# Geſchichte der Wirkungen und Folgen des Öſtreichiſchen Feldzugs in der Schweiz; ein Hiſtoriſches Gemälde der Schweiz

vor, während und nach ihrer verſuchten Wiederbefreyung; mit mancherley unbekannten Aufſchlüſſen über die Ereigniſſe dieſer Zeit

von

Carl Ludwig von Haller,
vormals Staats-Sekretär des täglichen Raths der Stadt und ehemaligen Republik Bern.

Infandum — jubes renovare dolorem.

Erſter Theil.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Weimar 1801
gedruckt und verlegt bey den Gebrüdern Gädicke.

## *Vorrede.*

Der im Sommer 1799 von der kaiſerlichen Armee unter dem Commando des Erzherzog Karl, unternommene Feldzug gegen die Franzoſen in der Schweiz, war in jeder Rückſicht, ſowohl was die Neuheit der Erſcheinung, als was die militäriſchen Vortheile und die politiſchen Zwecke des Krieges betrifft, ſo ungewöhnlich wichtig, daſs nicht vergebens die Augen von ganz Europa darauf geheftet waren. Die Kriegsbegebenheiten, die in demſelben von der erſten glänzenden Wiedererobe-

rung Graubündtens, bis zu der Zerſprengung der Ruſſen bey Zürich, vorgefallen, ſind zwar der Welt durch häufige ſowohl öffentliche als Privatberichte bekannt genug. Aber gerade das, was dieſen ſo glücklich angefangenen, ſo wenig benutzten, und daher ſo unglücklich beendigten Feldzug, in moraliſcher und politiſcher Hinſicht lehrreich und merkwürdig machen konnte, die Wirkungen die er auf den Geiſt und die Handlungen der Einwohner hervorgebracht, die Anſtrengungen womit man ſeinen Zweck, wiewohl unter den gröſsten Hinderniſſen, zu begünſtigen ſuchte, das Gute was er bereits geſtiftet hatte, und noch hätte ſtiften können; das Elend das hingegen aus ſeinem üblen Ausgang entſtanden, das alles iſt dem Ausland theils gar nicht bekannt, theils ſo unvollſtändig, verſtümmelt, oberflächlich und trocken dargeſtellt worden, daſs ſachkundige Augenzeugen, denen die Wahrheit und zugleich die Ehre ihres Vaterlandes am Herzen liegt, darüber empört ſeyn muſsten. Dieſe Empfindung, welche mich gleichſam unwillkührlich die Feder zu ergreifen drang, hat die erſte Veranlaſſung und zu-

gleich den Stoff zu dem Werke gegeben, welches ich hier der Prüfung des wahrheitliebenden Publikums überliefere. Es enthält alſo nicht eine Geſchichte der franzöſiſchen Invaſion und des Umſturzes der Schweiz, (welche zwar noch einer neuen ganz eigenen Bearbeitung bedürfte) auch nicht eine Geſchichte der ſeit jenem unglücksvollen Ereigniſs darin herrſchenden Regierung und Revolutionspartey, wiewohl ſie das weſentlichſte davon auch in ſich begreift: ſondern die Geſchichte der gehofften, verſuchten und miſslungenen Rettung der Schweiz, die ſich natürlicher Weiſe um den öſtreichiſchen Feldzug von 1799 herumdreht, als von welchem jene Hoffnungen und Beſtrebungen ausgiengen, und mit welchem ſie leider vereitelt wurden. Sie umfaſst mithin den ganzen Zeitpunkt von der Mitte des Jahres 1798, als den erſten Symptomen des wiederausbrechenden Krieges zwiſchen Öſtreich und Frankreich, bis zu dem Traktat von Lüneville, der dieſem Krieg ein Ende machte, und das Schickſal der Schweiz zu entſcheiden ſcheint. Ihre Abſchnitte ſind auch durch die verſchiedenen

Epochen jenes Feldzugs, und zwar auf eine sehr bestimmte Art, von selbst angegeben. Der erste geht von dem frühesten Anschein eines neuen Bruches zwischen Frankreich und Östreich, bis zu der Schlacht bey Stockach. Da wird man sehen, wie die französische Regierung kurz nach der Ueberwältigung der Schweiz, diesen Krieg schon wieder beschlossen hatte, alle Vorkehrungen zu demselben traf, und wie der Anstrengung ihres neu helvetischen Direktorial - Alliirten ungeachtet, die schweizerische Nation einen unüberwindlichen Widerwillen gegen die Sache der Franzosen und der mit ihr verbundenen Revolution, bewies. Der zweyte begreift den zwar kurzen, aber an inneren Ereignissen sehr merkwürdigen Zeitpunkt, von der Schlacht bey Stockach bis zu der Einnahme der Stadt Zürich. Da ist es zum erstenmal im Zusammenhange beschrieben, welche Schreckenstage die Schweiz damals ausstehen muste, und wie durch jenen Sieg der Östreicher kühn gemacht, zehn Cantone in offenem Aufstand, die übrigen aber sonst in augenscheinlicher Renitenz gegen die Franzosen begriffen waren,

ohne die gehoffte Unterſtützung von Seiten der Öſtreicher zu erhalten, und welche freudige Stimmung gleichwohl bey ihrem nachherigen Einrücken herrſchte. Der dritte Abſchnitt enthält die eigentliche Geſchichte der Schweiz, während dem ganzen Aufenthalt der Öſtreicher bis zu dem Rückzug der alliirten Armeen. Er liefert insbeſondere die bisher faſt ganz unbekannten Beweiſe, von allem dem, was von Seiten des befreyten Theils zur Mitwirkung gegen die Franzoſen geſchehen iſt, von der Art, wie die alten Verfaſſungen, ohne allen höhern Antrieb, und ohne den geringſten Widerſtand hergeſtellt worden, von den Hinderniſſen die ein mehreres unmöglich machten, und von der Furcht oder der Hoffnung, mit welcher auch in dem übrigen Theil der Schweiz, das weitere Vorrücken der Öſtreicher und die Vernichtung der Revolution, einerſeits von der neuen Regierung und ihren Anhängern, als unvermeidlich angenommen und beſorgt, anderſeits von allen übrigen mit der ſehnſuchtsvollſten Ungeduld gewünſcht und erwartet ward. Der vierte Abſchnitt endlich ſchildert die traurigen Folgen, welche je-

ner Rückzug der Alliirten für die Schweiz gehabt hat, er entwickelt erſtlich die dadurch vereitelten, wohlthätigen Herſtellungsplane, die wenigſtens die Reinheit der Abſichten rechtfertigen mögen, und auch an ſich nicht unintereſſant ſeyn dürften; beſchreibt ſodann das vermehrte politiſche und ökonomiſche Elend, in welches die Schweiz durch jenen Rückfall geſtürzt worden, ferner die Stimmung, welche daraus hervorgegangen, und ſchliefst ſich mit einer Ueberſicht des dermaligen Zuſtandes der Schweiz, wie er zu Ende des Jahres 1800 war, und noch jetzt beſchaffen iſt. Zuletzt ſind noch einige Gedanken über die, meiner Ueberzeugung nach, einzig möglichen Mittel ihrer Rettung beygefügt, welche ich unter der zwar nicht wahrſcheinlichen Vorausſetzung, daſs ſie je von dem franzöſiſchen Joche befreyt werde, nach der Idee eines inneren, den Umſtänden angemeſſenen, menſchenfreundlichen Friedensvertrags auseinander zu ſetzen geſucht habe.

Wie reichhaltig dieſe ganze Materie ſey, das wird hoffentlich das Werk ſelbſt beweiſen

und mag auch aus dem analytiſchen Inhaltsverzeichniſſe abgenommen werden, welches ich, um den Text nicht zu ſehr mit Rubriken und Paragraphen zu überladen, beſonders habe abdrucken laſſen. Meine Abſicht gieng dahin, ſie ohne ermüdende Weitläuftigkeit im Weſentlichen zu erſchöpfen, und ſo ſtark dieſes Werk daher auch ſcheinen dürfte, ſo hoffe ich doch, daſs aufmerkſame Leſer und billige Richter, wenn ſie die Menge wichtiger Gegenſtände, mit dem Raum der ihnen vergönnt iſt, vergleichen, wenigſtens mein Beſtreben nach der äuſserſten Gedrängtheit nicht verkennen werden. Diejenigen, die je in dieſem Fall geweſen, mögen übrigens urtheilen, wie ſchwer es iſt, ſich bey einer Geſchichte kurz zu faſſen, an der man ſelbſt Theil genommen, wo daher jeder Umſtand wichtig ſcheint, wo die Seele von den traurigſten Empfindungen und Erinnerungen aller Art, von tauſend ſich hinzugeſellenden Ideen gepreſst iſt, und wo man an das Werkzeug einer durch Unverſtand und abſichtlichen Miſsbrauch verdorbenen Sprache gebunden, gleichwohl ſeine Gedanken genau ausdrücken will, und faſt bey

jedem Wort einer Misſdeutung oder Entſtellung vorbeugen muſs.

Der vorurtheilsfreyen Geſchichte ein unverfälſchtes Document zu ſtellen, Unkundige von der Wahrheit zu überzeugen, Irrthümer zu widerlegen und ſelbſt die Verläumdung zu entwaffnen, iſt freylich ein Hauptzweck, den ich mir bey dieſem Werke vorgeſetzt habe. Aber deswegen glaubte ich mich der Verpflichtung nicht enthoben, dieſe Thatſachen ſo zu bearbeiten, daſs ſie nicht nur gekannt, ſondern auch erkannt, in ihren Gründen eingeſehen werden können, und daſs ſie hierdurch theils ein moraliſches Intereſſe, theils auch eine belehrende Tendenz erhalten. Ich kann die Meynung derjenigen nicht theilen, welche unter dem Vorwand ſich alles Urtheils zu enthalten, das höchſte Verdienſt des mit den Ereigniſſen ſeiner Zeit ſich befaſſenden Schriftſtellers, entweder in kindiſche Erzählungen, oder in ein ewiges gedankenleeres Sammlen für künftige — Gott weiſs wenn erſcheinende pragmatiſche Geſchichtſchreiber ſetzen, und das jetzt lebende Publikum, für welches

zu arbeiten und welchem zu dienen sie berufen sind, gleichsam nur zum Archivarius der kommenden Geschlechter machen wollen. Mir scheinen die Thatsachen gar keinen Werth zu haben, wenn sie nicht etwas beweisen sollen, wenn sie nicht den Abdruck des menschlichen Geistes darstellen, denselben lehrreich zurückspiegeln, und wenn man aus ihrer mühsam erworbenen Kenntniss zuletzt weder klüger noch besser wird. Ohne diesen Zweck weiss der Geschichtschreiber nicht, was er unter dem Tross von grossen und kleinen Begebenheiten, aus denen das Leben und Treiben dieser Welt besteht, als wichtig ausheben oder als unnütz weglassen, wie er sie ordnen soll und wozu am Ende alle seine Bemühungen nützen werden. Ach! die Nachwelt, für welche so viele zu schreiben wähnen, wird gewiss an dem nicht erfreulichen Nachlass, den wir ihr überliefern, genug zu thun haben, als dass ihr viel Zeit übrig bleiben werde, sich mit unsern Thorheiten zu beschäftigen, und blos zur Befriedigung der Neugierde sich durch die Sündfluth aller unserer Schriften und todten Materialien hindurchzuarbeiten. Uns aber

thut es wahrlich mehr Noth, die vor uns liegenden wichtigen Erfahrungen nicht blos zu begaffen und aufzuzeichnen, sondern sie zu unserem Heile zu benutzen, aus ihnen zu lernen, was uns zu wissen nöthig und zu thun oder zu vermeiden nützlich ist.

Diese Bemerkungen mögen mich bey denen rechtfertigen, welche vielleicht in diesem Werke nicht diejenige Stimmung finden sollten, die man heut zu Tage, oft ohne etwas deutliches dabey zu denken, Unparteylichkeit zu nennen pflegt. Der reinsten Wahrheitsliebe, sowohl in Prüfung und Schilderung der Thatsachen, als in der Erforschung ihres Geistes und in den eingeflochtenen Urtheilen, bin ich mir bewufst, und diese wird, wie ich hoffe, in dem ganzen Werke sichtbar seyn. Von den meisten angeführten Thatsachen bin ich selbst Zeuge gewesen, von den übrigen habe ich allemal die Beweise angeführt, und selbst dasjenige nicht verschwiegen, was ich lieber anders hätte sehen mögen, was aber die Wahrheit und der Zweck selbst aufzunehmen gebot. Von ganz allgemeinen, keine Ausnah-

me zulaſſenden Behauptungen und Entſcheidungen, habe ich mich, wiewohl bey der gröſsten Maſſe von Beweiſen, durchaus zu enthalten geſucht, und wo eine glimpflichere Erklärung möglich war, da machte ich es mir zur Pflicht, dieſelbe überall vorzuziehen, und dasjenige nicht als Bosheit zu deuten, was mir bloſs aus Irrthum des Verſtandes zu flieſsen ſchien. Weſentliche Unrichtigkeiten ſind mir wenigſtens nicht bekannt, einige kleine Verſehen rühren von bloſsen Druckfehlern her, deren leider wegen meiner anfänglichen Entfernung von dem Druckort, mehrere eingeſchlichen ſind. Sollte man aber die Unparteylichkeit nicht bloſs in der reinen Wahrheits- oder Gerechtigkeitsliebe, ſondern darin ſetzen, von allem, was uns theuer und heilig ſeyn ſoll, mit der ſeelenloſeſten Kälte und Gleichgültigkeit zu ſprechen, Tugend und Laſter in eine Linie zu ſetzen, dieſem die nemliche Ehre zu geben, die nur jener gebührt, und auf das edelſte in der menſchlichen Natur, auf ſein eigenes Urtheil, und auf die Liebe ja ſogar auf die Pflicht zum Guten Verzicht zu thun; ſo geſtehe ich gern, daſs weder mein Herz

noch mein Verſtand dieſe Unparteylichkeit kennt, und daſs ich ihr auch gar nicht nachzuſtreben geſucht habe. Wäre es mir durch Zeit und Umſtände vergönnt geweſen, vorerſt das ganze Manuſcript zu beendigen und noch einmal durchzuſehen, bevor es dem Druck überliefert wurde: ſo würde ich freylich hie und da einiges abgekürzt, verändert, oder weggelaſſen haben, was vielleicht beſſer hätte wegbleiben können; aber ſollte es dann ſo unverzeihlich ſeyn, wenn in einem Werke dieſer Natur, das in den verſchiedenſten Zeitpunkten und Gemüthsſtimmungen geſchrieben worden, dem Verfaſſer zuweilen auch ein Ausdruck der Empfindlichkeit oder des Unmuthes entfällt, wenn Styl und Gedanken es aller Bemühung ungeachtet durchblicken laſſen, daſs er ſelbſt und alles was ihm lieb iſt, unter die Claſſe der gekränkten, beleidigten, unter die zahlloſen Schlachtopfer all der Schandthaten und des Wahnſinnes gehört, die nun bald halb Europa in Elend und Verzweiflung gebracht haben. Denjenigen, die bey einem warmen vaterländiſch geſinnten Herzen, zugleich von allen ſolchen menſchlichen Gefühlen und

Schwächen frey ſind, will ich es gerne geſtatten, den erſten Stein auf mich zu werfen; der Redlichen und Billigen giebt es doch noch viele, die dem Ganzen und den darin herrſchenden Geſinnungen Gerechtigkeit wiederfahren laſſen dürften; ihr Beyfall wird mich tröſten, und Urtheile der Unkunde oder der Gefühlloſigkeit, ſollen mir keine trüben Tage machen. Möge das Ausland ſich an unſerem Schickſal ſpiegeln, vor ähnlichen Unglücksfällen ſich zu bewahren wiſſen, und uns dabey eine Thräne des Mitleids ſchenken; mögen in meinem Vaterland die Beſſeren auf jeder Seite, aus dieſer Geſchichte auch einige nützliche Lehren ſchöpfen, an einander ſchäzzen lernen was ſchätzbar iſt, nemlich die gute Abſicht; ſich von dem Geiſt der Ausſöhnung und der Gerechtigkeit geleitet, auf dem Wege des Guten begegnen, und thun, was noch zu thun möglich iſt, was zum Frieden und zum gemeinſamen Heile dient: ſo wird mein Zweck erfüllet ſeyn, ſo werde ich die Mühe und die Zeit, welche ich auf die Sammlung und Ordnung dieſer trauri-

gen Thatſachen verwendete, nicht zu bereuen Urſache haben.

Weimar am 20ſten April
1801.

Der Verfaſſer.

## *Tabellarische Ueberſicht des ganzen Werks.*

### Erſter Abſchnitt.

Ueberſicht der Ereigniſſe in der Schweiz vor dem Ausbruch des Kriegs. Seite 3-51

*Symptome des wieder ausbrechenden Kriegs gegen Öſtreich.*

*a.* Plötzlich eintretender Befehl die Schweiz zu ſchonen. S. 4-5

*b.* Allianz-Traktat zwiſchen dem franzöſiſchen und dem helvetiſchen Direktorio. - 6-8

*c.* Vergebliche Verſuche des franzöſiſchen Direktorii gegen Bündten. - 9-10

*d.* Beſetzung von Bündten durch die kaiſerlichen Truppen. Wirkung davon auf die franzöſiſchen Behörden. - 10-12

*Wirkliche Vorbereitungen zum Krieg.*

*a.* Erſte Aufforderung an die helvetiſche Regierung zu Stellung einer Kriegsmacht. - 13-14

*b.* Maſsregeln des helvetiſchen Direktorii und Folgen davon bey dem Volk. - 14-22

*c.* Convention vom 1ſten Dec. 1798. zu Lieferung von 18000 Mann in franzöſiſchen Sold. - 22-25

*d*. Schlechter Erfolg derselben. S. 25 - 33
*e*. Nähere militärische Vorkehrungen der Franzosen. - 33 - 35
*f*. Kriegerische Maſsregeln des helvetischen Direktorii und Bearbeitung des Schweizervolks durch Schriften, Lieder, Predigten etc. - 35 - 42
*g*. Entgegengesetzte Stimmung der Einwohner. - 42 - 46

*Ausbruch der Feindseligkeiten.* S. 46

*a*. Eroberung von Graubündten etc. - 47
*b*. Folgen derselben auf die Stimmung des Volks. - 48
*c*. Ausgezeichnete Begünstigung der Östreichischen Kriegsgefangenen in der Schweiz. S. 49 - 51

## Zweyter Abschnitt.

Von der Schlacht bey Stokach bis zu der Einnahme von Zürich. S. 52 - 102

Allgemeine Betrachtungen über die möglichen Folgen dieser Schlacht. S. 52 - 53

Ihre Wirkungen in der Schweiz. - 53 - 54

*a*. auf die Franzosen. S. 54
*b*. auf das helvetische Direktorium. Sein Schrekkensfystem. — Revolutionsgerichte. — Verdoppelung der Auflagen. Kriegssteuern. Domainenverkauf. Requisitionen. Tyrannische Gesetze. Aussendung von Regierungscommissärs. Geiselaushebungen. Eigene Furcht. S. 54 - 59
*c*. auf das Volk.
1) Nichtbezahlung der Auflagen und Kriegssteuern. S. 60
2) Widerstand gegen die Aushebung des Elitenkorps. ibid.

3) Gewaltſame Inſurrektionen gegen die Franzoſen.

α. im Canton Appenzell und dem Toggenburg. S. 63-64

β. im Canton Solothurn. - 64-65

γ. im Canton Glarus. - 65-66

δ. im Canton Luzern u. a. O. - 66-68

ε. im Berneriſchen Oberland. - 68-70

ζ. im Canton Schweiz. - 71-75

η. im Canton Uri und dem Livinerthal. - 75-76

ϑ. in Graubündten. - 77-79

ι. im Ober-Wallis. - 79-83

4) Widerſtand in den übrigen nicht inſurgirten Cantonen. S. 83

α. Ermordungen zerſtreuter franzöſiſcher Detachements. S. 84-85

β. Unruhen in den Cantonen Bern, Solothurn und Luzern. S. 85

γ. Allgemeine Renitenz gegen den Elitendienſt. — Schlechter Fortgang der Werbung für die 18000 Mann. S. 86-88

δ. Deſertion der Eliten oder Auszüger. - 88-89

ε. Schmähſchriften gegen die Regierung. ibid.

ζ. Reſignation einer groſsen Menge von Beamten. ibid.

η. Aufſtand in Lugano gegen die Anhänger der Franzoſen. S. 90

Benehmen des Schweizervolks bey dem wirklichen Einmarſch der kaiſerlichen Truppen.

*a.* in Graubündten. S. 92

*b.* im Canton Glarus. ibid

c. im Canton Schweiz. S. 93
d. im Canton Schaffhausen. ibid.
e. im Canton Appenzell. S. 94
f. im Thurgau und Canton Zürich. S. 95-99
g. in der Stadt Zürich. S. 100
Schrecken und Flucht der helvetischen Regierung. Gänzliches Auseinanderlaufen der Eliten. S. 100-101

## Dritter Abschnitt.

Von der Einnahme der Stadt Zürich bis zu dem Rückzug der kaiserlichen Armeen aus der Schweiz. S. 103-340
Militärische und politische Wichtigkeit der Einnahme von Zürich. S. 103-104
Edles Betragen der kaiserlichen Armee und des commandirenden Erzherzogs Karl. - 104-106
Allgemeine Erwartung des weitern Vorrückens und einiger Einleitung zu Herstellung der alten Verfassungen. - 106-109
Mangel dieser Einleitung und daherige Schwierigkeiten. - 109-110
Allgemeine freudige Stimmung des befreyten Theiles der Schweiz. - 110 seq.
a. Ruhiges Zurückbleiben aller Einwohner. Rückkunft einer grossen Menge Schweizer aus allen Gegenden von Europa. - 111-112
b. Wiedereintritt des Zutrauens in allen gesellschaftlichen Verhältnissen. - 112-115
c. Einstimmiger Geist der herauskommenden öffentlichen Schriften, Zeitungen, Kanzelreden u. s. w. wiewohl ohne alle Aufsicht noch Censur. - 115-118

*d.* Freundschaftliches Betragen gegen die kaiserlichen Truppen. Lebhafter Antheil an ihren Siegen. Allgemeine Traurigkeit bey dem Abmarsch des Erzherzogs Karl und seiner Armee. S. 118 - 122

Anstalten zur militärischen Mitwirkung gegen die Franzosen. - 122 seq.

*a.* Was hiezu nöthig gewesen wäre, und nicht geschehen ist. - 123 - 126

*b.* Reelle Hindernisse. Mangel einer gemeinsamen Regierung. Mangel an Waffen und Equipirungs - Bedürfnissen. Allzugrosse Abhängigkeit von Englischen Subsidien. Uneinigkeit zwischen den englischen Commissarien und den östreichischen Militär - Behörden. - 126 - 128

*c.* Was gleichwohl bewerkstelliget worden. - 128 seq.

1) Regiment Roverea. Geschichte desselben. - 130 - 135

2) Regiment Bachmann. Starker Zulauf zu demselben. - 135 - 136

3) Regiment Salis. S. 137

4) Contingent und stehende Volksbewaffnung im Canton Glarus. Ihre Tapferkeit in den Gefechten vom 3ten July. S. 137 - 138

5) Contingent und stehende Volksbewaffnung im Canton Schweiz. Ihre bey gleicher Gelegenheit wie auch am 14ten Aug. geleisteten Dienste. - 138 - 142

6) Contingente von Appenzell, Schaffhausen und Zürich. - 142 - 146

7) Stehende Volksbewaffnung im Ober - Wallis. Deren Thaten und Auswanderung mit den kaiserlichen Truppen. - 146 - 149

8) Mitwirkung der Graubündner. - 149 - 150

*d.* Zuſammenrechnung dieſer geſtellten Mannſchaft. Vergleichung ihrer Anzahl, theils mit der Anzahl der für die Franzoſen ſtreitenden Schweizer, theils mit den Kräften dieſes Theils der Schweiz überhaupt. S. 151 - 154

Herſtellung der alten Verfaſſungen. - 155 ſeq.

*a.* Unhaltbarheit der neuen franzöſiſchen Verfaſſung nach dem Eintritt der kaiſerlichen Truppen. - 156 - 158

*b.* Nothwendigkeit auf die alten Verfaſſungen zurückzukommen, wegen mangelnder Befugniſs zu etwas anderem und wegen der Natur der Dinge ſelbſt. - 158 - 162

*c.* Schwierigkeiten ihrer Herſtellung, wegen dem Mangel einer erſten Impulſion von Seiten der kaiſerlichen Militär-Behörden. - 162 - 163

*d.* Unerfüllter Vorſchlag zu einer von der kaiſerlichen Generalität zu authoriſirenden Eidgenöſsiſchen Herſtellungs-Commiſſion, und daherige Inconvenienzien. - 164 - 168

*e.* Wie, und in wie weit die alten Verfaſſungen gleichwohl hergeſtellt worden.

1) im Canton Glarus. - 168 - 171

2) im Canton Appenzell. - 171 - 177

3) in den St. Galliſchen Landen. - 177 - 179

4) in den gemeinſamen Unterthanen-Landen oder Mediatämtern. - 179 - 182

α. in der Landſchaft Sargans. S. 182

β. in dem Rheinthal und der Landſchaft Gaſter. S. 183 - 184

γ. in dem Thurgau. - 184 - 189

Geheimer doch leiſer Wunſch dieſer Landſchaften nach eigener Independenz. Kur-

zer Beweis ihrer Unmöglichkeit und politischen Zweckwidrigkeit. Solche ward von den Einwohnern selbst eingesehen. S. 189-194

5) in den Cantonen Uri und Schweiz. - 194-200

6) in dem Canton Schaffhausen. - 200-220

7) in dem Canton Zürich.

α. fehlerhafte erste Einleitung von Seiten der K. K. Militär-Behörde. Errichtung der Interimsregierung. S. 221-233

β. Verfügungen dieser Interimsregierung. Ihr unentschlossner, furchtsamer Charakter. - 233-243

γ. Entgegengesetzte Stimmung der Stadt und auch der Landschaft. - 243-252

δ. Vorbereitungen zu gänzlicher Herstellung der alten Verfassung, durch die Schlacht vom 25ten Sept. vereitelt. - 253-256

ε. Schicksal der Interimsregierung nach dem Wiedereintritt der Franzosen. - 256-258

f. Recapitulation. Moralischer Geist bey dieser ganzen politischen Herstellung. - 259-262

Geschichte des übrigen, noch von den Franzosen besetzt gebliebenen Theils der Schweiz, während dem nemlichen Zeitraum. - 262 seq.

a. Schrecken und Flucht des helvetischen Direktorii. Plötzliche Cessation aller Violenzen. Loslassung der Geiseln. Sturz des Direktor Ochs wegen seiner Anhänglichkeit an die Franzosen. Auflösung des ganzen Rests der Eliten. Connivenz gegen alle contrerevolutionären Unternehmungen. - 263-266

*b.* Furcht und veränderter Geist in den gesetzgebenden Räthen.

1) Capitulationsprojekte. S. 267

2) Kühne Reden gegen die Franzosen und die neue Constitution. S. 267 - 269

3) Moderation in allen Dekreten und öffentlichen Maßregeln. - 269 - 270

4) Aufschub des Vorschlags zu Verfertigung einer neuen Constitution. - 270 - 274

5) Privatbenehmen der Direktoren, Repräsentanten, Minister etc. - 274 - 276

6) Unglaubliche antirevolutionäre Kühnheit der öffentlichen Schriften und Zeitungen. Beyspiele hievon. - 276 - 294

*c.* Stimmung der unteren Beamten. Ihre meist antirevolutionären Gesinnungen und Handlungen. - 294 - 301

*d.* Auffallende antifranzösische Stimmung des Volks.

1) Allgemeine Ursachen und Beweise derselben. - 301 - 308

2) Zeugnisse hierüber von der neuen Regierung und ihren Beamten selbst. - 309 - 323

3) Beweise aus übrigen Thatsachen.

α. in Betreff des Hasses der Franzosen und der Vorliebe für die Östreicher. - 323 - 329

β. Verachtung der neuen und Anhänglichkeit an die alte Regierung. - 329 - 335

γ. Vorbereitende Anstalten zur thätigen Mitwirkung gegen die Franzosen. Insurrektions-Lust mit Mühe zurückgehalten. - 335 - 340

## Vierter Abschnitt.

Von den politischen Folgen des Rückzugs der Alliirten in Bezug auf die Schweiz. S. 341 - 546

Blick auf die Kriegsbegebenheiten in der Schweiz nach dem 25ten September. S. 342 - 343

Blick auf die Folgen jenes Rückzugs für das Ausland.

*a.* Vereitelung aller eingeleiteten offensiven Plane gegen Frankreich. Veränderte Natur des Kriegs. S. 344 - 346

*b.* Entzweyung der alliirten Mächte. Gänzlicher Abtritt der Russen. - 346 - 348

*c.* Einfluss des Besitzes der Schweiz auf die fernern Operationen und Siege der Franzosen. - 348 - 350

Folgen jenes Rückzugs für die Schweiz selbst. - 351 seq.

*a.* Vereitelung alles Guten, was bereits zu ihrer Herstellung geschehen war, und noch geschehen sollte. — Kurze Entwicklung der disörtigen Plane.

1) Allgemeiner Zweck - 351 - 352

2) in Ansehung der demokratischen Cantone oder freyen Landschaften. - 352 - 353

3) in Ansehung der städtischen oder sogenannten aristokratischen Cantone. - 353 seq.

*α.* Grundlage dieser Verfassung und rechtliche Erörterung ihrer eigentlichen Natur. - 354 - 359

*β.* Kluger Einleitungsplan für die Herstellung derselben und die Wiedereinrichtung des gemeinen Wesens, in seinen wesentlichen Accidenzen und Dependenzen. - 359 - 368

γ. Projektirte definitive Verbesserungen.
1. in Absicht der innern Verfassung der souverainen Stadt selbst. S. 368 - 387
2. in Absicht ihrer verfassungsmäfsigen Verhältnisse gegen das Land, Regierungsform, Gesetzgebung etc. - 387 - 395
3. Mittel zu Erhaltung der Moralität und einer dauerhaften Ruhe. - 395 - 400
4) in Ansehung der Mediatämter oder vormaligen gemeinsamen Unterthanen-Lande.
α. Ehemaliger verfassungsmäfsiger Zustand dieser Länder. — Seine Vortheile und Nachtheile. S. 401 - 405
β. Eigentlicher Plan zu desselben Verbesserung. - 405 - 408
5) in Ansehung der Verbindung aller Theile der Schweiz zu einem festeren Ganzen. Deduktion des Plans über die Einrichtung und die Befugnisse eines Eidgenössischen Bundesraths. - 408 - 419
b. Erneuertes positives Unglück der Schweiz, durch den Wieder-Eintritt der Franzosen. - 419 seq.
1) Allgemeine Niedergeschlagenheit der Nation — Zahlreiche Auswanderungen etc. - 421 - 424
2) Vermehrte Bedrückungen von Seiten der Franzosen. Contributionen, Requisitionen, Plünderungen — politische Herabwürdigung. - 425 - 435
3) Dadurch bewirktes Elend in der Schweiz. - 436 seq.
α. in dem Canton Zürich. - 437 - 438

β. in den Cantonen Uri, Schweiz, Wallis etc. S. 438-443
γ. in den Cantonen Glarus, Appenzell etc. Kinderwanderungen u. s. w. - 443-447
δ. in den übrigen wiewohl nicht durch Krieg verheerten Cantonen. - 448-451

4) Schwankende provisorische Verfassung. Geist und Benehmen der Regierung in den verschiedenen successiven Hauptepochen. Regierungs - Revolutionen vom 7ten Jan. und 7ten Aug. 1800. - 452-462

e. Daherige Stimmung des Volks. Beweise derselben. - 463 seq.

1) Wohlthätigkeit gegen die von den Franzosen verheerten kleinen Cantone und das Ober - Wallis. - 463-469

2) Adressen oder collective Bittschriften bey der Regierung. S. 470

α. Glückwünschungsschreiben für die Veränderung vom 7ten Jan. 1800 etc. S. 470-471
β. Starke Petitionen für die Vertagung d. h. Auflösung der Räthe. - 474-480
γ. für die Herstellung der Zehnden und Grundzinsen. - 480-482
δ. für die Rückkehr zur alten oder einer der alten sich annähernden Verfassung, wie auch für andere alte Einrichtungen. - 483-489

3) Litteratur; Kanzelreden, Zeitungen, Flugschriften etc. nach ihren verschiedenen Gegenständen, und ihrer auffallend antirevolutionären Tendenz. - 490-499

4) Uebrige Thatsachen und merkwürdige Vorfälle, sowohl im allgemeinen als nach den verschiedenen Cantonen insbesondere. S. 499-509

Gegenwärtiger trauriger Zustand der Schweiz, in politischer, moralischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Rücksicht. - 510-520

Gedanken über die nothwendigen Bedingungen ihrer möglichen Rettung, nach der Idee eines zweckmäßigen innern Friedensvertrags entwickelt. - 520-543

Beschluss. - 543-546

Beylagen. S. 547 —

I. Relation der helvetischen Regierungs-Commissaire Schwaller und Herzog, über den Aufstand in Graubündten. S. 547-549

II. Creditiv-Schreiben für zwey Abgeordnete des Standes Glarus an Herrn Schultheiss von Steiger in Zürich, d. d. 13. Jun. 1799. - 549-550

III. Glückwünschungs-Schreiben des Löbl. Standes Glarus an den Löbl. Stand Schaffhausen, über seine wiederhergestellte Verfassung, vom 29. July 1799. - 551-553

IV. Ideen über die Einrichtung und die Befugnisse eines allgemeinen Eidgenössischen Bundes-Raths. - 553-584

# Geſchichte
der
# Wirkungen und Folgen
des
## Öſtreichiſchen Feldzugs in der Schweiz.

# Erſter Abſchnitt.

## *Ueberſicht der Ereigniſſe in der Schweiz, vor dem Wiederausbruche des Krieges.*

Symptome des wiederausbrechenden Krieges gegen Öſtreich. Plötzlicher Befehl die Schweiz zu ſchonen. Allianztraktat mit der helvetiſchen Republik. — Verſuche des franzöſiſchen Direktorii gegen Bündten. Erſte Aufforderung an die helvetiſche Regierung, zu Aufſtellung einer Kriegsmacht — Daherige Maſsregeln des helvet. Direktorii und Folgen davon bey dem Volk. Convention zwiſchen dem franzöſiſchen und helvet. Direktorio vom 1ſten December, für die Erhaltung von 18000 Mann. Schlechter Erfolg derſelben. Nähere kriegeriſche Vorbereitungen der Franzoſen. Kriegeriſche Maſsregeln des helvetiſchen Direktorii. Bearbeitung des Schweizer-Volks durch Schriften u. ſ. w. Entgegengeſetzte Stimmung der Einwohner. Ausbruch der Feindſeligkeiten und Eroberung von Graubündten. Folgen derſelben. Ausgezeichnete Begünſtigung der öſtreichiſchen Kriegsgefangenen in der Schweiz.

Kaum hatte Frankreich, in einem Zeitraum von fünf Monaten, durch ſucceſſive Bekrie-

gung der einzelnen Cantone, theils mit Gewalt, theils bloſs mit dem Schrecken ſeiner Waffen, und durch Bethörung eines Theils der Unterthanen, mittelſt des vorgehaltenen Scheins einer mehreren Freyheit, die ganze Schweiz ſeiner Herrſchaft unterworfen, und unter dem Namen einer allirten Republik in die Form einer ſeiner Provinzen umgeſtaltet: ſo fiengen auch, ohne daſs dieſe in ihrer Unternehmung, ihrem Zweck und ihren Mitteln gleich abſcheuliche Handlung, die direkte Urſache dazu geweſen wäre, die Ausſichten und die Wahrſcheinlichkeit zu einem neuen Kriege mit Öſtreich an. Während man in Raſtadt, mitten unter allen vor Augen liegenden feindſeligen Handlungen und eines noch feindſeligern Geiſtes, ſich in die ſüſsen Hofnungen eines unmöglichen Friedens einwiegte, ſo ſah man hingegen in der durch ihr Unglück beſſer unterrichteten Schweiz, durch eine Menge vorbereitender Anſtalten, die Unvermeidlichkeit eines neuen Krieges voraus; und ſo wie man dort in dem bloſsen Wort Krieg das Verderben der Welt zu erblicken ſchien, ſo ſah man hingegen hier der Sache ſelbſt, als dem einzig möglichen Rettungs-Mittel, mit einer unverkennbaren, geheimen Freude entgegen. Das erſte Merkmal, aus welchem man den Willen der franzöſiſchen Regierung zur Erneurung des Krieges ſchlieſsen konnte, war eine nach Abbrechung der Conferenzen von Selz im Junius 1798. ganz unerwartet anlangende Weiſung an die franzöſiſchen Generale und Com-

miſſärs, die Schweiz mit einigen ſchonendern Formen zu behandeln: die Forderungen der Truppen, ſowohl in den Städten als auf dem Lande, wurden weniger häufig und weniger ungeſtüm, die Einquartirungen minder läſtig, die Offiziere fiengen nach und nach an, ſich hie und da auf eigene Koſten zu ernähren, man ſprach von einer Final-Abrechnung für die aufgelegten Contributionen, man lieſs ſogar die Hofnung verbreiten, als wollte man die Bons für die an die Armee gemachten Lieferungen bezahlen und in ihrer Annahme nicht allzu genau nachſehen; im Politiſchen wurde Rapinat zur Ruhe gewieſen, es erſchienen keine proconſulariſche Arretés mehr, das helvetiſche Direktorium wähnte bereits eine vollkommene Unabhängigkeit erlangt zu haben, und lieſs den Ruhm der franzöſiſchen Nation, als der treueſten und groſsmüthigſten Freundin, durch alle ſeine Zeitungen, durch offizielle und unoffizielle Artikel preiſen. Aber die vertrautern Kenner der Umſtände und der franzöſiſchen Politik ſahen es ſchon damals deutlich ein, daſs man dieſe anſcheinende proviſoriſche Schonung einzig und allein der Beſorgniſs vor einem Kriege mit Öſtreich zu verdanken habe, in welchem man die Schweizeriſche Mannſchaft nöthig haben könnte und ſie nicht durchaus zu unverſöhnlichen Feinden machen wollte. *) Bald hernach wurde der ſogenannte

*) Bey der Ignoranz und dem Mangel an geſundem Verſtand, welcher die Franzoſen, ungeachtet

Allianztraktat, von dem franzöſiſchen Direktorio ſelbſt, mit dem gröſsten Eifer betrieben, und dieſer erhöhete die Abſicht des Krieges gegen Öſtreich zur höchſten Wahrſcheinlichkeit. Alles ward verſprochen (frey-

---

ihres erfindungsreichen Geiſtes charakteriſirt, hatten ſie ſich auch immer von den Kräften der Schweiz lächerliche und übertriebene Begriffe gemacht. Mit der halben Anzahl der Truppen (denn es wurden ihrer nur gegen zwey Drittel des Cantons Bern, nebſt dem Canton Solothurn bey 40000 geſchickt,) und mit weit wenigern diplomatiſchen Entzweyungs - und Betrugs - Mitteln hätten ſie ohne allem Zweifel ihre Zwecke in Abſicht auf die Schweiz gleichwohl durchſetzen können. Eben ſo konnten ſie auch nicht begreifen, daſs, nachdem ſie faſt alle Einwohner gegen ſich aufgebracht, das öffentliche Vermögen zu Grunde gerichtet, dadurch den Bankerott des Staats, d. i. des reichſten Kapitaliſten und des gröſsten Conſumenten im Lande veranlaſſet, durch deſſen Rückſclag allein in jedem Lande viele tauſend Familien verarmen müſſen, die Artillerie und alle Kriegsbedürfniſſe weggeführt, die Magazine aufgezehrt, die Kapitalien der Privatperſonen entwerthet, alle Zweige des gewöhnlichen Gewerbs zernichtet, Zutrauen und Credit zu Boden geſchlagen hatten, die Schweiz nicht viel bedeutendes mehr werde leiſten können. Sie bildeten ſich immer noch ein, daſs ihre neu creirte helvetiſche Republik gleichwohl als eine reſpektable Macht werde auftreten und der oberherrlichen Mutter - Republik die weſentlichſten Dienſte leiſten können. Man ſehe hierüber die lächerlichen Artikel des Redacteur, des *Ami des lois* und andere gleichzeitige Pariſer Journale.

lich mit der Absicht, nicht das mindeste zu halten) nur um die Einwilligung zu der im Grunde unnöthigen Clausel einer Offensiv-Allianz zu bewirken und nicht den Anschein zu haben, solche mit Gewalt befehlen zu müssen. *) Der Traktat lautete schöner, als noch irgend einer, den die französische Republik, besonders mit einem gänzlich eroberten Lande geschlossen hatte Den Worten nach war er durchaus auf gleiche Bedingungen abgeschlossen, und wo er eine Begünstigung enthielt, da schien sie von Seiten der französischen Republik geschehen zu seyn, alles in der Absicht, die Nation und überhaupt die öffentliche Meynung wieder zu gewinnen und die Schande jener Eroberung und Ausplünderung, wenigstens in dem öffentlichen Urtheil des gemeinen Publikums, wieder auszulöschen. Die eine Macht sollte die andere auffordern, ihr den Feind namentlich bekannt machen, (der offenbar kein anderer als Östreich seyn konnte) und die requirirende Macht, (die nach der Natur der Sache selbst nur Frankreich seyn konnte,) sollte die Truppen der requirirten Macht(?) unterhalten und besolden. Die Restitution der weggeführten Artillerie ward zugestanden, weil man dieselbe in der Schweiz

---

*) Gleichwohl wurden die helvetischen Minister in Paris, Zeltner und Jenner, welche sich dieser Clausel widersetzten, mit Drohungen dazu gezwungen und ihnen sogar zur Unterzeichnung nur eine Frist von 24 Stunden anberaumt.

immer wiederfinden konnte, oder vielmehr weil man sie dort und von dort aus zu gebrauchen dachte. *) Die französische Republik behielt sich nur zwey Kriegsstrassen vor, eine nach dem südlichen Deutschland im Norden Helvetiens längst dem Rhein und dem Bodensee (nach Tyrol), die andere durch Savoyen und das Wallis in Cisalpinien. In Zeit von 3 Monaten sollten sogar alle französische Truppen aus der Schweiz zurückgezogen werden. Dieser Artikel ward zwar geheim gehalten, damit ihn Oestereich nicht vernehmen möge, und dadurch in mehrere Besorgniss gesetzt werde; **) man liess ihn aber unter der Hand

---

*) Art. 2. des Allianztraktats.

**) Im Vorbeygehen sey es mir erlaubt zu bemerken, wie dieser Allianz-Traktat gehalten worden. Anstatt dass die französischen Truppen in Zeit von 3 Monaten wegziehen sollten, wurden sie unmittelbar nach dem Allianz-Traktat, 7 Monat vor dem Krieg und seither beständig vermehrt. Vom ausschliessenden Gebrauch gewisser Strassen war keine Rede, alle Gegenden ohne Ausnahme wurden jelänger jemehr überschwemmt. Aufforderung zum Krieg ist keine an die helvetische Republik geschehen, kein Feind ihr angezeigt worden, und gleichwohl musste sie, wie ein französisches Departement, und noch mehr als diese, aus allen Kräften mitwirken. Anstatt dass Frankreich die schweizerische Mannschaft hätte unterhalten sollen, musste die Schweiz die französischen Truppen unterhalten. Die Artillerie der verbündeten Republik, die eine Zeitlang in der Gewalt des sogenanten gemein-

bekannt machen, damit das ſchweizeriſche Volk einſtweilen beruhiget und auf die franzöſiſche Seite gezogen würde.. Endlich lieſsen die unabläſſigen Bemühungen, die unerſchöpflichen Krümmungen und Drehungen, Schmeicheleyen, Inſinuationen und Drohungen, womit Frankreich, durch den Vorſchlag einer Vereinigung mit der helvetiſchen Republik, auch das Bündner Land, wo möglich ohne Gewalt unter ſeine Herrſchaft zu erhalten und ſodann mit Truppen zu beſetzen ſuchte, keinen Zweifel mehr über den feſtgefaſsten Entſchluſs des franzöſiſchen Direktorii zur Erneuerung des Krieges übrig, weil dieſer Punkt für den Einfall in Tyrol und die Communication mit Italien äuſserſt wichtig war. Es entfiel ſogar dem franzöſiſchen Reſidenten in einer mündlichen Anrede an die bündneriſche Regierung vom 14ten October 1798., als er bereits alle andere Vorwände und Beredungs-Mittel fruchtlos erſchöpft hatte, zu ſagen: Bünden könne in dem nur zu wahrſcheinlichen, bevorſtehenden Kriege nicht neutral bleiben (wovon zwar der Grund nicht einzuſehen war) es müſſe ſich mit Frank-

---

ſchaftlichen Feindes geweſen, ward, bey ihrer Wiedereroberung, als franzöſiſche Priſe erklärt und als franzöſiſches Eigenthum zurückbehalten. Die Theile der helvetiſchen Republik, Zürich, Baſel etc. welche die verbündete Macht beſchützen ſollte, wurden wie feindliche Provinzen mit Kriegs-Contributionen belegt,

reich verbinden, es würde sonst das erste Kriegstheater seyn u. s. w. Man liess sogar merken, dass unter dieser Bedingung (nemlich der Allianz und der Aufnahme von französischen Truppen) selbst die Vereinigung mit Helvetien erlassen würde, zumal man eigentlich bey derselben nichts anders als jene Absicht bezweckte. Die Bündner blieben aber standhaft, sie konnten endlich, obgleich mit vieler Mühe (so groſs war Östreichischer Seits die Besorgniſs vor einem neuen Kriege) kaiserliche Hülfe erhalten, und dieser Umstand hat vielleicht den Ausbruch des Krieges um mehrere Monate verspätet. Die französischen Generale und Commissärs waren bey dieser unerwarteten Besetzung von Bündten wie zerschmettert, und stellten sogleich alle weiteren Unternehmungen ein. Sie befürchteten einen fernern Einfall in die Schweiz (zu welchem man Östreichischer Seits eben so viel Recht und nach den Umständen mehr Recht als die Franzosen gehabt hätte) eine nachdrückliche Unterstützung der benachbarten kaum vorher bezwungenen kleinen Cantone und waren zur wirklichen Kriegsführung noch nicht vorbereitet; denn die Einnahme von Bündten sollte erst eine Vorbereitung seyn. Während die französischen Agenten unmittelbar vorher in öffentlichen Noten ihre Wuth und ihren Groll gegen das Haus Östreich ergossen, selbst die Absicht des Krieges nicht verborgen hatten, so liess man jetzt durch Proklamationen der Armee bekannt machen, dass dieser bloss auf

Ansuchen der Bündtner geschehene Einmarsch östreichischer Truppen, mit Einwilligung des französischen Gouvernements geschehen sey; dass er das gute Vernehmen zwischen beyden Mächten im mindesten nicht störe, und dass im Gegentheil die französischen Truppen sich wohl hüten sollen, weder das östreichische noch das bündtnerische Gebiet zu verletzen. Allein durch einen ausserordentlichen Courier ward die Begebenheit selbst dem Direktorio einberichtet, es erschienen unmittelbar darauf die Dekrete zu einer neuen Conscription von 200,000 Mann, und zu einem Domainen-Verkauf von 125 Millionen Livres; Jourdan, Joubert und Massena wurden an die Spitze der Armee gestellt; ehe noch von einem Feldzug gegen Neapel und den russischen Truppen-Marsch die Rede war, zweifelte in der ganzen Schweiz kein Mensch mehr an der Erneuerung des Krieges gegen Östreich, man erstaunte nur darüber, dass diese Macht, bey dem bereits unvermeidlich gewordenen Kampfe, nicht zuvorgekommen war und den Augenblick nicht benutzt hatte, wo kaum 15000 Franzosen in der Schweiz waren, wo das helvetische Direktorium aus Mangel an Zeit, an Hülfsmitteln und an Bearbeitung des Volks noch keinen Mann hätte aufstellen können, wo die ganze Italienische Schweiz und mithin die Communikation mit Piemont und dem bündtnerischen Misoxer-Thal ohne Widerstand offen stund, der König von Sardinien noch existirte, allem Anscheine nach ohne Mühe

von dem franzöſiſchen Joch hätte losgetrennt, und die Feſtungen ſeiner Staaten, gleich wie es nachher von den Franzoſen geſchah, ohne Schwerdtſchlag in die Hände der kaiſerlichen Armee geſpielt werden können. *)

---

*) Das franzöſiſche Direktorium ſelbſt befürchtete ſolches; und wie man ſogar von dem Feinde gute Lehren ſchöpfen kann, ſo hat es auch in ſeinem berüchtigten Manifeſt gegen den Kaiſer (ein Meiſterſtück von Verläumdungs- oder moderner Beſchuldigungskunſt) hierüber dem Wiener Hof den beſten Rath gegeben. Es wird darin demſelben vorgeworfen, daſs er Bündten beſetzt habe, um von da, in dem Zeitpunkt der Zerſtreuung aller franzöſiſchen Truppen, in die Schweiz vorzurücken, beſonders die Italieniſchen Vogteyen einzunehmen, durch dieſelben dem König von Sardinien die Hand zu reichen, ſich ſeiner Feſtungen zu verſichern, dergeſtalt von allen Seiten über die cisalpiniſche Republik herzufallen und Italien wieder zum Grabe der Franzoſen zu machen. Im Bewuſtſeyn ſeiner Treuloſigkeit konnte ſich das franzöſiſche Direktorium nicht vorſtellen, daſs die übrigen Mächte ſeine Abſichten ſo wenig kennen, daſs ſie die nöthige Vorſorge zu ihrer Sicherheit nicht treffen, den günſtigen Zeitpunkt zur Erhaltung augenſcheinlicher Vortheile nicht benutzen werden. Was es in gleichem Falle, freylich unter Präliminar-Hervorſuchung einiger oſtenſiblen Vorwände, gethan hätte, das, glaubte es, würden auch die andern thun. Sey es daher bloſse Anſchwärzung oder wirkliche Ueberzeugung, ſo ſind ſeine Beſchuldigungen faſt allemal von der Art, daſs ſie den auswärtigen Mächten dasjenige vorwerfen, was ſie zwar

Von diesem Zeitpunkt (dem Ende Octobers 1798) fieng auch die Verlegenheit des helvetischen Direktorii und die allgemeine Abneigung des schweizerischen Volkes gegen die von ihm geforderte Hülfsleistung sich durch mannigfaltige Thatsachen zu äussern

---

nicht gethan haben, noch thun wollten, was aber die Klugheit zu thun gerathen hätte. Es hat auch der Verfasser dieser Schrift im Februar 1798 einen Brief des französischen Direktorii an den General Brüne gesehen, welcher überhaupt einen Verweis enthielt, dass er nicht gleich nach der Besetzung des Pay's de Vaud gegen Bern vorgerückt sey. Es hiess darin: das Direktorium wäre vollkommen unterrichtet, dass die Regierung von Bern nur Zeit zu bekommen suche, um ihre Kräfte zu verstärken, die übrige Schweiz zur Mitwirkung zu bewegen, dass sie Requisitionairs und französische Deserteurs anwerbe, Regimenter von Emigrirten errichte, in den angränzenden Departements eine Insurrektion zu bewirken trachte, Subsidien von England negociire, den Kaiser selbst um Hülfe angeflehet habe u. s. w. Von dem allen ist zwar, sey es aus Mangel an Zeit oder an Entschlossenheit, nicht das wenigste weder geschehen noch je versucht worden, weil man in Bern den Feind nicht reizen, sich nur gegen einen wirklichen Angriff vertheidigen wollte, und immer noch an die Möglichkeit des Friedens glaubte. Allein darin hatte das französische Direktorium vollkommen Recht, dass man alle jene Massregeln hätte treffen sollen, dass man sie leicht hätte treffen können, und dass sie vielleicht das noch einzig mögliche Rettungsmittel gewesen wäre.

an. Dem Direktorio ward von den franzöſiſchen Agenten inſinuirt, ſeine Kriegsmacht einzurichten und die ſchweizeriſche Mannſchaft zu einem möglichen Feldzuge bereit und marſchfertig zu halten. Als getreue Diener einer Macht, der ſie ihre ganze Exiſtenz verdankten, als Urheber der Revolution und der neuen Conſtitution, welche die ganze Verantwortlichkeit derſelben auf ihren Schultern trugen, dazu noch von Furcht vor unvermeidlicher, perſönlicher Schande und Strafe angetrieben, wenn dieſe Revolution nicht behauptet werden ſollte, und von den franzöſiſchen Behörden ohne Unterlaſs aufgefordert, angereizt, ins Gedränge gebracht, lieſsen es auch die helvetiſchen Direktoren, beſonders Ochs und Laharpe, an Anſtrengungen und Verſuchen nicht fehlen, um dem Willen des franzöſiſchen Direktorii nachzukommen, und zugleich ihre eigene Sache zu retten. Es erſchien Ende Octobers, zugleich mit der Bekanntmachung des Allianz-Traktats, eine prunkvolle, mit allen rhetoriſchen Revolutions-Floskeln ausgeſchmückte, zu Tauſenden ausgetheilte, und in alle Zeitungen eingerückte Proklamation, oder vielmehr eine Lobrede der Revolution, worin bey den Stiftern der alten ſchweizeriſchen Freyheit (deren Nachkömmlinge man kurz vorher maſakrirt, und ihre Häuſer verbrannt hatte) als einer angemeſſenen captatio benevolentiae, mit ruhmvoller Meldung, angefangen, ihr Geiſt aber als erſtorben, ihr Werk als durch Privilegien

und Oligarchie verunſtaltet dargeſtellt, *) die alte Eidgenoſſenſchaft als ein lächerliches, ver-

*) Dieſe bequeme, und ohne allen Beweis ſo oft gebrauchte Wendung, um ein die Empfindungen aller Menſchen empörendes Verbrechen zu beſchönigen, iſt zwar in Facto völlig falſch. Sowohl die freyen Landſchaften (demokratiſchen Cantone) als die freyen Städte (ariſtokratiſchen Cantone) waren, ſeit ihrem Urſprung bis zu ihrer gewaltſamen Zerſtörung, in ihrem Weſen unverändert geblieben, ja es wäre aus ihrer Geſchichte leicht zu beweiſen, daſs ſie, ſowohl was ihr Inneres als was die Verhältniſſe gegen ihre Untergebenen betrift, dem Geiſte nach beſtändig republikaniſcher geworden ſind, und die Herrſchaft in ältern Zeiten überall viel greller und willkührlicher war. Es exiſtirten in der Schweiz keine andern politiſchen Privilegien als diejenigen, die in der Natur eines jeden unveränderlichen, geſellſchaftlichen Oberhaupts liegen, daſs nemlich nicht jedermann regieren kann, ſondern nur derjenige, der dazu durch Verträge und die exiſtirende Verfaſſung das Recht und die Befugniſs hat. Kleinere Commun-Privilegien, Zünfte, Innungen, polizeymäſsige Regulirungen der Induſtrie u. ſ. w. herrſchten freylich hie und da, wie aller Orten; ſie hiengen aber nicht von der Regierung ab, dieſe war ſogar ſolche zu ſchützen verpflichtet. Allein ſie wurden nach und nach obſolet, waren nicht beobachtet und bald wären ſie groſsentheils ganz weggefallen. Verſteht man übrigens unter Oligarchie, nach dem wahren Sinn, den Zuſtand wo die herrſchende Gewalt ſich immer in wenigere Hände concentrirt, oder wo einzelne wenige Perſonen ſich eine geſetzwidrige Gewalt und übergroſsen Einfluſs anmaſsen,

ächtliches Chaos bemitleidet, der Charakter der Nation als so erschlafft angegeben wurde, dass eine fremde Macht habe herbeykommen müssen, um sie auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, und welche ihr eine Constitution dargeboten habe, nicht um ihr etwas vorzuschreiben, sondern um ihr grossmüthig die Zuckungen einer langen Anarchie zu ersparen. Es fehle, sagten sie, der Schweiz nichts mehr, als unter den Mächten Europa's eine Rolle spielen zu können; diesen Vortheil erhalte sie nun durch den französischen Allianz-Traktat, der Kampf für das Repräsentativ-System scheine von neuem anzufangen, die Schweizer werden daher aufgefordert, an demselben Theil zu nehmen, und mit und nebst ihren treusten Freun-

---

so ist es wiedermal richtig, dass eben in den neuern Zeiten gerade das Gegentheil von dem allen geschah, und die Regierung, zum Nachtheil des gemeinen Wesens, beständig polyarchischer geworden; zumal ein jeder sich fähig glaubte, bey allen Geschäften mitzusprechen, gegen jeden noch so vernünftigen grössern Einfluss eifersüchtig war, und fast alle wichtige Verhandlungen, die doch Geheimniss, Geschwindigkeit und Zusammenhang erforderten, vor den grossen Rath gebracht werden mussten. Allein die Herren Revolutionisten nehmen es mit den Begriffen der Worte nicht so genau. Es ist ihnen nur um Wirkung, nicht um Wahrheit zu thun. Sie verstunden unter Oligarchie eine jede Oberherrschaft, eine jede Regierung an der sie nicht Theil hatten.

den, den tapfern, unüberwindlichen Franken für die Vertheidigung der Constitution und der Unabhängigkeit des Vaterlandes (?) ins Feld zu ziehen. Zu gleicher Zeit wurde auf alle schweizerische Bürger und Publika eine Kriegssteuer von 2 vom Tausend des Capitals oder 5 von Hundert der jährlichen Einkünfte ausgeschrieben und den Statthaltern in allen Cantonen der Befehl ertheilt, ein Verzeichniss aller jungen Mannschaft, von 20 bis 25 Jahren, aufzunehmen, um dieselben auf den ersten Fall der Nothwendigkeit in Requisition setzen zu können.

Allein schon das blosse Gerücht einer solchen Aufzeichnung der jungen Mannschaft brachte, ohngeachtet jener vorbereitenden, von ihrem Verfasser, dem Direktor Laharpe, im Schweiss seines Angesichtes verfassten Proklamation, in allen Gegenden der Schweiz, eine solche allgemeine Gährung, und einen so unglaublichen Widerstand hervor, dass selbst die Feinde der Revolution darüber erstaunt waren. Im Canton Bern entstand geradezu ein gewaltsamer Aufruhr, und zwar eben in den Gegenden, die sonst am meisten im Rufe standen, der Revolution günstig zu seyn. Der Unterstatthalter von Bern ward gröblich gemisshandelt und konnte nur mit Mühe sein Leben retten; den Beamten des Direktorii ward mit Verbrennung ihrer Häuser gedroht, und der Tauf-Rodel zernichtet, damit man das Alter der jungen Leute nicht ent-

decken könne. Man läutete Sturm, um ſich gegen allfällige Gewalt zu vertheidigen, ein nach der neuen Bedeutung patriotiſch geſinnter Wirth, der von Herzogenburchſee, konnte dem unvermeidlichen Tod nur dadurch entgehen, daſs er die ganze ſtürmiſche Menge unentgeldlich bewirthen und jedem Mann einen Tagelohn bezahlen muſste.* In ihren Unterwerfungs-Vorſchlägen forderten die Landleute gerade zu, daſs alle Franzoſen ſchleunig aus dem Lande geſchaft würden; es kam ſo weit, daſs man dieſe Dorfſchaften mit franzöſiſchen Truppen bezwingen muſste und auf einmal über 40 Bauern als Hochverräther in die Feſtung Aarburg abgeführt wurden. *) In allen vormals demokratiſchen Cantonen durfte die Ausführung der Maſsregel nicht einmal verſucht werden. In den übrigen wollten die Gemeinde-Agenten überall ihre Stelle aufgeben, aus Furcht, von den Bauern zu tode geprügelt zu werden. Von allen Statthaltern

---

*) Als vor Zeiten unter der alten Regierung etwa hie und da ein verrückter ſtörriſcher Menſch, oder ein wirklicher Verbrecher, nach förmlicher Prozedur und Urtheil in dieſe kleine Citadelle eingeſchloſſen wurde, ſo ward dieſelbe eine Baſtille, ein ſcheuslicher Beweis der Knechtſchaft des Volkes genannt. Seit dem Reiche der ſogenannten Freyheit aber iſt ſie beſtändig von einer Menge Menſchen und zwar eben aus der geringſten Klaſſe des Volks vollgepfropft, die ohne Anklage, ohne Verhör, ohne Urtheil dahin geſchleppt werden.

und Unterstatthaltern liefen die kläglichsten Berichte über ihre Unmacht und die Gährung des Volks an das Direktorium ein. Aus den Städten, wo bisher aus Furcht vor dem Schiksal der französischen Emigrirten fast niemand ausgewandert war, zogen auf einmal die jungen Leute von 20 bis 25 Jahren Schaaren weise in alle Gegenden der Welt auf Akademien, in Handelshäuser und fremde Kriegs-Dienste hinweg, nur um der Conscription für die Franzosen zu entgehen. In Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, selbst in dem Pays de Vaud, vergieng kein Tag, wo nicht 24 bis 30 Passporte ins Ausland gefordert wurden. Diejenigen, die nicht auswandern konnten, verheyratheten sich, und so wie, z.B. in der Stadt Lausanne, sonst unter gewissen Klassen kaum alle drey Monat eine Heyrath geschah, so wurden deren jezt während der Conscriptions-Unruhe fast alle Tage 10 bis 12 eingesegnet. *)

---

*) Wer in allen diesen authentischen Thatsachen nicht eine allgemeine, unbezwingbare Abneigung gegen die Franzosen und die Revolution sehen will, den ist es überflüssig durch Gründe oder Fakta überzeugen zu wollen, Dergleichen Menschen sehen die Wahrheit nicht, weil sie dieselbe nicht sehen wollen. Sie werden ohne Zweifel daraus schliessen, dass die Schweizer eifrig und freywillig den Franzosen beygestanden, so wie sie vormals, wo die sogenannte Aristokratie von Bern in wenigen Tagen, ohne die mindeste Anwendung von Gewalt, aus blossen zwey Drittheilen ihres Cantons bey 25000 Mann versam-

Das helvetiſche Direktorium ſelbſt war durch dieſe unerwarteten Hinderniſſe ſo betroffen und ſo ſehr in Verlegenheit gebracht, daſs es die ganze Sache, wenigſtens ſo viel die verſuchte Form betrift, aufgeben muſste. Der Widerſtand war zu allgemein, als daſs man ihn überall mit Gewalt hätte bezwingen können, der Eindruck, den die Geſchichte von Unterwalden hinterlaſſen hatte, noch zu neu, als daſs man ſie hätte wiederholen dürfen. Es lieſs daher nur die Zeitungs-Verfaſſer verfolgen, welche das bloſse Faktum geſagt, oder auch nur die Vermuthung geäuſsert hatten, daſs jene Maſsregel durch eine Aufforderung des franzöſiſchen Direktorii, ein ſchweizeriſches Hülfskorps zu errichten, veranlaſſet worden ſey. Es ſcheute ſich nicht, ſolches öffentlich als eine Verleumdung zu erklären, obgleich die Sache durch die Proklamationen des General Schauenburg vom 24ſten Oktober und des zürcherſchen Statthalters Pfenninger, ja ſogar durch die eigene Proklamation des Direktorii, klar am Tage lag, und 3 Wochen nachher durch eine förmliche Convention

meln konnte, und ſelbſt aus dem Pays de Vaud, in welches man die Franzoſen ohne allen Widerſtand hineingelaſſen hatte, bey 2000 Mann von allen Ständen ſich über Berge und Thäler durch die franzöſiſchen Truppen flüchteten, um zu dem Berner Corps zu ſtoſsen, gleichwohl ſchloſſen, daſs die ganze Maſſe des Volks revolutionäriſch geſinnt geweſen ſey.

beſtätiget worden iſt. *) Auf die erhaltenen Nachrichten von der allgemeinen Gährung des Volks erſchien ſchon am 4ten November eine zweyte Proklamation, die zum Erſtaunen des ganzen Publikums auf einmal von allen revolutionären Phraſen (als welche nichts gewirkt hatten) entblöſst, und in dem alten vaterländiſchen Syle abgefaſst war. Anſtatt der gewöhnlichen Benennungen von Oligarchen, Tyrannen und dem ſchmählichen Joch der Dienſtbarkeit, unter welchem das ganze Volk geſeufzet hätte u. ſ. w. wurde jetzt von der alten Obrigkeit mit Achtung geredet, das Direktorium belegte ſich ſelbſt zum erſtenmal mit dieſem altdeutſchen Namen, und äuſserte ſich, nur die ehemalige aufgelöſte Miliz-Einrichtung herſtellen zu wollen. Es widerſprach feyerlich dem Gerücht, daſs von Seiten des franzöſiſchen Direk-

*) „Der Augenblick iſt gekommen," (hieſs es in dem gedruckten Generals-Befehl des General Schauenburg) „wo die Helvezier, indem ſie ſich „mit Euren Gliedern vermiſchen, Euern Ruhm „und Eure Gefahren mit Euch theilen werden. „Das helvetiſche Direktorium hat ſeine Mitbür„ger eingeladen, ſich bereit und marſchfertig zu „halten. — Ihr werdet wetteifern, wer es dem „andern an Feuer und Muth zuvor thun kann." u. ſ. w. Auf was zielten dieſe Worte anders, als auf einen nahen Krieg, und was konnten ſie anders bedeuten, als daſs die helvetiſche Regierung Truppen errichten ſolle, um den Franzoſen beyzuſtehen?

torii ſchweizeriſche Hülfs-Truppen begehrt worden ſeyen und verſicherte, daſs die Aufſchreibung der jungen Mannſchaft keine andere Abſicht habe, als ſolche wieder wie vormals durch Trüllmeiſter in den Waffen zu üben, in Miliz-Regimenter einzutheilen, unſer Eigenthum durch uns ſelbſt zu ſchützen, und die Ruhe im Innern aufrecht zu erhalten. Dergeſtalt muſste man jene Maſsregel dem Volke ſogar auf der Seite ſeiner Anhänglichkeit an die alten Einrichtungen und ſeiner Abneigung gegen die Franzoſen darſtellen, um deſſen empörten Unwillen zu ſtillen; es glaubte mittelſt deſſen wieder zu dem Beſitz ſeiner Waffen zu gelangen und bald der Franzoſen entbehren zu können. Dieſer fromme Betrug erreichte auch ſeinen Zweck, das Volk gab ſich zufrieden und die Ruhe war für einmal wieder hergeſtellt.

Durch dieſe Vorfälle belehrt, ſchien auch das franzöſiſche Direktorium theils ſelbſt wahrzunehmen, daſs von der neu creirten helvetiſchen Republik, es ſey aus gänzlichem Mangel an Hülfsmitteln, oder wegen der faſt allgemeinen Stimmung der Einwohner, keine bedeutenden eigenen Hülfstruppen zu erwarten ſeyen, theils konte es auch die Wiederbewafnung der Schweiz und ſchweizeriſcher, nicht unter franzöſiſchem Commando ſtehender Truppen unmöglich gern ſehen. Die groſse Nation, die nicht mehr groſs genug war, um ſich allein zu vertheidigen, ſondern Ciſalpi-

nier und Bataver, Ligurier, Römer und Parthenopäer, Sarmater und Helvetier, ja gar Iberier und Cis-Rhenaner zu ihrer Hülfe zwang, ſuchte daher ein anderes Mittel hervor, um auch in Helvetien ihren Zweck zu erreichen. In der Abſicht zu dieſem Ende die Meigung der Einwohner zu gewinnen, fiel das Diretorium auf den Gedanken, auch ſeinerſeits die Schweizer wieder bey ihrer alten Schwäche zu faſſen, und, wie vormals die Könige von Frankreich, ungefähr 13 Schweizer-Regimenter anzuwerhen und in ſeinen Sold zu nehmen. Schon zu Ende Novembers langte demnach der B. Perrochel mit dem Titel eines bevollmächtigten Miniſters in dem Sitz der helvetiſchen Regierung an. Der Ruf eines ſanftmüthigen, der Schweiz wohlgeneigten, die Räubereyen und Brutalitäten eines Rapinat verabſcheuenden Mannes gieng vor ihm her, oder wurde abſichtlich verbreitet. Er kündigte in ſeiner öffentlichen Rede an, daſs er komme, um alles Vergangene vergeſſen zu machen, die gänzliche Unabhängigkeit der helvetiſchen Republik feſtzuſetzen und zu den Wohlthaten des Allianz-Traktats noch mehrere hinzuzufügen. Bereits am 1ſten Dezember ward daher die bekannte Spezial-Convention, in Betreff der durch die franzöſiſche Regierung von der helvetiſchen Regierung allianzmäſsig geforderten Hülfstruppen, abgeſchloſſen, vermöge welcher die erſtere 18000 Schweizer oder 6 Regimenter freywillig anwerben und in ihren Sold neh-

men sollte. *) Diese 18000 Mann sollten mit den Franzosen gegen den Feind agiren,

---

*) Diese Convention, die beyläufig auch in Absicht ihres Styls merkwürdig war, zumal darin durchaus und gleichsam affektirt nur das Wort französische Regierung gebraucht wird, und weder der Name Direktorium noch der von französischer Republik zum Vorschein kömmt, bewies deutlich und klar die festgefasste Absicht der Erneuerung des Krieges gegen Östreich; sie war so gut als eine förmliche Kriegserklärung. Gleichwohl mussten Bonnier und Roberjeot in Rastadt gerade zu der nämlichen Zeit (weil man eben mit Neapel Krieg anfieng) erneuerte Freundschafts-Versicherungen an die östreichischen Minister wiederholen, und das Direktorium betheuerte in einem öffentlichen Manifest feyerlich vor ganz Europa, dass nie seine Absichten friedlicher gewesen wären, dass nie die geschlossenen Traktaten von seiner Seite heiliger würden gehalten, die noch zu schliessenden mehr beschleuniget und erleichtert werden. Und man liess sich durch so grobe Heucheleyen bethören; selbst diplomatische Personen wollten noch an die Wahrscheinlichkeit des Friedens glauben. Wir haben bedeutende Männer gesehen, die jene Direktorial-Versicherung als eine freudige Nachricht in Gesellschaften brachten, weil es doch immer eine Versicherung mehr sey!! Besonders waren die Feinde Östreichs, und die Friedens Schwärmer (die das süsse Phantom ihrer Einbildung in die Wirklichkeit hinübertrugen, und mitten im Kriege lauter Frieden sehen wollten) ausserordentlich scharfsinnig, alles wahrzunehmen, nur die vor Augen liegende Wahrheit nicht. Sie boten alle Künste des Raisonnements und

den man der helvetischen Regierung anzeigen werde (Art. 1.) sie sollten freywillig wie ehemals auf 2 oder 4 Jahre angeworben (Art. 2.) und die Offiziere von den helvetischen Behörden ernannt werden. (Art. 4.) Sie sollten von dem französischen Gouvernement Handgeld, Equipirung, Waffen, Verpflegung und den nemlichen Sold wie die französischen Truppen erhalten, (Art. 5—10.) für alle Verbrechen und militärischen Vergehungen nur unter ihren eigenen Gerichten stehen, (Art. 12.) und ihnen endlich nach dem Frieden ein vortheilhafter und beständiger Dienst bey den mit Frankreich verbündeten, sogenannten Republiken zugesichert werden. (Art. 16.)

So wie nun die helvetischen Direktoren, Ochs, Laharpe, Glayre u.s.w. kurz vor-

---

alle Tiefe vorgeblicher diplomatischer Kenntnisse auf, um zu beweisen, dass der Friede noch immer unterhandelt werde. Jede Staffette sollte ein Courier mit Friedensvorschlägen, jeder Reisende oder sogar nicht Reisende ein Negociateur, jede heuchlerische Höflichkeit der französischen Minister, um aufzuhalten und zu entzweyen, ein gegebenes Mittagsmal, eine gebotene Prise Taback, eine Visite im Theater, u. s. w. sollte eine Annäherung zum Frieden, ja gar ein Beweis des guten Einverständnisses seyn. Andere vermutheten freylich, der Krieg sey unvermeidlich, Östreich werde zuletzt gezwungen werden, ihn zu erklären; allein fast niemand sah, dass es nicht einmal auf Östreich ankomme, ob Friede seyn werde, sondern dass das Direktorium schlechterdings den Krieg wolle.

her das bloſse Gerücht von geforderten Hülfstruppen als eine Verleumdung erklärt, ja ſogar die Verbreitung deſſelben als ein Hochverraths-Verbrechen hatten verfolgen laſſen, ſo lieſsen ſie jetzt in Proklamationen, Zeitungen und beſoldeten Volksblättern den Ruhm und die Vortheile jenes Traktates preiſen. „Ehrenvoller ſey es," ſagte das Direktorium, „einer Republik als einem König zu dienen, und für die Freyheit (!) für das Repräſentativ-Syſtem als für Monarchien und das Intereſſe der Höfe zu kämpfen. Der Weg zur Ehre und Glük ſey nun jedermann geöfnet, die höheren Offizierſtellen werden nicht mehr privilegirten Bürgern, ſondern bloſs dem Verdienſte zufallen. Der Sold ſey gut, und mit den unüberwindlichen Franken der Sieg unfehlbar. Die Feinde von Frankreich, die Anhänger der alten Verfaſſungen werden verſtummen, ja in Verzweiflung geſetzt ſeyn, wenn ſie ſehen, wie groſsmüthig die Mutter-Republik ihre Tochter behandle, wenn alle ihre Vorwände zernichtet werden." In ſemioffiziellen Artikeln, beſonders in dem Volksblatt, das von allen Pfarrern und Schulmeiſtern dem Landvolk vorgeleſen und erklärt werden muſste, lieſs man ſogar die Meynung verbreiten, daſs einzig die feindſeligen Geſinnungen der alten Regierungen an Abdankung der auswärtigen Regimenter ſchuld geweſen ſeyen, und daſs man der Revolution die Wiederherſtellung derſelben, ſo wie des vortheilhaften Holländiſchen Kriegsdienſtes werde zu ver-

danken haben. *) Der Minister der Wissenschaften erhielt Befehl, alle Zeitungsschreiber aufzufordern, diese Vortheile bekannt, und den neuen französischen Kriegsdienst bey dem Volke beliebt zu machen. Am Schlusse des Ministerial-Schreibens hiefs es: das Direktorium werde diejenigen zu unterscheiden wissen, welche sich bemühen würden, Vorurtheile (dafs nämlich nichts werde gehalten werden) zu berichtigen und falsche Meynungen zu widerlegen; diefs sollte zugleich andeuten, dafs denjenigen, die solches nicht thäten, ihre Blätter würden abgestellt und die Verfasser selbst eingekerkert werden.

Wer hätte es nun glauben sollen, dafs in einem Lande, welches so sehr wie die Schweiz an fremde Kriegsdienste gewöhnt, wo noch die Mannschaft von mehr als 20 abgedankten Regimentern im Land zerstreut, aber leicht wieder zu finden war, wo so viele Tausend anderer Menschen durch die Revolution ausser Brod und Verdienst gesetzt worden, wo ein Theil der Einwohner der Revolution anhieng, der übrige sie zwar nicht liebte, aber dieselbe als ein nunmehr ausgemachtes, auch für andere Länder unvermeidliches Schicksal betrachtete, in welches man

*) S. unter andern die Proklamation des helvetischen Direktorium's über die 18000 Mann, vom 13ten Februar 1799.

ſich hineinwerfen müſſe, um nicht Hungers zu ſterben, und wo endlich zur Befeſtigung dieſes Glaubens noch ſo viele Mittel einer unerſchöpflichen Beredungskunſt angewendet wurden, jener angebotene Kriegsdienſt nicht mit Freude und Eifer würde empfangen werden? Allein das Nationalgefühl war ſo ſehr gegen die franzöſiſchen Schandthaten erbittert, der Abſcheu gegen dieſes Volk und ſeine Räuber-Sache ſo allgemein, der Glaube an ſeine Treuloſigkeit ſo tief eingewurzelt, daſs jene Werbung nicht den mindeſten Fortgang fand, und dem Direktorium überall der Vorwurf gemacht wurde, als hätte es 18000 Schweizer an die Franzoſen verkauft. Es wurden Werber in allen Gegenden der Schweiz ausgeſtellt, ſie verwendeten viel Geld und konnten nur mit der gröſsten Mühe hie und da ein paar Mann zuſammentreiben, die meiſtentheils bald wieder deſertirten. Man ſah Ältern, ſelbſt von der geringſten Volksklaſſe und aus den Landleuten, die ſich erklärten, ſie wollten lieber ihre Kinder auf der Stelle erſchieſsen, als zugeben, daſs ſie den Franzoſen dienten; während ſie hingegen mit Thränen der Rührung ihre Söhne ins Ausland brachten, ſie den dort befindlichen ausgewanderten Schweizern als ihren Vätern empfahlen, bis der Zeitpunkt komme, wo ſie für die Rettung des Vaterlandes ſtreiten könnten. Selbſt viele Anhänger der Revolution ſchämten ſich, in dieſes Corps zu treten, worin nichts als Schande und Nachtheil zu erwarten war. In Zeit von

3 Monaten war davon noch nichts als die Staabsoffiziers vorhanden, die freylich leichter als die Soldaten zu finden sind. Um den ersten Fond zu den letzteren herbeyzuschaffen, wurde am 2ten Februar durch einen Machtspruch des General Schauenburg, die helvetische Legion, welche aus 1500 Mann bestand, bloſs unter schweizerischen Befehlen stehen, nur für die innere Sicherheit dienen sollte, und die eben deswegen vielen Zulauf erhalten hatte, eigenmächtig aufgehoben und gewaltthätig in die 18000 einkorporirt. Wo immer ein schlechter Kerl, ein Vagabund, ein Gebrandmarkter u. s. w. zu finden war, da wurde er unter die 18000 gesteckt, oft sogar durch richterliches Urtheil dahin, gleich wie ehemals auf Galeeren, oder in die Sklaverey, verurtheilt. *) Um sich die Verlegenheit zu erleichtern, lieſs das helvetische Direktorium sogar die piemontesischen Schweizer-Regimenter, denen der König von Sardinien bereits befohlen hatte, mit der französischen Armee zu dienen, **) (von welchen aber gleich nachher

---

*) Dieses ist unter andern Beyspielen den Einwohnern des Bernerschen Oberlandes, die sich mit Gewalt gegen die Aushebung des Eliten Corps vertheidiget hatten, und deren Anführer nachher zu Thun eingekerkert worden, begegnet.

**) S. den 2ten Artikel der berüchtigten Capitulation des Königs von Sardinien vom 9ten Dec. 1798. Uebrigens ist zu bemerken, was freylich

ein großser Theil desertirte, oder seinen Abschied nahm) auf Rechnung der 18000 bringen. *) Endlich hatte es auch am 31sten März 1799 von den Räthen in Luzern sogar ein Dekret bewirkt, daſs dieses Corps durch eine förmliche allgemeine Aushebung und Loosung, nämlich von einem Mann auf 25, vervollständiget werden, daſs auch Fremde und Bündtner (welches Land eben erobert war) darin aufgenommen, und daſs jedem freywillig sich Anbietenden noch eine Zulage von 4 L. Handgeld gegeben werden sollte. Dieses

---

in den französischen Zeitungen nicht gesagt worden, daſs diese Truppen in den Piemontesischen Festungen, Tortona, Alexandria und Novara, wo die französischen Truppen schon vorher freyen Zugang hatten, von denselben des Nachts in ihren Quartieren, während sie sich mitten im Frieden glaubten, gefangen genommen, eingesperrt, ohne alle Lebensmittel gelassen und durch Hunger und Durst zur Annahme des französischen Kriegs-Dienstes gezwungen worden sind. Nachher wurden sie sogleich in die Festungen, Alexandria und Mantua, verlegt. Bey der Eroberung derselben durch die kaiserliche Armee, als dem ersten Augenblick, wo sie ihren Willen äusern konnten, wollten diese Schweizer-Truppen nicht mit den Franzosen zurückziehen, auch nicht ausgewechselt werden. Fast alle haben bey den Schweizer-Regimentern, welche gegen die Franzosen fechten, Dienste genommen.

*) S. die Convention wegen der schweizerischen Truppen in Piemont. Allg. Zeit. 1. Febr. 1799.

Dekret ward mit aller möglichen Thätigkeit und Strenge, und zwar auf die gewöhnliche Weiſe, nicht aller Orten zu gleicher Zeit, ſondern in einer Gemeinde nach der andern, ausgeführt. Gleichwohl konnte die vereinte Macht der Franzoſen und des helvetiſchen Direktorii und zwar in Zeit von 6 Monaten, während welcher ſie die ganze Schweiz und 2 Monat lang auch Bündten in ihrem Beſitz hatten, in allem nicht mehr als 3000 Mann (anſtatt der gehoften 18000) zuſammenbringen.*) Sie

*) Dieſe 3000 Mann wurden in dem darauf folgenden Krieg zwiſchen franzöſiſche Compagnien oder Bataillons geſteckt und immerhin zuerſt ins Feuer geſtellt, daher auch die öſtreichiſchen Truppen ſo viele Schweizer zu ſehen glaubten, und ſogar in fremden Zeitungen geſagt wurde, die Schweizer hätten den Kaiſerlichen mehr Schaden, als ſelbſt die Franzoſen zugefügt. Wer aber bedenkt, wie viel eine jede, auch noch ſo gehaſste Regierung, nur dadurch, daſs ſie Regierung iſt, bewirken kann, wie ſehr dieſe Gewalt durch die despotiſche Hierarchie der neuen revolutionnären Conſtitutionen vermehrt wird, die ihres Gleichen in keinem andern Staate hat, wie auſserordentlich die Anſtrengungen zu Formirung dieſes Corps geweſen ſind, wie viele durch die Revolution in das äuſserſte Elend geſetzt worden und durch den Militärdienſt theils Brod für ſich, theils Sicherheit für ihre Familien zu erhalten hoften, und endlich auch in Betrachtung zieht, daſs in jedem Lande ſich Anhänger der Revolution befinden, die dieſen Dienſt ſogar willig übernehmen, der wird ſich nicht wundern, daſs das helvetiſche Direktorium mit

waren gröſstentheils aus der Waadt oder dem ſogenannten Canton Lemann, den Gegenden am Züricher See, dem Thurgau und dem Rheinthal; von den kleinen Cantonen, wie auch aus den Cantonen Bern und Solothurn befand ſich keiner oder aus letzterm nur äuſserſt wenige darunter. Von dem ganzen übrigen Schweizer-Volke wurden ſie verachtet, und aller Orten, wo man es durfte, mit Schimpf- und Stichelreden ausgeziſchet. Wenn von ihnen die Rede war, ſo zeigte der Ton und der ganze Sprachgebrauch an, daſs man ſie verabſcheue, an ihnen keinen Antheil nehme, ſie nicht als Schweizer, ſondern als Fremde betrachte, die nicht für, ſondern gegen das Vaterland dienen. Das gemeine Volk nannte ſie verkleinerlicher Weiſe die Achtzehndötzler (18 Dutzend) die Höllvetier, die Franzoſen-Schweizer; in den Häuſern, bey den Einquartierungen u. ſ. w. wurde ihnen ſogar noch mehr Haſs als dieſen letztern bezeugt. In allen Zeitungen, die nicht von dem Direktorio privilegirt oder beſoldet waren, war es auffallend, daſs ſie gleichſam aus einem natürlichen Gefühl nie die unſrigen, die Schweizer, die vaterländiſchen Truppen u. ſ. w. ſondern kalter und oft verächtlicher Weiſe die Helvetier, gleich als wären ſie

---

und nebſt den franzöſiſchen Werbern in der ganzen Schweiz 3000 Mann habe zuſammen bringen können, ſondern man muſs ſich vielmehr darüber wundern, daſs es nur ſo viel gefunden hat.

ein fremdes Volk genannt, man schien sich sogar zu freuen, wenn sie irgend einen Nachtheil erlitten. Dies ist die wahre Geschichte jenes Corps der sogenannten 18000 Schweizer, grösstentheils aus elenden und zusammengerafften Vagabunden, zum Theil aus Schwärmern zusammengesetzt, die für ihr Vaterland zu streiten wähnten, wo keines mehr war, die von dem Kriege nur die Wunden und den Tod, von der Beute aber keinen Antheil, von dem Siege keinen Nutzen, sondern vielmehr den Schaden hatten, deren Ältern und Verwandte, während sie sich für die Franzosen schlugen, mit Kriegs-Contributionen belastet, und die jedesmal von dem Ort, wo man französische Gewaltthätigkeiten ausführen will, hinweggejagt werden.

Inzwischen (nämlich vom Dec. 1798 an) nahmen die Vorbereitungen der Franzosen in der Schweiz zu dem bevorstehenden Kriege täglich zu. Die Conscribirten langten in ziemlicher Menge, an Handschellen gekettet, an. Ihre Stimmung war so wenig republikanisch, dass sie an dem Fest vom 21sten Jan., welches in Bern gehalten wurde, öffentlich die Republik lästerten, und den geforderten Eidschwur nicht leisten wollten. Zwischen ihnen und den alten Soldaten herrschte auch gar keine Einigkeit; allein nach und nach wurden sie mehr an einander gewöhnt. In Zürich wurden Kriegsbedürfnisse aller Art angehäuft, R a p i n a t wollte wieder Contributionen fordern,

die Noth war so grofs, dafs durch eine abermalige schamlose Verhöhnung des sogenannten Allianztraktats die ganze Armee ohne Rationen bey den verarmten Bürgern einquartirt wurde, und welche dazu noch die Unbescheidenheit ihrer Forderungen auf einen unerhörten Grad getrieben hat. Der Jammer der Einwohner stieg fast bis zur Verzweiflung, es gab sogar am Zürcher See und im Canton Basel bedenkliche Bewegungen, das helvetische Direktorium ward von allen Seiten her mit den zerreissendsten Klagen und Beschwerden umringt, es empfand die Hölle des schrecklichen Elends, welches seine bedeutendsten Mitglieder gröfstentheils selbst verursachet oder begünstiget hatten; Vorstellungen über Vorstellungen wurden an das französische Direktorium gemacht, es erfolgte aber keine Abhülfe, obwohl Massena selbst nach Paris geschrieben hatte, dafs er bey einer längern Fortdauer dieses Zustandes für die Folgen nicht gut stehen könne. Nach der Lage und den Maximen der französischen Regierung, wo der Krieg als ein Erwerb betrachtet wird, und eben die Noth ihn zum Bedürfnifs macht, beschleunigte dieser Mangel den Anfang der Feindseligkeiten. Schon am 23sten Jenner bereiste Massena die Vorpostenkette von Rheineck her längst dem Rhein und den Bündner Gränzen, um die ganze Gegend zu recognosciren; die Kanonen aus dem Zeughaus von St. Gallen mufsten alle nach Altstädten im Rheinthal gebracht werden, die Truppen verstärkten sich besonders im Sar-

ganſer Land, der Gotthardtsberg und das ganze Reuſsthal ward mit vier Halbbrigaden und vielen Kanonen beſetzt, die Einwohner vom Dorfe Stäg und verſchiedener Nebenthäler wurden durch militäriſche Befehle gezwungen, ihre ſämtlichen Wohnungen zu verlaſſen und mit Weibern und Kindern wegzuziehen.

In eben dieſem Zeitpunkt erſchöpfte auch das helvetiſche Direktorium alle erdenkliche Mittel, um den Geiſt des Volkes, zu Gunſten des bevorſtehenden Krieges, zu bearbeiten, einen Schein von militäriſcher Macht einzurichten, die Mannſchaft zuſammenzubringen, und die Hülfsmittel zu ihrer Unterhaltung und Verpflegung wie aus dem Nichts herbeyzuſchaffen. Es traf aber hier wie überall, in der Natur der Dinge und in dem nüchternen Verſtand der Landesbewohner die unüberſteiglichſten Hinderniſſe an. In ſeinem ſchwärmeriſchen Eigendünkel, trunken von dem ſüſsen Wein des Repräſentativ-Syſtems, aufgebläht durch den Beſitz einer neuen und unbegränzten Herrſchaft, von der thörichten Hofnung geblendet, als eine Puiſſance figuriren und ſich ſelbſt den Franzoſen reſpektabel machen zu können, wähnte es bey dem kaltblütigen, leidenden, bedrückten Schweizervolke Enthuſiasmus für das Werk der Franzoſen bewirken zu können, während es gegen dieſelben erbittert, von Haſs und Abſcheu erfüllet war, ſein Herz ſich nur nach Befreyung und ſeinem alten Zuſtand ſehnte, und ſein Verſtand in der neuen

Verfassung nur französisches Joch und immer wachsendes Elend erblickte. *) In seinem Wahnsinn und der Unwissenheit von allem, was zu der Erhaltung und Führung eines gemeinen Wesens erfordert wird, glaubte das Direktorium eine Kriegsmacht aufstellen zu können, während es weder Capitalien, noch Einkünfte, noch Arsenale, noch Magazine mehr besass, die noch übrig gebliebenen Partikular-Hülfsmittel alle von den französischen Truppen aufgezehrt, die Auflagen nicht eingerichtet und zu ihrer Bezahlung weder Vermögen noch guter Wille vorhanden waren. Schon im Dezember war von den Räthen in Luzern ein weitläufiges Dekret über die Orga-

*) Lächerlichers ist z. B. nichts zu sehen, als die Botschaft, welche das helvetische Direktorium am 7ten Februar 1799. an die beyden Räthe über die auswärtigen Verhältnisse der Republik erlassen hat, wo es von allen Mächten Europens, wie von seines Gleichen redete und z. B. über das Haus Östreich sich beschwerte, dass es die Ausgewanderten und Feinde der schweizerischen Revolution in seinen Staaten dulde, und gegen England sich in Schimpfworte und Galle ergoss, weil es der helvetischen Republik nicht bezahlen wollte, was es ihr nicht schuldig war! — Das Facit des ganzen Rapports aber war, dass von allen jenen Mächten nur zwey After-Staaten, nemlich die Cisalpinische und Römische Republik, die neu Helvetische anerkannt hatten, und sogar von der neu Batavischen keine Antwort auf die prahlerische Notifikation der neu helvetischen Existenz eingelangt war.

nisation des Militärwesens abgefasst und gedruckt, aber aus Mangel an Hülfsmitteln, an gutem Willen und bey der noch herrschenden Ungewissheit des Kriegs, blieb es einstweilen nur auf dem Papier. Jeder männliche Einwohner von 20 bis 45 Jahren wurde in Requisition gesezt, und sollte sich auf eigene Kosten equipiren und bewaffnen, der Ausschuss der jüngeren Leute aber (die Eliten) beständig zum Dienst des Vaterlandes marschfertig seyn. Die Schweiz ward in militärische Departements eingetheilt, über jedes ein General-Inspektor (gewöhnlich ein Fremder) gesezt, der alles bewerkstelligen sollte. Neue Auflagen aller Art auf Grundstücke und Mobiliarvermögen, auf Getränke, Contrakte, Dienstboten, Pferde, Hunde, Uhren, Stempelpapier u. s. w. wurden in aller Eile, jedoch immerhin in geheimer Sitzung dekretirt; allein bald wurde die Erhebungsart derselben von dem Senate verworfen, bald wollte sich niemand zu ihrer Einziehung gebrauchen lassen; in jedem Fall reichten sie nicht einmal zu dem allerdringendsten täglichen Bedürfniss hin. Das Direktorium vermochte nicht einmal das Papier für seine Canzleyen, die Druckerkosten für seine Bulletins und Proklamationen zu bezahlen. Es kam so weit, dass man ihm in Luzern nichts anders mehr als gegen baare Bezahlung liefern wollte. Es wurden provisorische allgemeine Vermögenssteuern, bald von 2 bald von 5 von 1000 gefordert; allein ausser in den Städten, wo man sie leichter durch

Zwangsmittel eintreiben konnte, wurden sie fast von niemanden bezahlt. Das Vermögen ward zehnmal geringer angegeben, als es wirklich war, jeder begünstigte den andern, Bauern, die Hunderttausende besaſsen, bezahlten 1 oder 2 Batzen, gleichwie an eine Bettelsteuer. Besonders aber glaubte das Direktorium das Volk auf alle mögliche Weise durch Proklamationen, Lieder und Schriften für die Revolution und die französische Sache begeistern zu können. Ihm fiel der Unterschied nicht auf, daſs in Frankreich die Revolution aus der Nation selbst hervorgegangen, daſs es von keinem Feinde erobert worden, von niemand Befehle annehmen muſste, hier aber die Revolution durch fremde Truppen erzwungen, und Unterjochung, Beraubung und Elend sowohl zur Absicht als zur Folge gehabt hatte, daſs mithin in Frankreich Fanatismus möglich gewesen, in der Schweiz aber bey den meisten nie existirt hatte, und bey den übrigen durch die starken Eindrücke der traurigen Wirklichkeit längst abgekühlet oder zernichtet war. *)

---

*) Seine zu solchen Diensten erkauften Schriftsteller, waren meistens Fremde, wie Tschokke, Bronner ein deutscher Ex-Mönch, Hofmann, Heintzmann u. s. w. alles Leute, die in der alten Schweiz Freyheit und Begünstigung gefunden, ja sogar derselben allein ihr Glück zu verdanken hatten. Innländische Schriftsteller fand das Direktorium fast keine, oder sie schrieben wenigstens in einem ganz andern

Bald erschien in dem Direktorial-Volksblatt ein Aufsatz, betitelt: die gute Seite des Kriegs; bald sanft einschmeichelnde Apologien der Revolution, die freylich leicht zu schreiben waren, weil niemand sie widerlegen durfte; bald sogenannte Freyheitslieder und andere, dem Feind an der Gränze entgegen zu singen. Merkwürdig

---

Tone; sie rechtfertigten das Geschehene nicht, sondern suchten darüber zu trösten; sie bemühten sich, der Revolutios-Tollheit entgegenzuarbeiten, vernünftigere Begriffe in die Köpfe zu bringen, und, wo nicht die alte Verfassung herzustellen (was nicht mehr möglich war) doch wenigstens den alten Verstand zu retten, die alte Billigkeit wieder auf den Thron zu bringen. Allein dergleichen Bemühungen entsprachen den Absichten des Direktorii und der jakobinischen Schreyer in den Räthen nicht. Wissenschaft und gründliche Kenntnisse, eine wahre, aus eigenem Verstand hervorgehende, und ans Herz sprechende Philosophie sollte nicht die domina, sondern die ancilla der neuen Revolutions-Gelahrtheit (Revolutiologie) seyn. Jenes nannte das Direktorium die Talente missbrauchen, solche Schriftsteller, hiess es, seyen eben die gefährlichsten von allen; aufgeblasene Schwachköpfe sagten bey solcher Gelegenheit: man müsse es innigst bedauern, dass so gute Köpfe nicht der guten Sache dienen wollten; während ein anderer stockfinsterer, steifgelehrter Pedant mitten im Senate ausrief: man müsse die Menschheit verwünschen, wenn man sehe, dass die vortrefflichsten Fähigkeiten, die edelsten Empfindungen, solchergestalt gegen die Freyheit missbraucht würden.

aber ist es, daſs fast alle diese Aufſätze, Proklamationen und andere Schriften ausdrücklich gegen die groſse Menge derjenigen gerichtet waren, welche auf die baldige Hülfe vom Kaiſer hofften; eine Hoffnung, deren Lebhaftigkeit und allgemein verbreitete Existenz ſelbst das Direktorium nicht läugnen konnte. Es erſchien ein eigener Auffatz im Volksblatt: Ueber die Hoffnung auf die Hülfe von dem Kaiſer, und ein anderes niederträchtiges Libell, von dem Deputirten Pfyffer verfaſst, mit dem ſonderbaren Titel: Iſt dem Kaiſer zu trauen? Da durfte man dem Volk nicht ſagen, daſs die kaiſerlichen Armeen kommen, um die Franzoſen zu vertreiben und die alte Ordnung herzuſtellen, ſondern die Verfaſſer muſsten, um nicht allen Einfluſs zu verlieren, gerade dieſe Meinung zu widerlegen ſuchen. Es wurden alſo die abgeſchmackten Dummheiten hervorgebracht, daſs der Kaiſer nur die Schweiz theilen wolle, daſs die Bauern nur mit dem Prügel würden regiert und durch unerhörte Auflagen niedergedrückt werden, daſs der Kaiſer der Erbfeind der Schweiz geweſen, während Frankreich ſie immer beſchützt habe, daſs er an den Ländern, die vor 400 Jahren unter der öſterreichiſchen Herrſchaft geſtanden, eine ſchreckliche Rache nehmen, daſs ihr Eigenthum würde geplündert, ihre Wohnungen verbrannt werden, daſs anſtatt einer Armee ſie deren zwey im Lande haben würden u. ſ. w. Mit eben ſolcher Schlauheit muſsten auch die übrigen Schriften abgefaſst

ſeyn. Es wurden Deduktionen von allen Arten rechtmäſsiger Kriege gemacht, und dieſelben natürlicher Weiſe auf den bevorſtehenden Krieg angewendet, derſelbe übrigens als das Mittel zu Befeſtigung der Unabhängigkeit, zu Entwicklung vieler Tugenden, zur Sicherheit des innern Friedens dargeſtellt. In den Revolutions - Apologien durfte man ſchlechterdings nicht, wie es in Frankreich geſchehen, die alten Regierungen höhnen, über den alten Zuſtand der Dinge klagen, ſondern man fieng, um doch einige Leſer zu erhalten, dabey an, ihnen Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen, um nächſtdem die Revolution, als eine nothwendige Vervollkomnung darſtellen, ihre vorgeblichen künftigen Vortheile deſto höher preiſen zu können. In den Liedern endlich, einem bequemen Mittel, das jedermann zu Gebote ſteht, weil es darin nur auf Schönheit des Liedes, nicht auf Wahrheit der Sache ankömmt, wurden alle Triebfedern feuriger Bilder und ſcheinbarer Vergleichung in Bewegung geſetzt, um die Imagination zu entflammen, und die Sache der Franzoſen als die Sache der gemeinſchaftlichen Freyheit darzuſtellen. In allen dieſen Schriften wurde endlich auf das ſorgfältigſte ausgewichen, die Verhältniſſe mit den Franzoſen zu berühren, ja ſogar nur ihren Namen auszuſprechen, weil das bloſse Wort ſogleick Ekel und Abſcheu bewirkt hätte, und die ganze Schrift von keiner Wirkung geweſen wäre. Nach jenen Aufſätzen, ja ſogar nach den Botſchaften des Di-

rektorii, und den Verhandlungen der Räthe selbst hätte man glauben sollen, als wären gar keine Franzosen im Lande, sie hätten darin nicht geraubt, niemand bedrückt, sich keinen Einfluss angemasset, die Schweiz wäre ein vollkommen unabhängiger Staat, der Kaiser wolle ihr allein den Krieg ankündigen, die Schweiz sollte nicht den Franzosen helfen, sondern nur einen ungerechten Angriff abschlagen, sie werde allein die Ehre und den Nutzen dieses tugendhaften Kampfes davon tragen, sich bey der Nachwelt einen unsterblichen Ruhm erwerben, ihren Nachkommen die unschätzbaren Güter des Friedens, der Unabhängigkeit und der Freyheit gesichert haben.

Allein auch diese so mannigfaltigen, so oft wiederholten, so sehr gekünstelten Beredungs-Mittel konnten den gehoften Zweck nicht erreichen, sondern bewirkten vielmehr das Gegentheil. Niemand kaufte die Direktorial-Schriften, die wenigsten lasen sie, und wenn sie auch gelesen wurden, so sagte dem einen die Vernunft, dem andern ein unwiderstehliches natürliches Gefühl: dass von allem, was auf dem Papier stehe, in der Wirklichkeit gerade das Gegentheil vorhanden sey; der tief in die menschliche Seele eingeprägte Gerechtigkeits-Sinn konnte übrigens den Wunsch nicht unterdrücken, dass das Verbrechen der Franzosen bestraft werden möge, und wenn auch diese Genugthuung mit eigenem neuem Unglück erkauft werden müsste. Die Lügen

über die Absichten des Kaisers und den Zustand seiner Völker erkannte man in den Thatsachen, in dem offenen, grofsmüthigen Betragen gegen das Bündtner Land, in der tiefen und warmen Anhänglichkeit, welche das benachbarte Frikthal, die Stadt Constanz und andere kaiserliche Länder gegen die sanfte Regierung des Hauses Östreich bewiesen. So unglaublich es scheint, so ist es gleichwohl vollkommne Wahrheit, dafs in der ganzen Schweiz die Stimmung fast allgemein war, man wollte zehnmal lieber kaiserlich seyn, als unter diesem unerträglichen französischen und Revolutions-Joche bleiben. Das Volks-Blatt, der darauf folgende Schweizerbote (von einem Preufsen verfafst) und verschiedene andere Direktorial-Schriften mufsten aus Mangel an Abonnenten eingehen; ward eine derselben in der Kirche abgelesen, so entstand ein allgemeines Gemurmel; sobald nur die Worte Freyheit und Gleichheit in die Ohren erschallten, so begab sich an vielen Orten die christliche Gemeinde aus der Kirche hinweg. Was hingegen nur immer ins geheim, und unter welcher Gestalt es auch seyn mochte, gegen die Revolution und die Franzosen geschrieben ward, das wurde von allen Classen mit der äufsersten Begierde aufgehascht, gekauft, und durch tausendfache Mittel in alle Gegenden verbreitet. Das Direktorium mufste deshalb häufige Arrestationen vornehmen und im Hornung 1799 wurden nur im Canton Solothurn 17 Bauern blofs aus diesem Grunde

auf die Feſtung Aarburg geſchleppt. *) Die jungen Landleute (diejenigen, die, wie man gewöhnlich ſagt, bey der Revolution am meiſten hätten gewinnen können) meiſt reiche Bauern Söhne aus den Cantonen Freyburg, Solothurn, Bern, Baden, Uri, Schwiz und Unterwalden, wanderten Schaarenweiſe aus, um den Bedrückungen aller Art zu entgehen, den Kriegsdienſten für die Franzoſen auszuweichen und hingegen bey einem allfällig ausbrechenden Krieg für die Rettung ihres Vaterlandes kämpfen zu können. Es gab einzelne Gemeinden, wo auf einmal öffentlich und am hellen Tage über 70 junge Mannsperſonen wegzogen, ohne im mindeſten ihre Abſicht zu verbergen, und wenige Tage vor dem Ausbruch der Feindſeligkeiten kamen auf einmal über 800 heraus. **) Im inneren wurden bald

---

*) Wenn man unter jeder andern Regierung ſolche Maſsregeln gegen revolutionäriſche Schriften, Zeitungen u. ſ. w. ja ſogar gegen unſchuldige Verkäufer derſelben ergreifen wollte, was würde nicht von allen Revolutionärs in Europa für ein Zettergeſchrey über Deſpotie und Unterdrückung erhoben werden! Allein ihnen iſt alles erlaubt, gegen ſie ſoll alles Verbrechen ſeyn.

**) Dieſe 800 bis 1000 Mann machten anchher die ſogenannte alt ſchweizeriſche Legion oder das Bataillon Roverea aus, und der Erfolg hat bewieſen, daſs es nicht Feige waren, wie die helvetiſchen Revolutionärs zu glauben ſchienen. Sie waren nicht von der ſogenannten vormals privilegirten oder herrſchenden Claſſe (denn dieſe

hier bald dort ganze Detaſchements franzöſiſcher Truppen des Nachts niedergemacht, und

---

waren ihre Offiziers) ſondern von der Volksclaſſe, denen das franzöſiſche Joch unerträglich war. Das helvetiſche Direktorium hatte zwar nach der gewohnten Revolutions-Taktik, durch Proklamationen die Meynung verbreiten wollen, daſs jene Landleute von den im Ausland befindlichen angeſehenen Schweizern (ſogenannten Oligarchen) zu dieſer Auswanderung aufgefordert, angereizt, betrogen, an England verkauft würden u. ſ. w.; allein die Wahrheit iſt, daſs gerade das Gegentheil von dem geſchah. Die an den Gränzen befindlichen wenigen Schweizer muſsten im Dec. Jan. und Febr. allen ihren unterhaltenen Einfluſs verwenden, ſowohl um die jungen Leute von der Auswanderung abzumahnen, weil es (vor dem Krieg) an Schutz und Hülfsmitteln zu ihrer Unterkunft und Verpflegung fehlte, als auch um den Ausbruch innerer gewaltſamer Inſurrektionen zu verhindern, weil ſie bey der Ungewiſsheit des Kriegs und der nöthigen Unterſtützung doch nichts genutzt und nur die Zahl der Unglücklichen vermehret hätten. Es iſt gar kein Zweifel, daſs man in den 3 Monaten vor Ausbruch des Kriegs ohne alle Mühe 6 bis 8000 junge Schweizer hätte herausbringen können. Allein vor dem Krieg durfte man ſie nicht anlocken, weil es an Hülfsmitteln zu ihrer Unterſtützung fehlte und England bey der Ungewiſsheit des Kriegs ſeine Gelder nicht unnützer Weiſe hingeben wollte. Während dem Krieg aber war die Auswanderung nicht mehr möglich, weil alle Communikation auf das ſtrengſte geſperrt worden. So iſt die Langſamkeit, die Unentſchloſſenheit immerhin das Unglück der Redlichen geweſen. Uebrigens waren

eine Menge einzelner Franzosen ermordet und in den Rhein geworfen, ohne daſs nur dagegen etwas hätte unternommen werden dürfen.

Endlich brachen mit Anfang des Märzmonats französischer Seits die Feindseligkeiten aus. Der Minister Perrochel drang mit Ungestüm auf die Erfüllung des Allianz-Traktats, während Frankreich selbst keine einzige von seinen Bedingungen erfüllet hatte. In ihrer Verlegenheit suchten die gesetzgebenden Räthe in Luzern die Mühe von sich abzuwälzen, und erliessen am 4ten März ein Dekret, wodurch dem Direktorium unumschränkte Vollmacht ertheilt wurde, die Anzahl von Truppen zu errichten, auszurüsten, zu erhalten und in Bewegung zu setzen, *) welche es für

---

jene 800 bis 1000 ausgewanderte Schweizer nicht von jener Art unbescheidener, zudringlicher, herrschsüchtiger Menschen, wie man etwa aus der Ähnlichkeit ihres Schicksals mit dem der franz. Emigrirten zu schliessen geneigt seyn möchte. Sie lebten lange Zeit auf eigene Kosten, oder arbeiteten bey den Bauern, um ihren Unterhalt zu verdienen und führten sich überall so still und ruhig auf, daſs nicht die geringste Klage gegen sie eingelaufen, sondern im Gegentheil jedermann sie gern bey sich haben wollte. Während dem ganzen Feldzug sind sie immerhin auf den Vorposten gestanden, und haben sich in allen Gelegenheiten den Ruhm und die Liebe der mit ihnen dienenden kaiserlichen Truppen erworben.

*) Man wollte sogar den Schein haben, als würden die helvetischen Behörden und nicht die Franzosen diese Truppen in Bewegung setzen.

die Vertheidigung des Vaterlandes *) nöthig finden werde. Zweymal suchte das helvetische Direktorium durch eigene Botschaften und bereits gemachte Manifeste die gesetzgebenden Räthe sogar zu einer Kriegserklärung gegen Östreich zu bewegen; allein beidemal wurde dieser Vorschlag von der Majorität, die noch nicht alle vaterländische Gefühle in sich ersticken konnte, abgewiesen. Ein verrätherischer, ohne alle Kriegserklärung, zwey Stunden vor dem angesagten Zeitpunkt unternommener, und mit dreyfacher Uebermacht ausgeführter Angriff auf Bündten gelang und brachte dieses ganze für die ferneren Operationen so wichtige Land in französische Gewalt. Andere nicht minder bedeu-

*) Diese Wendung verdient ebenfalls, wie so viele geringfügig scheinende, aber bey näherer Sachkenntniss sehr ausdrucksvolle Umstände, bemerkt zu werden. Wäre die Schweizerische Nation den Franzosen anhängig gewesen, hätte sie dieselben in der That als Verbündete (nicht als Unterdrücker) und die von ihnen eingeführte Constitution als wirkliche Freyheit betrachtet, so würde man sich nicht geschämt haben zu sagen, dass man von der verbündeten Nation zur Hülfe aufgefordert worden, dass man diese Hülfe schuldig sey, dass man die von ihnen gebrachte Freyheit selbst vertheidigen müsse u. s. w.; allein alle diese Ausdrücke mussten selbst von den gesetzgebenden Räthen, sey es aus einem geheimen Gefühl ihrer Unrichtigkeit, oder ihres wenigen Einflusses vermieden werden.

tende Vortheile im Engadin, bey Bormio und an den Gränzen von Tyrol folgten unmittelbar darauf und gaben den Franzosen, so wie dem helvetischen Direktorium, die erwünschteste Gelegenheit, durch prahlerische Beschreibungen derselben, durch glänzende Darstellungen ihrer Folgen für die Erweiterung des Gebiets und die vermeintliche mehrere Unabhängigkeit der helvetischen Republik, die Vaterländischgesinnten niederzuschlagen, den Muth der Revolutions-Anhänger aber zu beleben, ihren Einfluſs zu vermehren, die Revolution als ein durch die Bestimmung der Menschheit nunmehr unvermeidlich gewordenes Schicksal darzustellen, gegen welche es thöricht sey sich auflehnen zu wollen. Beides konnte nicht fehlen, wenigstens zum Theil und bis auf bessere Aussichten seinen Zweck zu erreichen. Die Niedergeschlagenheit traf freylich ein; aber die wahren Wünsche des Herzens wurden durch Kälte und Gleichgültigkeit gegen jene, obgleich so gepriesenen Vortheile, durch Mitleiden und rührende Theilnahme gegen ihre unglücklichen Schlachtopfer an den Tag gelegt. Das helvetische Direktorium befahl wegen den französischen Siegen in Bündten eine allgemeine Häuser-Illumination zu veranstalten; allein es bedauerte bald, diese Gelegenheit zur Äusserung der Gesinnungen des Volks gestattet zu haben. Den Weigernden wurden zwar nicht unbedeutende Drohungen gemacht; allein die Erleuchtung fiel so kärglich aus, daſs sie

offenbar einer Ironie ähnlich ſchien; andere erleuchteten gar nicht, und ſchrieben ihre Gründe in ſatiriſchen Verſen an das Haus; den ſogenannten Patrioten, die ſich durch mehrere Beleuchtung auszeichneten, wurden, zumal in Bern, von dem gemeinen Volk die Fenſter eingeſchlagen. Die ganze Wirkung fiel ſo ſchlecht und lächerlich aus, daſs das Direktorium ſogleich beſchloſs, künftig keine dergleichen Illuminationen mehr anzuſtellen. *) Die zahlreichen aus Bündten herkommenden öſtreichiſchen Kriegsgefangenen wurden (äuſserſt wenige Ortſchaften z. B. Stäfa und Aarau ausgenommen) an allen Orten der Schweiz, ja ſogar ſelbſt in dem Waadtland, mit Rührung und dem auffallendſten Antheil empfangen, bewirthet, gekleidet, mit Geld, Lebensmitteln und einer Menge anderer Bedürfniſſe unterſtützt. In Bern, wo ſonſt jedermann die Einquartirung franzöſiſcher Militärperſonen von ſich abzulehnen, ihnen auf alle mögliche Weiſe ſeinen Widerwillen zu bezeigen, ſeine durch ſie bewirkte Armuth vorzuhalten ſuchte, drängten ſich Bürger und Einwohner ordentlich auf das Rathhaus hin, um die Gunſt zu erhalten, öſtreichiſche Offiziers und Gemeine bewirthen und logiren

*) Bey Anlaſs der Wieder-Einnahme von Zürich und der Vertreibung der Alliirten aus der Schweiz iſt auch aus dieſem Grund keine angeordnet worden.

zu können. Viele hundert von ihnen wurden in Städten und Dörfern von den Einwohnern verborgen, verkleidet, ihre Entweichung begünstiget, mit eigener Lebensgefahr durch Wälder und Bergsteige wieder über den Rhein zu ihren Waffenbrüdern gebracht.*) Diese Vorliebe und ausgezeichnete Begünstigung war so auffallend, dafs sie den gröfsten Unwillen der französischen Generale und der französisch-helvetischen Behörden erregte. Jene machten darüber der Schweiz, besonders aber der Stadt Bern, die heftigsten Vorwürfe und beschlossen sogleich, keine östreichischen Kriegsgefangenen mehr bey den Bürgern einzuquartiren. Von den Räthen in Luzern aber ergieng ein Dekret, welches jeden, der einen östreichischen Kriegsgefangenen verbärge, oder ihm zu seiner Befreyung behülflich wäre, mit zehenjähriger Kettenstrafe belegte.**) Allein

---

*) Man beruft sich für die Wahrheit dieser Thatsachen auf das Zeugnifs aller östreichischen Offiziers und Gemeinen, welche während dieses Feldzugs in französische Kriegsgefangenschaft gerathen und durch die Schweiz geführt worden sind.

**) Dergleichen Dekrete und die demselben voran gegangene Berathschlagung, bestätigen nicht nur die Wahrheit des Factum und seine Allgemeinheit, sondern sie beweisen deutlicher als alle Resonnements a priori und alle Proklamationen, wie die Stimmung eines Volkes beschaffen seyn mufs. In keinem Land hat man noch nöthig gehabt, Strafgesetze gegen diejenigen zu machen,

auch dieſes Dekret bewirkte keine Abänderung, niemand zeigte den andern an, und jenes theilnehmende Betragen dauerte mehr oder weniger während dem ganzen Feldzug fort. Die öſtreichiſchen Kriegsgefangenen ermunterten die Hoffnung der vaterländiſchgeſinnten Schweizer, daſs die Sachen bald eine günſtigere Wendung nehmen würden, ſie verſtärkten durch ihren gutmüthigen Charakter, ihr biederes und offenes Weſen die allgemeine Sehnſucht, daſs vorzüglich durch ſie die Schweiz bald von den Franzoſen und von dem durch ſie eingeführten revolutionären Joche befreyt werden möchte.

---

welche die Entweichung feindlicher Kriegsgefangenen (denn nach dem Sinn des Direktorii ſollte man die Kaiſerlichen als feindlich betrachten) begünſtigen, damit ſie noch einmal wieder kommen können. Auch hat man nicht gehört, daſs in dem, nachher von den kaiſerlichen Truppen befreyten, obgleich nicht dem beſtgeſinnten Theile der Schweiz, ſo etwas zu Gunſten der franzöſiſchen Kriegsgefangenen geſchehen oder auch nur unternommen worden ſey. Die Anhänglichkeit der neu helvetiſchen Autoritäten an die Sache der Franzoſen, oder vielmehr an ihre eigene neue Herrſchaft, wird dadurch freylich auſser Zweifel geſetzt; aber die des Volks war davon himmelweit unterſchieden, wie ſolches ſelbſt die Allgemeine Zeitung hat eingeſtehen müſſen.

## Zweyter Abſchnitt.

### *Von der Schlacht bey Stokach bis zu der Einnahme von Zürich.*

Wirkungen dieſer Schlacht auf die Franzoſen — auf das helvetiſche Direktorium, deſſen Schrekensmaſsregeln — auf das Volk; gewaltſame Aufſtände. Antifranzöſiſche Stimmung in allen übrigen Kantonen. Benehmen des Schweizervolks bey dem Einmarſch der kaiſerlichen Truppen. Schrecken und Flucht der helvetiſchen Regierung.

Dieſs war die Lage der Sachen in der Schweiz, dieſs die allgemeine, keineswegs übertriebene, ſondern ſelbſt aus den offiziellen Direktorial-Blättern bewieſene Stimmung der Gemüther, als am 23ſten März die Niederlage der Franzoſen bey Feldkirch, und am 25ſten die ewig denkwürdige Schlacht bey Stokach vorfiel, welche die Hoffnung ſo vieler tauſend und abermal tauſend guter Menſchen

nächſtens zu erfüllen ſchien. O! warum hat das Schickſal nicht gewollt, daſs die unermeſslichen Vortheile dieſes Sieges in ihrer ganzen Ausdehnung benutzt werden konnten! Warum muſste der ſiegreiche, ſo ſehnlich erwartete Heerführer in ſeinem triumphähnlichen Marſche gleich wie durch einen Verhaftsbefehl gegen den Sieg aufgehalten werden! Die Schweiz wäre, nach dem Geſtändniſs ihrer Unterdrücker ſelbſt, in 14 Tagen Zeit befreyt geweſen, 10 bis 15000 Schweizer würden jezt bald mit den kaiſerlichen Armeen geſtritten haben, Italien noch viel früher erobert, vorzüglich aber geſichert, die Winterquartiere in Burgund und nicht in Schwaben bezogen worden ſeyn, der ganze Krieg vielleicht bereits ſein Ende erreicht haben, und die Ruhe von Europa auf den Trümmern der Revolution feſtgeſetzt ſeyn. Unbeſchreiblich war der Eindruck, den jene Schlacht in der Schweiz hervorbrachte, die Angſt und an Verzweiflung gränzende Wuth, die ſie bey den Franzoſen und ihren Anhängern bewirkte, der Muth und die Hoffnung, welche ſie hingegen bey allen übrigen belebte. Von dieſer Schlacht an ſchien ein neuer Tag für die Schweiz angebrochen zu ſeyn, jedermann ward wiederum mit neuem Leben begeiſtert; wie durch einen elektriſchen Schlag gerührt, entſtanden faſt in allen Kantonen gewaltſame Aufſtände, in der Hoffnung nächſtens durch mächtige Hülfe unterſtützt zu werden; ſie dauerten ununterbrochen mehr als 2 Monate fort, und konnten

nur durch die doppelte Wirkung des eingeführten unglaublichen Schreckens-Syſtems einerſeits und des gänzlichen Stillſtands der kaiſerlichen Armeen andrerſeits bezwungen werden.

Die Franzoſen waren allgemein in der äuſserſten Beſorgniſs, ſie liefen in Unordnung von Stokach über Schaffhauſen bis nach Zürich zurück, warfen die ſämtlichen Rheinbrücken ab, verkündigten ſelbſt die nahe Ankunft der Kaiſerlichen, machten Anſtalten zu ihrem fernern Rückzuge; Maſſena bereitete ſich ſchon, ſein Hauptquartier von Bündten zürück und bis auf Weſen zu ziehen, alle Augenblicke glaubten ſie die öſtreichiſchen Truppen mit Heeresmacht anlangen zu ſehen. Schon am 27ſten März übergab der Miniſter Perrochel eine in den dringendſten Ausdrücken abgefaſste Note, zu der a u s g e d e h n t e ſ t e n  E r f ü l l u n g des Allianztraktats, in welcher er geradezu die Special-Convention vom 1ſten Dec. 1798 als eine bloſse Groſsmuth der franzöſiſchen Regierung erklärte, welche ſie nicht zu halten ſchuldig wäre. Das helvetiſche Direktorium ſelbſt, aus Furcht, ſeine Gewalt geſtürzt, ſein Werk zertrümmert zu ſehen, gerieth in eine an Verzweiflung gränzende Wuth; es bot, unter dem Vorwand der Vertheidigung des Vaterlandes, alle durch das franzöſiſche Beyſpiel erlernte revolutionäre Gewaltſamkeiten auf, um ſeine Herrſchaft zu ſichern, und führte in der ganzen Schweiz ein Schreckens-Syſtem ein, das von dem unter Robespierre nur durch

die Zahl der Hinrichtungen verschieden war. Durch ein Dekret vom 26sten März wurde die Beurtheilung der sogenannten neuen Staatsverbrechen den gewöhnlichen Gerichten entzogen; am 30sten, nebst Verdoppelung der bereits unerhörten Auflagen, eine monatliche Kriegssteuer erkennt, Todesstrafe gegen alle diejenigen, welche nicht mit dem Eliten-Corps marschiren wollten, sogar gegen alle Worte und Handlungen, durch welche man sich zu Gunsten einer fremden Macht erklärte, und gegen alle Urheber und Mitwirker der sich bereits so häufig äussernden gegenrevolutionären Bewegungen, Auflehnungen und Empörungen, angeordnet. Am 31sten wurden durch eine neue Verordnung alle vorhandene Lebensmittel zum Unterhalt der Truppen, ja sogar alles Privat-Eigenthum, was zu dem Krieg tauglich wäre, in Requisition gesetzt, und zu Beurtheilung der sogenannten contrerevolutionären Verbrechen, unter dem Namen eines Kriegsraths, in jedem Canton ein Revolutionsgericht eingesetzt.*) Am 2ten April wurde nebst den verdoppelten Auflagen, den Kriegssteuern u. s. w. noch ein Anlehn

---

*) Das Direktorium hatte verschiedenemal bey den Räthen auf die Errichtung eines förmlichen Revolutionsgerichts angetragen. Dieser Vorschlag ward aber durch den Abscheu der Majorität in den Räthen selbst jedesmal abgewiesen. Endlich konnte das Direktorium mittelst der Benennung eines Kriegsraths den nemlichen Zweck erhalten.

auf die ſogenannten Nationalgüter ausgeſchrieben, auch patriotiſche Steuern für Ergänzung der 18000 Mann eingefordert, und ungeachtet des Anlehns, noch ein Verkauf von Nationalgütern (Privatgütern der ehemaligen unabhängigen Städte) für zwey Millionen Gulden angeordnet. Die rechtſchaffenſten Beamten, diejenigen, zu denen das Volk noch am meiſten Zutrauen hatte, insbeſondere die Statthalter von Schaffhauſen, Lugano, Freyburg, Waldſtätten, die Verwaltungskammer und das Cantongericht dieſes nemlichen Cantons nebſt a. m. wurden ohne Grund willkührlich abgeſetzt und durch die unwiſſendſten, brutalſten Revolutionärs abgelöſt, faſt jedem Canton ein fremder Statthalter gegeben, und die junge Mannſchaft, durch Begünſtigung der franzöſiſchen und der bereits errichteten helvetiſchen Truppen, mit Gewalt und unerbittlicher Strenge ausgehoben. Man trauete ſelbſt den von dem Volk erwählten Ortsautoritäten ſo wenig, daſs, wie unter dem ſogenannten Wohlfahrtsausſchuſs zu Paris, Regierungs-Commiſſäre aus dem Mittel der Räthe mit unumſchränkter Gewalt in alle Cantone und zu den Truppen abgeſchickt wurden, denen man alle Erpreſſungen, Räubereyen und Gewaltthätigkeiten geſtattete, wofern ſie nur den Volkswillen lähmten und die Revolutionsſache begünſtigten. Dieſe Commiſſäre hatten gar keine andere Inſtruktion, als alles zu thun, was ſie nöthig fänden, und wenn ſie etwas nicht

unternehmen dürften, dem Direktorio zu schreiben, so dass verschiedene Commissärs sich selbst darüber empörten. Dass sie aber äusserst schlecht ausgewählt waren, auch Gewaltthätigkeiten und Räubereyen aller Art ausgeübt haben, beweisen die mannichfaltigen Klagen, die nachher gegen sie eingelaufen sind, und selbst in den Räthen heftige Motionen und Vorwürfe gegen das Direktorium verursachet haben. Eine ungeheure Menge von Personen aller Stände wurden arretirt, die geringsten Vereinigungen des Volks, selbst die Prozessionen der katholischen Glaubensgenossen verboten, und endlich sogar aus den Cantonen Zürich, Bern, Schweiz, Glarus, Basel, Freyburg, Solothurn und selbst aus Bündten, die angesehensten vormaligen Magistratspersonen, diejenigen, die sich durch Rechtschaffenheit und Talente am meisten auszeichneten, zusammen bey 100 an der Zahl, ohne den mindesten Grund noch Vorwand als Geisel ausgehoben, und (auf ihre Kosten) an die äussersten Gränzen gegen Frankreich, oder gar in französische Festungen geschleppt, damit die Einwohner jener Hauptorte, denen man am wenigsten traute, durch Schrecken im Zaum gehalten würden, und damit bey einem allfälligen Einzug der kaiserlichen Armeen, die fähigsten Männer zu Herstellung der alten Verfassungen mangeln möchten. *)

*) Auf was für eine unmenschliche Weise man übrigens mit diesen Geiseln sowohl als andern

Bey allen dieſen gewaltſamen Maſsregeln konnten aber die Häupter der neuhelvetiſchen Autoritäten gleichwohl ihre perſönliche Furcht nicht verbergen. Der Kriegsminiſter Regond gab ſeine Entlaſſung, eben zu der Zeit als der Krieg anfieng, und es dauerte eine geraume Zeit, bis man einen andern finden konnte; der Direktor Glayre trat unter dem Vorwand von geſchwächter Geſundheit ebenfalls von ſeiner Stelle ab, und liefs in den Zeitungen bekannt machen, daſs er ſeit dem 25ſten März (der Schlacht bey Stokach) an keinen Verhandlungen mehr Theil genommen habe; ſelbſt viele

---

Gefangenen umgegangen, haben wir ſeither aus der Deportations-Geſchichte des Pfarrer Lavater ausführlich erfahren. Auch hat der Deputirte Lüthy von Solothurn am 13ten Auguſt ſelbſt in dem Senate angebracht, daſs 168 Männer aus den Cantonen Uri, Schwiz, Unterwalden und Zug in den Caſematten von Aarburg, unverhört, fünf Wochen lang, auf die ſcheuſslichſte Weiſe eingekerkert waren, die auf verfaultem Stroh, ohne Luft und Raum, in ihrem eigenen Unrathe verderben muſsten, und am Ende durch Billetern (einen der ſogenannten Patrioten von Stäfa) gegen erpreſste Brandſchatzung losgelaſſen wurden. Zu Chillon aber war nebſt 30 andern Geiſeln ein Herr Gottrau von Freyburg eben ſo unſchuldig eingekerkert. Als man endlich durch Sollicitationen die Befreyung deſſelben erhalten konnte, ſo befanden ſich deren zwey gefangen, und der Commiſſär wuſste nicht, welchem es gelten ſolle, daher ſie unter einander übereinkamen, das Loos zu ziehen.

Mitglieder aus den geſetzgebenden Räthen begaben ſich bereits in aller Stille nach Haus, ſo daſs durch ein Dekret der übrigen vom 1ſten April die Menge der Abweſenden zurückberufen werden muſste, und gegen dieſelben deutlich angebracht wurde, daſs ſie nur deswegen ſich entfernt hätten, weil ſie zu ihrer Wieder-Erſcheinung warten, ob die Ruſſen oder Öſtreicher kommen werden.

Wie groſs nun die Gefahr der innern Aufſtände, wie ganz entgegengeſetzt die Stimmung des Volkes von der des Direktoriums geweſen ſeyn müſſe, läſst ſich ſchon aus jenen unerhört gewaltſamen Maſsregeln ſchlieſsen, die man noch in keinem Lande, ſelbſt nicht in den willkührlichſten Deſpotien, nöthig gehabt hat, und die man da am allerwenigſten nöthig haben ſollte, wo es, wie man vorgab, um Vertheidigung wahrer National-Freyheit und einer geliebten Landesverfaſſung zu thun war. Es iſt auch in der That erſtaunenswürdig und beweiſet, wie heftig der Widerwille des Schweizer-Volkes gegen das aufgedrungene franzöſiſche Joch (ſogenannte Freyheit) wie groſs ſeine Hofnung auf Hülfe geweſen ſeyn müſſe, daſs bey einem, durch ſo viele fehlgeſchlagene Verſuche bereits niedergeſchlagenen Volke, bey dem Aufenthalt einer noch immer ziemlich ſtarken fremden Armee, bey ſo mannigfaltigen, ſo ſcharfſinnig angeordneten, ſo ſtreng vollzogenen Aufſichts- und Schreckens-Maſsregeln, Strafgeſetzen und Kriegs-Gerichten,

gleichwohl diefe gewaltfamen Ausbrüche wirklicher Empörungen nicht konnten verhindert werden. Denn anftatt dafs die kühnen Reden gegen die Regierung, der Widerftand gegen die Vertheidigungs-Mafsregeln, die Bewegungen und Auflehnungen fich durch Schrecken und gedrohte Todesftrafen hätten vermindern follen, wurden fie im Gegentheil fo häufig, dafs man fie fchlechterdings nicht mehr beftrafen konnte. Die Auflagen wurden fo wenig als die Kriegsfteuern, oder nur durch Zwang und in äufserft geringer Maafse bezahlt, fogenannte patriotifche Gefchenke liefen nur von den Räthen in Luzern und einigen Beamten, auch fehr kärglich, ein, und in wenigen Tagen hatte die ganze Prahlerey ein Ende; auf die Nationalgüter wollte niemand leihen, vielweniger fie kaufen, weil eine revolutionäre Regierung keinen Credit hat, und weil man eine baldige Reftitution befürchtete. Bey der Aushebung der jungen Mannfchaft, von welcher freylich durch Gewalt und Zwang zuletzt etwa der 5te Theil hat zufammen gebracht werden können, *) brachen vollends faft in allen Gegen-

*) Das Direktorium hatte berechnet, dafs die requirirte Mannfchaft von 18 bis 45 Jahren in der ganzen Schweiz eine Zahl von 80 bis 100,000 Mann ausmachen würde, welche Berechnung auch in der That richtig ift. Gleichwohl waren zu der Zeit der grofsen Anftrengung nie mehr als höchftens 15000 Eliten beyfammen, alfo kaum die Hälfte fo viel, als der einzige Canton

den der Schweiz gewaltſame Aufſtände aus, ſo, daſs die offiziellen Blätter des Direktorii vom April 1799 ſelbſt bezeugten, daſs überall ein mehr oder weniger offener Krieg gegen das Aufgebot für die Vertheidigung des Vaterlandes *) herrſche, und man

---

Bern aus bloſsen zwey Drittheilen ſeines Gebiets 1798. auf den Beinen hatte; und bey den erſten Vortheilen der Kaiſerlichen in der Schweiz, ſind ſie faſt alle nach Hauſe gelaufen, die übrigen aber von dem Direktorio vollends verabſchiedet worden.

*) Ein offener Krieg gegen die Vertheidigung des Vaterlandes!!! Hat man je einen ſolchen Unſinn in den Worten, eine ſolche Erſcheinung anderswo als in einem revolutionirten Lande geſehen? Wie iſt ſie anders zu erklären, als daſs bey dem ganzen Volk, ungeachtet einer zwölfmonatlichen Bearbeitung, das unzerſtörbare Gefühl herrſchte, daſs es kein Vaterland mehr habe, (wie dieſes auch ſeine gewöhnliche Redensart war) und daſs durch dieſe den Franzoſen zu leiſtende Hülfe nicht das Vaterland vertheidigt ſondern gerade ſein Ruin beſtätiget, ſeine Rettung unmöglich gemacht würde. Die Revolutioniſten werden zwar nach ihren Reden und fremden aus gleicher Quelle geſchöpften Zeitungen erwiedern wollen, daſs das Volk 1798 groſsentheils auch nicht gegen die Franzoſen gezogen ſey. Allein dieſe Behauptung iſt, ohne nur die damals unglaublichen und öffentlich von dem franzöſiſchen Miniſter getriebenen, hier hingegen nicht möglichen Gegenbearbeitungen und Drohungen zu erwähnen, in Facto völlig falſch. Da wo die Regierungen wollten, wie in Bern,

daher selbst den bedrohten Gränzen die nöthigen Truppen habe entziehen müssen,

---

Freyburg, Solothurn und den kleinen Cantonen, ist die ganze Mannschaft willig hinzugeströmt, man hatte dazu weder Schreckens-Dekrete noch wirkliche Gewalt nöthig. Da wo die Regierungen nicht wollten, wie in Zürich, Luzern und Basel, es sey, weil sie keine Möglichkeit eines guten Erfolgs vor sich sahen, oder weil sie durch eigene Revolutionirung den Frieden mit Frankreich erhalten zu können wähnten, oder endlich, weil sie gar nicht einmal in Gefahr zu seyn glaubten, lief freylich das Volk nicht zusammen. Indessen hatte doch der Canton Zürich in wenigen Tagen 1500 Freywillige und der Canton Luzern 3000 Mann beysammen, denen es nur an Befehl zur Mitwirkung gemangelt hat. In letzterem Canton waren die Landleute gegen die revotutionärisch gestimmte Regierung so sehr erbittert, daſs sie ihren Offizieren mit der Pistole auf der Brust drohten, wenn sie solche nicht dem Stand Bern zu Hülfe führen wollten, und bey der nachherigen Einnahme der Stadt Luzern durch die Truppen der kleinen Cantone, ungeachtet des geläuteten Sturms, kein Mann von der Landschaft ihr zu Hülfe eilte, sondern sie im Gegentheil mit jenen gemeine Sache machen wollten. Selbst vom Canton Basel erklärten die, obgleich sehr revolutionären Deputirten, Huber und Legrand, vor dem souverainen Rath zu Bern, daſs ihre ganze Mannschaft für die Vertheidigung des Vaterlandes bereit wäre, wenn die Frenzosen hineinkommen wollten. Nur der thörigte Glaube an die, zwar nie deutlich gegebenen französischen Versprechungen, daſs bey eigener Revolutionirung keine Truppen in die Schweiz kommen würden, hat

um sie fast auf jedem Punkt des eigenen Gebiets zu Dämpfung der Unruhen zu gebrauchen.

Die ersten Unruhen entstanden im Canton Appenzell und in dem Toggenburg, einem protestantischen Land, das noch dazu unter einem katholischen Oberherrn gestanden, und mit ihm in beständigem Streite über seine Freyheiten gelebt hatte, wo mithin dem Anschein nach die Revolution am meisten Anhänger hätte zählen sollen, und wo weder sogenannte Oligarchen noch Priester das Volk verführen konnten. Gleichwohl rottete sich das Volk gegen das Aufgebot zusammen, die sogenannten Freyheitsbäume wurden umgehauen, die constitutionellen Beamten misshandelt, auch Maſsregeln zu Herstellung der alten Landesverfassung getroffen, bis sie durch

---

diese allgemeine Mitwirkung gehindert, aber nach dem Falle von Bern war es freylich zu spät zurückzukommen. An mehrern Orten endlich, wie z. B. in Wallis, in 43 Gemeinden des Waadtlandes, die sich sogar während des Aufenthalts der Franzosen auflehnten, in Toggenburg, im St. Gallischen u. s. w. ist das Volk sogar wider den Willen seiner Obrigkeit aufgestanden. Ich berufe mich für die Wahrheit dieser Thatsachen auf alle diejenigen, die damals in der Schweiz und bey den Geschäften waren, selbst auf die, welche die Revolution betrieben; es wird sie gewiſs keiner widersprechen können.

militärische Gewalt gezwungen und entwaffnet worden *) sind.

Ähnliche Auftritte ereigneten sich zu gleicher Zeit im Canton Solothurn in der Gegend von Olten. Auch hier, wo doch vormals kein Schatten von demokratischer Verfassung, noch von andern Landes-Freyheiten existirt hatte, äusserte das Volk seinen Abscheu, nicht etwa blos gegen die Franzosen, deren zwar eine ziemliche Menge umgebracht wurden, sondern gegen die Revolution und den Druck, den sie hervorgebracht hatte. Die Wuth des Volkes fiel auch hier gegen alle ihre äussern Zeichen und Wirkungen, die Freyheitsbäume, die neuen Beamten und die von Luzern herkommenden Gesetze. Niemand wollte mit dem Eliten-Corps ziehen, die jungen Leute verbargen sich zu Tausenden in den Wäldern und Schlüchten des Jura-Gebirgs, sie trafen insgeheim alle mögliche Anstalten, um einen Uebergang der Kaiserlichen über den Rhein und ihr glückliches Fortkommen zu erleichtern, sie unterhielten mit ihnen beständige Einverständnisse; selbst während dem Krieg und der ausserordentlichen Wachsamkeit der französischen Patrouillen, zogen ihrer noch viele, oft 40 bis 50 an der Zahl, bey

*) Man schickte gegen zwey einzelne Distrikte weniger nicht als 1000 Mann Züricher Miliz, 200 Jäger, 300 Lemanner und 400 Franzosen mit Artillerie, daher es denn kein Wunder ist, dass sie sich unterwerfen mussten. (Allg. Zeit. 3. Apr.)

Nacht und Nebel über den Rhein, um zu den Schweizern zu stoſsen, welche gegen die Franzosen und für das alte Vaterland fochten.*)

Kaum waren die Unruhen in Toggenburg und dem Canton Appenzell gestillt, so brach eine andere in dem benachbarten Canton Glarus aus, allwo man es das ganze Jahr hindurch nicht dazu hatte bringen können, ei-

---

*) Es ist bemerkenswerth, daſs von der alt schweizerischen Legion beiweitem der gröſsere Theil aus Landleuten von den Cantonen Solothurn, Bern und Freyburg bestand, denen man doch gewöhnlich den meisten sogenannten aristokratischen Druck vorgeworfen hatte. Es waren auch nicht etwa dumme, abergläubische, leicht zu verführende Leute, sondern durchaus junge, kraftvolle Männer, die in allen ihren Reden und Handlungen auſserordentlich viel eigenes Nachdenken und gesunden Verstand bewiesen. In allen Gelegenheiten haben sie nicht nur Heldenmuth, sondern eine so unerschütterliche Treue und selbst in Unglücksfällen eine so beharrliche Standhaftigkeit an den Tag gelegt, daſs sie oft selbst ihren Häuptern Thränen der Bewunderung ablockten. Von keinem einzigen ist je nur der Wunsch geäuſsert worden, daſs nach der Befreyung des Vaterlandes etwas anders als die alte Verfassung hergestellt werden möchte. Nur den Wunsch äuſserten sie stark, daſs die sogenannten Patrioten, diejenigen, welche die Revolution begünstiget und unterstützt haben (selbst unter den Regierenden) bestraft werden und mit ihrem Vermögen einen Theil des Schadens ersetzen müſsten.

nen Freyheitsbaum zu pflanzen. Die Landleute wollten ſchlechterdings keinen Mann an das Eliten-Corps abliefern, ſie verſammelten ſich bewaffnet in groſse Haufen, bemächtigten ſich des Arſenals, befreyten die Gefangenen, welche das helvetiſche Direktorium hatte einſchlieſsen laſſen, und ſetzten hingegen die neuen, obgleich innländiſchen Autoritäten, in Verhaft. Der Statthalter Hauſſi konnte nur durch die Flucht nach Schännis entkommen; allein aus Mangel an Unterſtützung und aus Furcht vor dem Schickſal von Unterwalden, wurden auch dieſe wackeren Leute ebenfalls mit Truppen bezwungen, und auch nachher bloſs der militäriſchen Gewalt unterworfen, bis ſie ihre unveränderlichen Geſinnungen nach dem Einmarſch der kaiſerlichen Armee öffentlich an den Tag legen konnten. *)

Sogar in einigen Diſtrikten des Cantons Zürich, zu Illnau und 5 dazu gehörigen Gemeinden, wie auch zu Kloten und in dem Canton Baſel, wo ſich die Einwohner am

---

*) Merkwürdig iſt es, daſs Herr Müller von Friedberg, geweſener Landvogt in Toggenburg, in einer Schrift, wodurch er die Glarner von dieſem Aufſtand abmahnen wollte, ihnen zu dem Ende das Beyſpiel der Breisgauer vorhielt, die von Kaiſer Franz ſeyen ermahnt worden, ſich gegen die Franzoſen ruhig zu verhalten, weil nur der Soldat an dem Krieg Theil nehmen ſolle.

ersten für die Revolution erklärt hatten, gab es bey Aushebung des Eliten-Corps blutige Auftritte. Die erstern wurden von dem Statthalter Tobler mit französischen und lemannischen Truppen unterdrückt, wobey 20 Anführer gefänglich eingezogen wurden, letzterer aber, so wie die Stadt Bern, in Belagerungszustand gesetzt, d. i. der blossen militärischen Autorität unterworfen. Im Canton Luzern, in einer geringen Entfernung von dem durch eine bedeutende Truppenzahl gesicherten Sitz der helvetischen Regierung, entstand ebenfalls ein gewaltsamer Aufruhr. Die Insurgenten hatten es gar kein Hehl, nicht etwa nur die Franzosen zu verjagen (denn deren war keiner mehr bey ihnen) sondern die Stadt Luzern zu verbrennen, die sie den Sitz der Landesverräther nannten. Nicht nur widersetzten sie sich der Aushebung der Eliten mit Gewalt, sondern sie befreyten sogar diejenigen, welche in benachbarten Orten bereits ausgehoben waren, und, damit sie nicht entweichen könnten, zu Russwyl und Sursee in Gefangenschaft sassen. Das Direktorium und die Räthe zu Luzern waren in der grössten Bestürzung, man schickte zahlreiche Truppen, freylich zum Theil eigene, Züricher und Lemanner, die unwillig waren, dass sie allein ziehen sollten, unter dem Commando des französischen Bataillons-Chef Giovanni, gegen die unglücklichen Landleute, sie hielten mehrere hartnäckige Gefechte aus, und nur mit dem Tod einiger hundert Mann und der Arretirung

von 22 Anführern konnte auch hier der wahre vaterländische Volkswille unterdrückt werden. Am 22sten April mufste selbst der General Nouvion mit einem beträchtlichen französischen Truppen-Corps zur Sicherheit des Direktorii in Luzern einrücken. *)

In dem Bernerischen Oberland war der Aufstand ebenfalls fast allgemein; aber eben weil er einzig aus dem Unwillen des Volkes herkam, von keinen geschickten Anführern angestiftet, gereitzt und geleitet wurde, planlos und unzusammenhängend. Die Einwohner des obern und untern Theils des Siebenthals **) stunden unter den Waffen,

---

*) S. über diesen, sich auch ins Bernerische Aargau erstreckenden Aufstand, den Bericht von Dolden im Schweiz. Republikaner d. d. 24. Apr. 1799.

**) Das Siebenthal ist eine von den Gegenden des Cantons Bern, wo schon seit langer Zeit, bey ziemlich hohem Wohlstand, die meiste sogenannte Aufklärung, oder besser zu reden, die Bekanntschaft mit den neueren philosophisch heifsenden Schriften herrschte. Man fand selbst bey unbedeutend scheinenden Landleuten Bibliotheken, in denen die Werke von Voltaire, Rousseau und deutschen Philosophen prangten. Ihre Sitten waren überhaupt nicht die besten; sie hatten auf eine Zeit, wegen ihrem Pferd- Vieh- und Waarenhandel, mit den revolutionären Franzosen vielen Verkehr, die meisten Pfarrer waren daselbst der Revolution anhängig, und verwendeten allen ihren Einfluss, um das Volk

zogen bis über Wimmis gegen Reutigen herab, schlugen sich in den dortigen Ebenen mit den gegen sie geschickten französischen Truppen und einem Theil der Legion herum, wurden aber zuletzt überwunden; doch konnte man ihnen so wenig trauen, dass ein Theil dieser Truppen seither bey ihnen in Garnison

---

für die neue Constitution zu gewinnen. Einer ihrer Mitlandleute und vormals sehr geschätzter, talentvoller Vorgesetzte war sogar zu der Würde eines Statthalters des Canton Oberland und ein anderer zu der eines Senatoren gestiegen, welches ihren Ehrgeiz hätte reitzen können. Gleichwohl ist diese Landschaft nicht nur vor der Revolution der Regierung von Bern beständig und unveränderlich treu gewesen, die ganze Mannschaft war mit Jubel gegen die Franzosen ausgezogen, hatte sich muthig gegen dieselben geschlagen, und wollte sich, noch nach dem Falle von Bern, in ihrem Thale vertheidigen, sondern sie ist auch seither der Revolution beständig abgeneigt geblieben, hat ihren Widerwillen gegen dieselbe bey jeder Gelegenheit geäussert, den Bürgereid nicht geschworen u. s. w. Woher ist diese Erscheinung anders zu erklären, als aus dem natürlichen Gefühl, dem gesunden Volksverstand, der alle Afterphilosophen zu Schanden macht, dass Zernichtung alles Staatsvermögens, Umstürzung aller vaterländischen Einrichtungen, Gewohnheiten und eigenen innern Landesgesetze, an deren Platz nur willkührliche Beamten, sachleeres, unverständliches Gewäsche, Auflagen und fremde Truppen kommen, weder Freyheit noch Glück zu bewirken fähig sind, sondern geradezu das Grab aller Freyheit und alles Glückes ausmachen müssen.

verbleiben mufste. Die Landleute des Frutigerthals rückten ebenfalls bewaffnet bis gegen Thun, dem Hauptort des neuen Cantons vor, um die Verwaltungskammer aus einander zu fprengen. Sie waren, wie der in Luzern abgeftattete offizielle Bericht felbft lautete, insbefondere gegen die neuen Auflagen und die Ueberlieferung der Mannfchaft an die Franzofen erbittert, und haben ebenfalls mehrere Gefechte ausgehalten, und nur dann, jedoch noch vortheilhaft, kapitulirt, als fie ihre Mitbrüder vom Siebenthal bereits überwunden fahen. Einige hundert diefer wackeren Bergbewohner kamen um, zweyhundert andere wurden zu Thun in Gefangenfchaft gefetzt, und nachher unter die 18000 verurtheilt. Die meiften find aber bald darauf entwichen, mehrern von ihnen hat man die Befreyung einer ziemlich beträchtlichen Anzahl kaiferlicher Kriegsgefangenen zu danken, die fie mit eigener gröfster Lebensgefahr über alle Gebirge und Gletfcher des Bernerifchen Oberlands und von da über die Furka und den Gotthard wieder nach Zürich gebracht haben.

Im deutfchen Theil des Canton Freyburg, deffen Einwohner fogar durch eigene Deputationen den ausgewanderten Schweizern 7000 bewaffnete Männer angeboten hatten, wenn man fie hätte annehmen dürfen, entftunden die nemlichen Bewegungen; fie waren wirklich verfammelt und ausmarfchirt, als fie das Unglück ihrer Brüder vom Oberland

erfahren, welches sie dann auch zur Unterwerfung bewogen hat. (S. schweiz. Republ. d. 9ten May 1799.)

Am heftigsten, nachdrücklichsten und anhaltendsten aber, waren die Aufstände in den Cantonen Schweiz, Uri, in Bündten und dem oberen Wallis, von welchen man übrigens auch die meisten authentischen Nachrichten erhalten hat. Sie waren so bedeutend, dass durch sie allein zwey Monat lang alle Communikation zwischen den französischen Armeen in der Schweiz und Italien gesperret war, und von ihnen der grösste Nutzen hätte gezogen werden können.

Die von Schwyz, schon zweymal unterjocht, entwaffnet, durch viele Gefechte und beträchtliche Auswanderungen an Mannschaft geschwächt, gleichwohl aber in ihrem Muthe (den die Revolutionisten Starrsinn nennten,) selbst durch das Beyspiel des kaum vorher bezwungenen Canton Glarus nicht niedergeschlagen, griffen am 28sten April, aller Abmahnungen ihrer eigenen neuen Obrigkeiten ungeachtet, plötzlich zu den Waffen und drangen in den Hauptflecken Schwyz ein. Sie attakirten sogleich die französische Garnison, erlegten ihrer 40 und nahmen über 200 gefangen, bemächtigten sich der Kirche, wo die Franzosen ihr Quartier hatten, eroberten die Bataillons-Casse und befreyten alle Gefangene. Die meisten Franzosen warfen das Gewehr weg, oder flüchteten nach Brunnen,

wo es unterwegs zwischen ihnen und Truppen von Bauern, die auf sie stiessen, mehreremal zu blutigen Gefechten kam. Man läutete hierauf Sturm und in wenigen Stunden waren bey 3000 Mann unterm Gewehr, meistens mit Karabinern bewaffnet; die ganze 76te Halb-Brigade ward gegen sie geschickt, musste aber zurückweichen. Sie schrieben nachher an das helvetische Direktorium: ihr Entschluss sey fest gefasst, keinen Mann ausser Landes zu geben, und auch keine Besatzung mehr in ihrem Lande zu dulden. Sie forderten Vergessenheit für alles Vorgefallene, Loslassung der weggeführten Geisel von Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug u. a. Orten, Sicherheit für alle Flüchtigen, und schlossen mit den für das Direktorium bittern Worten: Ueberleget doch wohl, dass die Abkömmlinge Tells die Freyheit ihrer Väter nie gegen diesen Druck und Zwang, dem man auch den Namen Freyheit geben will, umtauschen können. *) So blieben sie einige

---

*) Folgendes ist der ganze Inhalt dieses, den starken Charakter dieses Volks bezeichnenden merkwürdigen Schreibens: Bürger Direktoren! Die gewaltthätige Aushebung der Eliten in Glarus und Zurüstungen für eine ähnliche Aushebung in Uri, erweckten in uns das billige Besorgniss, dass wir auch ein gleiches Schicksal nächstens zu erwarten haben würden. Dieses Besorgniss und die Gewaltthätigkeit, mit welcher man uns bisher behandelt hat, die wir auch seiner Zeit mit Beweisen bereit sind zu verantworten, brachten

Tage wieder frey und kehrten zu ihren Arbeiten zurück, ohne eine Antwort auf obiges Schreiben zu erhalten. Allein anstatt derselben

---

das Volk auf den äusserften Grad von Widerwillen, und veranlassten solches, die fränkische Besatzung aus dem Flecken und dem Lande Schwyz zu bringen. Unser Schluss ist also fest genommen, keinen Mann ausser Landes zu geben, und auch keine Besatzung mehr in unserm Lande zu dulden. Wann Sie, Bürger Directoren, uns diese 2 Punkte, wie auch Vergessenheit und General-Amnestie für alles Vergangene, besonders aber für diejenigen, welche aus der Gefangenschaft losgelassen, und auch diejenigen, welche als flüchtig wiederum in unser Vaterland zurückkommen, für Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Höfe Pfeffikon, Wolleran, Einsiedeln, Küssnacht und Gersau schriftlich zusichern und willfahren wollen, so werden wir von den Grenzen in unsere Hütten zurückkehren, und geistliche und weltliche Obrigkeit respectiren. Die mehrsten Franken sind entwaffnet, und die blessirten Gefangenen wohl und menschenfreundlich behandelt. Noch eins haben wir nachzubringen, dass Ihr, Bürger Directoren! alle diejenigen Gefangenen, welche man von obigen Cantonen nach Basel und andern Orten abgeführt hat, auf freyen Fuss stellen wollet, da wir mit möglicher Beförderung, und zwar unter den Waffen, eine befriedigende Antwort erwarten. Überlegt doch wohl, dass die Abkömmlinge Tells die Freyheit ihrer Väter nie gegen diesen Druck und Zwang, welchen man auch den Titel von Freyheit geben will, umtauschen können. Republikanischer Gruss und Achtung. Vom Volk des ehemaligen Cantons Schwyz niedergesetzter Ausschluss.

ben lieſs das Direktorium, wie es ſich in einer Botſchaft an die beiden Räthe ſelbſt ausdrückte, zu Ende Aprils und in den erſten Tagen des Maymonats, in aller Stille und gröſstem Geheimniſs, von dem Zürcher See und Einſiedlen her, beträchtliche franzöſiſche Truppen gegen den eigentlichen Canton Schweiz anrücken. Dem ungeachtet muſste der General Soult noch die Klugheit gebrauchen, einen Diſtrikt nach dem andern, durch ſeine Beamte, mittelſt drey verſchiedener von Drohungen und Schmeicheleyen angefüllten Proklamationen, von dem Widerſtande abwendig zu machen, ſo daſs er zuletzt, jedoch nicht ohne Gefechte, am 2ten May in den Flecken Schweiz einrücken konnte, wo er aber faſt nichts als Weiber und alte Greiſe mehr antraf. Hier lieſs er ſich, ebenfalls unter Bedrohung der Todesſtrafe, alle und jede Waffen der Einwohner einliefern, er wollte die Gemeinden zwingen, ihm ein namentliches Verzeichniſs aller derjenigen, die ſich in dem Canton Uri, bey den ſogenannten Inſurgenten befänden, einzugeben, und auf ſein Anſtiften muſsten auch die zurückgebliebenen Unterſtatthalter, Cantonsrichter und Munizipaliſten unter dem angemaſsten Titel: das Volk von Schweiz an das Volk von Uri, einen Aufruf erlaſſen, um letzteres von dieſem Aufſtand abzumahnen, ein Aufruf, der zwar geſchah, allein ob er gleich nicht die Gerechtigkeit, ſondern nur die Un-

klugkeit des Widerstandes angriff, seinen Zweck dennoch nicht erreichen konnte. *)

In der That hatten sich die meisten dieser Landleute nebst andern von Zug, Uri und aus dem Liviner Thal, mit denen im Canton Uri vereinigt, die ebenfalls den Augenblick einer gehoften nahen Unterstützung benutzten, um sich, etwa 1000 Mann an der Zahl, gegen die erneuerten Gewaltthätigkeiten zu verthei-

*) S. über diese Ereignisse die merkwürdige Relation des gewesenen Landammann und nachherigen helvetischen Senator Reding, im Schweiz. Republikaner. B. III Suppl. No XVI. den 25. Juny 1799. Es ist übrigens nicht überflüssig hier anzumerken, dass von diesem gewaltigen Aufstande, so wenig als von dem noch stärkern in Bündten und Wallis, von denen doch selbst in den helvetischen Blättern so merkwürdige offizielle Berichte standen, nicht das geringste in der an Hülfsmitteln und Correspondenzen so wenig als an Raum mangelnden allgemeinen Zeitung gemeldet worden ist, da hingegen die unbedeutendsten, grösstentheils grundfalschen Berichte, welche die Meynung begünstigen konnten, dass das Schweizer-Volk den Franzosen willig beystehe, so sorgfältig aufgenommen, so schlau eingeschaltet worden sind. Ein Zeitungsschreiber hat freylich das Recht, nur diejenigen Thatsachen auszuwählen, die er für seinen Zweck dienlich erachtet, zumal da nicht alles, was in der Welt geschieht, erzählt werden kann. In diesem Fall aber sollte er sein Blatt Revolutions-Zeitung, nicht Allgemeine Zeitung heissen.

digen, und die ein Jahr lang verschlossene Rache gegen ihre Unterdrücker auszuüben. General Soult musste auch hier mit seinem Truppen-Corps einrücken, während eine andere Halbbrigade durch das Muttenthal zog, um dem aufgestandenen Volke in den Rücken zu fallen, die aber wegen der grossen Menge des Schnees nicht durchkommen konnte. Wie heftig auch hier der Widerstand gewesen, beweisen die blutigen Gefechte, die in dieser Gegend vom 4ten bis zum 12ten May bey Flüelen, Wasen, Hospital und Airolo zwischen den Franzosen und dem aufgestandenen, sich in Ermangelung der Waffen oft mit Felsenstücken vertheidigenden Volke, vorgefallen sind, und nach denen erst auch dieser Canton, der älteste von allen, ohne Hülfe, zum zweytenmal in seiner gerechten Sache bezwungen worden. *)

---

*) S. hierüber den Bericht des Regierungs-Commissär Kaiser d. d. 11ten May. Schweizer-Republ. d. d. 15ten May. und des Regierungs-Commissär Koch ebend. d. d. 18ten May.

Von Uri schrieb folgendes der Regierungs Commissär und nachheriger Statthalter Zschokke, ein gebohrner Preusse, unterm 8ten Juny an das helvetische Direktorium: „dort ist alles erstor-„ben, als hätte die Pest über das unglückliche „Thal seit einem Jahrhundert geherrscht. Kein „Bauer, kein Vieh, die zerstörten Hütten leer. „Der Gotthard stellt jetzt mit seinen ungeheuren „Klippen das scheusslichste Bild dar, Blut und „Leichname überall, und der Hunger folgt

Inzwischen war auch in **Bündten** am 2ten May, wenige Tage nach der Ankunft der helvetischen Regierungs-Commissarien, welche die Abhaltung der dortigen Urversammlungen organisiren sollten, ein gewaltiger Aufstand von mehr als 6000 Bauern ausgebrochen, die von Dissentis und dortiger Gegend herkommend, sich unterwegs überall verstärkt, zwischen Dissentis und Ilanz eine ganze Compagnie von der 103ten Halbbrigade nebst verschiedenen kleinen französischen Posten, in allem 144 Mann, theils gefangen, theils niedergemacht hatten, und zuletzt über Reichenau bis nahe bey Chur vorgedrungen waren, so, dass die benannten helvetischen Commissarien, nebst dem französischen Residenten, **Florent Guyot**, sich schleunig von dort nach Ragaz zu retiriren gutfanden.*) Bey Chur fiel am 3ten May zwischen jenen aufgestandenen Bauern und den französischen Truppen

---

„den ins öde Thal von Altdorf einrückenden „Östreichern. Schweizer Republik d. 25sten Juny," Wem haben wir dieses Elend zu verdanken, als Euren Freunden den Franzosen und Eurem Revolutions-Fanatismus, B. **Zschokke**, die Ihr das so kalt daher schreibet!!!

*) Man muss jedoch den ersteren die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dass ihr offizieller Bericht, aus welchem diese Umstände grösstentheils hergenommen sind, ganz einfach historisch abgefasst ist, und darin nicht die mindeste Vorliebe für die Franzosen noch Missbilligung jener Landleute zum Vorschein kommt.

eine förmliche blutige Schlacht vor, welche von Morgens früh bis Abends dauerte, und in welcher die ersteren eine gränzenlose Erbitterung bewiesen, gröfstentheils nur mit Äxten, Gabeln, Hacken und Sensen bewaffnet (denn die wenigsten hatten Feuergewehre, weil sie ihnen von den Franzosen vorher abgenommen worden) mehrere Stunden lang mitten unter dem feindlichen Kartetschenfeuer und über Haufen ihrer eigenen Leichname, zu wiederholten malen in die französischen Glieder hinstürzten, und ihnen einen bey diesen Umständen unglaublichen Schaden beygebracht hatten. Zuletzt wurden sie, wie wohl vorauszusehen war, nachdem sie mehr als 1000 Mann auf dem Platz gelassen hatten, durch die von dem General Chabran herbeygesandte Verstärkung zerstreut, zogen sich aber doch von da gegen Reichenau und nachher weiter in das Urnerland zurück, wo noch ferner mit dem General Soult gestritten ward. *) Weiber und Kinder theilten hierbey das National-Gefühl in einem so hohen Grade, dafs sie den Verlust von Vätern, Ehemännern, Brüdern und Söhnen nicht bedauerten, wenn sie in dem Kampf für die Rettung des Vaterlandes gefallen waren, und ein junger Mann sich kaum zu verheyrathen würde gefunden haben, wenn er nicht an dem

*) S. hierüber den ausführlichern Bericht der helvetischen Regierungs-Commissäre Schwaller und Herzog. Schweiz. Republ. d. 13. May 1799.

Gefechte Theil genommen hätte. Diese Bündtner Landleute hatten übrigens Mittel gefunden, von ihrem Aufstande dem General Hotze Nachricht zukommen zu lassen, und waren die einzigen, welche wenigstens einige Hofnung hatten, unterstützet zu werden. Es ward wirklich, gröfstentheils zu ihren Gunsten, am 4ten May ein Angriff auf Bündten unternommen; allein theils war es schon zu spät, und theils ist auch dieser Angriff mifslungen, weil eine Colonne, die den Luziensteig durch die Gebirge umgehen sollte, den unrechten Weg eingeschlagen hatte, daher zu spät ankam, theils auch gefangen wurde, und demnach die übrigen Colonnen sich zurückziehen mufsten. Indessen hatte doch dieser Angriff zur Folge, dafs er die Aufmerksamkeit der französischen Truppen auf diesen Punkt hinzog, und dem Ueberrest jener unglücklichen Landleute wenigstens ihre Häuser und Besitzungen gerettet wurden, bis die Franzosen 10 Tage hernach ohnehin das ganze Bündtner-Land verlassen mufsten.

Endlich hatte auch das zu jeder Zeit dem französischen Revolutionswesen so abgeneigte, schon im vorigen Jahr von den Franzosen so hart mitgenommene und ausgeplünderte Ober-Wallis den nemlichen Zeitpunkt ergriffen, um das bisher so ungeduldig ertragene, und bey ihnen gleichwohl nie vollständig ausgeführte Revolutions-Joch abzuwerfen. Mehrere Tausend an der Zahl, und mit dem nemlichen vorjährigen Anführer (den sie

selbst aus dem Ausland herbeygerufen hatten) dem jungen Grafen von Courten an der Spitze, drangen sie 16 Stunden weit bis gegen Leuk herab, und schlugen vom 1sten bis zum 15ten April, in mehreren blutigen Gefechten, die gegen sie beorderten lemannischen und französischen Truppen zurück. Der Aufstand war gleich Anfangs so heftig, daſs der von dem Direktorio schon vor seinem Ausbruch dorthin abgeschickte Regierungs-Commissär Buxtorf, an die Regierung schrieb, er sehe gar kein Mittel mehr denselben gütlich beyzulegen. Die außerordentliche Wichtigkeit, welche Massena auf die Behauptung des Walliserlandes legte (während man östreichischer Seits sich nicht so sehr darum zu bekümmern schien) bewog aber denselben, immer mehrere Truppen dorthin zu senden. Indessen erlitten die Walliser den ersten bedeutenden Nachtheil erst am 28sten May und ersten Juny, wo sie mit Uebermacht von Zahl und Geschicklichkeit aus ihrer starken Position bey Leuk vertrieben, bis nach Lax zurückgedrängt und ihnen ihre wenigen Kanonen abgenommen wurden, nachdem sie, durch zweymonatlichen Dienst ermüdet und an Lebensmitteln erschöpft, sich bereits ohne Geld und ohne Unterstützung sahen. Der franz. General Xantrailles rechnete schon damals den Verlust dieser wackeren Bergbewohner, die er Rebellen nannte, auf höher als 1200 Mann. Siehe Schweiz. Republ. d. d. 25. Jun. 1799. Nach der Eroberung des Gotthardtsbergs durch die

kaiſerlichen Truppen am 28ten May, erhielten ſie zwar einige Hülfe, haben auch beſtändig mit denſelben gedient; wie man aber zu Fortſetzung der Operationen immerhin auf eine von dem General Haddik aus dem Aoſter Thal zu unternehmende Paſſage über den St. Bernhardsberg wartete, welche nie verſucht ward, oder wieder contremandiret worden, *) ſo wurde auch hier der gute Wille dieſer wackeren Bergleute **) gelähmt, und in die Unmög-

*) Es iſt gar kein Zweifel, daſs dieſe Paſſage, wodurch das Wallis befreyt und einem Einfall in das Pays de Vaud der Weg geöfnet worden wäre, die Armee von Maſſena zum Rückzug gezwungen, demnach die Schweiz gereiniget und die Eroberungen in Italien ſehr erleichtert, beſonders aber geſichert hätte; da hingegen die Unterlaſſung derſelben und die Zurückziehung des General Haddik aus dem Aoſter Thal, den Verluſt des Wallis nach ſich gezogen hat. Allein ſo äuſserten ſich auch hier zum Nachtheil der gerechten Sache, die traurigen Wirkungen einer Coalition, der es an einem deutlich feſtgeſetzten Zwecke und einem gemeinſchaftlichen Obercommando fehlt.

**) Man beliebt gewöhnlich, beſonders ſeit den Zeiten der Revolution, wo man ſolche Kunſtgriffe zur Entſchuldigung der Verbrechen nöthig hat, das Wallis als ein dummes, im höchſten Grade abergläubiges, faſt aus lauter Cretins beſtehendes Volk darzuſtellen. Allein auch dieſe Behauptung iſt, wie ſo viele andere, grundlos, oder nur von einem geringen Theile wahr. Die Cretins befinden ſich nur in dem unteren Wallis, von Sitten bis Martinach, ſo wie zum Theil

lichkeit zu wirken verſetzt. Sie wurden auch erſt dann wieder bezwungen, als nach dem unglücklichen, eben durch jenen Stillſtand veranlaſsten, Generalangriff der Franzoſen vom 14ten Auguſt, die kaiſerlichen Truppen zum Rückzug bewogen worden, und das ganze Wallis nebſt den Cantonen Uri und Schweiz wieder in die Gewalt des Feindes fiel. Indeſſen meldete das Direktorium, daſs ſie ſeither noch nicht unterworfen ſeyen. Schauerlich iſt es zu denken, in welcher ſchrecklichen Lage ſich jetzt dieſes unglückliche Land befindet. Schon bey dem erſten, ſo wie bey dem zweyten Aufſtande rein ausgeplündert, mehr als 20 ihrer Dörfer von den Franzoſen (den Beſchützern der helvetiſchen Republik) verbrannt, den Gräueln des äuſserſten Hungers preisgegeben, durch die Wegnahme ihres Viehes und die Unfruchtbarkeit ihres Bodens aller Mittel ſich zu erholen beraubt, irren ſeine Einwohner ohne Wohnungen, ohne Lebensmittel, ohne Verdienſt, im Elend und Verzweiflung herum, und das Land ſelbſt iſt

---

auch im Gouvernement Aigle, wo die eingeſchloſſene Luft und andere noch nicht genug erhobene phyſiſche Umſtände jene traurige Verunſtaltung der Menſchen befördern. Die Ober-Walliſer aber ſind ein Volk, das viel Selbſtgefühl, Charakterſtärke und einen oft bewundernswürdigen geſunden Verſtand beſitzt. Unter ihren wohlhabenderen Bürgern ſind auch viele ſehr gebildete Leute anzutreffen.

durch die französische Freyheit, die man ihm aufdringen wollte, zu einer Wüsteney geworden. *)

Alle diese, bey dem ersten Anschein einer zu erhaltenden Hülfe fast in allen Cantonen der Schweiz ausgebrochenen, und wenn auch der eine bezwungen war, immerhin wieder an einem anderen Ort erneuerten gewaltsamen Versuche, beweisen schon hinlänglich, wie sehr das Schweizervolk bemühet war, zu Abwerfung des französischen Joches mitzuwirken, und daſs selbst Mallet Düpan übel unterrichtet gewesen, wenn er in seinem Mercure britannique behauptete, daſs die Schweiz in dieser Rücksicht die allgemeine Erwartung bisher nur unvollständig gerechtfertiget habe. **) Allein, wenn indessen die

---

*) Ueber diesen bedeutenden Aufstand hat man zwar nur die einseitigen helvetischen Direktorialberichte. Indessen sprechen dieselben schon deutlich genug. S. Bericht des General Xantrailles d. d. 3. Jun. item, den des Regierungs-Commissär Buxtorf von gleichem dato. Schw. Republikaner d. d. 25. Jun. Letzterer insbesondere schreibt: „In Flecken und Dörfern ist keine Seele „zurückgeblieben, wir finden sie ganz verlassen. „Auch alle Haus- und Lastthiere nahmen sie mit. „In ganz Brig konnten wir noch keine lebendige „Seele entdecken.“ Und doch behauptet man, daſs man ein so himmelschreyend unterdrücktes Volk frey machen wolle!!!

*) Die Ursache, warum diese im April und May vorgefallenen Anstrengungen der Schweiz im

übrigen Theile der Schweiz als ohne Waffen und Geld, von zahllosen Aufsehern und der Anwesenheit französischer Truppen bewachet, ja selbst von den klügsten unter den Feinden des Revolutions - Systems von ähnlichen zu frühzeitigen Versuchen abgemahnt, dem Anschein nach ruhig blieben: so war deswegen in denselben die Stimmung für die Franzosen und für das neue Revolutions - Wesen nichts weniger als günstig. Von den ersten Siegen der kaiserlichen Armeen an durften sich die zerstreuten französischen Truppen fast nirgends mehr in ihre Quartiere wagen, sondern brachten die Nacht auf freyem Felde zu und verdoppelten ihre Patrouillen, zumal sonst häufig, welches namentlich auch bey Thun begegnet ist, ganze Executions - und andere Detaschements in der Nacht von den Bauern getödet wurden. Die Gewaltthätigkeiten und

---

Ausland so wenig bekannt geworden, liegt darin, dass während derselben alle Communikation zwischen der Schweiz und den übrigen Ländern durch die beiderseitigen Armeen gesperrt war. Uebrigens hatten die italienischen Völker gut gegen die Franzosen aufstehen, da sie aller Orten unmittelbar von den kaiserlichen Truppen unter Suwarows Anführung unterstützt wurden, und die Operationen rastlos vorwärts giengen; während hingegen die schweizerischen Völker verlassen wurden, und, indem sie fast überall mit den Franzosen kämpften, die kaiserlichen Armeen, freylich wider ihren eigenen und ihres Anführers Wunsch, jenseits des Rheins ruhig in ihren Lagern blieben.

Ermordungen einzelner Franzosen wurden so häufig, daſs Maſſéna gegen dieselben am 5ten April, aus seinem Hauptquartier St. Gallen, eine eigene, heftige und die Stimmung der Schweiz deutlich genug anzeigende Proklamation erlieſs, worin er, nach einigen einschmeichelnden Phrasen und Zureden, gleichwohl jede Gegend, wo sich dergleichen noch mehr ereigne, augenblicklich mit Feuer und Schwerdt zu verheeren drohte. *) In den ersten Tagen des Maymonats muſste sich sogar der gröſste Theil der am Rhein gestandenen französischen Truppen in die Cantone Bern, Solothurn und Luzern begeben, um das dortige Landvolk im Zaum zu halten. Die Eliten, welche nach der Schlacht bey Stokach mit so auſserordentlicher Anstrengung zusammengetrieben wurden, waren fast einzig aus dem neuen Canton Lemann und dem Canton Zürich; die übrigen lieferten fast gar keine, und selbst von der Landschaft Schaffhausen wurde gemeldet, die dortigen Einwohner hätten, bis auf die höchsten constituirten Gewalten, so wenig Anhänglichkeit an die neue Verfaſſung gezeigt, daſs nur eine einzige Gemeinde sich freywillig zur Bewaffnung angeboten habe. **) In den Ge-

---

*) S. diese, eines Tartüffe würdige, und blos aus seiner damaligen Furcht vor den Östreichern eingegebene Proklamation in der Allgemeinen Zeitung vom 13. April od. vollständiger in dem Schweiz. Republik. d. 15. April 1799.

**) S. hierüber selbst die Allgemeine Zeitung vom 5. u. 9ten April, deren Correspondent, der jene

ſetzgebenden Räthen zu Luzern wurde öffentlich geklagt, daſs die Werbung für die 18000 Mann Hülfstruppen und das Aufgebot für die Eliten keinen Fortgang finde, während hingegen das Falſchwerben *) auf die beunruhigendſte Weiſe von ſtatten gehe. Selbſt bey den ausgehobenen Eliten wurden, unter dem Vorwand, ſie zu unterrichten, in der That aber um ſie zu bewachen, 20 bis 30 Franzoſen bey jeder Compagnie Schweizer angeſtellt. Die Bemühungen, ſich dieſem Elitendienſt zu entziehen, waren übrigens, ſelbſt da, wo kein gewaltthätiger Widerſtand ſich zeigte, überall ſo groſs, die Beſchwerden über die unbedingte Anwendung des Geſetzes ſo mannichfaltig, daſs am 25ſten April in jedem Canton eine Commiſſion angeordnet wurde, um alle diejenigen in das Corps einzuſchlieſsen, welche durch Gunſt oder Schleich-

---

Artikel lieferte, doch kein Feind der neuen Verfaſſung geweſen zu ſeyn ſcheint.

*) Das Direktorium nannte Falſchwerben die freywilligen Auswanderungen zu dem Schweizer-Corps, welches gegen die Franzoſen und für ſein altes Vaterland fechten wollte, und wozu freylich ein Freund den andern aufgefordert haben mag. Eigentliche Werbung war aber keine und konnte keine ſeyn. Es wurden damals keine Werber ausgeſandt, kein Handgeld gegeben, kein Contrakt abgeſchloſſen, mit einem Wort nichts gethan, was zu der Werbung für einen wirklichen Kriegsdienſt erfordert wird.

wege ſich in die Reſerve zurückzuziehen geſucht, und alle die, welche durch Gunſt oder Irrung ihrem Ausmarſch ausgewichen haben. Jedermann ſuchte eine der in dem Dekret, obgleich ſo kärglich zugemeſſenen Ausnahmen für ſich anzuwenden; in den Hauptſtädten, wo wegen der alldort leichter auszuübenden ſtrengen Polizey, der unmittelbaren Bewachung, vielleicht auch der durch angewöhnte Weichlichkeit bewirkten Charakterſchwäche, zwar am meiſten unzufriedene, aber am wenigſten unternehmende Menſchen zu finden ſind, behauptete man entweder eine Lehrerſtelle zu verſehen, oder krank zu ſeyn, oder man entfernte ſich auf einige Wochen, und lieſs ſich ſogar oft für todt ausgeben. *) Das Direktorium ſelbſt connivirte hie und da bey dieſen Städten abſichtlich; theils um verdrieſslicheren Auftritten auszuweichen, theils weil es wohl fühlte, daſs es ſich auf die Treue dieſer unterdrückten Bürger, die nun für ihre grauſamſten Feinde ſelbſt noch fechten ſollten, nicht würde verlaſſen können. Unter der Hand lieſs es

---

*) Es war nicht Feigheit, welche zu allen dieſen Liſten bewog, denn daſs die Schweizer im Ganzen gewiſs nicht feig ſeyen, haben ſie (und zwar beide Parteyen) noch in den neuſten Zeiten bewieſen, ſondern unüberwindliche Abneigung für und mit den Franzoſen zu dienen, tiefe Ueberzeugung, daſs man hierdurch gegen ſeine eigene Sache und gegen die mögliche Rettung des Vaterlandes ſtreite.

hingegen, zumal in Bern, durch die Statthalter ausstreuen, es würde gerne sehen, wenn junge Leute von angesehenen Familien sich für solche Dienste anbieten würden, und dass man sie mit guten Offiziersstellen considériren würde. Allein, zwey oder drey durch Armuth gedrungene ausgenommen, hat sich kein einziger dazu verstanden, da sie hingegen durch alle mögliche Mittel zu dem bey der kaiserlichen Armee befindlichen Schweizer-Corps, und nachher auf Zürich zu kommen suchten, um in den von England zu errichtenden Schweizer-Regimentern Dienste zu nehmen. Die Proklamation des Erzherzogs Karl wurde mit der äussersten Sorgfalt zurückgehalten; verschiedene Personen, die dergleichen insgeheim verbreitet hatten, wurden sogar mit der strengsten Leibesstrafe belegt, weil ihre Bekanntmachung den Widerstand noch unendlich würde vermehrt haben. Ferner mussten die gesetzgebenden Räthe schon am 7ten May ein strenges Dekret gegen die zahlreichen Ausreisser erlassen, welche sich nach Hause begeben oder zu den kaiserlichen Armeen übergehen. Bey dem übrigen, nicht unter die Conscription gehörigen Volk, war die Stimmung so, dass in mehreren Cantonen keine Cokarden mehr getragen wurden, die Agenten überall ihre Entlassung forderten, und die Munizipal-Beamten in den Gemeinden mit Gewalt zu Annahme ihrer Stellen gezwungen oder in Requisition gesetzt werden mussten. Es war eine Zeit (besonders im April 1799), wo wegen

den überall ſich erzeigenden Aufſtänden faſt keine Dekrete noch Proklamationen der Regierung mehr durchkommen konnten. Am 30ſten April lieſs das Direktorium allen Verkauf von Schieſspulver an Partikularen, ausgenommen gegen doppelte, mit Viſa der Unterſtatthalter verſehene Zeugniſſe, verbieten, und dabey ſollten noch die Zeugniſſe von den Agenten und Statthaltern der Cantone Oberland, Waldſtätten (Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug) und Oberwallis nicht angenommen werden. Am 1ſten May muſste es ferner in einer Botſchaft an die Räthe ſelbſt bezeugen, daſs die Polizey-Beamten ihre Pflicht nicht mehr erfüllten, daſs die Emiſſarien der Feinde *) kühn das Land durchſtreiften, ja ſogar in den Sitz der Regierung eindrangen, daſs das Geſetz über die Päſſe nicht mehr respektirt, daſs überall und öffentlich Schmähſchriften gegen die Regierung ausgeſtreut würden u. ſ. w. Die Wuth des Volks gegen die ſogenannten Patrioten, d. i. die Urheber und Begünſtiger der Revolution und des allgemeinen Unglücks, war auf einen ſolchen Grad der Erbitterung

---

*) So nannte das Direktorium, ebenfalls nach franzöſiſcher Manier, alle innern Feinde der Revolution. Denn Emiſſarien konnte man damals (durch die Armeen) keine, ſondern mit der gröſsten Mühe höchſtens hie und da einige Kundſchafter ſchicken, die ſich wohl gehütet hätten, ſich durch ein ſolches Benehmen zu compromittiren.

geſtiegen, daſs in einer Menge von Gemeinden von den Bauern bereits Proſcriptionsliſten von allen ſogenannten Patrioten verfertiget worden, die bey dem erſten Rückzug der Franzoſen ermordet werden ſollten, und an mehreren andern Orten die gewaltſamſten Ausbrüche vorgefallen ſind. Von dem Brande des ſchönen Fleckens Altorf, vom 6ten April, iſt es faſt auſser Zweifel geſetzt, daſs er von dem Landvolk, aus Haſs gegen die Revolution, angelegt, oder wenigſtens mit der gröſsten Gleichgültigkeit betrachtet worden, weil es der Sitz der neuen Diſtrikts - Autoritäten war, und weil die dortigen ſogenannten Herren, d. i. die reicheren, vorher in den Ämtern geſtandenen Bürger, zwar die Revolution nicht gewünſcht, aber ſich der vom Volk verlangten Vertheidigung gegen die Franzoſen entgegengeſetzt hatten. In Lugano, welches doch vormals ein Unterthanen-Land von 12 Cantonen war und bey der Revolution mehr als alle andere an Freyheit gewonnen zu haben ſchien, hatte man am 28ſten April kaum die Einnahme von Mayland durch die Kaiſerlichen vernommen, als das Landvolk, viele Hunderte an der Zahl, in die Stadt hineindrang, über die dortigen vorzüglichſten Revolutioniſten herfiel, einige wie den Regierungsſtatthalter, und den Abbé Vanelli ermordete, andere, Advokaten u. ſ. w. an den Freyheitsbaum aufhängte, ihre Häuſer plünderte und die fernere Rache nur durch die von Como herberufenen kaiſerlichen Truppen

und durch Herſtellung der alten Verfaſſung verhindert werden konnte. *)

Endlich hat auch das Volk, obgleich durch ſo viele fehlgeſchlagene Verſuche entmuthet, bey dem wirklichen Einmarſch der kaiſerlichen Armeen bewieſen, wie wenig es

---

*) Man iſt zwar nicht gemeint, dergleichen wilde, oft ſogar auf Unſchuldige fallende Ausbrüche der Volkswuth zu rechtfertigen, ſondern man führt ſie hier nur als einen Beweis der bey dem Volke, ungeachtet man ſein Wohl zu befördern vorgiebt, und ſelbſt da, wo es ehemals am bedrückteſten war, überall gegen die Revolutioniſten herrſchenden Erbitterung an, die doch, weil ſie ſo allgemein iſt, ihren Grund in der Natur der Dinge haben muſs. Wer in der That die Menſchen kennt, wer bedenkt, welch gränzenloſes Elend ſolche Unheilſtifter (ſeyen ſie auch nur Schwärmer) über ein Land verbreiten, wie zahlloſe Ungerechtigkeiten ſie begehen, wie ſie alle geſellige Einrichtungen und Gewohnheiten, deren Inbegriff das Vaterland, ja einen Theil unſeres eigenen Selbſt ausmacht, zerreiſſen, zertrümmern, und wie man gegen ſie keine richterliche Satisfaktion, keine Rettung finden kann, mithin ſich gegen ſie in dem Naturzuſtand befindet: der wird ſich über ſolche Ereigniſſe nicht wundern können. Wer iſt übrigens daran ſchuld, als eben jene Revolutioniſten, die das erſte Beyſpiel zu ſolchen Gewaltſamkeiten gegeben, die durch ihren Fanatismus, ihre unſinnigen, gleichwohl immer mit ſchönen Worten prangenden Verfügungen, die Leidenſchaften auf einen ſo fürchterlichen Grad gereitzt haben!

den Franzoſen günſtig war, und wie ſehr es hingegen die Ankunft der Kaiſerlichen wünſchte. Nach der Eroberung des Luzienſteigs, am 14ten May und den folgenden Tagen, brachten bekanntlich die bündtneriſchen Landleute nicht nur viele franzöſiſche Gefangene ein, während ſie hingegen zwey Monate vorher die zerſtreuten öſtreichiſchen Soldaten ſorgfältig vor den Franzoſen verborgen hatten, *) ſondern ſie hieben auch aus eigenem Antrieb die Brücken ab, über welche die Franzoſen ſich gegen den Gotthard zu hätten retiriren können. Im Canton Glarus, wo die alt ſchweizeriſche Legion am 19ten May zuerſt einrückte, wurde dieſelbe mit ſolchem Jubel empfangen, daſs alle, bis auf die ärmſten Einwohner, wetteiferten, ſie mit allen möglichen Erquickungen zu bewirthen, ohne nur an ihren eigenen Unterhalt zu denken, daſs das ganze Volk willig zum Landſturm herbeyeilte, und über 1000 Mann ſich ſogleich in die alt ſchweizeriſche Legion engagiren wollten. **) Mit welcher rührenden Freude

*) S. hierüber die heftige Proklamation des General Maſſena vom 4ten April.

**) Dieſe 1000 Mann muſsten leider, ungeachtet ihres guten Willens, zurückgeſchickt werden, weil der engliſche Commiſſarius die Legion nicht auf gleichem Fuſs beybehalten, auch nicht einmal completiren laſſen wollte, ſondern auf die Errichtung neuer Regimenter dachte, deren Zuſammenbringung wegen des gänzlichen Mangels

und herzlichen Zutraulichkeit die kaiserlichen Truppen auch in dem Canton Schweiz aufgenommen worden, mit welcher Willigkeit die dortigen guten Einwohner alle ihre noch übrigen Lebensmittel, Milch, Käs, Brod, Wein, mit ihnen theilten, ja selbst ganze Stücke Vieh freywillig für sie schlachteten, das werden alle diejenigen kaiserlichen Truppen bestätigen, welche während jenes Zeitpunkts, bis zu dem unglücklichen 14ten August, in diesem Lande gestanden sind. Eben so groſs war die Freude in Schaffhausen, als der Tag seiner Erlösung durch die kaiserlichen Truppen anlangte, obgleich diese Stadt, verhältniſsmäſsig gegen alle übrigen schweizerischen Städte, noch am wenigsten von den Franzosen gelitten, keine Contribution bezahlt hatte, und ihr inneres gemeines Wesen auch am unvollständigsten revolutionirt worden war. Die Bürger halfen selbst die Thore aufsprengen, um den kaiserlichen Truppen den Einmarsch zu erleichtern. Ihre Liebe für die kaiserlichen Truppen ward noch um desto mehr erhöhet, da man einerseits deutlich bemerkte, wie sehr der Erzherzog Karl die Stadt zu schonen, auch sogar die schöne Rheinbrücke, durch eine Neutralitäts-Erklärung, zu retten gesucht hatte, und andrerseits mit Bewunderung wahrnahm, daſs ungeach-

---

aller Equipirungsbedürfnisse nothwendig eine geraume Zeit erforderte.

tet die Stadt gleichſam mit ſtürmender Hand eingenommen worden, gleichwohl (den unglücklichen Zufall mit dem Oberſt Schwarz ausgenommen, der wegen ſeiner blauen Uniform für einen Franzoſen genommen wurde) keinem einzigen Menſchen, weder an ſeiner Perſon, noch an ſeiner Haabe, etwas leides zugefügt worden iſt. In dem Hauptflecken des Canton Appenzell, Heriſau, waren die Öſtreicher noch nicht einmal angekommen, als die Munizipalität nicht mehr dazu gelangen konnte, den ſogenannten Freyheitsbaum, nach ihrem Vorhaben, in Ruh und Ordnung wegzuſchaffen, zu welcher Operation ſie ſich perſönlich auf den Platz begab. Das verſammelte Volk konnte ſeiner Ungeduld nicht auf einen Augenblick gebieten, von allen Seiten her ertönte das Geſchrey, die Munizipalität habe hier nichts mehr zu befehlen; ſie wurde ſogar mit Beſchimpfungen und Schlägen miſshandelt. Die Menge machte ſich wütend über den Freyheitsbaum her, hieb ihn in Stücken und ſchmiſs ſolchen den ſogenannten Patrioten in die Häuſer. In den andern Gemeinden dieſes Cantons, welcher während der neuen Verfaſſung der Diſtrikt Heriſau genannt wurde, waren ganz die nämlichen Auftritte. Die Anhänger der Revolution wurden von dem Volke (denn hier waren keine höhern Claſſen) mit Spott und Beſchimpfungen gezwungen, zur Hinwegſchaffung der Freyheitsbäume behülflich zu ſeyn, ſie wurden auf den Straſsen verfolgt, keine conſtitutionelle Autorität ward

mehr respektirt, es entstand eine völlige Anarchie und nur das anrückende kaiserliche Militär konnte noch den französisch Gesinnten das Leben retten. *) In dem Thurgau und dem Canton Zürich, wo das Groſs der beyderseitigen Armeen stund, konnten freylich die Einwohner keinen Theil an dem Kriege nehmen. Indessen ist auch sogar in diesen Gegenden, von denen doch die erstere, wegen der Menge der darin befindlichen sich durchkreuzenden, zum Theil ausländischen Herrschaften, der Verschiedenheit der Religion und der vormaligen, dem Ehrgefühl einer Nation allerdings widrigen achtfachen veränderlichen Oberherrschaft, letztere aber aus Stolz und Uebermuth des Wohlstandes, fast noch am meisten Anhänglichkeit für die neue Verfassung hatten, gleichwohl nicht nur nichts Widriges begegnet, sondern die Stimmung des Volkes gegen die Franzosen und das Revolutionswesen deutlich genug geäuſsert worden. Der Statthalter des Cantons Thurgau erlieſs sogleich eine Proklamation, worin er seine Partikular-Gesinnungen ziemlich klar an den Tag legte, und die ihm von dem Direktorio übel würde aufgenommen worden seyn, wenn er je wieder unter seine Herrschaft gekommen wäre. Wie der

*) So redet selbst ein Bericht, der nach dem Wiedereinrücken der Franzosen im Oktober 1799. abgefaſst worden und in dem helvetischen Zeitungsblatt, genannt: Freyheitsfreund, vom 16ten Nov. abgedruckt ist.

Regierungs-Commiſſär Kuhn, noch vor dem Einzug der Kaiſerlichen, als er noch unumſchränkt über alle militäriſche- und Civil-Gewalten gebot, wegen dem bevorſtehenden Rückzug alle vorhandenen Kriegs- und Mundvorräthe, Schuldtitel, ja ſogar die für die heiligſten geſellſchaftlichen Bedürfniſſe beſtimmten öffentlichen Gelder rauben und mit ſich wegführen wollte, ſo ſetzten ihm die Verwaltungs-Kammern von St. Gallen, Frauenfeld, Glarus und Zürich ſo viele Hinderniſſe entgegen, daſs er die wenigſten erhalten konnte und auf die meiſten ſeiner daherigen Briefe nicht einmal eine Antwort bekam. *) Was die Privatperſonen betrift, ſo iſt es nicht wahr, was verſchiedene fremde Zeitungen geſagt haben, daſs in Frauenfeld aus den Häuſern auf die kaiſerlichen Truppen geſchoſſen worden ſey. Der K. K. Lieutenant Graf Gallenberg, welcher während dem Gefechte ſelbſt in dem Orte geweſen, hat hierüber dieſer Stadt, welche beyläufig dreymal genommen und wiedergenommen worden, und wo in der Hitze des Kampfes leicht dergleichen Vermuthungen entſtehen können, nicht nur das feyerlichſte Rechtfertigungs-Zeugniſs gegeben, ſondern im Gegentheil die Sorgfalt,

---

*) S. ſeinen daherigen ausführlichen und documentirten Rapport in dem neuen helvetiſchen Tageblatt vom 7ten Oktober, wie auch die Rapporte von dem Finanz-Miniſter Finsler und dem Commiſſär Haas.

die menſchenfreundlichen Dienſte und andere zuvorkommende Gefälligkeiten dieſes Ortes öffentlich gerühmt; *) und als man weitere Unterſuchungen anſtellte, ſo fand es ſich, daſs diejenigen Häuſer, aus welchen geſchoſſen worden ſeyn ſollte, gerade den abgeſagteſten Feinden der Revolution gehörten. Nach der Einnahme von Winterthur waren nur aus dem Thurgau und dem bereits befreyten Theil des Cantons Zürich bey 2000 Mann bereit, um zu fernerer Vertreibung des Feindes mitzuwirken, deren Anerbieten man aber theils aus Mangel an Zeit und an den nöthigen Erforderniſſen, theils auch, weil man nur bleibende Regimenter errichten wollte, nicht hat benutzen können. Die Bauern von Neftenbach (einem zürcherſchen Dorf) rotteten ſich ſchon vor der Ankunft der Kaiſerlichen zuſammen, fielen über die alldort befindlichen Franzoſen her und ſchlugen ſich mit denſelben im Dorfe herum. Sie zwangen ſogar den Agent ihrer Gemeinde, den Freyheitsbaum mit eigener Hand in kleine Stücke zu zerhauen, zogen ſich aber durch dieſen zu frühzeitigen Verſuch, von einem herbeygeeilten ſtarken franzöſiſchen Detaſchement die Plünderung und Verbrennung ihrer Häuſer zu. Als nach den Schlachten bey Frauenfeld und Winter-

---

*) S. Züricher Freytags Zeitung d. 14ten Juny 1799, wie auch die Augſpurgiſche und mehrere andere.

thur eine grosse Menge verwundeter Franzosen, Helvetier und Kaiserlicher in Zürich anlangten, so äusserte sich die Vorliebe für die letztern in einem so hohen Grad, dass der General Massena und der Regierungs-Commissär Kuhn darüber selbst bey dem Direktorio die heftigsten Beschwerden führten, *) und es in Folge

---

*) Folgendes schrieb hierüber der General Massena an das helvetische Direktorium. „Ich sah in den Städten, ich sage, besonders in Zürich sah ich mit Unwillen und Schmerz, wie die verwundeten Östreicher von den Einwohnern umringt, den schändlichen Tribut ihrer Theilnahme empfingen, während sie unsere verwundeten Soldaten kaum eines verächtlichen Blickes würdigten. Ist denn das der Preis, der ihnen für ihr Bestreben, Helvetien zu vertheidigen, und für die Grofsmuth, mit der sie ihr Blut und ihr Leben opferten, zu Theil wird?" Antw. Ja, das ist der Preis für Eure Greuelthat, Helvetien unterjocht, ausgeplündert, zu Grunde gerichtet und ihm noch einen Krieg zugezogen zu haben, den es nie wollte und ohne Euch nie gehabt hätte.

Das Schreiben des Commissär Kuhn aber an die Munizipalität von Zürich, aus welchem man einerseits die Stimmung der Einwohner und andererseits die Impertinenz und den gebieterischen Stolz jener Direktorial-Prokonsuln erkennen kann, lautete folgender massen. „Mit dem tiefsten Unwillen habe ich heute aus dem Munde des Obergenerals der fränkischen Armee Klagen über das Betragen eines grossen Theils der hiesigen Einwohner angehört. Wenn fränkische oder helvetische Verwundete in die Stadt gebracht werden, so bekümmert sich kein

einer Direktorial-Botschaft an die gesetzgebenden Räthe darum zu thun war, dieser Stadt zur Bestrafung eine Brandschatzung von einer Million Gulden aufzulegen, welches aber von den letztern doch nicht genehmiget worden ist. Endlich muss man in Zürich gewesen seyn, um die Ungeduld der Einwohner, die Franzosen abmarschiren zu sehen, und die herzliche, Thränen entlockende Freude zu beschreiben, die bey dem wirklichen Einmarsch der kaiser-

---

Mensch um sie; man sieht diese Braven, die ihr Blut dem Vaterlande zum Opfer gebracht haben, mit Gleichgültigkeit an; aber sobald ein Transport Östreicher ankommt, so strömen Eure Mitbürger haufenweise hinzu, und geben ihnen Beweise der zärtlichsten Fürsorge und der freygebigsten Grosmuth. Nehme ich hiezu noch die Bereitwilligkeit, mit der man falsche Gerüchte herumträgt, die schändlichen Reden, die man sich öffentlich erlaubt, die aufgeschobene Bezahlung der Kriegssteuer, und die Mittel, die man gebraucht hat, den Geist verschiedener hier durchgehender Bataillons zu verderben; so kann ich in allem dem nichts anders erblicken, als Symptome gegenrevolutionärer Absichten, und Eurer, der konstitutionellen Verfassung entgegen arbeitenden öffentlichen Gesinnungen. Ich erkläre Ihnen, Bürger-Munizipalbeamte, dass ich diese Thatsachen der Regierung vorlegen, und ihr Massregeln vorschlagen werde, die gewiss vermögend seyn werden, die Uebelgesinnten, deren Frechheit mit jedem Tage steigt, im Zaume zu halten. Ich benachrichtige Sie davon, damit Sie die Beweggründe einer Strenge kennen, die ausser meinem Charakter, und ganz gegen meine Wünsche ist.

lichen Truppen ſich auf allen Geſichtern zeigte. Die Munizipalität ſelbſt drang mit den lebhafteſten Vorſtellungen in den General Maſſena, die Stadt zu übergeben. Als endlich die Franzoſen abgezogen waren (wozu, wie es ſcheint, eine Art von Uebereinkunft geſchloſſen war) und gleichwohl die Thorſchlüſſel mit ſich weggeführt hatten, ſo ſprengten die Einwohner mit Gewalt die Thore auf und winkten den Kaiſerlichen mit Freuden-Zeichen, hineinzukommen. Kaum 6 Civil-Perſonen zogen mit den Franzoſen ab, alles Beammte, die, durch böſes Gewiſſen geängſtiget, ſich vor Schande und Strafe fürchteten, und wegen ihrer eigenen ausgeübten Gewaltthätigkeiten ſelbſt an die Schonung des Siegers nicht glauben konnten. Die helvetiſchen Cocarden wurden weggeſchmiſſen, die jungen Knaben hieben den Freyheitsbaum um, ſie ſchleppten die darauf geſtandene Narren-Kappe im Koth und brachten ſie dem geweſenen Unterſtatthalter Tobler in ſein Haus, der aber bereits mit den Franzoſen geflohen war. Erlöſung war das Wort, welches in jedem Munde der übrigen Bürger wiederhallte, man umarmte ſich gegenſeitig, gleich, als ob man in ein neues Leben, in eine neue Welt eingezogen wäre, man glaubte nun endlich das Ende alles Jammers und aller Drangſale erreicht zu haben.

Auf der andern Seite waren das Direktorium und die Räthe ſelbſt in einen nicht zu beſchreibenden Schrecken verſetzt; ihre Befehle wur-

den nicht mehr respektirt, ihr ganzes Betragen bewies, dass sie damals selbst in der Ueberzeugung standen, dass das Ende ihrer Herrschaft herangenahet sey. — Schon am 25sten May machte man in Luzern allgemeine Anstalten zur Abreise. Am 26sten ward sie wirklich beschlossen, am 29sten reiseten die Gewalten vollends ab, und zwar mit der, nicht überflüssigen Vorsicht, sich durch eine starke Sicherheitswache bedecken zu lassen. Die helvetische Armee, von deren Thaten noch am 25sten May so viel geprahlet worden, ward durch einen einzigen Schlag aufgelöst, mehrere Compagnien giengen zu den Kaiserlichen über, ganze Bataillons desertirten auf einmal, die übrigen liefen ohne weiteres nach Haus, von den 15 bis 20,000 zusammengerafften, so sehr gerühmten Eliten, blieben nach der Einnahme von Zürich nicht 1000 mehr übrig, und auch diese wenigen wurden bald darauf von dem Direktorio selbst, sey es aus Mangel an Geld, oder aus Hoffnung, sich dadurch ein besseres Schicksal zu bereiten, vollends abgedankt. *)

---

*) Diese Thatsachen, von denen sich jeder überzeugen konnte, der damals in der Schweiz war, werden übrigens auch durch die eigenen Berichte des helvetischen Direktorii und seiner Commissärs bestätiget. Dass viele zu den Kaiserlichen übergiengen, beweist ein offizielles Schreiben des Regierungs-Commissär Kuhn vom 22sten May, worinn er meldet: es seyen unter den an

diesem Tag zwischen Coblenz und Winterthur gemachten Gefangenen, verschiedene helvetische Bürger aus der Stadt und aus dem Canton Zürich, welche sich mit den Östreichern (oder, wie er sagt, mit den Feinden des Vaterlandes) vereinigt hatten, und dass er dieselben für diese infame Handlung dem Kriegsgericht übergeben werde; wobey es freylich auf die Begriffe ankömmt, welches die infamere Handlung sey, den Franzosen zu helfen, die das Vaterland zu Grunde gerichtet haben, oder solche wegzutreiben, damit es gerettet werden könne. Die Desertion und das Auseinanderlaufen der übrigen Eliten, wird in einer Botschaft des Direktorii vom 23sten Juny, und in einem Rapport des Regierungs-Commissär Herzog vom 6ten July eingestanden. Sie wurde zwar von dem erstern nur dem Mangel an Brod und an Bezahlung zugeschrieben; allein letzterer bezeugt, dass ganze Bataillons desertirt seyen, denen es weder an Sold noch an Lebensmitteln gebrach, und dann ist es immerhin ein Beweis der unvernünftigen Schwärmerey des Direktorii, welches eine Armee aufstellen wollte, während es weder Geld, noch Getraide, noch andere Kriegserfordernisse hatte. S. die Allgem. Zeitung vom 5ten Juny, wie auch den Schweiz. Republikaner vom 23sten July, und B. III. Suppl. 9. d. 9. Sept.

# Dritter Abschnitt.

## *Von der Einnahme der Stadt Zürich bis zu dem Rückzug der kaiserlichen Armeen aus der Schweiz.*

Militärische und politische Wichtigkeit der Einnahme von Zürich. — Edles Betragen der kaiserlichen Armee und des Erzherzogs Karl. — Allgemeine Erwartung des weiteren Vorrückens und einiger Einleitung zu Herstellung der alten Verfassungen. — Mangel dieser Einleitung und daherige Schwierigkeiten. — Allgemeine freudige Stimmung des befreyten Theiles der Schweiz. — Anstalten zur militärischen Mitwirkung gegen die Franzosen. — Regimenter, Contingenter etc. — Herstellung der alten Verfassungen — deren Nothwendigkeit, Schwierigkeiten — Mittel, und wirkliche Bewerkstelligung, in den Cantonen und Landschaften Glarus, Appenzell, St. Gallen, Thurgau, Sargans, Rheinthal, Uri, Schweiz, Schaffhausen und Zürich. Allgemeiner Rückblick. — Stimmung des übrigen noch von den Franzosen besetzt gebliebenen Theils der Schweiz. Ganz verändertes System des helvetischen Direktorii; Geist und Gesinnungen der gesetzgebenden Räthe. Stimmung der übrigen Beamten; Stimmung des Volks.

Mit der Einnahme der Stadt Zürich und der bald darauf erfolgten Besetzung der Cantone

Uri und Schweiz, hatte die kaiſerliche Armee bereits den halben Theil der Eidgenoſſenſchaft von dem Feinde befreyt, eine, ſowohl für den Angriff, als für die Vertheidigung, vortreffliche Poſition eingenommen, ſich die Mittel zu einem nicht unbeträchtlichen Zuwachs an Mannſchaft verſchafft, und was insbeſondere für die politiſchen Operationen ſehr wichtig hätte werden können, den erſten Canton der vormaligen Eidgenoſſenſchaft erobert, welcher theils durch die, in ſeiner Mitte befindlichen ſachkündigen Männer, theils durch verfaſſungsmäſsige Einleitung und Zuziehung anderer Magiſtraten aus den noch nicht befreyten Cantonen, ſowohl zu Herſtellung der alten Verfaſſungen, als zu kräftiger Mitwirkung gegen den gemeinſamen Feind (mittelſt der engliſchen Subſidien) unendlich viel hätte beytragen und dem noch in dem übrigen Theile herrſchenden helvetiſchen Direktorio nicht geringe Beſorgniſſe erwecken können.

Wenn es je möglich iſt, daſs die Gegenwart einer ſtarken Armee ſich, zumal in einem bereits entkräfteten Lande, beliebt machen könne, ſo war das Betragen der kaiſerlichen Truppen und ihres, an Geſinnungen wie an Geburt, gleich erhabenen Heerführers, dazu geeignet, die Herzen aller Schweizer zu gewinnen, und jedes noch für Recht und Edelmuth empfängliche Gemüth, für ſeine Abſichten und für die Wiederherſtellung der

alten Ordnung einzunehmen. Schwerlich ist je in der ganzen Kriegsgeschichte das Versprechen eines Heerführers so gewissenhaft, ja man möchte fast sagen, mit übertriebener Schonung erfüllet worden, wie diejenige Proklamation, welche der Erzherzog Karl an die Schweizer erlassen hatte. Schon in Winterthur wurde der Stadt eine eigene Wache gestattet, und die gefangenen Schweizer, welche mit den Franzosen gedient hatten, und in dem nunmehr befreyten Theile zu Hause waren, losgelassen, ob man sie gleich mit eben so viel Grund als Rebellen hätte behandeln können, als das helvetische Direktorium diejenigen gefangenen Schweizer behandelt hat, welche sich an die Kaiserlichen angeschlossen, und gegen das Direktorium gar keine Verpflichtungen hatten. Die Thorschlüssel von Zürich wurden sogleich wieder der Stadt mit dem edelsten Zutrauen überlassen, da hingegen die sogenannten verbündeten Franzosen sie beständig in ihrer Gewalt behalten, und sogar einen Theil derselben mit sich weggeführt hatten. Hier wurden keine Contributionen, keine Requisitionen aufgelegt, die Truppen waren casernirt oder campirt, von den Einwohnern wurde nichts weiter als etwa hie und da einige Fuhren und Arbeiter zu den Verschanzungen bey Bissingen gefordert, die in jedem Feldzuge unvermeidlich sind, und die das Land auch allerdings zu leisten schuldig ist. Niemand ward für seine bisherigen Meynungen

oder Handlungen verfolgt, niemand arretirt, keine Geiſel ausgehoben, wie doch das helvetiſche Direktorium im eigenen Lande gethan hatte, keine Aufſicht, kein Zwang gegen die Preſsfreyheit ausgeübt, ja nicht einmal die mindeſte Anweiſung oder Ermunterung gegeben, ſolche für das Intereſſe und die Abſichten der kaiſerlichen Armeen anzuwenden. Nirgendwo ward eine Regierung von den kaiſerlichen Behörden weder abgeſetzt noch eingeſetzt, auch nicht der wenigſte Einfluſs auf ſie ausgeübt, ſo daſs nicht einmal die Schriften und Papiere des Statthalters von Zürich oder anderer, obgleich offenbar feindſeliger Behörden, unterſucht oder in Beſchlag genommen wurden, in welchen man doch wahrſcheinlich wichtige Nachrichten hätte finden können. Selbſt ohne plötzliche Veränderung der Autoritäten, ſchien mit dem bloſsen Einmarſch der kaiſerlichen Armee der Geiſt entrevolutionirt, die alte Gerechtigkeit und die bürgerliche Freyheit wieder eingetreten zu ſeyn.

Bey dieſem gewiſs ſeltenen Zuſammentreffen ſo mannigfaltiger günſtiger Umſtände, ſtand man in der allgemeinen Erwartung, daſs nunmehr die militäriſchen Operationen nachdrücklich würden fortgeſetzt werden, da der Feind kaum noch 20000 Mann in der Schweiz beſaſs, auch noch keine Zeit gehabt hatte, ſich von dem Schrecken zu erholen, ſich zu verſtärken, oder an den benachbarten Bergen

zu verschanzen. *) Man glaubte ferner, dass von dem Erzherzog Karl, als östreichischem Heerführer das Ende der revolutionären, von

*) Dass die Franzosen bey ihrem Abzug von Zürich kaum noch 20 bis 22000 Mann in der Schweiz hatten, liess sich vorerst schon daraus abnehmen, wenn man ihren nur gering angeschlagenen Verlust in den Schlachten und Gefechten von Ostrach, Stokach, Feldkirch, Bündten, Winterthur und Zürich von der bekannten Stärke ihrer Armee bey Eröffnung des Feldzuges abzog. Damals betrugen die beyden Armeen von Jourdan und Massena, nach den eigenen Memoiren des erstern, nicht über 60000 Mann. An Todten, Verwundeten, Gefangenen, Kranken und besonders an Desertirten hatten sie vom 1sten März bis zum 6ten Juny gewiss über 30,000 Mann verlohren. Wenigstens 8 bis 10000 Mann mussten noch den Rhein von Basel bis Maynz decken, so, dass für die Schweiz nur 20 bis 22000 Mann übrig blieben. Zweitens kam eben diese Zahl aus den in Zürich vorgefundenen Commissariats - Rechnungen heraus, nach welchen die Brod- und Fourage-Rationen ausgetheilt wurden, die doch gewöhnlich eher zu hoch als zu niedrig angesetzt werden. Drittens wurde diese Berechnung auch durch alle oft sehr detaillirte Kundschafts - Rapporte bestätiget, welche man über die Stärke der verschiedenen französischen Corps und Detaschements, aus dem von ihnen besetzten Theile der Schweiz erhielt; und viertens endlich ward sie bekanntermassen in dem kleinen Werke: Campagnes de Massena en Suisse, von dem Adjutanten Maret gleichsam offiziell bestätiget. Nachher haben sich die Franzosen, während der dreymonatlichen unbegreiflichen Ruhe, freylich um mehr als 40,000 Mann verstärkt.

den Franzosen aufgezwungenen Verfassung angekündiget, die alte Ordnung hergestellt, oder wenigstens eine derselben angemessene, vorzüglich zu Wiedereinrichtung des in allen seinen Theilen zertrümmerten gemeinen Wesens beauftragte provisorische Regierung in jedem Ort eingesetzt, und dann auch für den gesammten bereits befreyten, oder noch zu befreyenden Theil der Schweiz, eine in jedem Fall vortheilhafte, während der Dauer des Krieges aber unumgänglich nothwendige gemeinsame Regierung oder Tagsatzung würde angeordnet werden, welche einerseits gegen das K. K. General-Commando die ganze Schweiz vorstellen und die aus den Verhältnissen mit der Armee entspringenden mannigfaltigen Geschäfte besorgen, andererseits die Herstellung der alten Verfassung eines jeden Orts einleiten, die Aufstellung und Organisation der schweizerischen Hülfstruppen betreiben, und endlich auch für die künftige Consolidation der schweizerischen Staaten, und ihrer nähern Verbindung unter einander, die zweckmäfsigen Vorschläge hätte treffen und vorbereiten können. Eine solche Einleitung oder erste Impulsion, welche die Umstände dringend erforderten, die nach der Natur der Sache schlechterdings niemand anders als der östreichische Heerführer geben konnte, und die keineswegs als eine Verletzung, sondern vielmehr als eine Begünstigung der schweizerischen Unabhängigkeit hätte angesehen werden können, wäre gewifs in der

ganzen Schweiz, mit Entzücken aufgenommen worden; ſie würde die Wiedereinführung und Befeſtigung der alten Verfaſſungen und der allgemeinen Zufriedenheit, ſo wie die Aufſtellung der ſchweizeriſchen Hülfstruppen auſserordentlich erleichtert und beſchleuniget, dem helvetiſchen Direktorio und der ganzen franzöſiſch geſinnten Partey den letzten Vorwand entriſſen, die letzten Mittel entzogen, und den K. K. Militär-Behörden ſelbſt eine unendliche Menge geringfügiger Geſchäfte, Beylegung entſtehender Schwierigkeiten und Entſcheidung von Streitigkeiten erſparet haben, mit denen ſie nachher überſtürmt worden ſind, und mit welchen ſie ſich dann gleichwohl befaſſen muſsten.

Allein ſey es, weil über dieſe politiſchen Anordnungen noch keine Inſtruktionen von Wien angelangt waren, oder weil man auch hierin ſogar den Schein vermeiden wollte, der Unabhängigkeit der Schweiz vorzugreifen und ſich in ihre innern Angelegenheiten zu miſchen, ſondern bloſs zum Syſtem hatte, zuzulaſſen und zu genehmigen, was etwa auf regelmäſsige Weiſe von ſelbſt geſchehen würde: ſo iſt zwar von jenen Einleitungen keine getroffen worden, welches, wie man in der Folge noch deutlicher ſehen wird, allerley fatale Beſorgniſſe veranlaſſet, den Muth niedergeſchlagen und dem Willen und den Bemühungen der vaterländiſch geſinnten Schweizer nicht geringe Schwierigkeiten in den Weg ge-

legt hat, zumal sie, selbst bey vollkommener Gleichheit der Absichten, keinen Mittelpunkt hatten, um den sie sich sammeln, kein Organ, durch welches sie ihre Wünsche hätten äussern oder ausführen können. Um desto mehr beweiset es daher die allgemeine Stimmung der Schweiz, dass, ungeachtet dieser Hindernisse, gleichwohl so vieles geschehen ist. Die Natur der Dinge bewiess auch hier ihre Kraft, dasjenige zu bewirken, was die Menschen nicht durch eigene Massregeln befördern wollten, die neue Constitution, die mit dem blossen Wiedereintritt unwidersprechlicher Privat-Rechte unverträglich war, fiel von selbst zusammen, der Drang der Umstände führte aller Orten unwiderstehlich zu der alten Verfassung hin. Es ist nicht überflüssig, und dürfte vielleicht der wichtigste und lehrreichste Theil dieser Geschichte seyn, hier etwas ausführlicher mit Wahrhaftigkeit zu beschreiben, was seit dem Einmarsch der kaiserlichen Truppen in dem von ihnen besetzten Theile der Schweiz für eine Stimmung herrschte, was von Seiten desselben zu einer kräftigen Mitwirkung theils gethan worden, theils bereits vorbereitet war, und was endlich, in Absicht auf die Herstellung der alten Verfassungen geschehen ist, oder noch geschehen sollte.

1. Wenn man aus der wiedereintretenden Zufriedenheit und der Thätigkeit aller gesellschaftlichen Verhältnisse, den öffentlichen Gesprächen, den herauskommenden Schriften,

so wie ihrer günstigen Aufnahme und den wirklichen Handlungen der Landes-Einwohner, die Stimmung eines Volkes erkennen kann, so sind wohl nie diese Zeugnisse so vereint und so häufig angetroffen worden, als sie sich in der Schweiz zu Gunsten der Kaiserlichen und ihrer Unternehmungen geäusert haben. Einzelne wenige, von jedermann verachtete Revolutionärs ausgenommen, war niemand mit den Franzosen weggezogen, so verschieden auch vormals die Meynungen von vielen gewesen seyn mochten. Jedermann blieb ruhig in seiner Wohnung zurück, und fieng die unterbrochenen Geschäfte wieder mit erneuertem Fleisse an. Zahlreiche Flüchtige strömten aus allen Gegenden Europens wieder in das alte Vaterland herbey, man sah viele angesehene und wohl placirte junge Leute aus England, Preussen, Polen, Italien und von den Universitäten Deutschlands anlangen, um gegen die Feinde ihres Vaterlandes, wo nicht als Offiziers, doch als Soldaten oder als Freywillige dienen zu können, *) eine Menge

*) Ich will hier nur einige wenige dieser edlen jungen Schweizer anführen. Freudenreich von Bern, Ryhiner von Basel, Roll von Solothurn kamen aus England, Muralt und Rodt von Bern, nebst Métral von S. George aus dem Bernischen Waadtlande, verliessen ihre Anstellungen in Berlin; Gady, der Sohn des Schultheissen von Freyburg, langte auf das blosse Gerücht, dass ein Schweizer-Corps bey den Franzosen fechte, aus Polen an und wollte als Soldat

von Menſchen, ſelbſt aus den noch von den Franzoſen beſetzten Cantonen, ſuchten durch tauſenderley Wege und Umwege in denjenigen Theil der Schweiz hinüber zu kommen, wo Recht und Sicherheit wieder eingetreten waren, und wo man glücklichere oder wenigſtens zufriedenere Menſchen ſah. Zutrauen und die froheſte Hofnung hatten alle Gemüther erfüllt. Der Bauer ſagte: daſs, ob er gleich durch den Krieg viel gelitten habe, die Sache doch nunmehr ein Ende haben, und er künftighin ſein Land wieder bauen und die Früchte

---

dienen; Corſier, ein junger Waadtländer, welcher am 25ſten Sept. mehreremal ein Bataillon Ruſſen anführte, kam aus Italien, die beiden Berner, Tſcharner und Sinner, von der Univerſität zu Jena, (letzterer wurde den Tag nach ſeiner Ankunft in Zürich erſchoſſen und erſterer verwundet) Wyttenbach, Fiſcher, Kneubühler u. a. Berner aus Holland u. ſ. w. Wo iſt hingegen unter den hunderttauſend Schweizern, die ſich im Ausland befinden, ein einziger, der in die Schweiz zurückgekehrt wäre, um mit den Franzoſen für die ſogenannte neue Freyheit zu fechten? Selbſt die noch exiſtirenden auswärtigen Schweizer-Truppen benutzten die erſte Gelegenheit, um ihren Abſcheu gegen dieſes Joch zu bezeugen. Die gezwungenen Garniſonen von Alexandria und Mantua (ehemals in piemonteſiſchen Dienſten) erklärten ſogleich, daſs ſie nicht nach Frankreich zurückkehren wollten, faſt alle nahmen zu Zürich, bey den neu errichteten Regimentern, Dienſte, und ſogar die Schweizer auf Minorka giengen mit Jubel in den Dienſt der Engländer, als der Feinde der Franzoſen, über.

seines Fleisses in Ruhe werde geniessen können. Der Bürger fand wieder Credit, sein Vermögen erhielt einen höhern Werth, Handel und Gewerbe schienen von neuem wieder aufzuleben. Die durch das vormalige Geschrey der Revolutions - Anhänger und die Gewalt der Bajonnette erloschen geglaubte Liebe für die Hauptstadt, äusserte sich wieder in so hohem Grade, dass bey der gefahrvollen Lage von Zürich am 4ten Juny mehrere tausend Landbewohner sich auf den benachbarten Bergen versammelten, mit angstvoller Wehmuth auf die Stadt hinschauten, und mit sichtbarer Herzens - Rührung Gott für ihre Schonung und Rettung anfleheten. *) Kamen sie nachher ihrer Geschäfte wegen in die Stadt, so hörte man unzähligemal den aufrichtigen Wunsch äussern: „Wenn es doch nur Gottes Wille „wäre, dass bald die alte Ordnung hergestellt „würde!“ In Winterthur war ich selbst Zeuge, wie die Einwohner Thränen der Freude vergossen, als sie vernahmen, dass ihre vormalige oberherrliche Stadt, das gute Zürich, wie sie es nannten, glücklich befreyt und von den Kaiserlichen besetzt sey. Selbst die berüchtigten Seegemeinden schickten Deputirte an die kaiserliche Generalität, durch welche sie ihre verbesserten Gesinnungen an den Tag

*) Dieses in Zürich allgemein bekannte Factum ist auch in des Antistes H e s s gedruckter Kanzelrede vom 9ten Juny öffentlich bestätiget worden.

legten, Ordnung und Unterwerfung versprachen. Sie fürchteten sich im Grund mehr vor der Strafe, wenn die alten Magistratspersonen, gegen welche sie sich so sehr vergangen hatten, wieder an die Regierung kämen, obgleich diese Strafe allem Anschein nach nicht erfolget wäre; und wenn, wie es bereits der Plan war, einige ihrer Beschwerden z.B. die des Handelszwanges, aufgehoben worden wären, so würde ohne allen Zweifel eine allgemeine Zufriedenheit eingetreten seyn. *) Während dem ganzen, drey Monat lang dauernden Aufenthalt der kaiserlichen Truppen, ist nicht nur

*) Dieser Handelszwang, daſs nemlich die Landleute gewisse Waaren nur in der Stadt kaufen und gewisse Fabrikate nur in der Stadt absetzen konnten, der zwar, der allgemeinen Regel und den Worten nach, sehr empörend zu seyn scheint, hatte gleichwohl in der Wirklichkeit bey weitem die nachtheiligen Folgen nicht, wie man sich etwa vorstellen möchte. Der Beweis davon liegt am Tag, zumal alle diese Seegegenden, die vorzüglich unter diesem Zwang gedruckt zu seyn vorgaben, reich geworden sind, da hingegen die benachbarten Toggenburger und Appenzeller, wo diese Einschränkung nicht herrschte, bey weitem nicht so gut fortkamen; 60,000 Gulden giengen wöchentlich blos für Arbeitslohn aus der Stadt auf das Land. Ueberdem hatte ihre Aufhebung grosse Schwierigkeiten, indem sie mit einem sehr beträchtlichen, von den Stadtbürgern allein bezahlten Theil der Staats-Einkünfte, in unzertrennlicher Verbindung stand, die mit neuen, ungewohnten Auflagen hätten ersetzt werden müssen.

keine unruhige Bewegung vorgefallen, die unter den Franzosen so oft statt fanden, sondern es geschah kaum 3 oder 4 mal, daſs einzelne störrische Individuen, welche die Aufstellung eines Contingents zu hindern gesucht, oder mit den Franzosen Einverständnisse unterhalten hatten, bestraft werden muſsten; eine Bestrafung, die auch jederzeit, selbst auf dem Land, mit allgemeinem Beyfall gesehen worden ist.

Besonders aber zeigte sich die öffentliche Stimmung in den Schriften, die heraus kamen und der Art, wie dieselben aufgenommen worden sind. Hier hatte man nicht nöthig, Schriftsteller zu dingen, vielweniger wie das helvetische Direktorium Fremde hereinzurufen, und Verfasser oder Buchdrucker für den Mangel an Absatz zu entschädigen, um das Volk für die Kaiserlichen, oder für die alte Ordnung der Dinge einzunehmen. Wovon das Herz voll war, davon strömte Mund und Feder über. Ohngeachtet hier nicht die geringste Aufsicht noch Censur existirte, ja selbst die herrschende Ungewiſsheit über die Art und Weise, in wie weit die alten Verfassungen sollten hergestellt werden, zu verschiedenartigen Untersuchungen berechtiget hätte; so kam doch nicht das geringste Produkt heraus, was mit den Grundsätzen der Revolution nur einige Ähnlichkeit gehabt hätte. Die Erklärung der zu Rettung ihres Vaterlandes vereinigten (mit der kaiserlichen Armee

ſtreitenden) Schweizer, fand einen ſo reiſſenden Abgang, daſs ſchon in Schaffhauſen 8 Tage lang das Volk wie in einer unaufhörlichen Caravane herbeyſtrömte, um dieſelbe abzuholen, und daſs ſie ſogleich in Zürich, St. Gallen und andern Orten in ſtarken Auflagen nachgedruckt wurde. Die Zeitungen, deren Verfaſſer unter der Revolutions-Herrſchaft ihre Geſinnungen verborgen hatten, oder ſolche nur durch Gleichgültigkeit, Kälte und zweydeutige Wendungen durchſchimmern laſſen konnten, lieſsen nun wieder, ohne daſs ſie dazu im mindeſten genöthiget waren, der Sprache ihres Herzens den Lauf, und je ſtärker ſie ſich gegen die Franzoſen und die revolutionäre Verfaſſung äuſserten, deſto begieriger wurden ſie zu Stadt und Land geleſen, deſto häufiger beſtellt und aufbewahrt.*) Die öffentlichen Kanzel-Redner, die während der Revolution keinen andern Ausweg

---

*) Die Anekdote iſt z. B. vollkommen wahr, daſs von den erſten Blättern der immerhin als antifranzöſiſch bekannten Bürkliſchen Zeitung in Zürich, nebſt den ohnehin ſehr zahlreichen Abonnenten jedesmal auf dem Lande noch 1500 bis 2000 Stücke apart gekauft wurden. Die Bauern ſteckten ſolche ſogar in die Bibel, und ich habe ſelbſt mehreremal zu bemerken die Gelegenheit gehabt, daſs an einem Freytag, wo dieſe launige und ſatiriſche Zeitung heraus kam, das Volk auf dem Lande um ſolche zu holen, wie an einem Markt zu der Wohnung ihres Verfaſſers herbeyſtrömte.

mehr wuſsten, als ihren Zuhörern geduldiges Leiden, chriſtliche Unterwerfung in die Fügungen der Vorſehung, oder die göttlichen Strafen zu predigen, und die Hofnung zu unterhalten, daſs es mit der Zeit doch beſſer kommen könne, fanden nun keinen Grund mehr, dieſe traurige Sprache fortzuſetzen, ſondern ſie forderten ihre Gemeine zu Dank- und Freuden-Geſängen auf, gegen den Gott der uns errettet, der ſeine Kirche und den Staat beſchützet, Ordnung und Gerechtigkeit wieder in unſer Land gebracht habe; ſie ermahnten nur, dieſes unerwartete Glück mit Weisheit und Mäſsigung zu benutzen, erlittenes Unrecht zu verzeihen, und durch die traurige Revolutions-Erfahrung weiſer zu werden. *) Uebrigens kamen Dialogen, Gedichte, hiſtoriſch-moraliſche Auffätze, Flugſchriften aller Art heraus, worin die allgemeine Freude über die glückliche Wendung der Dinge theils geäuſsert, theils gerechtfertigt wurde, der mannichfaltigen Oden und Lobgedichte, zu Ehren des Erzherzogs Karl, nicht zu gedenken, die man als Schmeicheleyen anſehen könnte, deren aber doch gleichwohl zu Gunſten der Revolution und der franzöſiſchen Generale niemals gemacht worden waren. **) Selbſt ge-

---

*) Man ſehe z. B. die gedruckten Predigten des würdigen Antiſtes Heſs in Zürich, des Diac. Geſsner, Pfarrer Lavater u. a. m.

**) Unter dieſen Oden verdient doch eine, wegen der Schönheit der Poeſie und des Reichthums der

meine Landleute hoben ſich in naiven, aber mit vielem geſunden Verſtand gewürzten Verſen zu Schriftſtellern und Dichtern empor. Es wäre gewiſs eine nicht unintereſſante Arbeit, die helvetiſche Revolutions - Litteratur mit der zu vergleichen, welche in der kurzen Zeit der Gegenrevolution die Oberhand behielt, wie dort nur leere, trockne Sätze entweder mit Schimpfreden, oder, wenn es gut gieng, mit Entſchuldigungen untermiſcht, zum Vorſchein kamen, hier aber die Sprache des Herzens ſich äuſserte, und der Inhalt voll Kraft und praktiſcher Wahrheit war.

Mit welcher Freude, welcher herzlichen Zuneigung endlich die kaiſerlichen Truppen in dem befreyten Theile der Schweiz, wenige revolutionäre Gemeinden abgerechnet, aufgenommen worden, wie lebhaften Antheil man an jedem ihrer Siege nahm, das muſste jedermann auffallen, der nur ein wenig Aufrichtigkeit und Beobachtungsgeiſt beſaſs. Das Zutrauen auf die Kraft und das Glück ihrer Waffen war ſo groſs, daſs niemand mehr an die

---

Gedanken, bemerkt zu werden, nemlich die: Ein Blättchen in den Lorbeerkranz Karls von Öſtreich, des Helden und Menſchenfreunds, Aug. 1799, um ſo mehr, da ihr Verfaſſer, J. J. Hegner von Winterthur, nicht etwa von der ſogenannten privilegirten Claſſe war, ſondern aus einer Stadt gebürtig iſt, die (obgleich ohne Grund) ziemlich im Rufe revolutionärer Geſinnungen ſtand.

Möglichkeit einer Änderung glaubte, daſs während den, eine halbe Stunde von Zürich vorfallenden Gefechten, jedermann ruhig bey ſeinen Geſchäften blieb, daſs Weiber und Kinder ſich freuten, von dem Kanonen-Donner erweckt zu werden, weil man jedesmal einen Angriff von Seiten der Kaiſerlichen und die weitere Vertreibung der Franzoſen hoffte. Wenn in der Folge einige Gleichgültigkeit, ja ſogar etwas Miſsmuth ſich zu äuſsern ſchien, ſo war es wahrlich nicht, weil die Kaiſerlichen da waren, ſondern weil die Hoffnūng zu ihrem weitern Vorrücken ſich minderte, und indeſſen die Beſchwerden des Krieges fühlbarer wurden; nicht weil man die Franzoſen zurückwünſchte, ſondern weil man bey dem Stillſtand der offenſiven Operationen die Möglichkeit ihrer Wiederkunft beſorgte, und in dieſem Fall noch gröſseres Elend und den traurigſten Rückfall voraus ſah. Bey jedem Gefechte wurden die verwundeten kaiſerlichen Soldaten von den Einwohnern aller Claſſen mit Geld, mit Lebensmitteln, mit erfriſchenden Getränken erquickt, und eine Menge von Bedürfniſſen, ohne Aufforderung, mit Freuden in die Hoſpitäler geſchickt, obgleich man an denſelben, wegen der vorherigen mannichfaltigen franzöſiſchen Requiſitionen, bereits eigenen Mangel litt. Die Städte Zürich, Frauenfeld, Stein am Rhein, *)

---

*) S. Bürkliſche Zeitung, No. 36. Beylage.

und die ganze Landſchaft St. Gallen, haben hierüber von dem Erzherzog Karl und anderen kaiſerlichen Militär-Behörden die rühmlichſten Dankbezeugungen erhalten. Die Einwohner der alten St. Galliſchen Landſchaft, der Graffſchaft Toggenburg und einiger Gegenden im Thurgau und Rheinthal, hatten ſogar ſchon in der Mitte des Julius für die Kranken und Verwundeten der kaiſerlichen Armee die Summe von 7567 fl. in Geld, 1084 Hemden, 3507 Ellen Leinwand, 568 Pf. Weiſszeug, und 196 Pfund Charpien, bloſs durch freywillige ungeforderte Beyträge zuſammengelegt, und aus Schaffhauſen wurden von einzelnen Bürgern ebenfalls beträchtliche Geſchenke eingeſchickt. *). Die Illumination, welche am 5ten Auguſt in Zürich zu Ehren der Einnahme von Mantua, nicht wie etwa unter den Franzoſen gefodert, ſondern frey veranſtaltet ward, fiel ſo glänzend aus, als es kaum in einer kaiſerlichen Stadt ſelbſt hätte geſchehen können. Die Bürger begnügten ſich nicht, ihre Geſinnungen dadurch an den Tag zu legen, daſs ſie zehnmal reicher beleuchteten, als wie ſie unter Maſſena, wegen der Einnahme von Bündten, dazu gezwungen worden, ſondern eine Menge von Häuſern war noch mit Blumen, mit geſchmackvollen Anordnungen, mit rührenden, bedeutenden Innſchriften geziert. Es war nicht bloſse

*) S. die polit. milit. Nachrichten, No. 36. u. 51.

kindische Neugierde, welche die Bürger beiderley Geschlechts, von allen Altern und Ständen, auf die Strafsen lockte, sondern die innere Herzens-Satisfaktion, den erstaunenden Unterschied zwischen dieser und der, unter den Franzosen angeordneten Illumination wahrzunehmen, den Geschmack und die Gesinnungen eines jeden Einwohners an der Beleuchtung seines Hauses zu erkennen. In dieser, sonst von so stillen Einwohnern bewohnten Stadt, waren Freude und Zufriedenheit auf allen Gesichtern zu lesen, und äusserten sich durch Granatenschüsse und Gesang, durch Jubel, Tanz und Spiel, gleich als ob ein eigener Sieg erfochten worden wäre. Kaiserliche Offiziers und Soldaten waren darüber gerührt, sie gestunden selbst ein, in ihrem Leben keine solche Jubilation gesehen zu haben. Hingegen ist die Traurigkeit nicht zu beschreiben, die bey allen Einwohnern herrschte, als die Armee des Erzherzogs am Ende Augusts aus der Schweiz weg, und wieder in Schwaben zog. Thränen flossen aus vielen Augen, Niedergeschlagenheit und kummervolle Besorgnifs hatte sich aller Gemüther bemächtiget, jedermann schien das bevorstehende Unglück im Geiste vorauszusehen. So sehr man auch auf die Tapferkeit und den guten Willen der Russen traute, so war doch ihr Betragen gegen den Einwohner nicht dazu geeignet, Zutrauen und Liebe zu bewirken, die Unmöglichkeit mit ihnen reden zu können, vermehrte noch die Unannehmlichkeit der Verhältnisse, und

dann glaubte jedermann, aus verſchiedenen Umſtänden, wahrzunehmen, daſs ſie den Franzoſen wohl an Muth und Tapferkeit überlegen, aber an Liſt und Geſchicklichkeit nicht gleich ſeyn möchten. Nur der tiefe Haſs gegen dieſe letzteren, der Abſcheu gegen das Revolutions-Syſtem, der feſte Wille, den man bey den Ruſſen erkannte, die alte Ordnung herzuſtellen, bewirkte noch, daſs man ihnen gut begegnete, ja ſogar ſie nach und nach zum Theil ſelbſt lieb zu gewinnen ſchien.

Bey allen dieſen ſo günſtigen Umſtänden war man allerdings zu erwarten berechtiget, daſs in der Schweiz ein mächtiger Zuwachs an Mannſchaft und eine kräftige Mitwirkung gegen die Franzoſen zu finden ſeyn würde, wenn man die Einwohner dazu auffordern, gehörig anleiten und mit den dermalen nothwendigen Subſidien unterſtützen würde. Daſs der Wille dazu vorhanden ſey, das hatten ſie ſchon durch die mannichfaltigen gewaltſamen Aufſtände bewieſen, welche, der damaligen Hinderniſſe ungeachtet, im April und May gegen die Franzoſen ausgebrochen waren, und die bekannte Neigung der Einwohner zum Kriegsdienſt, der allgemeine Haſs gegen die Franzoſen, die Furcht und der Abſcheu vor ihrer allfälligen Wiederkunft, das Intereſſe aller derjenigen, welche ihre gerettete Autorität, ihr neues Auskommen, oder ihr wiedererlangtes Eigenthum vertheidigen müſſen, ja das durch die Revolution bewirkte

Elend ſelbſt ließs keinen Zweifel übrig, daſs jener Wille ſich in noch weit lebhafterem Grade äuſsern werde, wenn einſt nach dem Einmarſch der Kaiſerlichen jene Hinderniſſe gehoben, die Gutgeſinnten vereiniget und beſchützt, und demnach das Blatt ſich würde gewendet haben.

Alle dieſe Erwartungen wären auch ganz gewiſs in vollem Maaſse eingetroffen, wenn man dazu die zweckmäſsigen Einleitungen hätte treffen und die erforderlichen Mittel zu rechter Zeit an die Hand geben wollen. Keine Kraft äuſsert ſich, wenn ſie nicht von einer andern in Bewegung geſetzt wird, und ſo geſchieht auch nichts in der Welt von ſelbſt, ſondern es muſs immer noch jemand vorhanden ſeyn, der die vorhandenen Hülfsmittel auffordert, ſammelt, einrichtet und zum Zwecke leitet. Wollte man in der That mit engliſchen Subſidien ein beträchtliches Corps von Schweizer-Truppen und zwar in ſo kurzer Zeit aufſtellen, ſo muſste der Plan mit allen ſeinen Ausführungsmitteln früher ausgearbeitet, die Perſonen, die ihn realiſiren ſollten, beſtimmt und beauftraget werden. In dieſer Abſicht ward freylich ſchon zwey Monate vor dem wirklichen Ausbruch des Kriegs in einer vertraulichen Conferenz zu Mindelheim verabredet, daſs der General Hotze, als der militäriſche Chef der Schweizer angeſehen, daſs er die aufzuſtellenden Truppen commandiren, und nebſt dem eng-

lischen Commissär, der die Subsidien liefern werde, die Offiziers ernennen sollte u. s. w. Allein theils war diese Verabredung nicht zwischen competenten Behörden abgeschlossen, um ihr vollkommene Wirksamkeit zuzusichern, theils auch zu flüchtig abgefasst, als dass sie in der That ihren Zweck hätte erreichen können. Sie wurde daher auch nur unvollständig ausgeführt. Das erste Corps oder die sogenannte Legion Roverca, von circa 800 Mann, kam zwar schon in Neu-Ravensburg mit erstaunender Geschwindigkeit zu Stande, indessen hatten doch im Maymonat, unmittelbar vor dem Anfang der Operationen gegen Bündten, wo sie auf den Vorposten stund, die meisten noch keine Flinten, und doch haben sie sich schon damals in den Gefechten bey Sargans, Wallenstadt, Näffels u. s. w. den Ruhm der kaiserlichen Generale erworben. In der Zwischenzeit, von dem Anfang der Operationen gegen die Schweiz, bis zu der Einnahme von Zürich, welche die günstigste gewesen wäre, zumal die Rekruten sich überall Haufenweise hinzudrängten, wollte der neuangekommene englische Commissär und Oberst Craufurd diese Legion nicht, wie es verabredet war, auf 1500 Mann completiren, ja sogar nicht einmal den Abgang an Offizieren und Soldaten ersetzen, weil er den Sold derselben zu hoch bestimmt fand. Die Offiziere trugen ihm selbst an, diesen Sold herunterzusetzen (wie es nachmals doch geschehen ist) und nur die Vermehrung der

Mannſchaft zu geſtatten; er billigte aber auch dieſes nicht, weil er beſorgte, es möchte auf den guten Willen der ältern Soldaten eine ſchlimme Wirkung hervorbringen. An 1000 Rekruten muſsten daher, aus Mangel an Waffen, an Equipirungsbedürfniſſen, an Sold und an Verpflegung zurückgeſchickt werden. Eine Menge anderer bot ſich an, zwar nicht ſich als regulirte Truppen zu engagiren, aber doch gegen zu erhaltendes Brod und einigen Sold als Milizen zur Vertreibung der Franzoſen aus ihrem Lande zu dienen; allein der engliſche Commiſſär ſchenkte auch dieſem Vorſchlag, und zwar mit mehrerem Rechte, ſeinen Beyfall nicht, weil er ſagte, daſs dieſe Milizen nicht viel nützen und doch viel koſten, daſs die von Sr. grosbrittaniſchen Majeſtät für die Schweiz beſtimmte Subſidien-Summe eingeſchränkt ſey, und daher zu zweckmäſsigerem Gebrauche, nemlich zu Errichtung von regulirten Regimentern, verwendet werden ſolle. Bis zu der Einnahme von Zürich konnte man ihn aber auch nicht dahin bringen, an Errichtung dieſer Regimenter thätig zu arbeiten, noch dazu einige Vorräthe von Waffen und Equipirungs-Bedürfniſſen herbeyzuſchaffen, welches in der Folge nicht wenig geſchadet und zugleich weit mehrere Koſten veranlaſst hat. Es wurde keine Capitulation noch irgend ein Projekt zu Errichtung dieſer Regimenter vorgelegt, keine Werboffiziers ausgeſchickt, um vorläufig die Mannſchaft zuſammenzubringen; alles dieſes wurde auf die Einnahme

von Zürich verſchoben, wo man dazu mehr Zeit haben werde, wobey man aber in der That einen ganzen Monat Zeit verloren hat.

Als man endlich in Zürich war, ſo wurde freylich mit mehrerer Thätigkeit an dieſer Sache gearbeitet. Allein der Mangel einer gemeinſamen Regierung, welche dieſelbe hätte betreiben und begünſtigen können; die geringe Strecke von Land, welches die kaiſerl. Truppen beſetzt hatten, und die kaum den dritten Theil der Schweiz ausmachte, eben denjenigen, der durch Krieg und mehrmalige Aufſtände die mehrſte Mannſchaft verlohren hatte; die Kürze der Zeit, in welcher die Menge von Waffen und Equipirungs-Bedürfniſſen für regulirte Corps nicht herbeyzuſchaffen waren, die allzugroſse Abhängigkeit von fremden Subſidien, die ſich auf jeden einzelnen Gegenſtand erſtreckte; insbeſondere aber der gänzliche Stillſtand der militäriſchen Operationen, legte ihrem Fortgang nicht geringe Hinderniſſe in den Weg. Es war nemlich keine Regierung, ja nicht einmal ein Ausſchuſs von Schweizern vorhanden, welcher Befugniſs und Auftrag gehabt hätte, dieſe Truppen-Errichtung zu betreiben, die daher nöthigen Arbeiten vorzunehmen, mit der K. K. Generalität und dem Engliſchen Commiſſär in regulärer Correſpondenz zu ſtehen und die erforderlichen Befehle auszuſtellen. Alles was geſchah, muſste durch bloſsen Privat-Eifer und daher auch langſam und ſchwieriger bewerkſtelliget werden. Man hatte

mit Schwierigkeiten zu kämpfen, wo durch die bloſse Exiſtenz eines gemeinſamen Vereinigungspunktes gar keine vorhanden geweſen wären. War etwas zu veranſtalten nöthig, ſo muſste bald dieſer bald jener es übernehmen, die Autoriſation dazu auszubitten, oder die nöthigen Gelder zu erhalten, die bald gegeben bald abgeſchlagen wurden; wollte man nur eine Proklamation erlaſſen, ſo war niemand da, der ſie im Namen der Schweizer hätte unterſchreiben, verbreiten oder zu ihrer Verbreitnng den exiſtirenden Partikular-Regierungen jedes Orts die Befehle zugehen laſſen können. Es fehlte an Waffen, an Munition, an Kleidungs- und Equipirungs-Bedürfniſſen, viele hundert Mann waren beyſammen, und engagirt, ehe ſie nur irgend etwas von dieſen Nothwendigkeiten erhalten, und daher auch abgerichtet werden konnten. Endlich äuſserte ſich auch gar bald der Umſtand, daſs es nicht deutlich entſchieden ſchien, ob England, wie man ſchweizeriſcher Seits ſelbſt nach den Berathſchlagungen im Engliſchen Parlement glaubte, den Schweizer-Cantonen zu Errichtung von Truppen und Wiederherſtellung ihrer Unabhängigkeit mit Subſidien beyſpringen, oder ob England ſelbſt Schweizer-Truppen errichten, in ſeinen Sold nehmen, und zwar zu einem eingeſchränkten, aber doch weder in Abſicht auf die Zeit noch auf den Gegenſtand genau beſtimmten Zweck, verwenden wolle. Im erſtern Fall wären alle diſsörtigen Arbeiten, die Wer-

bung, die Ernennung der Offiziers, die Herbeyschaffung der Bedürfnisse, die Verwendung der Truppen, den Schweizern oder den Chefs, denen sie dazu das Zutrauen schenkten, obgelegen, wogegen sie denn auch an England den vollkommenen Dank für diese grossmüthige Begünstigung schuldig waren. Im letztern Fall aber hieng alles von dem englischen Commissarius ab, wie es denn auch wirklich geschehen ist. Diese Verschiedenheit der Begriffe veranlasste dann, ohne dass sie eben deutlich zur Sprache kam, bey mehreren Gelegenheiten, einige Missverständnisse und Uneinigkeiten zwischen dem englischen Obrist Craufurd und dem General Hotze, welche den letzteren endlich auch bewogen, seine Stelle als Ober-Comandant der Schweizer-Truppen vollends niederzulegen, wodurch dann noch der einzige mit Autorität versehene Vereinigungspunkt der Schweizer weggefallen ist.

Diess waren die Hindernisse, und für jemand, der den Gang der Geschäfte kennt, wird es einleuchtend seyn, dass sie nicht unbedeutend waren. Um desto erstaunenswürdiger ist es daher, dass ungeachtet derselben, gleichwohl so vieles, als wirklich geschehen, gethan worden ist. Aufstände waren keine mehr nöthig, da wo die Franzosen vertrieben waren, und ohne die Mitwirkung der kaiserlichen Armee konnten und durften auch die Schweizer selbst, bey dem Stillstand der Operationen, nichts gegen den Feind unternehmen, ja

man verbot ihnen sogar, die Franzosen, wo sie es konnten, niederzuschiessen oder zu verfolgen. Es würde also lächerlich gewesen seyn, in dieser Rücksicht von ihnen so etwas fordern zu wollen. Aus dem übrigen Theile der Schweiz, den die Franzosen noch besetzt hatten, wurde mehrmals im Namen vieler tausend Landleute, die in der Stille seit langem, Waffen und Munition gesammelt, ihre Anführer und Vereinigungszeichen hatten, angeboten, alles was man nur fordern würde zu unternehmen, sich auf diesen oder jenen Punkt hinzuwerfen, einen Uebergang über den Rhein, die Aar, oder die Reuss zu begünstigen, Couriers und Bagage zu interceptiren u. s. w. wenn sie dann auf einige Hülfe zählen könnten; aber bey dem Geheimniss, welches natürlicher Weise über die Absichten des kaiserlichen Heerführers herrschte, bey der Ungewissheit des Zeitpunkts, wann die Operationen wieder anfangen würden, konnte man theils davon keinen Gebrauch machen, theils mussten ihnen auch alle vernünftige Leute durch die unterhaltenen geheimen Canäle nothwendig anrathen, ein solches Wagestück einstweilen zu unterlassen, weil es sie nur in Unglück und Verderben stürzen könnte, sondern lediglich aufmerksam zu bleiben und abzuwarten, bis der günstige Zeitpunkt eintreten würde. Es ist klar, dass, wenn man die kaiserliche Armee mehrere Monat lang stillstehen sah, kein Vernünftiger zu Aufständen gegen die Franzosen geneigt seyn konnte, selbst der Ge-

neral Hotze und der engliſche Commiſſarius waren mit Recht dieſen partiellen Inſurrektionen ungünſtig und in verſchiedenen Gegenden, wie z. B. im Solothurnſchen und im Berniſchen Aargau hatte man oft nicht wenig Mühe, ſie zurückzuhalten. Um deſto mehr ward in dem befreyten Theile der Schweiz gegen den Feind, theils geſtritten, wo die Gelegenheit ſich zeigte, theils zu fernerem Kampfe vorbereitet.

Das Bataillon Roverea, aus ohngefähr 800 Mann beſtehend, welches im März 1799 zu Stande kam (ſ. p. 27. Note) und am 7ten April zu Neu Ravenſpurg in die Hände des Alt-Schultheiſs Steiger von Bern mit rührendem Enthuſiasmus den Eid der Treue für das alte ſchweizeriſche Vaterland leiſtete, *)

---

*) Von dieſer herzerhebenden Szene, welche allen Umſtehenden Thränen der Rührung auspreſste und welche zu ſehen viele Einwohner ſogar aus der Schweiz herbeygekommen waren, hat keine einzige Zeitung die mindeſte Beſchreibung geliefert, Ich will hier, damit ihr Andenken nicht verlohren gehe, nur diejenige Beſchreibung anführen, welche ein anweſender Geiſtlicher davon in einem Privat-Schreiben an ſeinen Freund in dem Canton Schweiz gemacht hat.

Auf den 8ten dieſes war die Feyerlichkeit für das Schweizer-Corps beſtimmt, wo dieſe biedern edlen Schweizer unter die Fahnen zu ſchwören begierdeten.

hat von Anfang des Feldzugs an, beständig auf den Vorposten gestanden, fast an allen Ge-

---

Um 9 Uhr dieses Tages sah ich solche, vom Geiste der Tapferkeit und Entschlossenheit belebt, auf dem Felde gegen Schwarzenbach versammelt. Gegen halb 10 Uhr frühe wurden die Fahnen, auf welchen jene merkwürdige Aufschrift eingegraben steht: Für Gott und das Vaterland sterben oder siegen — unter Begleitung der Grenadiers und klingendem Spiele dorthin begleitet.

Nach diesen folgte der ehrwürdige Greis, Seine Exzellenz Herr Freyherr von Steiger, Schultheiſs von Bern, auf dessen Stirn wahrer Schweizer-Sinn, Vaterlands-Liebe, und Züge der Religion hervorleuchteten. Mitten unter diese muntern Schweizer stellte er sich hin, den ein jeder aus diesen, voll der Ehrfurcht, als den besten Vater in seinem Herzen ehrte. Nachdem zuvor der Eid der Treue in seine Hände abgelegt worden, las der Herr Obrist von Roverea eine Schrift ab, welche den Inhalt des abzulegenden Eides einem jeden erklärte, und zugleich bekannt machte, wohin die zu unternehmende Handlung ziele. Jedem wars freygestellt, das Corps zu verlassen, kein einziger verlieſs es. Nun fieng der verehrungswürdige alte Greis von Steiger in einem so rührenden Vaterton an zu reden, daſs nicht nur die mit ihm Verunglückten, sondern auch wir Umstehenden, die wir von dem traurigen Schicksale noch nicht wie diese Guten, ungerecht und grausam aus ihrem Vaterland Verdrängten, getroffen sind, durch seine Anrede bis ins Innerste unserer Seele bewegt wurden. Ja! ich gestehe es Dir ganz frey, mir, wie vielen andern Gegenwärtigen, stunden die Thränen im Auge. Sie schwuren also alle im

fechten, als bey Sargans, Wallenſtadt, Näfels, im Muttenthal, bey Andelfingen, und

---

Angeſicht des Himmels, der ſelbſt an dieſer ſehr bedeutenden Handlung ſein Wohlgefallen zu äuſsern ſchien.

Kaum hatte dieſer gute Vater von Steiger den Eid der Treue von ſeinen Kindern abgenommen (er lautete alſo: was mir hier iſt vorgeleſen worden, das will ich halten und vollziehen, treulich, ehrlich, und ohne alle Gefärde; ſo wahr mir Gott ſoll helfen und ſeine Heiligen) ſo verlangte er das zu thun, was die übrigen gethan. „Auch ich Herr Obriſt,“ ſo ſagte er, „werde den Eid der Treue leiſten,“ und er ſchwur ihn im Angeſicht Gottes, mit lauter Stimme, in die Hände des Herrn Obriſt des Schweizer-Corps.

O Bruder! das war rührend. — So was habe ich nie geſehen, nie gehört. Alle ſtunden voller Erſtaunen da. Ich hörte das von ſehr vielen, was ich bey dieſem Auftritte im Innerſten empfunden, daſs dieſer Tag der vergnügteſte Tag meines ganzen Lebens geweſen, ob er mich gleich Thränen gekoſtet hatte. Nicht nur alle Schweizer, ſondern alle, die es mit dem Schurkenzeuge Frankreichs halten, wünſchte ich jener Feyerlichkeit zugegen. Gewiſs, wenn ſie nur das mindeſte Gefühl von Menſchheit beſäſsen, müſsten ſie auf richtigere Geſinnungen fallen.

Inhalt des Eides, von Sr. Exzellenz, dem Herrn Schultheiſs von Steiger dem Schweizer-Corps abgeleſen. Neu Ravenſpurg den 8ten April 1799.

Wir ſollen ſchwören, zur Befreyung unſers durch den ungerechteſten Ueberfall über-

nachher mehreremal bey Wollishofen, vor Zürich, Theil genommen und ſich bey jedem derſelben vortheilhaft ausgezeichnet, auch ſich ſelbſt in öffentlichen Berichten die Belo-

---

wältigten und unterdrückten werthen Vaterlandes, zu Rettung unſerer heiligen Religion und Gotttesdienſtes, unſerer Freyheit und Unabhängigkeit, zu Wiederherſtellung der uns von unſeren ruhmvollen Vorfahren hinterlaſſenen Verfaſſung, Geſetze und Rechte, alles was in unſerm Vermögen und Kräften iſt, anzuwenden; dafür Gut, Blut und das Leben darzuſetzen, und als wahre biedere Eidgenoſſen bis zu gänzlicher Erreichung dieſer unſerer ſo redlichen Abſichten, die Waffen nicht niederzulegen, und dem Vaterlande als würdige Nachkömmlinge unſerer verewigten Vorväter bis in den Tod getreu zu ſeyn und zu verbleiben.

Da wir zur wirklichen Erfüllung dieſer unſerer heiligen Verpflichtung die Waffen zu gebrauchen, und uns in ein militäriſches Corps zu vereinigen, gezwungen ſind, ſo ſind Subordination, Hochachtung und Gehorſam gegen eure Befehlshaber, gegen unſern würdigen, und durch ſo viele glorreiche Thaten auszezeichneten General, Freyherrn von Hotze, unter deſſen Commando Ihr ſtehet, gegen Euren Herrn Obriſt, und übrigen Ober- und Unteroffiziere die genaueſte Erfüllung ihrer Befehle nothwendig, und Eure erſte Pflicht. Demnach werdet Ihr alſo ſchwören, ſie als Eure Chefs und Befehlshaber zu erkennen, ihnen in allem Gehorſam zu leiſten, ihren Befehlen getreulich zu folgen und nach allem Eurem Vermögen zu erfüllen. Endlich werdet Ihr ſchwören, Eure Fahnen bis auf das äuſserſte zu bewahren und zu vertheidigen.

bung der kaiſerlichen Generalität und die Freundſchaft aller mit ihnen dienenden kaiſerlichen Truppen erworben. Bey Sargans, Wallenſtadt und Näſſels hatten ſie, nur 4 Compagnien ſtark, jedesmal die feindlichen Corps geſchlagen und viele Gefangene gemacht. Am 14ten Auguſt waren ſie es, welche bey Wollishofen ein weit ſtärkeres Corps Franzoſen mehrere Stunden allein aufhielten, bis die Kaiſerlichen Zeit hatten, Verſtärkung hinzuſchicken. Die Gränz-Huſaren, welche gewöhnlich an ihrer Seite auf den Vorpoſten dienten, gewannen ihrer Tapferkeit wegen eine ſolche Zuneigung zu ihnen, daſs ſie ihnen mitten im Gefechte an den Hals ſprangen, ihnen bey jedem Anſchein von einiger Verlegenheit augenblicklich zu Hülfe eilten, und ſobald ſie einen Verwundeten fallen ſahen, denſelben oft auf ihr eigenes Pferd ſetzten, um ihn nach dem Hoſpital bringen zu laſſen. Der Tag eines jeden Gefechtes gegen die Franzoſen war für dieſe Truppen ein wahres Freudenfeſt, und wurde nach Schweizer-Art mit Jauchzen angefangen und mit Jauchzen beendiget. Während dem ganzen Feldzug ſind kaum 10 Individuen, und zwar alle in der nemlichen Affaire im Muttenthal, wo ſie von ungefähr 4000 Mann umringt waren, verwundet oder abgeſchnitten in feindliche Gefangenſchaft gerathen, da hingegen faſt die Hälfte des Bataillons, ſowohl von Offiziers als Soldaten, todtgeblieben oder ſchwer verwundet worden ſind. Nach der unglücklichen Affaire am 25ſten Sep-

tember, wo ſie bey Rapperſchwyl ſtunden, haben ſie den Rückzug der öſtreichiſchen Armee bedeckt und mehrere Bagage befreyt. Selbſt wie ſie nachher bey Bregenz ſtunden, ſo hat die ganze Mannſchaft einſtimmig darum angehalten, in keine Winterquartiere verlegt zu werden, ſondern fernerhin auf den Vorpoſten zu verbleiben. *)

Nach der Einnahme von Zürich ward, in Verbindung mit dem engliſchen Obriſt Craufurd und unter den oben angezeigten Hinderniſſen, an Errichtung des zweyten Regiments gearbeitet, welches von ſeinem Chef, dem in Königl. Sardiniſchen Dienſten geſtandenen General B a c h m a n n von Glarus benennet ward. Die Werbung ward erſt zu Ende des Junius angefangen, und obgleich weder Handgeld noch Sold ſehr groſs waren, ſo gieng ſie dennoch ſo gut von ſtatten, daſs in kurzer Zeit über 1500 Mann engagirt waren, die lange Zeit ohne Waffen und militäriſche Kleidung ausharrten, und zum Marſchiren abgerichtet wurden. Ihr Depot war in Winterthur, ſie

---

*) Während dem Winter von 1799. bis 1800. ſtrömten die Rekruten aus der Schweiz, aller Schwierigkeiten ungeachtet, zu dieſem Regiment hinzu, es ward auf zwey Bataillons geſetzt, die im April 1800. faſt complet waren, und wie ſehr es ſich in allen Affairen, zumal bey Möskirch ausgezeichnet, das haben ſelbſt die offiziellen Wieneriſchen Berichte gemeldet.

hatten ſehr gute gediente Offiziers, und wurden alle Tage Morgens und Nachmittags exercirt. Ihr Geiſt war ſo vortreflich, daſs man am 14ten Auguſt, wo ſie hörten, daſs ihre Brüder des Regiments Roverea abermal bey Wollishofen geſtritten hätten, die gemeinen Soldaten ſelbſt bittere Thränen vergieſsen ſah, daſs ſie nicht dabey ſeyn konnten, und beſtändig mit der gröſsten Ungeduld verlangten, vor den Feind geführt zu werden. Zu Anfange Septembers, folglich kaum 2 Monate nach der angefangenen Werbung, waren ſie endlich equipirt, und zogen unter lautem Jubelgeſchrey von Winterthur aus, um in verſchiedene zerſtreute Poſten an dem rechten Ufer des Züricher-See's verlegt zu werden. An den Affären von 25ſten und 26ſten September, die nur untenher Zürich und obenher dem Züricher-See an der Linth, Platz hatten, konnten ſie zwar keinen Theil nehmen; allein bey der Unordnung die bey dem ruſſiſchen Comando herrſchte, unter welchem ſie ſtunden und von dem ſie weder Nachricht noch Befehle oder Anweiſung zum Rückzug erhielten, wurde ein Theil ihres überall zerſtreuten Corps von den in groſser Anzahl von Utznach herab dringenden Franzoſen abgeſchnitten und gefangen genommen, ein anderer von einem Trupp retirirender Coſaken, die in engen Straſsen mit verhängtem Zügel über ſie herſtürzten, jämmerlich zu Grunde gerichtet, der gröſsre Theil aber hat ſich noch glücklich gegen Bregenz retirirt, ſo wie er auch noch

seither immer bey der kaiserlichen Armee stand. *)

Nächstdem ward mit Errichtung eines zweyten regulirten Regiments angefangen, welches der Baron Salis Marschlins, gewesener Generallieutenant in Königl. Französischen - und nachher in Königl. Neapolitanischen Diensten, commandirte. Dasselbe bestund gegen die Mitte Septembers auch schon aus ungefähr 600 Mann, obgleich es mit Herbeyschaffung der Waffen und Equipirungs-Bedürfnisse noch langsamer, als mit dem Regiment Bachmann zugieng. Im Frühling des folgenden Jahres hatte es schon bey 1400 Mann.

Der kleine Canton Glarus, der in allem kaum 20000 Einwohner hat, war kaum von den Franzosen befreyt, als er zu Unterstützung der K. K. Armee ein stehendes Contingent von

---

*) Auch dieses Regiment hat sich während dem Winter 1799 bis 1800. so stark aus der Schweiz rekrutirt, dass es bey Eröffnung des Feldzugs wieder 1500 Mann stark war. Das erstemal wo es ins Feuer kam, hat es sich so treflich gehalten, dass der General Jellachich in seinem offiziellen Bericht desselben mit besonderem Ruhm gedachte. Es hatte den ganzen Tag gefochten, die Franzosen zurückgeschlagen und viel Gefangene gemacht, als die niederschlagende Nachricht von dem Waffenstillstand von 14ten Juny anlangte, und in Folge dessen die Truppen sich zurückziehen mussten.

400 Mann aufstellte, und die ganze Zeit hindurch auf den Beinen unterhielt, während im Anfang noch andere 1500 Mann, mithin fast die Hälfte aller waffenfähigen Mannschaft, landsturmsweise gegen den Feind agirte. Diese 400 Glarner haben sich in mehreren Gefechten, zumal in dem vom 4ten July, bey dem französischen Angriff gegen Schweitz, tapfer hervorgethan; sie fochten wie Löwen, liefen Sturm auf die Franzosen, eroberten den bereits verlassenen Posten von Brünnen wieder, und haben, wie selbst die kaiserlichen Berichte eingestunden, nicht wenig zu dem an diesem Tage erfochtenen Siege beygetragen, ohne welchen der Canton Schweiz schon damals verloren worden wäre. *)

Im Canton Schweiz, der schon durch den vorjährigen Krieg und die letzten Aufstände so viele Mannschaft eingebüfst hatte, und von welchem man, ungeachtet alles Zwangs, keinen Mann für die sogenannte helvetisch-französische Armee hatte erpressen können, war auf den ersten Wink der kaiserlichen Generale das ganze Volk mit lautem Jubel unter den Waffen. Wie seine Einwohner **) sich

*) S. die Relation des Commandanten Zwiki und den Rapport des K. K. Major Etkors an Landammann und Rath des Cantons Glarus vom 4ten Jul. 1799. die in allen damaligen Zeitungen standen.

**) Man hält gewöhnlich, zumal im Ausland, den ganzen Canton Schweiz für rein demokratisch,

nicht gern auf unbestimmte Zeit in regulirte Regimenter anwerben lassen und auch den leichten Dienst besser verstehen, so liefsen sie dem Erzherzog Karl 800 gute Scharfschützen anbieten, welche zu seiner Armee stossen, und im Nothfall von dem Lande selbst unterhalten werden sollten. Mehr als diese Zahl hat auch mit und nebst den kaiserlichen Truppen im Canton Schweiz, die ganze Zeit hindurch gedient. Nie giengen sie auf das Feld oder auf ihre Alpen, ohne den Stutzer, nebst Pulver und Bley mit sich zu nehmen, um auf jeden Augenblick bereit zu seyn, gegen den Feind zu ziehen. Am 3ten July haben sie so kräftig mitgewirkt, die Franzosen zurückzuschlagen, dafs diese letztern selbst ihren verunglückten Angriff einzig den Schweizer-Bauern zuschrieben, und in solcher Eile davon liefen, dafs sie Gewehr, Habersack und Patrontaschen von sich wegwarfen. *) Die einzige

---

obgleich man in jedem geographischen Handbuch das Gegentheil sehen könnte. Nur der kleinste Theil, nemlich das eigentliche Land Schweiz ist völlig frey d. h. unabhängig. Alle übrigen, wie z. B. die Höfe am Züricher See, die Landschaft March, Küfsnacht, die Waldstadt Einsidlen stehen, mit mehr oder minderen Rechten, unter seiner Oberherrschaft, und gleichwohl hat sich in allen Theilen die nemliche Bereitwilligkeit gefunden.

*) Am 6ten July erhielten sie hierüber von dem Erzherzog Karl selbst ein Dankschreiben folgenden Inhalts: „Der Herr General-Major von

Klage jener bewaffneten Landleute war, daſs man ihnen nicht erlauben wolle, die franzöſiſchen Vorpoſten, wo ſie dieſelben mit Stuzzern erreichen konnten, niederzuſchieſsen, oder den Feind anzugreifen, und ihn, als er in der Flucht war, ſo weit möglich zu verfolgen, ein Umſtand, der, wo nicht ihre miltäriſche Einſicht, doch wenigſtens den Muth und den guten Willen dieſes Volkes beweiſst. Am 14ten Auguſt, als Maſſena den Canton

---

„Jellachich hat mir die Anzeige gemacht, mit „welcher Entſchloſſenheit und auſserordentlichen Tapferkeit die braven Einwohner „des Cantons Schweiz bey dem von ihm neu„lich unternommenen Angriff auf den Feind mit„gewirkt haben. Ich erſuche die Herren, die„ſen ſämmtlichen Streitern meinen lebhaften „Dank bezeugen zu wollen und habe zugleich „das feſte Zutrauen, daſs dieſelben fortfahren „werden, auch in der Folge mit gleichem pa„triotiſchen Eifer für die Sache ihres Vaterlan„des zu kämpfen.“ Ich bin mit beſonderer „Werthſchätzung der Herren

freundwillig ergebener
E. H. Karl, F. M.

Hauptquartier Kloten d. 6. Jul. 1799.

Dieſes Schreiben iſt von der auf Befehl der kaiſerlichen Offiziers beybehaltenen Munizipalität, welche es erhielt, dem Volke vorenthalten und nie mitgetheilt worden; ein Umſtand unter tauſenden, der beweiſen mag, wie gefährlich es in dieſem Kriege iſt, bey dem Einzug in ein revolutionirtes Land die revolutionären Autoritäten beyzubehalten.

Schweiz, mit nicht weniger als 1500 Mann angreifen liefs, haben fie abermal, und zwar 3 Stunden lang, einen verzweifelten Widerftand geleiftet, den Franzofen auch fehr viele Verwundete gemacht. Keiner gab fich gefangen, wer fonft in die Hände der Franzofen fiel, wurde augenblicklich niedergemacht, *) und wie endlich die kaiferlichen Truppen fich zurückzogen, fo ift faft das ganze Volk, fammt Weibern und Kindern, mit ihnen ausgewandert. Ueberall fagt felbft das offizielle helvetifche Tageblatt, „überall im Canton Schwyz fanden die Sieger einzelne Häufer, und ganze Dörfer öde und leer, und die Einwohner haben fich in die Berge geflüchtet, felbft in dem Flecken Schwyz blieb der Röfsli-Wirth einzig zurück,“ und in einem andern 9 Tage nachher gefchriebenen Briefe heifst es: „heute follte der Freyheitsbaum im Flekken Schwyz wieder aufgerichtet werden, von ungefähr 3500 Bürgern, die zu diefem Distrikte gehören, find 10 bis 15 Individuen anwefend; die übrigen Greife, Männer, fammt Weibern und Kindern, haben fich beym Anrücken der Franzofen über den Pregel nach Glarus und von da nach Wallenftadt geflüchtet.“ *) Dafs dabey das ganze Land und felbft

---

*) S. Bericht des Unterftatthalters Vonflüe von Sarnen im helvetifchen Tageblatt No. 51. d. 19. Auguft. und den Brief von Luzern ebend.

*) S. Helvet. Tageblatt d. 28ften Auguft.

der Hauptflecken Schwyz, eben wegen diesem hartnäckigen Volks-Widerstand, von den Franzosen auf das schrecklichste ausgeplündert und verheeret worden, ist unnöthig beyzufügen.

Durch das Beyspiel der Cantone Schweiz und Glarus bewogen, verlangte der General Hotze, dass nebst den zu errichtenden regulirten Regimentern auch die übrigen befreyten Cantone, nach ehemaliger eidgenössischer Uebung, Contingente zu Wieder-Erkämpfung ihrer Unabhängigkeit aufstellen sollten. Seine Hauptabsicht dabey war, den Franzosen zu zeigen, dass man leichter Mannschaft gegen sie als für sie finde, und dass das Volk nicht für sie gestimmt sey, welches gewiss niemand besser als die Franzosen selbst seit einem Jahre erfahren hatten. Appenzell stellte sogleich 480 Mann ganz bewaffnet und ausgerüstet, der kleine Canton Schaffhausen etlich und 50, der Canton Zürich aber 600 Mann. Die furchtsame Interims-Regierung von Zürich, die zum Theil noch aus denjenigen Personen bestand, die während den Franzosen angestellt gewesen, die übrigen aber selbst beygezogen hatte, und sich immer vor der Wiederkunft der noch am Uetliberg stehenden Franzosen fürchtete, vollzog zwar diese Masregel nicht nur mit keinem Eifer, sondern legte ihr sogar noch Schwierigkeiten in den Weg. Sie suchte in ihrer diessörtigen Proklamation die allfällige Verantwortlich-

keit von ſich abzuwenden, indem ſie andeutete, als ſey ſie höheren Orts dazu aufgefodert worden. Anſtatt ganz kurz aus obrigkeitlicher Autorität ein Land-Piquet aufzubieten, ſchien ſie es gänzlich dem freyen Willen eines jeden anheimzuſtellen, ob er in dieſes Corps eintreten wolle oder nicht, *) und

*) Man treibt überhaupt heut zu Tag mit dem Wort Freywillige bey Errichtung von Truppen-Corps, die nicht geworben werden, einen ſonderbaren Unfug. Geht man hin und ſagt zu den Leuten einzeln: Liebe Leute! Ihr ſollt in den Krieg ziehen, Euch ſchlagen, auf unbeſtimmte Zeit lang alle Strapazen erdulden, es ſteht aber in Euerm freyen Willen, ob Ihr es thun wollet oder nicht, wer Luſt dazu hat, der komme u. ſ. w.; ſo wird man gewiſs in jedem Lande der Welt, in dieſem Sinne, wenig Freywillige finden. Die Freywilligkeit beſteht aber darinn, daſs, ſobald die Obrigkeit beſiehlt und eine gewiſſe Anzahl Leute aufbietet, ſolches ſogleich mit Eifer und gutem Willen geſchieht, ohne daſs ſich Widerſtand äuſsere, noch einiger Zwang nöthig ſey. So kamen die von den ehmaligen ſchweizeriſchen Regierungen aufgebotenen Milizen, bey jeder Gelegenheit, auf den erſten Wink, mit Jubel und Freude zuſammen. Der Fall war gar nicht denkbar, daſs ſich einiger Widerſtand geäuſsert hätte. So wäre es auch letzthin geſchehen, wenn das Volk hätte überzeugt ſeyn können, daſs die alte Ordnung eingetreten ſey und die Obrigkeit wieder ihr Anſehen erhalten habe. Allein auch in dieſem Sinn hat hingegen das helvetiſche Direktorium keine Freywilligen erhalten, ſondern die Milizen (Eliten) muſsten nach dem Aufgebot noch mit Ge-

zuletzt fügte sie bey, wenn es auch nicht gelinge, so werde man ihr der Regierung wenigstens nichts zur Last legen können. Die Interims - Regierung bezeugte noch ihre Furcht dadurch, daſs von allen Proklamationen und Verordnungen, welche sie erlieſs, die wegen jenes Aufgebots allein von niemand unterschrieben war, obgleich ihr diese armselige Klugheit in der Folge bey dem helvetischen Direktorio wenig genützt hat. Gleichwohl kam, durch den Eifer mehrerer Individuen, die ganze Sache in kurzer Zeit zu Stande. Es ist nicht wahr, was in der allgemeinen Zeitung vom 26sten Juny und 24sten August, so wie nach ihr in andern Blättern geschrieben ward, daſs sich diesorts Widerstand geäuſsert, oder die meisten Distrikte Vorstellungen an den Erzherzog gemacht haben, ja sogar Unruhen entstanden und mehrere Anführer ertappt worden seyen. Einige Revolutions - Anhänger vom See, welche die Sache hindern wollten, liefen zwar zu dem Erzherzog, und beklagten sich, als wolle man sie wider den Willen Sr. K. H. zu Ergreiffung der Waffen zwingen; eine Klage, die sich aber gleich darauf vollkommen unbegründet gefunden hat, um so mehr, als man dazu nicht einmal die Mittel in Händen hatte.

---

walt ausgehoben und an vielen Orten der Widerstand vorerst durch blutige Gefechte bekämpft werden.

Gegen niemand, der nicht ziehen wollte, ward der mindeste Zwang gebraucht, sondern nur zwey oder drey einzelne Aufwiegler, die von Gemeinde zu Gemeinde liefen, um die Gutgesinnten mit Drohungen von dieser Sache abwendig zu machen, wurden, und zwar von schweizerischen Behörden, mit 25 Stockschlägen bestraft, eine Strafe, die auch von dem übrigen Volk so gerne gesehen ward, dass die Leute nun auf einmal von allen Seiten haufenweise von selbst herbeyströmten, sich mit Freuden äusserten: nun sähen sie doch, dass sie vor den sogenannten Patrioten, die alles Unheil ins Land gebracht haben, beschützt seyen, und dass in zwey Tagen das ganze Contingent vollzählig, bewaffnet und ausgerüstet, auch mit Fahnen und klingendem Spiel versehen war; dazu war noch die Menge derjenigen zu rechnen, welche sich schon vorher unter das Regiment Bachmann hatten anwerben lassen. *)

Vom Thurgau, Rheinthal, und den St. Gallischen Landen wurde kein Piquet

*) Selbst in einem Aufsatz, welcher nachher zur Rechtfertigung der Interims-Regierung von Zürich geschrieben worden, wird bezeugt: dass der Major Ziegler gleich in den ersten Tagen nach der Einnahme von Zürich 700 Mann Freywillige zusammengebracht, von denen die meisten bald darauf in dem Regiment Bachmann Dienste genommen, die übrigen aber entlassen worden seyen. S. Histor. Darstellung des Zürcherschen Piquet-Aufgebots in dem helvetischen Tagblatt d. d. 23. Oct. 1799.

gefordert, weil dort noch keine förmlich anerkannte Regierung existirte, und diese Leute eigentlich auch nie gewohnt waren, die Waffen zu tragen. Dagegen aber haben diese Bezirke sehr viele Rekruten zu den neu errichteten regulirten Regimentern geliefert. Die Landschaft Sargans aber hatte von sich selbst zwey Compagnien angeboten. Es ist abermal nicht wahr, was die Allgemeine Zeitung vom 24sten August sagte, dass die Gemeinden im Thurgau sich geweigert hätten, Truppen zu stellen, sondern es wurde nie verlangt.

In Oberwallis war nicht nur das ganze Volk, während den Monaten April und May, in offenem Krieg mit den Franzosen begriffen, sondern die Einwohner sind auch, während dem ganzen Aufenthalt der Östreicher, unter den Waffen geblieben. Massena selbst schätzte sie in einem offiziellen Bericht vom 31sten May *) auf 6000 bis 8000 Mann, gewiss ist aber, dass sie mehrere Tausend stark waren. Wie schon oben p. 27. bemerkt worden, so war es nicht ihr Fehler, wenn sie den Feind nicht weiter zu vertreiben gesucht haben, zumal sie ohne Befehl der östreichischen Commandanten den Feind weder angreifen konnten noch durften, und man zu Fortsetzung der dortigen Operationen, immerhin auf einen Einbruch der Italienischen Armee

---

*) S. Allgemeine Zeitung vom 14ten Juny, p. 713.

über den St. Bernhardsberg wartete. Auch hier ist bey dem Rückzug der Östreicher vom 14ten August fast das ganze Volk mit ihnen ausgewandert. Einige sind nachmals freylich wieder zurückgekehrt, und doch ist dieses Land auch seither nicht ruhig geblieben. Das helvetische Direktorium selbst beklagte sich in einer Botschaft vom 4ten November, *) daſs seine von dorther erhaltenden Berichte wenig befriedigend seyen. „Die öffentlichen „Beamten," sagt es: „beharren aller Orten auf „ihrer Entlassung, niemand wolle der Regie-„rung zu Ausforschung der Häupter des (so-„genannten) Aufruhrs behülflich seyn, die „Besetzung der Gerichte finde unübersteigli-„che Hindernisse, die Aufrührer, (wie das „Direktorium sie nennt) drängen sich von allen „Seiten wieder in das Land und alle Befehle „des Direktorii, sich ihrer zu bemächtigen, „seyen ohne Erfolg geblieben." Unbeschreiblich ist das Unglück und die Miſshandlung, welche dieses vorher in seiner Einfalt so glückliche, der übrigen Welt fast unbekannte Volk, wegen diesem seinem beharrlichen Widerstand, von den Franzosen erfahren hat. „Ein „Strich Landes, 17 Stunden lang," (sagte selbst Augustini, ein Revolutionsanhänger und Deputirter im neuen Senat) „ist verwüstet, „seine Einwohner seit Monaten in Wäldern

*) S. helvet. Chronik No. 30. vom 4ten November 1799.

„herumirrend, von den erſten Lebensbedürf-„niſſen entblöſst, alles ihres Eigenthums be-„raubt. Alle Mobilien, alles Eigenthum der „Bewohner jener unglücklichen Gegenden „ſind weggeführt worden; ſo wird die Repu-„blik geplündert, die dann wieder un-„terſtützen muſs u. ſ. w.“ *) Und ein anderer, ſonſt ganz empfindungsloſer Revolutioniſt, der Direktorial - Commiſſär Wild im Wallis, machte unterm 3ten October folgende Beſchreibung: „Das unglückliche Ober-„Wallis, das bis letzthin eine Einöde war, „in der man Anfangs Brachmonats über Leich-„name und todte Thiere durch Brandſtätten „ſchaudernd herſchreiten muſste, iſt noch „jetzt ein Anblick des Schreckens und der „Verheerung. Das groſse Dorf Varian, „Vignerey, Magar, Embs, Liegwurm, „Bermen und Grenholz ſind auf den „Grund abgebrannt, Mund iſt halb in Aſche „verwandelt, häufige einzelne Häuſer ſind „ebenfalls ein Raub der Flammen geworden. „Was von Sieders das Thal hinauf noch ſteht, „iſt kaum beſſer; bis auf Fenſter, Thüren, „Fuſsböden, Dächer, alles iſt weg. Die Ein-„wohner kehren häufig zurück; aber welche „gräſsliche Anſicht! Ruinen und Steinſchutte, „öde Mauern und wilde Felder! Schon ver-„breitet der Winter ſeinen nahrungsloſen

---

*) S. Sitzung vom 26ſten Auguſt im neuen helvetiſchen Tageblatt, d. 3ten September.

„und beiſsenden Einfluſs aller Orten mit „Macht; aber noch iſt keine Schirmung ge„gen Kälte, keine Kleidung, keine Decke, „keine Nahrungs-Ausſicht vorhanden. Schon „vor 14 Tagen muſsten ſich arme Leute in „Gombs mit Holunderbeeren behelfen. Was „müſſen Kranke nicht leiden! Ich habe ſelbſt „ehmalige reiche Leute auf ihrem elenden „Krankenlager beſucht, und ſie beynahe nak„kend in kalten, offenen Gemächern ange„troffen. Was für unbeſchreibliches Elend „in Haushaltungen, wo viele Kinder ſind, „ſeyn müſſe, laſſe ich jeden ſelbſt über„denken!“ *)

Endlich iſt es bekannt, daſs ſelbſt nach den unglücklichen Affairen vom 25ſten September, wie Suwarow über den Gotthardsberg in die Schweiz einbrach, mehr als 10,000 Bündtner Bauern, durch ihre Niederlage vom 2ten May und den damaligen blutigen

*) S. das helvetiſche Blatt, genannt Freyheitsfreund, d. d. 5. Nov. 1799. Ich führe übrigens dieſe Berichte an, erſtlich weil ſeit dem Rückzug der alliirten Armeen keine anderen mehr aus der Schweiz zu haben waren, und dann, weil ſie als unter der Geiſel der Franzoſen, ja ſelbſt von ihren Anhängern geſchrieben, gewiſs keiner parteiiſchen Uebertreibung beſchuldiget werden können. Erſteres erhellet ſchon daraus, daſs die Berichtserſtatter nicht einmal ſagen durften, daſs jene Gräuel einzig und allein von den Franzoſen verübt worden ſeyen, wie es doch buchſtäblich wahr iſt.

Verlust (s. p. 78.) nicht abgeschreckt, sich anboten und schlechterdings nicht abwendig zu machen waren, sich mit dem General Auffenberg zu vereinigen und über die Gebirge nach dem Dorf Stäg den Franzosen entgegen zu gehen. Die keine Waffen hatten, trugen freywillig Lebensmittel, Munition und eine Menge anderer Bedürfnisse auf ihren Schultern nach. Noch bis zu dem unglücklichen Waffenstillstand vom 14ten Jurry, welcher Bündten wieder in die Hände der Franzosen lieferte, war ein grofser Theil derselben beständig mit den Kaiserlichen unter den Waffen. Sie ertrugen in ihrem von Natur armen, zweymal durch Krieg verheerten Lande, die Last der bey ihnen liegenden Truppen geduldig, gaben ohne Murren denselben alles her, oft ohne nur an ihren eigenen Unterhalt zu denken, und waren solchergestalt gegen die Franzosen erbittert, dafs, wenn sie nur hätten schlagen dürfen, sie sich allem Anschein nach eher würden haben zerhacken lassen, als dieselben wieder in ihr Land aufzunehmen. *)

---

*) Wie grofs auch in diesem Land die Gährung gegen die Franzosen gewesen seyn müsse, als sie von dem Lande Meister waren, beweiset nicht nur der gegen sie ausgebrochene gewaltsame Aufstand, sondern auch die täglichen Proklamationen und Verfügungen, welche von den französischen Generalen und ihren eingesetzten Regierungen erlassen werden mufsten. Ein vollständiger Auszug davon ist in den polit. militär. Nachrichten enthalten. Der daherige Auffatz ist

Rechnet man nun diese, in so kurzer Zeit, von dem so kleinen Theil der Schweiz, welcher von den kaiserlichen Truppen besetzt war, ohne einigen Zwang gelieferte Mannschaft zusammen, so findet sich, dass dieselbe, ohne die Bündtner in Anschlag zu bringen, weniger nicht als 8230 Mann betrug, nemlich:

| | Mann. |
|---|---|
| an angeworbenen regulirten Truppen | 2800 |
| an den verschiedenen Contingentern | 2430 |
| an den Landstürmen von Schweiz und Wallis wenigstens | 3000 |
| | f. m. 8230 |

Also mehr als das helvetische Direktorium in sieben Monaten Zeit, in der ganzen Schweiz, sogar Bündten mit einbegriffen, mit aller Gewalt und dem Nachdruck, der immerhin eine jede existirende Regierung begleitet, mit der Unterstützung der ganzen französischen Armee, mit gewaltsamer Aushebung, mit aller seiner Freyheits-Schwärmerey und mit allen seinen Geldaufbrüchen, Capital-Veräusserungen, Auflagen und Kriegssteuern hat zusammenbringen können. (Wie oben bemerkt

---

aber in keiner deutschen Zeitung, besonders nicht in der sogenannten Allgemeinen, aufgenommen worden, da doch, wenn es etwa eine revolutionäre Deklamation oder Adresse gewesen wäre, ohne Zweifel ein doppeltes Beyblatt würde geliefert worden seyn.

worden, so hatte es freylich im April und May an 15000 Bauern zusammengerafft, die aber bey der ersten Gelegenheit davon liefen, so dass nach der Einnahme von Zürich, die 4000 Mann angeworbne Auxiliar-Truppen, welche 18000 vorstellen sollten, abgerechnet, kaum 1000 Mann übrig geblieben sind.) Rechnet man ferner, dass die Schweiz, welche viele Leute an Mannschaft unerschöpflich zu halten scheinen, ohne Bündten und nach Abzug der von dem französischen Direktorio an sich gerissenen Theile, Genf, Biel, Erguel, Solothurn, Lemienthal, Bühl, Benken, Mühlhausen, dermalen kaum noch 1500,000 Seelen enthält, dass mithin die männliche Bevölkerung von 16 bis 60 Jahren, alle Geistliche, Beamte, angesessene Hausväter und Städter mit einbegriffen, höchstens auf 300,000 Mann steigt, wovon gerade die jüngern durch Krieg und Auswanderung sich noch um viele Tausende vermindert haben; so kann die ganze Schweiz, wenn man auch den 10ten dienstfähigen Mann ausheben wollte, höchstens 30,000 streitfähige Männer liefern. *) Von

*) Wie stark selbst diese Berechnung sey, läst sich daraus abnehmen, dass nach dem nemlichen Verhältniss das dermalige Frankreich 600,000 Mann musste stellen können, da es doch mit allen seinen Conscriptionen, selbst bey Eröfnung des Feldzugs, kaum etwas mehr als den dritten Theil davon auf den Beinen hatte. Man wird zwar einwenden, dass die Schweiz vormals immerhin an

dieser Anzahl würden auf denjenigen Theil der Schweiz, welchen die K. K. Truppen besetzt hatten, 10,000 Mann zu stehen kommen, und diese waren in der kurzen Zeit von drey Monaten, ohne alle Mitwirkung der Regierung, ohne allen, auch nur den mindesten Zwang und unter allen den mannichfaltigen, oben bemerkten Hindernissen, fast vollzählig bey einander, und das gerade in denjenigen Bezirken der Schweiz, von denen die einen durch vorjährigen Krieg und mehrmalige Aufstände fast zu Grunde gerichtet, die anderen aber zum Theil der Revolution noch am meisten anhängig waren, und mithin am wenigsten Lust zu diesem Kriegsdienst bezeigten. In den Cantonen Bern, Luzern, Freyburg, Solothurn und Basel, wie auch der Grafschaft Baaden und den freyen Ämtern, die einerseits die volkreichsten, und andererseits (mit Aus-

---

30000 Mann in fremden Kriegsdiensten gehabt hätte. Allein darauf ist zu antworten: erstlich, dass wenigstens ein Drittheil davon nicht Schweizer, sondern Deutsche, auch Elsaser und Lothringer waren. Zweytens, dass damals die meiste Zeit hindurch Friede herrschte oder wenigstens nie Frankreich, Spanien, Holland, Sardinien und Neapel zugleich im Krieg begriffen waren, folglich die Bevölkerung dabey nichts litt. Drittens, dass diese Schweizer sich gewöhnlich nur auf vier Jahr engagirten, mithin immer wieder durch jüngere ersetzt wurden; und endlich viertens, dass noch jetzt ein grosser Theil davon sich in Spanischen und Neapolitanischen auch ehmaligen Piemontesischen Diensten befindet.

nahme der Ufer des Genfer See's) der alten Ordnung weit anhängiger ſind, als Zürich, Thurgau und Rheinthal, und auch mehr Liebe und Gewohnheit des Kriegsdienſtes beſitzen, würde es leicht geweſen ſeyn, nach dem bereits gehabten Projekte, wenigſtens 4 Regimenter jedes von 3000 Mann aufzuſtellen, mithin wenigſtens ein Corps von 15,000 bis 20,000 Mann regulirter Truppen zuſammenzubringen. Selbſt im Winter nach dem Rückzug der Allirten aus der Schweiz, wo doch die Cantons-Contingenter und die Landſtürme nicht mehr exiſtirten, waren die bey der kaiſerlichen Armee ſtehenden Schweizer-Corps, vermittelſt der ausgewanderten Landleute und der noch ſeither aus der Schweiz angekommenen Rekruten ſtärker, als ſie ſelbſt in der Schweiz geweſen, und beſtunden in beynahe 5000 Mann, die faſt alle bloſs aus jenem dritten Theil der Schweiz gezogen waren, und welche hiemit für die ganze Schweiz 15000 Mann betragen würden. *)

---

*) Und doch giebt es Leute, die noch auf die unglückliche Schweiz ſchimpfen, als wäre ſie den Franzoſen anhängig, darum weil das von ihnen eingeſetzte Directorium, es iſt oder war, als hätte ſie nichts zu ihrer Befreyung mitgewirkt. Wir aber fragen: was hätte ſie mehr thun ſollen, oder auch thun können? Wo iſt ein von dem Feinde occupirtes ja ſogar nicht occupirtes Land, welches verhältniſsmäſsig ſo viel geleiſtet hätte? Wo ſind die 45000 Mann, welche z. B. Schwaben zu ſtellen gehabt hätte, wenn die Schweiz, welche ⅖

3. Was endlich die politiſchen Geſinnungen des befreyt geweſenen Theils der Schweizer betrift, ſo möchte man zwar glauben wollen, ſie hätten freylich die Vertreibung der ihnen läſtigen Franzoſen gewünſcht, aber deswegen die Rückkehr der alten Ordnung der Dinge nicht verlangt. Es hat auch beſonders im Ausland Leute gegeben, die dieſe Meynung hegten, oder zu verbreiten ſuchten, obgleich man in ihren daherigen Äuſserungen wohl bemerkt, daſs ſie dabey mehr ihre geheimen Wünſche, als ihre eigentliche Ueberzeugung

---

weniger Einwohner hat 30000 oder 15000 ſtellen ſoll? Wo ſind die Truppen von dem deutſchen linken Rheinufer, welches wie die Schweiz von dem Feinde occupirt und revolutionirt iſt? Giebt es nicht in jedem dieſer Länder und in allen anderen Revolutionsanhänger, die, wenn ſie die Gewalt bekämen, das ganze übrige Volk im Zaum halten, ja einen Theil deſſelben mit ſich fortziehen könnten, zumal wenn ſich noch eine franzöſiſche Armee im Lande befindet; und ſoll man deswegen die ganze Nation verdächtig machen, ihr die Verbrechen einiger einzelnen Landesverräther, oder ihr eigenes Unglück zur Schuld zuſchreiben? Nein, wir wiſſen, daſs auch dort alle Rechtſchaffenen nach Befreyung von dem Revolutions Joche ſeufzen, daſs ſie gerne dazu mitwirken würden, daſs aber auch dort ſo groſse Hinderniſſe eintreten, die vor der Hand nicht zu heben waren. So viel aber iſt gewiſs, daſs die Schweiz ihnen noch wohl an die Seite geſtellt werden darf, und die Vorwürfe nicht verdient, welche ihr einige unkundige Menſchen machen zu wollen ſcheinen.

an den Tag gelegt haben. Allein auch dieſe ſchon an ſich, bey näherer Kenntniſs deſſen, was die ſogenannte neue Ordnung iſt, ungereimte Meynung, wurde durch die öffentlichen Thatſachen und die allgemeine Stimmung widerlegt. Ich gedenke dieſelben um deſtomehr hier etwas ausführlicher zu beſchreiben, da ſie einerſeits noch gröſstentheils unbekannt ſind, und andererſeits die Geſchichte der Contrerevolutionirung der Schweiz, die Art und Weiſe, wie ſich die alten Verfaſſungen gleichſam durch die Natur der Dinge von ſelbſt hergeſtellt haben, auch in mehreren Rückſichten lehrreich und merkwürdig iſt, und dem moraliſchen Charakter, ſo wie dem Verſtande der Nation Ehre macht.

Sobald die Franzoſen aus der Schweiz, oder auch nur aus einem Theile derſelben vertrieben waren, ſo konnte die von ihnen eingeſetzte ſogenannte Verfaſſung ſchlechterdings nicht mehr beſtehen, ſondern muſste von ſelbſt zuſammenfallen. Das ſahen ſelbſt ihre eifrigſten Anhänger ein, obgleich dieſer Umſtand allein, ſie von der Unſinnigkeit und dem radikalen Gebrechen einer Verfaſſung, die nicht ohne fremde Truppen beſtehen kann, hätte überzeugen ſollen. Sie machte das eigentliche, von den Franzoſen aufgedrungene, alles Recht zerſtörende politiſche Joch aus, welches faſt unerträglicher und beſchwerlicher, als der militäriſche Druck ſelbſt war, und von welchem man durch die Vertreibung

ſeiner Urheber vorzüglich befreyt zu werden hofte. Ihre Anerkennung hätte die von den Franzoſen gegen die Schweiz verübte Gewaltthätigkeit geradezu ſanctionirt und gerechtfertiget, ja ſogar die Regierung, zumal bey den obern Stellen, gröſstentheils in den Händen ihrer eifrigſten Anhänger gelaſſen, die ſchon deswegen dem Volke unausſtehlich waren, und weder Zutrauen noch Gehorſam mehr erwarten konnten. Mit dem bloſsen Wiedereintritt unwiderſprechlicher Privatrechte, ja ſelbſt nur des dinglichen Eigenthums, war dieſe Verfaſſung ſchlechterdings unverträglich. Wenn z. B. wie es nothwendig geſchehen muſste, und in der Folge auch wirklich geſchehen iſt, nur eine einzige Stadt oder Landſchaft ihre Unabhängigkeit, oder ihre eigene Verfaſſung und ihre Beſitzungen zurückforderte, welches nach der Proklamation des Erzherzogs Karl von den Kaiſerlichen nicht nur nicht gehindert, ſondern, ſobald es auf rechtmäſsigem Wege geſchah, genehmiget und beſchützt wurde, ſo war mittelſt deſſen die ganze revolutionariſche Einrichtung aus ihren Fugen geriſſen, die neuen Beamten hinweggeſchaft, ihnen alle Hülfsmittel entzogen und den Nachbarn ein ermunterndes Beyſpiel gegeben. Uebrigens konnten die Geſetze und Dekrete der neuen revolutionären Regierung als ungerecht und drückend ohnedem nicht mehr vollzogen werden. Keine überbleibende Autorität hätte es nur wagen dürfen, ſich auf dieſelben zu berufen, überall wäre die Antwort eingetroffen,

das Direktorium habe hier nichts mehr zu befehlen, und Gewalt hatten ſie keine, um denſelben Nachdruck zu verſchaffen. Wäre man endlich gar, wie anfänglich jedermann in der Ueberzeugung ſtund, weiter vorgerückt, ſo würde das ganze Direktorium und wenigſtens die Hälfte der ſogenannten Geſetzgeber davon geflohen, folglich das Centrum der neuen Regierung von ſelbſt zernichtet geweſen ſeyn. Dergeſtalt wäre nichts als eine allgemeine Anarchie entſtanden, oder höchſtens an jedem Ort eine ihrer Natur nach willkührliche, an keine Statuten noch Geſetze gebundene, in ihrem Innern ſelbſt zerrüttete Autorität übrig geblieben, die mit allen ſonſt exiſtirenden Landes-Gebräuchen in Widerſpruch geſtanden wäre, ja ſich ſelbſt, bey dem beträchtlichen Abgang ihrer Mitglieder, nicht einmal auf eine geſetzmäſsige Weiſe hätte ergänzen können.

So wenig aber die von den Franzoſen eingeführte Gewalts-Hierarchie beſtehen konnte, ſo wenig war vor der Hand jemand berechtiget und befugt, neue Conſtitutionen zu machen, oder etwas anders als die alte Ordnung einzuführen. Oder wer hätte dieſe neue Conſtitution machen ſollen? wer wäre dazu befugt geweſen? D i e a l t e n R e g i e r u n g e n? — Sie muſsten erſt eingeſetzt und verſammelt werden. Das V o l k, werden andere ſagen. — Allein, ob es mir gleich Mühe koſtet, nur in einige Widerlegung von dergleichen albernen

Sentenzen einzutreten, so muſs ich doch bemerken, daſs es ſich erſtlich gefragt hätte, welches Volk? War es das Volk der ganzen, wenigſtens des ganz befreyten Theiles der Schweiz, oder das Volk eines jeden vormaligen ſchweizeriſchen Standes? Wer hätte ſchon dieſe Hauptfrage entſcheiden ſollen, ſobald der kaiſerliche Heerführer ſich gar nichts in die innere Angelegenheiten miſchen wollte? Sodann fragt ſich: wer iſt das Volk? oder wer hat das Recht, in ſeinem Namen eine ſolche Arbeit vorzunehmen? Es würde wahrſcheinlich niemandeu in den Sinn geſtiegen ſeyn, mitten im Kriege, und bey der Gegenwart fremder Heere, wo jedermann wieder nach Ruhe und einer feſten Ordnung ſeufzte, in allen vormaligen ſchweizeriſchen Ständen revolutionäre Urverſammlungen und Wahlverſammlungen von Bauern und Advokaten zu halten, und ſo viele verſchiedene National-Convente zu bilden, welche die Unordnung noch vermehrt hätten, auch nie einig geworden wären; und dann muſste in der Zwiſchenzeit doch wieder eine Obrigkeit zu Beſorgung der Geſchäfte und der mannichfaltigen Bedürfniſſe des gemeinen Weſens vorhanden ſeyn. Wer hätte ferner das Recht gehabt, dieſes Volk zuſammenzuberufen, die Art und Weiſe der Wahlen, die Eigenſchaften der zu Wählenden vorzuſchreiben, den Gewählten den Entzweck ihrer Sendung zu beſtimmen, ſie in Schranken zu halten u. ſ. w. Gewiſs nicht die exiſtirende,

von den Franzosen, oder durch die französische Verfassung eingesetzte Autorität, die dazu gar keine Befugniss hatte, und der man, ohne ausdrücklichen, in dieser Rücksicht nicht zu verwerfenden Befehl des kaiserlichen Heerführers nicht einmal gehorcht hätte. Endlich wäre dann, da einmal das revolutionarische Gewalts-System schon aus dem Geist verschwunden war, ohne allen Zweifel geäusert worden, und es ist Zeit, dass man endlich diese Wahrheit anerkenne, dass selbst das ganze Volk nicht berechtiget ist, irgend jemand seine Privat-Rechte abzusprechen. Durch die traurige Erfahrung belehrt, würde man ohne Zweifel das Municipalisiren aufgegeben und einer jeden Stadt oder Gemeinde, ihre mit dem Ganzen verträgliche, besondere Verfassung, Gesetze und Eigenthum haben lassen, und nur die Oberherrschaft anders zusammensetzen wollen. Gesetzt aber, es hätte z. B. in den sogenannten aristokratischen Cantonen die Hauptstadt, was man ihr doch rechtlich nicht verweigern konnte, nur ihre vormalige Unabhängigkeit, ihre innere Verfassung und ihr Eigenthum zurückgefordert, ohne dabey auf die Oberherrschaft über das Land nur einigen Anspruch zu machen, so hätte nicht nur keine andere allgemeine Regierung weder gebildet werden, noch emporkommen können, sondern sie würde in dem ganzen Lande keinen Platz zu ihrer Versammlung, keinen Pfennig Einkünfte zu ihrem Unterhalt gefunden haben. Hätten

ſich alsdann nur, wie es ohne allen Zweifel geſchehen wäre, die mehrern oder auch nur die mit und andern wieder freywillig an die Hauptſtadt angeſchloſſen, ihre Oberherrſchaft anerkannt, und von dem Schisma der übrigen nichts wiſſen wollen, woran man abermals kein Recht hatte ſie zu hindern, *) ſo würde die neue

---

*) Sobald man den Staat auflöſt, wie hier vorausgeſetzt wird, ſo macht im Grunde jede Stadt oder Gemeinde ein Ganzes aus, deren Individuen ſchon unter ſich in einen kleinen Staat verbunden ſind. Es hängt alſo rechtlich von dem freyen Willen eines jeden ſolchen Publici ab: ob es unabhängig bleiben, oder wie und unter welcher Form es ſich mit den übrigen in einen Staat vereinigen wolle. Die einen ſind eben ſo frey, zu dieſem Ende, ein mächtigeres Glied, unter deſſen Schutz ihnen vormals wohl war, wieder als Oberhaupt anzuerkennen, als die andern, ſich mit ſämmtlichen übrigen Gliedern in einen ſchwierigen, ſeinem Reſultat nach ungewiſſen Verſuch von einer ſelbſt ernannten gemeinſchaftlichen Regierung einzulaſſen. Niemand hätte das Recht, irgend eine Gemeinde eher zu dieſem als zu jenem zu zwingen. Man ſtelle ſich aber ein noch dazu kleines Land vor, wo bald hier eine Gemeinde oder Landſchaft unabhängig bleiben, dort eine andere ſich an ein Oberhaupt anſchlieſsen, dort wieder eine andere mit den übrigen eine repräſentative, gemeinſame Regierung bilden wollte, ohne daſs irgend ein Mittel, ſelbſt nicht einmal Zwang, zu ihrer Vereinigung möglich wäre. Dieſer Fall wäre in der Schweiz, nach dem reinen Syſtem: daſs man das Volk machen laſſen ſolle, und zwar in jedem Canton wirklich eingetroffen. Wahrlich, wenn

Constitution auf diese Weise nie zu Stande gekommen seyn, sondern die Natur der Dinge von selbst die alte Ordnung herbeygeführt, der Staat sich ohngefähr auf die nemliche Weise, und wegen den nemlichen Verhältnissen, wie vormals, von neuem gebildet haben.

Die Schwierigkeit war also hier, wie überall, wo es um Abänderung, Verbesserung von alten, oder um Herstellung von umgestürzten Constitutionen zu thun ist: nicht sowohl, was man thun solle? als worüber man sich noch wohl hätte vereinigen können, sondern wer es thun solle? Wer dazu berechtiget sey, oder den Auftrag und die Vollmacht habe? Diese Schwierigkeit wird durch den leeren Satz: die Schweizer selbst — nicht einmal berührt, und selbst durch die abermals leere revolutionäre Maxime, dass man das Volk berufen solle, nicht aufgelöst, sondern nur zurückgeschoben und vermehrt. Hingegen war jederman berechtiget, die alte, offenbar nur durch fremde Gewalt verdrängte gesetzliche Ordnung zurückzufordern, sie machte den einzig möglichen Punkt aus, wo sich alle, sonst ins unendliche divergirende Mey-

---

die Herren Philosophen und Staatslehrer uns keine bessere als solche Räthe zu geben wissen, bey welchen sie sich selbst, wie gewohnt, nichts deutliches denken, so würden sie besser thun, uns mit ihren Räthen zu verschonen, wobey man sich auch überhaupt weit besser befinden würde.

nungen, wenigstens provisorisch, und aus einem Gefühl ihrer alten Rechtmäsigkeit, vereinigen konnten. Ohne Wiedereintritt der alten souverainen, oder einer dieselben einstweilen vertretenden rechtmäsigen Regierung, wäre selbst weder die Herstellung der allernöthigsten Theile des gemeinen Wesens, noch die geringste den Umständen angemessene Verbesserung möglich gewesen. Allein auch diese alten Regierungen musten wieder durch jemand zusammengerufen und eingesetzt werden, sie musten gewiss seyn, dazu die Genehmigung der kaiserlichen Behörden zu erhalten. Es war in der Schweiz nicht so, wie etwa in andern Ländern, wo ein einziger Souverain herscht, der sich ganz kurz wieder in den Besitz seines Rechts und seines Eigenthums einsetzen, und dann die Herstellung alles übrigen einleiten und anordnen kann. Sondern hier fanden sich Orte und Landschaften, wo das Volk vormals seine Regenten selbst erwählte, andere, wo der Souverain in der Bürgerschaft einer Stadt bestand, die vielleicht nicht alle ihre vorigen Magistraten wieder haben wollte, oder wo die ersten und thätigsten Magistraten seit der Revolution todt oder abwesend waren; noch andere, die unter verschiedenen Oberherren gestanden hatten, welche nicht mehr existirten, und wo inzwischen doch die Privat-Rechte hergestellt, die innere Landesverfassung wieder eingeführt, und eine den Souverain vertretende Regierung angeordnet werden muste.

Diesen, nicht in dem Willen der Menschen, sondern in der Natur der Sache liegenden Inconvenienzien abzuhelfen, war ein einziges Mittel übrig, welches auch schon lange vor dem Eintritt in die Schweiz von wahren Patrioten in Vorschlag gebracht, und allgemein als unumgänglich nothwendig anerkannt worden. Man wollte nemlich theils aus den angesehensten Personen der im Ausland befindlichen Schweizer, theils aus den vorzüglichsten vormaligen Magistraten der zuerst befreyten Cantone eine Commission zusammensetzen, welche, nach Maasgabe des Vorrückens der kaiserlichen Armee in die Schweiz, die Herstellung der alten Verfassungen in jedem vormaligen Stande einleiten, dazu die nöthigen Anordnungen treffen, und die allenfalls sich ergebenden Schwierigkeiten schiedrichterlich entscheiden könnte. Ihr Plan sollte seyn, so wie man in die Schweiz käme, mit Herstellung der so unvernünftig umgestürzten Fundamente der Staats-Gesellschaft anzufangen, demnach jede Gemeinde, Stadt oder Landschaft, so wie andere Individua und Publika, wieder in ihre vorige Verfassung, ihre Rechte und Besitzungen einzusetzen, welches dieselbe sogleich für die wiederkehrende Ordnung eingenommen hätte; ferner, die Trümmer der öffentlichen Ökonomie zusammenzufassen, jeden Ort wieder der alten treuen Verwaltung zu übergeben, und dann in den Immediat-Cantonen entweder die alten Regenten als Souverain wieder herbeyzurufen, oder

wenigſtens aus einem Theil derſelben, bis zu gänzlicher Herſtellung des gemeinen Weſens, eine proviſoriſche Regierung einzuſetzen; endlich in den ſogenannten Mediatämtern, deren Souveraine noch nicht exiſtirten, an Platz derſelben (nach hergeſtellter innerer Landesverfaſſung) ebenfalls eine aus den angeſehenſten Landeseinwohnern beſtehende proviſoriſche Regierung anzuſtellen. Dieſe Commiſſion hätte dann, bis zu vollendeter Herſtellung des Ganzen, über alle dieſe Theile eine Art von allgemeiner Leitung ausgeübt, und gegen auswärtige Behörden einſtweilen die ganze Schweiz vorgeſtellt, ſie wäre auch für die thätige Organiſation der von der Schweiz zu fordernden Mitwirkung gegen den Feind, zu Beſorgung ihrer mannichfaltigen Verhältniſſe, ſowohl mit der kaiſerlichen Armee, als mit dem engliſchen Miniſter, von ungemeinem Nutzen geweſen, hätte den Gutgeſinnten in den übrigen Cantonen einen Vereinigungspunkt, an den ſie ſich anſchlieſsen, von wo ſie die Realiſirung ihrer Hoffnungen erwarten, den übrigen, oder denjenigen, welche eine abermalige Anarchie befürchteten, einen Schiedsrichter, eine einleitende Autorität gezeigt, und zugleich den Plan zu einer von allen Parteyen gewünſchten, dem alten Staats-Recht angemeſſenen, feſteren Verbindung der eidgenöſsiſchen Stände vorbereiten können. Proſcriptionen und Rache ſollten nicht ausgeübt, vielweniger denjenigen, welche blos unter der neuen Regierung Ämter ange-

nommen, daraus ein Verbrechen gemacht, ſondern nur diejenigen wenigen, welche durch ihre verrätheriſchen Intriguen an dem Umſturz der alten Verfaſſungen thätig gearbeitet und die Franzoſen hereingerufen hatten, oder ſonſt ſchon als Verbrecher bekannt waren, beſtraft, oder aus dem Lande entfernet werden, weil ihre fernere Gegenwart dem Nationalgefühl ein Gräuel geweſen wäre, ohne allen Zweifel ſonſt blutige Szenen veranlaſst hätte, und man dabey nie auf einige Ruhe hätte zählen können.

Allein, ſo wie eine ſolche Commiſſion nothwendig von den kaiſerlichen Militär-Behörden hätte autoriſirt werden müſſen, weil ohnedies niemand dieſelbe mit Recht von ſelbſt hätte übernehmen können, jene Autoriſation aber, ſey es, weil ſie nicht förmlich an allerhöchſtem Ort begehrt worden, oder wegen anderer Hinderniſſe nicht zu Stande kam, ſo konnte auch keine ſolche Commiſſion errichtet werden, und demnach befand man ſich in der Schweiz, bey dem Einmarſch der kaiſerlichen Armeen, einige Zeit hindurch in einer ſonderbaren politiſchen Lage. An dem einen Ort blieben anfänglich die neuen franzöſiſch conſtitutionellen Autoritäten, entweder mit den nemlichen, oder mit veränderten Perſonen, an dem andern wurde die alte Ordnung hergeſtellt, an noch andern wurde ein einſtweiliges Mittelding eingeführt, das weder das Alte noch das Neue war, und doch wieder

einer Veränderung bedurft hätte. Niemand, der bey etwas angestellt war, wußste was er zu thun hatte, was er thun durfte, oder was er lassen sollte. Hätte man gleich den Zweck, die alte Ordnung herzustellen, angekündiget, so würde jedermann gewufst haben, was jetzt wieder Rechtens sey, und dadurch die einen und mehreren erfreut gewesen seyn, die andern sich zufrieden gegeben haben. So aber, da weder das Neue bestätiget, noch das Alte hergestellt, noch jemand zu Anordnung eines dritten beauftragt war, so ergaben sich eine Menge Schwierigkeiten, die sonst nie statt gefunden hätten. Wollten die existirenden, durch die Revolution eingesetzten Autoritäten etwas veranstalten, was sich dem Alten annäherte, und worüber nicht gerade jedermann einverstanden war, so thaten sie es theils furchtsam und unvollständig, theils behaupteten dann die Revolutions-Anhänger, oder diejenigen, denen die Sache nicht gefiel, dafs jene Autoritäten dazu nicht berechtiget seyen, und dafs einstweilen provisorisch alles auf dem nemlichen Fufs bleiben solle; ordneten sie aber etwas Neues an, oder bestätigten die revolutionären Einrichtungen, so beschwerten sich wieder die zahlreichen Freunde der alten Verfassung, dafs man noch beständig unter der Revolution bleibe und noch immer Neuerungen mache, die dann doch wieder abgeschafft werden müssen. Alles dies verursachte zwar keine gehäfsigen, vielweniger gewaltsamen Auftritte, wohl aber eine Schück-

ternheit, Langsamkeit und Schwierigkeiten, die der Sache selbst sehr nachtheilig waren, Jedermann wendete sich an den Erzherzog, und obgleich Se. Königl. Hoheit zur Maxime angenommen hatten, sich nicht mit den inneren Angelegenheiten der Schweiz zu befassen, so wurden Sie gleichwohl durch den Drang der Umstände gezwungen, eine Menge von Räthen, Anweisungen und Genehmigungen zu ertheilen, die man dann nach ihrem Geist und andern gehörten Äusserungen befolget hat.

Ohngeachtet aller dieser Schwierigkeiten kam aber gleichwohl die Wieder-Einrichtung der alten Verfassungen auf eine wirklich rührende Weise, ohne Widerspruch und Gewalt, nach und nach überall zu Stande. Die Natur der Dinge führte sie herbey, weil man wohl sah, dass die provisorischen Regierungen nicht hinreichten; ein Beyspiel ermunterte den andern, und der sich stark äussernden öffentlichen Meynung konnten auch die Furchtsamen und Zögernden zuletzt nicht mehr widerstehen.

In Glarus waren die ersten kaiserlichen Vorposten und mit ihnen die Schweizerlegion Roverea kaum eingezogen, als die existirende Verwaltungs-Kammer die Regierung sogleich selbst in die Hände der noch anwesenden und als der alten Verfassung anhängenden bekannten angesehensten Personen übergab, und die erste Verfügung dieser letzteren war, die Berg-

päſſe gegen die noch von den Franzoſen beſetzten Cantone Uri und Schweiz mit 2000 Mann zu beſetzen. Schon zu Ende Maymonats wurden Ausſchüſſe von allen Gemeinden berufen, und von denſelben einhellig, ſowohl die Wiederherſtellung der alten Verfaſſung, als die Anerbietung eines Contingents von 400 Mann, um mit der kaiſerlichen Armee zu dienen, beſchloſſen, auch ſogleich wirklich geliefert, welches ſie im Nothfall ſelbſt bezahlen wollten. *) Sie beehrten ſogar ſchon am 13ten Jun. den in Zürich anweſenden Schultheiſs von Steiger von Bern mit einer Deputation von zwey ihrer angeſehenſten Mitglieder, um von demſelben Rath und Mitwirkung zu der Wieder-Einrichtung ihrer alten Regierungsform auszubitten. **) Auf die erhaltene Gewiſsheit, daſs der Erzherzog, als commandirender General, ihrem Unternehmen nicht entgegen ſeyn werde, wurde auch ſchon am 30ſten Juny eine förmliche Landesgemeinde nach alter Gewohnheit abgehalten, und mit einer Predigt eröffnet. Mit der rührendſten Ordnung und Eintracht wurden an dem nemlichen Tag alle Geſchäfte und Wahlen beendi-

---

*) S. das Schreiben der ſämtlichen Vorſteher der Gemeinden des Canton Glarus an den Hrn. Oberſt von Roverea d. d. 8. Jun. 1799.

**) S. das daherige durch ſeine Einfalt und Herzlichkeit merkwürdige Creditiv-Schreiben in den Beylagen.

get, und sämtliche Stellen und Collegien bis zu den untersten Beamten besetzt; zu den ersten Stellen wurden besonders die angesehensten vorigen Magistratspersonen ernennt, die unter der französischen Constitution am meisten verfolget worden, ja sogar mehrere, die von dem helvetischen Direktorio arrestirt, sich wirklich als Geisel in Basel befanden. *) Am 10ten Julius vollendete der Canton Glarus die Herstellung seiner Unabhängigkeit damit, dass er alle diejenigen seiner Mitbürger, welche in irgend einer Behörde, oder auch in Kriegsdiensten der neu helvetischen Regierung angestellt waren, durch die öffentlichen Blätter auffoderte, solche zu verlassen, und sich in Zeit von vier Wochen wieder in ihrem Vaterland einzufinden, und zwar ohne dass dieselben deswegen die geringste Verfolgung oder Verantwortung zu erfahren haben. **) Ohn-

---

*) Z. B. der würdige Landamman Zweifel und die beiden Landschreiber Leuziger und Blumer. Eine rührende Beschreibung dieses Tages befindet sich in dem Glarner Wochenblatt vom 3ten Jul. 1799.

**) S. die Bürklische Zürcherzeitung No. 29. Man muss übrigens selbst den Glarnerschen Deputirten in den helvetischen Räthen, ein oder zwey ausgenommen, die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dass sie sich auch sogar dort, so viel nach den Umständen möglich war, lobenswürdig aufgeführt und sich allen revolutionären Anordnungen und Gewaltsamkeiten widersetzt haben.

geachtet es auch in diesem Canton, obgleich sehr wenige Anhänger der neuen französischen Verfassung gab, solche, die entweder unter der vorigen nicht die Gunst des Volkes besafsen, oder deren Ehrgeiz nicht genug befriediget war, so wurde doch niemanden das geringste Leid zugefügt, die öffentliche Ruhe und Eintracht auch nicht durch den mindesten Vorfall getrübt. Als am Ende des Julius auch der Canton Schaffhausen seine alte Verfassung herstellte, und solches seinen alten Eidgenossen, Landammann und Rath zu Glarus bekannt machte, so erliefsen diese an die Stadt Schaffhausen ein so rührendes, edles, herzergiefsendes Antwortschreiben, dafs die Schweizer, ja kaum ein Fremder, es ohne Thränen lesen konnte. *) Selbst nach dem Wieder-Einfall der Franzosen in den Canton Glarus, hatte es ziemliche Mühe alldort, die neu helvetische Verfassung wieder einzuführen, sie mufste durch eigene Commissärs und Direktorial-Autorität bewerkstelliget werden. Eine Menge Einwohner von allen Classen verliefsen das Land, und sehr viele haben sich seither in die in englischem Sold stehenden Schweizerregimenter engagirt.

In dem Canton Appenzell, sowohl inner als aufser Rhoden, waren kaum die östreichischen Truppen eingerückt und durchmar-

*) S. dasselbe in der Bürklischen Zürcher Zeitung No. 33. und unter den Beylagen 10.

ſchirt, als Deputationen aus dem Volk ſich zu dem alldort commandirenden General Hotze und auch zu Sr. Königl. Hoheit dem Erzherzog Karl verfügten, um die Bewilligung zu Herſtellung der alten Verfaſſung zu erhalten, die ihnen auch geſtattet ward. Ohngeachtet dieſer Canton, während der franzöſiſchen Herrſchaft, einen Theil des neugeſchaffenen Canton Sentis ausmachte, wovon die Provinzial-Regierung ſich in St- Gallen befand, ſo brachten es doch die Einwohner ſelbſt, ohne Leitung und unter dem allgemeinen Beyfall, mittelſt einer vorläuſigen Verſammlung von 2 Deputirten aus jeder Gemeinde dahin, ohne einige Unruhe, im Auſser Rhoden, ſchon am 23. Juny und in Inner Rhoden noch früher, eineLandgemeinde zu verſammeln, um die ehemaligen öffentlichen Ämter wieder zu beſetzen. Sie war die zahlreichſte, die man ſeit Menſchengedenken geſehen hatte, und dennoch gieng alles in der ſchönſten Ordnung, rührendſten Einſtimmigkeit und Stille vorbey. Ob es gleich auch in dieſem ehemaligen Popular-Stand verſchiedene Faktionen, Unzufriedene, und daher ſogar Anhänger der neuen franzöſiſchen Verfaſſung gegeben hatte, ſo zeigte die Geſamtheit des Volks ſeine Achtung gegen ſeine vormaligen Magiſtraten in ſo hohem Grade, daſs der alte Landammann Zellwager, ein 70 jähriger reſpektabler Greis, und andere ehemalige Beamte, gerade die abgeſagteſten Feinde der Revolution, diejenigen, die unter der Herrſchaft der Franzoſen verfolget und

gemisshandelt worden waren, mit allgemeiner Freude wieder zu ihren vorigen oder gar zu höhern Stellen erwählt wurden, ohne dass nur die kaiserlichen Behörden sich im mindesten, weder direkte noch indirekte, in diese Wahlen gemischt hätten. *) Die erste Verhand-

---

*) Dieses Factum, welches mir damals von einem Augenzeugen geschrieben ward, und übrigens auch von einer solchen Natur ist, dass niemand daran zweifeln konnte, wird auch von einem Anhänger der neuen Constitution in einem öffentlich gedruckten Briefe vom 19. Octob. 1799 auf eine merkwürdige Weise bestätiget. Er macht darinn die neue helvetische Regierung auf verschiedene Punkte aufmerksam, die bey den (nach dem Rückzuge der Russen und Östreicher) wieder eintretenden Ur- und Wahlversammlungen von Wichtigkeit seyen. „Denn erstens (dies sind seine eigenen Worte) ist die weit aus grössere Zahl des Volks wider die Constitution und alles, was neue Ordnung der Dinge heisst, eingenommen, so dass wir in unserer Gemeinde unter unsern Beamten kaum einen einzigen wahren, warmen Freund der neuen Verfassung kennen, wohl aber mehrere, die sich in ihren Äusserungen mehrmals als Feinde derselben gezeigt haben. Daher denn auch zweytens beym Einzug der Kaiserlichen und nach der von denselben dem Volke ertheilten Erlaubniss, sich vermittelst einer Landesgemeinde ihre Regierung wählen zu dürfen, gerade solche Männer zu den ersten Stellen erhoben wurden, die im vorigen Jahre die abgesagtesten Feinde der Constitution waren, und dafür auch einige Strafen sich zugezogen hatten. Z. B. ein Scheuss von Herisau ward zum Statthalter erwählt, der im Jahr 1798

lung des grofsen Raths war, einen allgemeinen Bufs- und Danktag feyern zu laffen, um Gott für die wiedererhaltene alte Verfaffung

---

fich gegen die neue Verfaffung fo ftark heraus-liefs, dafs er von einer gefetzlichen Behörde um 5 Louisd'or geftraft ward. Ein Rechfteiner aus dem Rechtobel ward zu einem Seckelmeifter erwählt, der von dem Cantonsgericht v. St. Gallen wegen aufrührifcher Reden und Handlungen zur Erlegung von 50 Louisd'ors angehalten ward. Ein Schlipfer aus dem Wald erhielt die Stelle eines Landsfähnrichs, der von eben demfelben Gerichte, ähnlicher Vergehungen wegen, um 12 Louisd'or geftraft ward.

„Da in diefem Augenblicke bey unferm Volke noch die gleiche Stimmung herrfcht: fo läfst fich mit Grund vorausfehen, dafs bey den Wahlen leicht wieder nur Männer diefer Art gewählt werden dürften, wenn nicht durch einen zuvorkommenden gefetzlichen Befchlufs der helvetifchen Legislatur folche und andere Männer, die fich als offenbare Feinde der Conftitution und Regierung, fowohl feit der Annahme der neuen Verfaffung, als befonders während der Anwefenheit der öftreichifchen Truppen geäufsert und werkthätig ausgezeichnet haben, von diefen neuen Wahlen gefetzlich, als nicht wahlfähig, ausgefchloffen werden."

Der Beamte fagt alfo hier der helvetifchen Regierung gerade zu, dafs die freyen Volkswahlen nicht nach ihrem Sinn ausfallen werden, wenn man nicht von denfelben die weit aus gröfsere Zahl des Volkes gefetzlich ausfchliefse. S. diefes Schreiben in dem Tagblatt, betitelt der **Freyheitsfreund**, d. 24. Oct. 1799.

und wahre Freyheit zu danken, und sodann wurde durch einen angeordneten Kriegsrath das Militär wieder auf den alten Fuss hergestellt. Auf die Einladung des General Hotze, ein Contingent zu stellen, kam dasselbe in sehr kurzer Zeit mit 480 Mann zu Stande, und marschirte bald darauf zu dem östreichischen Armee-Corps, welches in dem Canton Glarus stand. Einige Revolutionärs, oder sogenannte Patrioten, die bey der Formirung dieses Contingents, welche durch Loosung geschah, dagegen sprechen wollten, und dabey anfiengen, Auskunft über die Abschickung dieser Truppen zu begehren, wurden von dem anwesenden Appenzeller Volk selbst, und von 24 Dragonern von Herisau, sogleich auf eine Art behandelt und zum Schweigen gebracht, dass sie selbst bey dem kaiserlichen Militär Hülfe und Sicherheit für ihr Leben suchen mussten.*) Am 5ten August that der

---

*) S. hierüber ebenfalls den Bericht der in dem Freyheitsfreund, einem revolutionären helvetischen Blatte vom 16ten Nov. 1799 enthalten ist. In einigen auswärtigen Zeitungen z. B. in der Allgemeinen vom 24sten August hiess es aus Anlass jener Vorfälle, dass sich in mehreren Gegenden der Schweiz Widerstand gegen die Aufstellung von Contingentern gezeigt und sogar die reformirten Gemeinden von Appenzell dagegen protestirt hätten. Letzteres ist falsch, ersteres freylich in gewissem Sinne wahr, zumal es an jedem Ort ein paar Anhänger der Revolution giebt, denen diese Massregel nicht behagte. Allein bey

groſse Landrath von Appenzell auch noch den entſcheidenden Schritt, daſs er alle diejenigen ſeiner Mitbürger, welche in Kriegs - oder andern Dienſten, der von den Franzoſen erſchaffenen helvetiſchen Behörden angeſtellt waren, durch die öffentlichen Blätter aufforderte, dieſelben binnen 4 Wochen zu verlaſſen, und in ihr Vaterland zurückzukehren; eine Maſsregel, die zwar wegen der, durch beyderſeitige Armeen gänzlich geſperrten Communikation, nicht vollzogen werden konnte, aber doch den feſten, von aller kleinlichen Furcht entfernten Entſchluſs bewies, ſich von der neuen helvetiſchen Republik zu trennen und eigene Unabhängigktit, nebſt der alten Verfaſſung wieder herzuſtellen. Während der ganzen Regierung dieſes Landraths iſt übrigens gegen denſelben nicht die mindeſte Klage eingelaufen, ſo, daſs man, was wohl das beſte Zeichen der allgemeinen Zufriedenheit iſt, bis zu dem erneuerten Vorrücken der Franzoſen, von dem Canton Appenzell gar

---

dieſer hämiſchen Verſtümmelung der Thatſache ſagte man nicht, wie und von wem jener Widerſtand beſeitiget worden iſt, man verſchwieg oder wuſste nicht, daſs die ſogenannten Patrioten d. h. die Rebellen, wie obiger ihnen doch günſtige Bericht ſelbſt lautet, ſobald ſie zu reden anfiengen, von dem gegen ſie erbitterten Volke mit Prügeln und Säbeln behandelt worden ſind, und nur kaiſerliches Militär ihnen das Leben ſichern konnte.

nicht einmal mehr ſprechen hörte. Nachdem hingegen alldort das helvetiſche Direktorium wieder die neuen Autoritäten einſetzen lieſs, ſo lauteten die Berichte ſeiner Commiſſärs gar nicht günſtig, und ſie muſsten ſelbſt eingeſtehen, daſs der gröſste Theil des Volks die alte Verfaſſung, und zu dieſem Ende die Wiederkunft der Öſtreicher wünſche.*)

In den St. Galliſchen Landen, welche vormals in der Perſon des Abtes ihren Souverain hatten, gieng es mit der Herſtellung der alten Ordnung noch weit leichter zu. Der bey der Revolution geflüchtete Abt langte wieder an, und ſetzte ſich, mit Bewilligung der kaiſerlichen Behörden, ſelbſt wieder in ſeine vormaligen Rechte und Beſitzungen ein. Ob er gleich in den ihm untergebenen Diſtrikten, z. B. in der alten Landſchaft St. Gallen und dem proteſtantiſchen Toggenburg, nach ſehr verſchiedenen Titeln und Verträgen Landesherr war, ſo hat man doch nicht gehört, daſs er irgendwo in Herſtellung ſeiner Autorität die mindeſte Schwierigkeit zu beſiegen gehabt hätte. Es gieng zwar ein Gerücht, die Toggenburger, ein mit groſsen Privilegien begabtes Volk, welches daher, und auch wegen Verſchiedenheit der Religion von

*) S. z. B. einen Artikel aus St. Gallen in der helvetiſchen Chronik vom 13ten Nov. 1799.

jeher in ziemlicher Streitigkeit mit dem Abte gelebt hatte, oder vielmehr nur einige Individuen hätten dem Abt angeboten, ihm alle nutzbaren Rechte, Zehnden, Bodenzinſen und andere Gefälle, fernerhin richtig zu bezahlen, wenn er ſie vollkommen unabhängig erklären wollte, es iſt aber auch hierin ohne alle weitere Folgen, beym bloſsen Wunſche geblieben. Selbſt im Rheinthal und im Thurgau, wo er verſchiedene Herrſchaften, mit höheren und niederen Gerichtsbarkeiten beſaſs, übte er dieſelben ohne einigen Widerſtand, in vollem Maſse aus. Die alten Stadt-Magiſtrate und Gemeinds-Vorgeſetzten, die Gerichte und ihre Offizianten wurden wieder eingeſetzt, die Fürſtlichen Obervögte betraten, ohne daſs man die geringſte Unzufriedenheit bemerkte, wieder ihre Stellen und der Eid der Treue wurde aller Orten willig geleiſtet. In der Stadt St. Gallen wurde die Verwaltungs-Kammer des geweſenen Canton Sentis verabſchiedet, und der Magiſtrat der Stadt beſorgte nur ſeine eigenen Geſchäfte, ohne daſs vor der Hand Alles in den vorigen Zuſtand geſetzt worden, welches zur Zeit, während der Fortdauer des Krieges und dem Drang der mannichfaltigſten Geſchäfte, nicht einmal gut geweſen wäre. Die alte rechtmäſsige Verfaſſung war vielleicht nirgends vollſtändiger als in dem Stift St. Galliſchen Landen hergeſtellt, und das aus dem natürlichen Grund, weil der Souverain in einer einzigen Perſon beſtand, welcher ohne weitläuftige Verabredungen, Zu-

ſammenberufungen und Berathſchlagungen, wieder an ſeinen Platz treten, ſich mit den tüchtigſten Männern umringen, und alles Nöthige mit gröſserer Leichtigkeit und Schnelligkeit anwenden konnte; ein Vortheil, den hingegen die ehemals ſouverainen Stände, als collective Souverains nicht beſaſsen.

In den übrigen Theilen der öſtlichen Schweiz, als den ſogenannten Mediat-Ämtern, oder gemeinen Herrſchaften Sargans, Rheinthal und Thurgau, welche unter der Oberherrſchaft von acht oder neun Cantonen geſtanden hatten, wie auch in den Herrſchaften Utznach und Gaſter, welche den Cantonen Schwyz und Glarus gehörten, fanden ſich ebenfalls in Herſtellung der alten Rechte, zur wirklichen Verwunderung aufmerkſamer Beobachter, weit weniger Schwierigkeiten, als man nach der Natur der Sache hätte vermuthen ſollen. Denn einerſeits iſt nicht zu leugnen, daſs die ehemalige politiſche Verfaſſung dieſer Landſchaften, wo ſie unter acht, oder wie das Rheinthal, ſogar unter neun verſchiedenen Landesherren ſtunden, mithin zu keinem eine beſondere Zuneigung gewinnen, auch von keinem als eigne Unterthanen mit Sorgfalt und Liebe behandelt oder emporgebracht werden konnten; die Erinnerung an die ehmalige beſchwerliche Juſtizpflege, wo die Appellationen in letzter Inſtanz an alle oberherrliche Cantone gelangten, und an die Miſsbräuche einiger, durch die Entfernung

des Orts, der Aufsicht ihrer Souverainen gänzlich entzogenen Landvögte; — dann die unter dem Volk selbst herrschende Verschiedenheit der Religion und daher noch immer nicht ganz ausgelöschten Feindschaften; die Menge und die Complication der zahlreichen Privat-Gerichtsherrlichkeiten, derer zumal im Thurgau über 70 waren, und wovon mehrere sogar ausländischen Fürsten, Orden und Gotteshäusern gehörten; endlich der Umstand, dass die Franzosen, nachdem die westliche Schweiz bezwungen war, in diese östliche Theile nicht als Feinde gekommen waren, folglich nicht geplündert, keine Contributionen aufgelegt, und bis kurz vor dem Ausbruch des Krieges nur wenig Truppen unterhalten hatten, in diesen Landschaften, und zumal in den bemittelten Classen des Bürgerstandes, mehr als in irgend einer andern Gegend der Schweiz, Anhänger der Revolution hervorgebracht hatte, und dass dieselben in der neuen, durch die Franzosen eingeführten Verfassung mit einigem Schein von Wahrheit eine Verbesserung ihres gesellschaftlichen Zustandes sehen konnten, ohne dass revolutionärer Fanatismus, schwärmerische Vorliebe für das französische Repräsentativ-System, (welches die Nachtheile der Demokratie mit dem Druck einer despotischen Herrschaft in sich vereiniget) der Grund davon gewesen wäre. Sie befanden sich unter der neuen Verfassung in einigen Stücken besser, als unter der ehemaligen und wähnten, dass die wesentlichen Mängel derselben, der

Druck alltäglicher, gewaltſamer Dekrete und die Menge der neuen Auflagen, wie auch die Gegenwart franzöſiſcher Truppen nur vorübergehende Inkonvenienzien ſeyen, obgleich ſelbſt dieſe Meynung bey weiten nicht die Mehrheit des Volks ergriffen hatte. Andrerſeits waren dieſe Landſchaften bey dem Einrücken der kaiſerlichen Armee, zwar wohl von den franzöſiſchen Truppen, und von der Herrſchaft des helvetiſchen Direktorii befreyt, allein ihre ehmaligen Souveraine, die Regierungen der acht alten Cantone, von denen die meiſten noch unter der Gewalt des Feindes ſtunden, waren noch nicht in ihre Exiſtenz und Verfaſſung eingetreten, es war daher, ſobald die kaiſerlichen Militär-Behörden ſich nicht mit der politiſchen Einrichtung befaſſen wollten, niemand vorhanden, der Recht und Befugniſs gehabt hätte, das Nöthige in dieſer Rückſicht anzuordnen, die ſich ergebenden geringen Streitigkeiten zu entſcheiden, die Hinderniſſe zu heben, die verſchiedenen, obgleich in der Hauptſache nicht entgegengeſetzten Meynungen und Wünſche zu vereinigen.

Ohngeachtet dieſer Schwierigkeiten, von denen die letztere zum Theil unüberſteiglich war, wurde dennoch auch in dieſen vormaligen gemeinen Herrſchaften, und in der kurzen Zeit von drey Monaten, das Weſentliche der alten Ordnung, ohne Gewalt und ohne Murren, gleichſam durch die Natur der Dinge und

den wieder eingetretenen Gerechtigkeitsſinn wieder eingeführt. Da die ſouverainen Cantone noch nicht exiſtirten, ſo war es nur darum zu thun, Partikularen und Publika wieder in ihre ehemaligen Rechte einzuſetzen, die innere Landesverfaſſung herzuſtellen, und an Platz des vormaligen Oberamts, ſo wie der ſouverainen Stände eine proviſoriſche Regierung anzuordnen, welche einſtweilen die oberſte Gewalt vorſtellte und auszuüben hatte. Nach dieſen Grundſätzen wurde auch, theils aus Einſicht, theils aus dem bloſsen Gefühl ihrer Billigkeit, nach und nach überall gearbeitet. Einige angeſehene Männer, ſelbſt ſolche, die unter der neuen Verfaſſung angeſtellt gewefen, traten zuſammen, begaben ſich nach Zürich, um ſich bey den vornehmſten Schweizern Raths zu erholen, oder in das kaiſerliche Hauptquartier, um für Bewilligung anzuſuchen, und ordneten dann, auf geſetzmäſsigem Wege, in ihrem Lande dasjenige an, was nach den Umſtänden möglich und nützlich war.

So wurde z. B. im Sarganſerland von den Einwohnern ſelbſt, nachdem ſie ihr Vorhaben im Hauptquartier ſowohl, als bey dem engliſchen Miniſter bekannt gemacht hatten, ihre alte innere Landesverfaſſung ſchon im Julius hergeſtellt, Landrath, Landgericht, Landammann, Landhauptmann und übrige Stellen wieder eingeſetzt. Aus eigenem freyen Antrieb boten ihre Deputirten zugleich dem eng-

lischen Minister zwey Compagnien Miliz oder Scharfschützen, für den gewohnten Sold und Brod, zum Dienst gegen die Franzosen an. Im obern und untern Rheinthal wurde zu einstweiliger Besorgung der obersten landesherrlichen Gewalt, die sonst den 8 alten Orten, nebst Appenzell, gehörte, durch die freye Wahl einer aus den angesehensten Personen des Landes bestandenen, und zu Bernang gehaltenen Conferenz, mit ausdrücklichem Vorbehalt der hoheitlichen Rechte der Cantone, ein provisorischer Landvogtey - Verwalter und Landschreiber, nebst vier Beysitzern beider Religionen, also ohngefähr das ehemalige Oberamt eingesetzt, und die untern Amts- und Gerichtsstellen, wie auch die Stadtverwaltungen, ebenfalls hergestellt. Da der Abt von St. Gallen in diesem Land viele und grosse Rechte besaſs, so wurde auch durch seinen Obervogt den 24sten July das Amts- und Gerichtspersonale zu Oberried wieder angestellt, und am 31sten gleichen Monats ist in allen St. Gallischen Gerichten die Eidesleistung zu Handen des Fürst Abten, ohne die mindeste Schwierigkeit, vor sich gegangen. In der Landschaft Gaster, die während der französischen Verfassung einen Theil des neuen Cantons Linth ausgemacht hatte, muſste man, sobald Glarus, der Hauptort, seine alte Verfassung hergestellt hatte, auch an andere Einrichtungen gedenken. Am 11ten August wurde daher nach ehemaliger Gewohnheit eine Landesgemeinde gehalten und alle vorherigen Ämter und

Stellen in ſchönſter Ruhe und Ordnung mit würdigen und tüchtigen Männer beſetzt. Die Herſtellung der Verhältniſſe dieſer Landſchaft mit den Cantonen Glarus und Schweiz wurde hier ebenfalls aufgeſchoben, bis dieſer letztere Stand ſeine völlige Exiſtenz erhalten haben würde. Selbſt die kleine Stadt Rapperſchwyl am Zürcherſee, die nebſt ihrer geringen Landſchaft unter dem Schutz der drey Stände Zürich, Bern und Glarus ſtand, ſtellte ihre alte Verfaſſung wieder her.

In dem Thurgau ſetzte ſich der, unter der neuen Conſtitution von dem helvetiſchen Direktorio angeſtellte und von dem Erzherzog Karl, als proviſoriſcher Landeschef, beſtätigte Regierungsſtatthalter, Herr Gonzenbach von Hauptwyl, ein Gutsbeſitzer im Thurgau, ſelbſt an die Spitze derer, welche die alte Ordnung herſtellen wollten, und traf die erſten Einleitungen dazu. Da dieſe Landgrafſchaft, wie alle übrigen, gröſsern oder kleinern Provinzen, vormals ihre eigene innere Verfaſſung beſaſs, in welchem das Volk ſeine Quartiersverſammlungen wie auch ein Landgericht hatte, der Gerichtsherrenſtand aber, der die Verſammlung aller Gerichtsherren, nächſt den ſouverainen Cantonen und ihrem Oberamtmann, die angeſehenſte Autorität im Land ausmachte, ſo war die Abſicht, um ſich der ehemaligen Verfaſſung ſo viel möglich zu nähern, ſowohl die Quartiers-Vorgeſetzten und das Landgericht, als auch den Gerichts-

herrenſtand nach den alten Formen und Rechten zu verſammeln, und vermittelſt derſelben Vorſchläge und Beyſtand eine proviſoriſche Regierung verabreden und ernennen zu laſſen, welche dann, bis zum Wiedereintritt der ſouverainen Stände, die Geſchäfte führen, und auch die Herſtellung aller übrigen Landeseinrichtungen einleiten würde. Niemand war dieſer Abſicht entgegen, als einige Glieder der Thurgauiſchen Verwaltungskammer und des ehemaligen Clubs von Weinfelden, welche ſchon im Februar 1798, während den von Mengaud angezettelten Revolutions-Bewegungen, ſich ausgezeichnet und die damaligen Schritte geleitet hatten; daher denn auch, obgleich ohne allen Auftrag, ſich einigermaſsen die Repräſentanten und Geſchäftsführer des Volks zu ſeyn anmaſsten. Sie unternahmen daher zwar alle mögliche Schritte, um ihren Endzweck zu erreichen und den Plan der übrigen zu vereiteln; indeſſen ſtritten ſie doch nicht gegen das Weſentliche der alten Ordnung, ſondern nur gegen die Zuſammenſezzung dieſer proviſoriſchen Regierung und gegen die gänzliche Wiedereinführung der gerichtsherrlichen Rechte. Sie foderten nicht, daſs die neuhelvetiſche Conſtitution bey ihnen fortdaure, ſie waren auch darüber einig, daſs die Rechte der Privaten und der Corporationen, die Zehnden, Bodenzinſen, Gemeinds- und Stadtverwaltungen auf ehemaligen Fuſs hergeſtellt werden; aber ſie ſahen es nicht gern, daſs die proviſoriſche Regierung von

dem Gerichtsherrenftand und wahrfcheinlich dann blos aus feiner Mitte ernennt werde, fondern wollten, dafs bis zu dem Wiedereintritt der fouverainen Cantone die exiftirende Verwaltungs-Kammer, in welcher fie felbft fafsen, jene proviforifche Regierung ausmachen folle. Nebft dem behaupteten fie auch, dafs das Volk der Wiederherftellung der gerichtsherrlichen Rechte, was nemlich die Judicatur anbetrifft, unwiderftehlich abgeneigt fey (welches fich zwar durch die Erfahrung völlig grundlos befunden hat) und beruften fich, zur Unterftützung ihres Begehrens, auf einen Vertrag, nach welchem die Gerichtsherren, während den revolutionären Auftritten im Februar 1798, jene Rechte (mit Ausnahme von Conftanz, St. Gallen, Einfidlen, Mury und dem Malthefer-Orden) abgetreten haben follten. Ein einziges Wort von dem Erzherzog hätte ohne die mindefte Schwierigkeit alles befeitiget, jedermann verlangte nur diefes; allein aller angewandten Bemühungen ungeachtet, war lange Zeit hindurch, aus dem kaiferlichen Hauptquartier, kein Befehl noch eine fchriftliche Autorifation über die politifchen Einrichtungen zu erhalten, fondern höchftens nur mündliche Äufserungen, dafs man alles Rechtmäfsige herzuftellen befugt fey, und dafs man folches genehmigen, auch allenfalls auf Requifition hin unterftützen werde. Dabey trat aber dann die gewöhnliche Inconvenienz ein, dafs unter den hiezu tüchtigen angefehenen Perfonen, aus Furcht, fich Feinde

zu machen, und bey der Ungewiſsheit künftiger Ereigniſſe, ohne eine eigentliche Pflicht zu haben, ſich niemand hervorthun wollte. Wie aber auch die angeblichen Volksdeputirten, die weder Auftrag noch Vollmacht vorweiſen konnten, mit ihrem Geſuch in dem kaiſerlichen Hauptquartier nicht günſtig aufgenommen wurden, ſo kam die Sache gleichwohl nach und nach durch die Standhaftigkeit derjenigen, die ſich der guten Sache annahmen, ohne weſentliche Hinderniſſe zu Stande. Es wurde ein Landgericht, gleich dem ehemaligen eingeführt, und eine proviſoriſche Regierung von acht Perſonen in Parität der Religion, unter dem Vorſitz des Statthalters, errichtet. Dieſe letztere beſtand aus den zwey noch exiſtirenden Mitgliedern des alten Oberamts, aus zwey vom Gerichtsherrenſtand, und vier angeſehenen Perſonen aus den Quartieren des Landes, d. i. aus dem Bürgerſtand, welche zuſammen das ehemalige Oberamt vorſtellten, und die oberſte Gewalt beſorgten. Auch die acht Quartiere wurden hergeſtellt, und die Quartiershauptleute (Landsvorſteher) ernannt. Der Gerichtsherrenſtand wurde, nachdem eine Deputation derſelben endlich die ſchriftliche Genehmigung von Sr. Königl. Hoheit erhalten hatte, in ſeine Rechte eingeſetzt, und hielt ſeine gewöhnliche Verſammlung in Weinfelden mit aller Sicherheit und Ruhe. Partikularen, Städte und Publika erhielten wieder ihre vormalige Exiſtenz, der Zehnde wurde auf eine bloſse Proklamation des Statthalters Gon-

zenbach vom 10ten July, noch vor Errichtung der provisorischen Regierung, ohne Widerstand gestellt, die Gerichtsherren nahmen von ihren Rechten Besitz,*) selbst in den sonst ziemlich revolutionärgesinnten Städten und Flecken Arbon, Bischoffzell, Horn, Gottlieben, Ermatingen, Müllhorn, liess z. B. der Fürstbischof

---

*) Hiebey ist zu mehrerer Erklärung jener vorherigen Schwierigkeiten auch anzumerken, dass die kleinliche Furcht und der unentschlossene Charakter der von den östreichischen Militär-Behörden in den ersten Tagen ihrer Ankunft fide implicita, ohne nur die angegebenen Personen zu kennen, genehmigten Interims-Regierung von Zürich vieles dazu beygetragen hat. Die Stadt Zürich besass ehemals in dem Thurgau mehrere beträchtliche Herrschaften, sie machte in dieser Rücksicht einen angesehenen Theil des Gerichtsherrenstandes, und als erster Eidgenössischer auch Provisionalstand de facto fast den Souverain des Thurgau aus. Anstatt nun von jenen Herrschaften Besitz zu nehmen, ihre Verwalter hinzusezzen, dadurch das gute Beyspiel zu geben und die Herstellung der alten Ordnung mit dem ihr noch aus alter Gewohnheit von jedermann zugestandenen Einfluss zu begünstigen, bezeigte sich jene Interims-Regierung derselben abgeneigt, und setzte ihr vielmehr Hindernisse, Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten in den Weg. Dadurch wurden die übrigen Gerichtsherren, meist Gotteshäuser und einzelne Partikularen, in ihrem Muthe gelähmt, die angeblichen Volksdeputirten hingegen in ihrem Widerstand bestärkt. Die Masse des Volks aber kümmerte sich, wie überall, weder um das eine noch um das andere, sondern trieb ruhig seine Geschäfte fort.

von Constanz schon am 10ten und 11ten July den alten Stadtrath, die Gemeindevorgesetzten, die Gerichte und Offizialen wieder einsetzen; der Eid der Treue wurde von den Bürger-Gemeinden, so wie von sämtlichen Einwohnern, willig und an mehreren Orten sogar mit offenbaren Zeichen von Freude und Zufriedenheit geleistet.

Zur vollständigen Geschichte der Stimmung dieser Mediat-Ämter oder vormaligen gemeinen Herrschaften erfordert zwar die Wahrheitsliebe beyzufügen, dass bey dieser unverhoften Willigkeit die alte Verfassung wieder anzunehmen, sich gleichwohl ein geheimer Wunsch nach eigener Unabhängigkeit äusserte, und dass sie dieselbe bey der künftigen definitiven Wiedereinrichtung der schweizerischen Staaten, zum Theil zu hoffen schienen. Die neue helvetische Constitution behagte ihnen keineswegs, auch dem, alle eigenen Rechte zertrümmernden Dogma, der naturwidrigen absoluten Einheit und Untheilbarkeit waren sie zuwider, sie wollten durchgehends ihre alten Gebräuche, Gesetze und väterliche Einrichtungen wieder haben, aber einige schmeichelten sich, nicht wieder unter die Oberherrschaft der acht oder neun alten Cantone zu kommen, sondern, wie ihre Nachbarn, einen eignen Canton bilden zu können, wobey sie dann weiter an keine revolutionären Einrichtungen und Dekrete nach französischer Philosophie gedacht hätten. In

der ziemlich beträchtlichen Landschaft Sargans merkte man jene Hoffnung deutlich, ihre neu errichtete provisorische Regierung begieng sogar (da dergleichen Anomalien bey dem Mangel einer obersten leitenden Autorität schwer auszuweichen waren) den Missschritt, einige ihr, wie sie sagte, wohlgelegene und mit ihr in vielen Verbindungen stehende Dorfschaften der zu Glarus gehörigen Landschaft Gaster in ihre Gränzen ziehen zu wollen. In dem Thurgau nährten unter der Hand viele die nemliche Hoffnung, selbst die Bauern von Rapperschwyl, wenige Höfe, welche dieser Stadt unterthan waren, glaubten nun von derselben unabhängig zu seyn. Erstere stützten sich zur Rechtfertigung jenes Wunsches auf einen Vertrag oder Befreyungs-Titel, welchen ihnen die souverainen Stände während den revolutionären Auftritten im Februar 1798 ertheilet hatten. Es ist hier zwar nicht der Ort, zu untersuchen, ob ein Vertrag gültig seyn, oder mit Recht angesprochen werden könne, der während der Gegenwart des Feindes im Lande, von bereits revolutionirten, selbst in ihrer damaligen Zusammensetzung illegalen Regierungen, mit Beyseitsetzung aller constitutionellen Formen, mitten in revolutionären Bewegungen aller Art, (wo man nur darauf dachte, den Franzosen alle Vorwände zur Einrückung zu benehmen, dem Volke zu beweisen, dass nicht eigener Vortheil, sondern das Beste des Landes die Schritte der Regierung leite, und nöthigen Falls alle Einwohner zum Wi-

derſtand gegen die Franzoſen zu vereinigen) ertheilt, ein Vertrag endlich deſſen Bewegungsgrund, Friede oder gemeinſamer Krieg nicht erfüllt, und gegen welchen auf der andern Seite nichts geleiſtet worden iſt. Eben ſo will ich auch hier die Frage nicht erörtern, ob dieſe gänzliche Befreyung der vormaligen gemeinſamen Unterthanen - Lande möglich und für das Beſte ſowohl der Schweiz als jener Landſchaften ſelbſt gut geweſen wäre; ob es zum Beyſpiel mit der geſunden Vernunft hätte vereiniget werden können, in der Schweiz noch ſieben oder acht unabhängige Staaten zu erſchaffen, die Krieg führen, Frieden ſchlieſsen, Bündniſſe errichten, ihre Nachbarn und ehmaligen Oberhäupter mit Sperren, Zöllen und Mauthen beeinträchtigen konnten, u. ſ. w. da der unabhängigen Stände und der daherigen Inconvenienzien in der Schweiz vielleicht ohnedem ſchon zu viele ſind; ob die Befreyung der Unterthanen mehrerer Cantone, nicht auch ähnliche der Unterthanen einzelner Cantone veranlaſst, und dadurch neue Unruhen, Gewaltthätigkeiten, Anarchie und bürgerlichen Krieg bewirket hätte; ob, wenn man die Conſequenzen der revolutionären Philoſophie weiter treiben will (wie man hiezu unter Vorausſetzung jener Principien berechtiget iſt) nicht jeder Theil jener Landſchaften (wenn er allenfalls mit den übrigen nicht einig war) oder auch einzelne Individuen, mit eben ſo viel Grund, aus angeblichem Natur-Recht, hätten gänzliche Unabhängigkeit

fordern können, also dass zuletzt jedes Dorf in der Schweiz eine unabhängige Republik, und jeder angesehene Gutsbesitzer mit seinen Diensten und Lehnsleuten ein unumschränkter Fürst geworden wäre; ob ferner die Einwohner jener Landschaften, denen man in diesem Fall eine neue Constitution hätte geben müssen, je darüber hätten einig werden können, und ob irgend eine Art von Constitution passend oder möglich gewesen wäre, da die reine Demokratie wegen der Grösse jener Landschaften unmöglich, die repräsentative verhasst, in ihrer Einrichtug schwierig, kostbar und für die Ruhe der übrigen benachbarten Cantone gefährlich, für ein inneres Oberhaupt aber kein angesehenes Publikum noch eine mit Geburt, Rang und Vermögen hinlänglich ausgezeichnete Privatperson vorhanden war, der man an dem Platz der vormals souverainen Stände die Landeshoheit hätte übergeben können; ob übrigens jene Unabhängigkeit für die betreffenden Landschaften nicht eher eine Beschwerde als ein Vortheil gewesen wäre, da sie dieselbige nicht zu schützen vermochten, zu Unterhaltung ihres Staats weder Domainen noch Einkünfte hatten (indem die wenigen vorhandenen rechtlich den souverainen Ständen als Privateigenthum gehörten) in Streitigkeiten unter sich oder mit ihren Nachbaren keinen Richter, in erleidenden Gewaltthätigkeiten keinen Schutz, bey einbrechenden Naturübeln keine Hülfe noch Unterstützung gefunden hätten; ob endlich, da bey dieser

flüchtigen Unabhängigkeits-Erklärung die Verhältnisse mit ihren Nachbarn und ehemaligen Oberherren noch durch keinen Vorbehalt, kein Bündniſs, keinen Vertrag bestimmt waren, nicht hieraus eine zahllose Menge von Collisionen, aus Collisionen Streitigkeiten, aus Streitigkeiten Krieg, aus dem Krieg aber entweder der Untergang der Schweiz oder erneuerte Verträge entstanden wären, die mehr oder weniger immerhin einige Abhängigkeit auf Seite des Schwächern zur Folge gehabt, mithin auf die alten Verhältnisse zurückgeführt hätten. Alle diese Untersuchungen gehören zwar nicht hieher, ob sie gleich zu einigem Beweise, wie oberflächlich man heut zu Tag, ohne alle Sachkenntniſs, über die wichtigsten gesellschaftlichen Verhältnisse abzusprechen gewohnt ist, nicht überflüssig seyn möchten. Was mir hier als Geschichtschreiber zu bemerken übrig bleibt, ist: daſs jener sich in den gemeinsamen schweizerischen Unterthanen-Landen geäuſserte Wunsch nicht aus revolutionärem Fanatismus sogenannter Principien, sondern blos aus dem gewöhnlichen jedes Volk, jeden Fürsten bey günstigen Umständen anwandelnden Hang nach Unabhängigkeit hervorgieng, und daſs derselbe bey ihnen sogar nur ein flüchtiger Gedanke und keine fest eingewurzelte Forderung war. Die Landleute von Rapperschwyl begaben sich auf bloſse mündliche Privatvorstellungen der Unrechtmäſsigkeit und Unthunlichkeit ihres Wunsches zur Ruhe, die Vornehmsten von Sargans antworteten eben-

falls, daſs ſie die Unmöglichkeit dieſer Sache einſehen, und daſs eine ſolche gänzliche Unabhängigkeit nicht ihre Abſicht ſey; und endlich haben auch die Häupter des Thurgau diejenigen, welche jene Idee am meiſten genährt und den gröſsten Einfluſs auf ihre Mitbürger hatten, in mehreren vertraulichen Unterredungen von ſelbſt eingeſtanden, daſs eine vollkommene Independenz dieſer Landſchaften nicht Platz haben könne und ihnen ſelbſt nicht nützlich ſeyn würde. Sie äuſserten ſich ſelbſt, daſs hierüber keine Schwierigkeiten von Seite des Landes entſtehen, und daſs es damit zufrieden ſeyn würde, wenn es einige mehrere Privilegien in Abſicht auf ſeine innere Polizey und Juſtizpflege, oder eine Art von Provinzial-Regierung erhalte, die höheren Landesherrlichen Rechte aber, als den Entſcheid über Krieg und Frieden, Allianzen, oberſte Geſetzgebung u. ſ. w. gerne fernerhin entweder den ehemaligen ſouverainen Ständen oder der Eidgenoſsſchaft überlaſſen wollen; ein Wunſch, der, wie man unten ſehen wird, leicht und ſogar mit Nutzen für die geſamte Schweiz hätte erfüllt werden können.

Was die Cantone Uri und Schweiz betrifft, wo nach der Natur der Sache ſowohl, als nach der Stimmung der Einwohner, die alte Verfaſſung am leichteſten hätte hergeſtellt werden können: ſo waren dieſelben nie ganz von dem Feinde befreyt, ſo daſs die Landgemeinde nicht verſammelt, mithin die Sache

nicht auf verfaſſungsmäſsigem Wege geſchehen konnte. Uri war von Seite des Gotthards und gegen das Berneriſche Oberland kaum ſechs oder ſieben Wochen frey, von Seiten des Cantons Unterwalden immer noch von dem Feinde occupirt, der Hauptflecken Altorf, wo die angeſehenſten, fähigſten Männer, Rathhaus u. ſ. w. ſich befanden, ſeit dem Monat April verbrannt; überdem durch das auf dem Vier-Waldſtätter-See kreuzende franzöſiſche Kriegsſchiff, faſt auſser aller Communikation mit Zürich geſetzt, ſo daſs ſie nicht leicht von dort Wegweiſungen oder Rathspflege einholen konnten. Eben ſo war derjenige Theil des Canton und eigentlichen Landes Schweiz, welcher an Zug angränzt, immer noch in des Feindes Gewalt, die vornehmſten vormaligen Magiſtrate abweſend oder in franzöſiſchen Feſtungen verhaftet, und die übrigen Einwohner zu ſehr mit Tragung der Waffen und dem, während der ganzen Zeit geleiſteten Kriegsdienſt beſchäftiget. Nebſtdem trat in dieſen beyden Cantonen der ganz eigene Umſtand ein, daſs zwiſchen den Bauern und den ſogenannten Herren, d. i. den Vornehmern und Reichern des Volks, welche vormals faſt ausſchlieſsend die Regierungsſtellen bekleidet hatten, (denn auch hier hatte die Natur der Dinge dieſe Art von nothwendiger Ariſtokratie hervorgebracht) eine ziemliche Uneinigkeit herrſchte, nicht weil das Volk nach dieſer ihrem Rang und Anſehen lüſterte, noch weil es ihnen das geringſte über

ihre ehemalige Regierung vorgeworfen hätte, ſondern im Gegentheil weil es behauptete, dieſe Herren ſeyen franzöſiſch geſinnnt, darum, weil ſie zu den immer erneuerten unklugen Aufſtänden des Volks gegen die franzöſiſche Uebermacht nicht hatten die Hand bieten wollen, vielleicht auch, weil ſie des vormaligen tumultuariſchen Unfugs müde, insgeheim darauf dachten, bey Anlaſs der Wiedereinrichtung der Landes-Conſtitution die Gewalt etwas mehr zu concentriren, oder weil einige Wenige in der neuen Verfaſſung einträglichere Stellen, und einen gröſseren Spielraum für ihren Ehrgeiz zu finden hofften. Dieſe Herren, welche noch wirklich in Ämtern ſtunden, hatten natürlicher Weiſe die vornehmſten kaiſerlichen Offiziers bey ſich im Quartier, ſie ſtunden mit ihnen in vertrauter Bekanntſchaft, und das Volk warf ihnen allgemein vor, ſie hätten hierdurch dieſe Offiziers bewogen, die Herſtellung der alten Landesverfaſſung nicht zu begünſtigen, ja ſogar bey ihnen die gutgeſinnten Bauern als Demokraten angeſchwärzt, welches Wort hier einen zweydeutigen Sinn in ſich faſste, den jene Herren Offiziers nicht genug unterſchieden hätten. *) Dieſe Bemerkung möchte vielleicht

*) Dieſe Landleute waren nemlich Demokraten, in ſo fern ſie ihre alte Landes-Verfaſſung, die demokratiſch war, ohne Änderung wieder haben wollten, aber nicht Demokraten, in ſo fern man darunter, wie ſeit der Revolution,

ungegründet seyn, allein sie war nichts desto weniger scharfsinnig, und bewies immerhin, was hier zu meinem Zweck gehört, daſs das Volk für die alte Landesverfassung gestimmt war; seine Vermuthung erhielt endlich wenigstens dadurch einige Wahrscheinlichkeit, daſs die Häupter jener vornehmen Familien sich nicht, wie es von ihnen verlangt ward, an die Spitze der bewaffneten Bauern setzen wollten, und daſs mehrere derselben schon einige Wochen vor dem für Uri und Schweiz so unglücklich ausgefallenen 14ten August ihre Personen und Effekten zu flüchten anfiengen, und von dem bevorstehenden übermächtigen Angriff der Franzosen unterrichtet zu seyn schienen. *) Dem allen ohngeachtet, ist doch in dem Canton Uri, und zwar während der kurzen Zeit von höchstens zwey Monaten, das Wesentliche angeordnet worden. Es wurde von den Ausschüssen der verschiedenen Gemeinden ein provisorischer Landrath eingesetzt, von Statthaltern, Agenten und andern neuen Benen-

---

eine Anhänglichkeit an die Franzosen und ihre revolutionären Grundsätze versteht.

*) Dieses Benehmen war ohne Zweifel eine bloſse Vorsorge. Allein wie es in solchen Fällen zu geschehen pflegt, so nahm das Volk, welches sich seinerseits kühn allen Gefahren aussetzte, daraus den Anlaſs, jenen Herren vorzuwerfen, daſs sie nicht für das Vaterland, sondern nur für ihre Häuser besorgt seyen, und daſs sie mit den Franzosen Correspondenzen haben müssen.

nungen, wie auch von den neuen Gesetzen war gar keine Rede mehr. Im Canton Schweiz sollte das nemliche geschehen, es wurde von dem Volk laut und heftig verlangt, alle nöthigen Schritte waren dazu getroffen, und sogar die Kirchenversammlungen abgehalten, da ward aber solches von dem K. K. Commandant, Major Etwoes verboten, und auf seinen Befehl musste die Munizipalität des Fleckens Schweiz als provisorische Regierung beybehalten *) werden, welches nicht wenig Unzufrie-

*) Damit man nicht glauben möge, dass ich ein so wichtiges Faktum auf blosses hören sagen anführe, so folgt hier die Ordre des Major Etwoes wörtlich, wie ich sie von einer durch den Sekretair dieser provisorischen Regierung selbst vidimirten Copie abgeschrieben habe: „Damit die Geschäfte nicht in Stockung kommen, so hat die bisher unter dem Namen Munizipalität aufgestellt gewesene Regierung noch ferner unter dem Namen provisorische Regierung zu amtiren. Sollten diese Herren noch einige Glieder nothwendig haben, so wären selbe auf alte Schweizer-Art hinzuzuwählen. Wovon aber dem Militär-Commando vorher die Anzeige gemacht werden müsste.“ Schweiz den 8ten July 1799.

Sign. p. Etwoes, Commandant der K. K. Truppen in Schweiz.

Zu bemerken ist, dass dieser sonderbare Befehl 4 Tage nach jenen heftigen Gefechten ererlassen worden, wo das Volk von Schweiz so muthig für seine alte Verfassung gestritten hatte, und dafür von eben diesem Major Etwoes öffent-

denheit verbreitete. Als aber die kaiſerlichen Truppen dieſe Länder verlieſsen, ſo zog faſt das ganze Volk, ſamt Weibern und Kindern mit

---

lich gelobt worden war. Die angeblichen Gründe deſſelben ſind eben ſo ungereimt als der Befehl ſelbſt von Seiten des Majors incompetent und verderblich war. Denn erſtlich wären durch die Einſetzung eines Landraths die Geſchäfte gar nicht in Stockung gerathen, indem mehrere Glieder der Munizipalität ohne Zweifel in den Landrath wären erwählt worden, und erſtere immerhin als Commiſſion für Quartier, Lieferungen, Vorſpann und dergleichen hätte fortdauern können, ohne daſs ſie deswegen die Regierung ausmachen muſste. Ferner war es unmöglich, die allenfalls noch nöthigen mehreren Mitgieder nach alter Schweizer-Art zu erwählen, ſo lange man eine Munizipalität fortdauern lieſs, indem nach jenen alten Formen eine Landgemeine und ein Landrath, aber keine Munizipalität nöthig war. Hingegen geriethen durch dieſe letztere alle weſentliche Geſchäfte in Stockung, ſo daſs ſie dem ſtreiten wollenden Landvolk ſogar das Pulver vorzuenthalten ſuchte. Ihre Beybehaltung war um deſto zweckwidriger und für die gemeinſame Sache fataler, da der Engliſche Miniſter ſie ſchlechterdings nicht anerkennen wollte, und bloſs unter der Bedingung, daſs die alte Regierung hergeſtellt ſey, ſolche mit Subſidien zu unterſtützen verſprach. Endlich iſt dieſe Munizipalität, wie ich es aus zuverläſſigen Berichten ſehr ſachkundiger Einwohner weiſs, eine der Haupturſachen geweſen, daſs der Canton Schweiz am 14ten Aug. wieder in die Hände der Franzoſen gefallen iſt. Die Landleute hatten von ihren gutgeſinnten Nachbarn in Zug und Un-

ihnen aus, man konnte keinen Herzerſchütterndern Beweis von ſeinem Widerwillen gegen die Franzoſen und gegen die neue Verfaſſung ſehen, als daſs bey der Einnahme von Schwyz ein einziger Einwohner alldort zurückgeblieben, und bey der zehn Tage nachher geſchehenen Pflanzung des ſogenannten Freyheitsbaums, kaum 10 Einwohner in dem ganzen Flecken zu finden waren. *)

Von demjenigen Theile der Schweiz, welchen die kaiſerlichen Truppen beſetzt hatten, bleiben nun nur noch die Cantone Schaff-

terwalden vernommen, daſs die Franzoſen ſich dort ſehr verſtärkten, und mit entſcheidender Uebermacht einen Angriff auf Schweiz und Uri unternehmen wollten. Sie lieſsen nicht nach, ſolches den kaiſerlichen Offizieren anzuzeigen, und zu bitten, daſs man doch mehr Truppen dahin ſchicken möchte. Die Glieder der Munizipalität aber ſagten immer: das ſey nicht wahr, ſie hätten ganz andere Berichte, die Franzoſen wären froh, wenn man ſie nur ruhig lieſse, es ſey ganz unnöthig mehr Truppen zu ſenden, das Land würde dadurch nur aufgefreſſen u. ſ. w. Man glaubte dieſen letztern, weil dergleichen Berichte angenehmer waren, die Meldungen wurden darnach abgefaſst, es wurde keine Verſtärkung geſandt und die beyden Cantone giengen verlohren. So gefährlich iſt es in dieſem Kriege, revolutionäre oder revolutionär geſinnte Beamte beyzubehalten.

*) S. hierüber die ſchon angeführten franzöſiſchen und helvetiſchen Berichte S. 141.

hausen und Zürich zu durchgehen übrig, beyde sogenannt aristokratisch, d. h. solche, wo die freye Stadt zugleich die Oberherrschaft über ein ihr untergebenes Land besafs. Zu Schaffhausen, welcher Canton als jenseits des Rheins gelegen, zuerst, nemlich schon am 12ten April, von der Erzherzoglichen Armee besetzt worden, fragte der existirende Magistrat sogleich ehrerbietig an, wie es jetzt mit der Regierungsform gehalten seyn solle, erhielt aber von den kaiserlichen Generalen die unerwartete Antwort, sie hätten nur Befehl, die Franzosen zu vertreiben, aber keinen, sich in die Schweizer-Verfassung zu mischen. *) Auch von dem Erzherzog Karl konnte die Stadt keine bestimmte Auskunft noch Wegweisung erhalten, sondern es wurden ihr von Sr. Königl. Hoheit blos die gütigsten Zusicherungen wiederholt. Es blieb daher einige Zeit noch bey der neuen Verfassung, und in der That war die Herstellung der Alten hier um desto weniger dringend, da der Canton Schaffhausen durch ein besonders günstiges Geschick im Grund weniger als alle andere revolutionirt war. Stadt und Landschaft Schaffhausen waren nemlich ganze acht

*) Gerade als ob diese Verfassung eine Schweizerverfassung und nicht ein blosser Appendix der französischen, mithin feindlichen Macht wäre. Mit solchen Begriffen ist es in der That kein Wunder, wenn der Krieg immer unglücklich geführt wird.

Monat nach der Unterjochung der Schweiz, noch nicht von französischen Truppen besetzt worden. Brüne, Lecarlier und Rapinat hatten demnach dort ihr revolutionirendes Unwesen nicht treiben können, oder zu treiben vergessen. Zwar musste die Stadt Schaffhausen, so gut wie alle andern, die neue französische Verfassung annehmen; aber unter dem Namen, grosse und kleine Munizipalität, hatte sie ihren vormals souverainen grossen und kleinen Rath, der blos aus Bürgern von Schaffhausen bestand, nebst allen Collegien unverändert beybehalten, auch den grösten Theil ihrer Güter und Einkünfte von dem metapolitischen Raubsystem der helvetischen Republik zu retten gewusst; *) und eben so war es auch auf

---

*) Dieses Raubsystem, dem ich keine bessere Benennung, als die des metapolitischen oder metaphysischen beyzulegen gewusst, bestund darin, dass man nach der Revolution und zwar systematisch behauptete, alle Güter und Einkünfte der vormals souverainen Stände seyen Staats-Güter, und solche demnach, ohne weiter zu Handen der helvetischen Republik in Besitz genommen hatte. Dieser sophistische Grundsatz, dessen πρῶτον ψεῦδος darin besteht, dass man die blosse Idee eines rechtlichen Verhältnisses zwischen Oberherr und Unterthanen (Staat genannt) gleichsam durch eine Anthropomorphie, zu einer wirklichen besitzenden Person macht, konnte aber in der Schweiz gar keine rechtliche Anwendung finden. Alle Güter und Einkünfte, welche die vormals souverainen, jetzt aber unterthänigen Städte besassen, und aus welchen sie theils ihre Regierungs-Kosten

dem Land bey den existirenden Gemeindsverfassungen geblieben. Die neuen Statthalter und Verwaltungskammern dann, welche

---

bestritten, theils mannichfaltige Wohlthaten über das Land ausgossen, gehörten ihnen als Eigenthum. Sie hatten daher auch gar kein anderes Gut als dasjenige, welches sie sowohl zu ihrem als zu des Landes Besten verwendeten. Die Domainen nebst Zehnden, Grundzinsen u. s. w. hatten sie erkauft oder durch andere rechtmäßsige Verträge erhalten, für einländische und ausländische Schuldschriften das baare Geld ausgeliehen, und die Gebäude aus ihrem Gut errichten lassen. Der Besitz der secularisirten Kirchen-Güter war längst verjährt, durch mannichfaltige, darauf verwendete Unkosten noch mehr legitimirt, und auf jeden Fall hätte sie eher die Kirche wieder zurückfordern können. Selbst die Zölle waren meist von solcher Art, daſs auch Partikularen sie besitzen konnten, Brülzölle und dergleichen, billige Abträge von angelegten Werken, wie Straſsen, Brücken u. s. w. Eigentliche Auflagen aber, die das Volk, als solches, dem Landesherren für Regierungs-Bedürfnisse bezahlt hätte, existirten keine. Das Volk machte vorher unter sich keine Gesellschaft aus, hatte also als solches auch kein Eigenthum, sondern es waren nur eine Menge kleinerer Gesellschaften, Städte, Landschaften und Herrschaften, die zusammen unter einem Oberhaupt stunden, sie machten nur dadurch ein Ganzes aus, daſs sie unter diesem gemeinsamen Oberhaupt verbunden waren. Die helvetische Republik, als eine ganz neu entstandene oder erzwungene Gesellschaft, konnte also noch nichts besitzen, und hatte auch noch nichts erworben. Sie war höchstens dazu berechtiget, die Rega-

über beyde geſetzt waren, wurden hier zu einer Zeit gewählt, wo weder die ungereimten Munizipaliſirungs - Reglemente des General

---

lien von nun an auszuüben; allein ſelbſt die Gebäude und Anſtalten, die bisher von den Städten dazu beſtimmt waren, gehörten ihr nicht, ſondern ſie hätte ſolche erſt kaufen müſſen. Anſtatt deſſen wurden aber, und vorzüglich was Bern betraf, die Domainen, Zölle, Gebäude u. ſ. w. ohne weiters in Beſitz genommen, die Schuldſchriften gewaltthätig mit Erbrechung der Gewölber geraubt, die innländiſchen Schuldner zur Auslöſung gezwungen, die ausländiſchen ebenfalls dazu aufgefordert, oder die Contrakte um jeden Preis an Juden oder thörichte Käufer abgetreten. Die Verrückung des Verſtandes gieng ſo weit, daſs die Schuldner Gläubiger werden wollten und die neugeſchaffenen Cantone diejenigen Capitalien als ihr Eigenthum forderten, die zufälliger Weiſe in ihrem Bezirk angelegt waren. Sogar das armſelige, zum Theil verbrannte und halb abgebrochene Rathhaus von Bern, wollte man als Staats-Gut anſprechen, da doch jede Stadt und jedes Dorf im Lande ſein Rath- oder Gemeinde-Haus hatte, ja ſelbſt Mobilien und hausrätliche Effekten wurden für Direktoren und Miniſter, ohne Recepiſſe abgeführt. Die unglücklichen Hauptſtädte waren alſo nebſt dem Verluſte ihrer Souverainität, noch übler daran, als ſelbſt das geringſte Dorf im Lande, denen man doch alle ihre beweglichen und unbeweglichen Güter ungekränkt überlieſs, ohne darauf nur den geringſten Anſpruch zu machen. Zwar wäre freylich bey einem andern Benehmen auch die helvetiſche Republik allerdings übel gefahren, und wenn man ſo ſtrenge Eigenthums-

Brüne darauf Einfluſs hatten, noch die Vorschriften der Ochſiſchen Conſtitution genau befolget wurden. Sie beſtanden daher gröſs-

---

Grundſätze befolgen wollte, ſo könnte freylich keine Revolution weder geſchehen, noch ſich behaupten. Allein darauf kann die Gerechtigkeit keine Rückſicht nehmen, und es iſt ein Beweis deſto mehr für die Wahrheit und Nützlichkeit jener Grundſätze, wenn ſie Revolutionen unmöglich machen. Hier iſt es der Fall zu ſagen: fiat juſtitia et pereat mundus, es geſchehe was rechtens iſt, und wenn auch alle Diebe in der Welt darob zu Grunde gehen ſollten.

Fremde Leſer mögen vielleicht dieſe Anmerkung ſchon zu weitſchweifig und für das Ausland unwichtig finden, aber ſie iſt es nicht. Sollte dieſe Schrift, was ich zwar nicht hoffen darf, Fürſten oder einſichtsvollen Miniſtern unter die Augen fallen, ſo möchte ich ſie bey dieſer Gelegenheit auffordern, gegen die Doctrin und den Sprachgebrauch auf ihrer Hut zu ſeyn, welche, ohne daſs man jetzt vielleicht nur ihre Conſequenzen ahndet, unvermerkt zu dergleichen Reſultaten führen, und welche gleichwohl in Pamphlets und in ernſthaften Büchern, in akademiſchen Vorleſungen und ſogar in öffentlichen Staatsſchriften, je länger je mehr die Oberhand gewinnen. Ein aufmerkſamer Beobachter muſs wahrlich erzittern, wenn er in allen neuen Compendien und auf allen Univerſitäten öffentlich lehren hört, daſs die fürſtlichen Domainen Güter ſeyen, die d e m S t a a t z u r e w i g e n Benutzung überlaſſen worden, und die einträglichen Unternehmungen der Fürſten (Regalien genannt) als indirekte Beyträge des Volkes qualifiziren ſieht. Eben ſo ſollte man

tentheils aus angesehenen, vernünftigen, schon unter der alten Regierung angestellten Männern, die sich, aus Liebe zum Vaterland, da-

---

auch mit den Ausdrücken Staats-Finanzen, Staats-Domainen, Staats-Einkünfte, Staats-Gelder u. s. w. nicht so verschwenderisch umgehen, ob sie gleich, je nach dem Zusammenhang und der Idee, die man darstellen will, hie und da zur Abwechslung und Eleganz wohl gebraucht werden können. Wir haben in Bern (es sey mir erlaubt, zu fremder Belehrung unser unglückliches Beyspiel anzuführen) die traurige Erfahrung gemacht, was ein solcher metaphysischer Sprachgebrauch, der sogar in den Canzley-Styl eingedrungen war, für verderbliche Folgen gehabt, wie er alle Köpfe verwirrt, die einfältigsten Rechtsbegriffe umgekehrt, oder verdunkelt, und zu unserer gänzlichen Ausplünderung in der Art beygetragen hat, dass viele unter uns selbst nicht einmal mehr an die Möglichkeit eines Widerspruches glaubten. Dergleichen Grundsätze und Ausdrücke führen in der That zu nichts geringerem, als einen jeden Fürsten, ein jedes regierendes Publikum alles ihres Eigenthums zu berauben. Unter solchen Umständen würde folglich das Haus, in dem der Fürst wohnt, der Sitz der Regierung, ein Staats-Gebäude heissen, seine Mobilien Regierungs-Bedürfnisse, sogar seine Chatouille ein Staats-Geld, oder ein dem Staat entrissenes Geld genannt werden, und ihm dergestalt, wenn er zufälliger Weise seine Regierungs-Rechte verlieren oder abtreten sollte, nach jenen Grundsätzen, kein Pfennig Eigenthum mehr übrig bleiben. Wenn man aber schon andern Staaten nicht dergleichen Revolutionen prophezeyen will, womit man, wie Cassandra, die immer

zu hatten gebrauchen lassen, und unter deren Verwaltung der Bürger wenigstens ruhig leben konnte, und das gemeine Wesen nicht ganz

---

wahrsagende, und nie gehörte Prophetin, aufgenommen wird, so sind jene Grundsätze und jene Ausdrücke (wie alles was falsch ist) selbst in Zeiten von Frieden und Ruhe nicht weniger gefährlich und schädlich. Sie machen, daſs der Fürst in jeder Disposition über seine Güter, in jeder Verwendung seiner Einkünfte widersprochen, oder von unbefugten Staats-Richtern critisirt, jede seiner Privat-Ausgaben, als wäre das Geld dem Staat, oder Staatszwecken entzogen, hämisch getadelt und beurtheilt wird. Sie machen, daſs der belohnte Beamte oder der unterstützte Unterthan jede Wohlthat des Fürsten als Schuldigkeit, jede seiner Vergnügungen als eine Ungerechtigkeit, oder als eine Beleidigung des Staats ansieht, daſs niemand mehr dem Fürsten Dankbarkeit und Liebe schuldig zu seyn glaubt, sondern alles nur dem Staat oder den Pflichten des Staats zuschreibt. Ein König darf kaum mehr seinen Hofstaat, d. i. seine kostbare Haushaltung fortführen, darum, weil Schriftsteller und sogenannte Staatslehrer über die Pracht der Höfe schreyen, als wäre das hiezu verwendete Geld dem Staate entrissen und aus dem Schweiſs des Volks erpresset, da doch die meisten Staatsbürger, und gerade die, welche am meisten schreyen, zu diesen Ausgaben keinen Pfennig beytragen, die Auflagen gewöhnlich zu ganz andern Zwecken verwendet werden, und die meisten Völker bey genauer Abrechnung dessen, was zu ihrem Nutzen ausgegeben wird, vielleicht dem Fürsten noch heraus schuldig wären. Ein rechtmäſsiger Fürst soll freylich, er mag noch so reich seyn, seine Bedürfnisse ein-

zertrümmert wurde. Dieſe Männer führten einſtweilen, als im Beſitz des öffentlichen Zutrauens, die Regierung fort, um ſo mehr, da

---

ſchränken, damit ihm etwas zum Wohlthun übrig bleibe, und damit er nicht in Verſuchung gerathe, ſeine Gewalt zu miſsbrauchen, er ſoll die Steuern des Volks zu ihren beſtimmten Zwecken verwenden, nicht Schulden (anders als für augenſcheinliche National-Bedürfniſſe) machen, um die Unterthanen nicht mit Auflagen zu belaſten, ja ſelbſt von ſeinem eigenen vieles dem gemeinen Beſten widmen; und wenn er nur ein gewöhnlich gutes Herz und gemeine Einſicht hat, ſo **wird** er es auch thun, darum, weil nach der Natur dieſer dauerhaften Verfaſſung, der Nutzen des Volks auch ſein Nutzen, der Ruhm des Volks auch ſein Ruhm iſt, welches hingegen bey Republiken nicht eintrifft. Aber ſein Vermögen gehört deswegen nicht dem Volk, oder dem was man gewöhnlich Staat nennt, ſo wenig als das Vermögen eines Hausvaters der Familie gehört. Die Regalien z. B. ſind weder direkte noch indirekte Beyträge, ſie ſind gar keine Beyträge, ſondern einträgliche, oft ſogar dem Volk ſelbſt nützliche Unternehmungen des Fürſten, die entweder von ſelbſt durch die Unmöglichkeit der Concurrenz, oder durch das Gebot des Fürſten ausſchlieſsend werden. Eben ſo gehören auch die Domainen (wo nicht beſondere Verträge exiſtiren) dem Fürſten und nicht dem Staat, worunter man heut zu Tag immer das Volk verſtehen zu wollen ſcheint. Denn das Volk hat dieſe Domainen nie dem Fürſten gegeben; er hat nicht Domainen weil er Fürſt iſt, ſondern er iſt im Gegentheil gewöhnlich eben deswegen Fürſt, weil er dieſe Domainen hat. Freylich iſt dieſes

der neue fremde Statthalter, der Mann des Direktorii, ein Proconſul von der pöbelhafteſten Art, mit den Franzoſen davon geflohen war. Endlich, und dies war der Hauptgrund des Aufſchubs, wollte man mit Herſtellung der alten Verfaſſung abwarten, bis auch die Stadt Zürich befreyt ſey, theils damit die feindliche Gefahr entfernter werde, theils um ſich nach dem, was man zu Zürich, als dem Hauptort der Eidgenoſsſchaft, in dieſer Rückſicht vornehmen würde, mehr oder weniger richten zu können.

Als man aber alldort aus Gründen, die ich unten entwickeln werde, mit dieſer Sache zauderte, ſo wollte man hingegen in Schaff-

---

Syſtem nicht überall rein geblieben, weil nichts in dieſer Welt rein bleibt; aber es iſt doch das wahre Rechts-Syſtem, und wenn es hie und da verdorben und die Souverainität oft zum Vortheil des Eigenthümers benutzet worden, ſo ſind daran gewiſs weniger die Fürſten als die cammeraliſtiſchen Schriftſteller, und dann auch die auswärtigen Verhältniſſe ſchuld. Ludwig XIV. hatte zwar nicht Recht, wenn er ſagte: *l'etat c'est moi*, ob ſich gleich dieſer in ſeiner allgemeinen Unbeſtimmtheit freylich gefährliche Satz im Grunde der Wahrheit mehr nähert. Aber die heutigen Doctoren haben noch weniger Recht, wenn ſie ſagen, das Volk ſey der Staat — ſondern der Staat iſt blos das Verhältniſs zwiſchen dem Fürſten und dem Volk, dasjenige, wodurch beyde zuſammen eine Geſellſchaft ausmachen, die von andern unterſchieden iſt, und ihr eigenes Intereſſe hat.

hauſen nicht länger warten, und die noch exiſtirende Verwaltungskammer machte ſelbſt einen Plan, wie künftighin die Regierung dieſes Cantons (als wodurch er ſich bereits von der helvetiſchen Republik trennte) wieder einzurichten ſey. Was dieſer Plan in ſeinen weitern Details enthalten habe, iſt mir nicht bekannt und gehört auch hier nicht zur Sache. Allein wie er den Zünften in Schaffhauſen vorgetragen ward, ſo trat ein einzelner Bürger auf, und gab ſeine Meynung mit einer ſolchen Kraft von eindringender Einfalt und Verſtand, daſs ſie alle Gemüther bewegte, und unwiderſtehliche Ueberzeugung bewirkte. Er behauptete, daſs ſonſt nirgends kein Heil ſey, kein anderer feſter Grundſatz zur Leitung dienen könne, als auf die alte ehrwürdige Verfaſſung zurückzukommen, die auf Recht ſich ſtütze, durch Erfahrung erprobet ſey, und Stadt und Land vierhundert Jahr lang glücklich gemacht habe. Vermöge derſelben ſolle die Stadt Schaffhauſen, als das Haupt und das älteſte Glied des Staats, ihre Unabhängigkeit, ihre Verfaſſung, ihre Rechte und Güter wieder erhalten, auch wegen dem Beſitz dieſer Güter und anderer Verträge, die Oberherrſchaft über das mit ihr vereinigte Land beſitzen. Dabey ſey er dann geneigt, zu allem übrigen, was der Landſchaft angenehm, oder ſonſt nützlich ſeyn könne, einzuwilligen. Kaum war dieſe Meynung ausgeſprochen, ſo erhielt ſie auch allgemeinen Beyfall; ſie wurde nicht nur auf dieſer, ſondern auf allen anderen

Zünften einhellig genehmiget, und man ſetzte ſogleich eine Commiſſion nieder, um in Zeit von zwey Tagen ein Projekt abzufaſſen, wie dieſer Beſchluſs in Vollziehung zu ſetzen ſey. Nachdem derſelbe abgefaſst und gut geheiſsen war, ſo wurde er durch eine Deputation, wovon ſogar die unter der Revolution angeſtellt geweſenen Ober- und Unterſtatthalter Mitglieder waren, dem Erzherzog Karl, als commandirendem General, vorgetragen, von welchem er auch (jedoch nach der unerklärbaren Behutſamkeit, die man kaiſerlicher Seits in allen dieſen Angelegenheiten beobachtete) nur in ſehr allgemeinen Ausdrücken genehmiget worden. Demnach verſammelte ſich die Bürgerſchaft am 14ten July auf den Zünften, um bey dieſer eigentlichen Wiedergeburt ihres gemeinen Weſens, groſs und kleinen Rath von neuem zu erwählen. Bey dieſen Wahlen, und auch bey denjenigen, welche groſs und kleine Räthe nacher unter ſich ſelbſt vornahmen, herrſchte ein ſo moraliſcher Geiſt, daſs faſt alle noch lebende alten Magiſtraten ihre vorigen Stellen wieder erhielten, und auch diejenigen, welche unter der Revolution angeſtellt geweſen waren, wofern ſie nur Rechtſchaffenheit, Talente und wahre Vaterlandsliebe bewieſen hatten, zu neuen Ämtern ernannt, in alte eingeſetzt oder befördert wurden. Von zwey Bürgermeiſterſtellen ward die eine dem alten Bürgermeiſter wieder anvertraut, die andere aber dem geweſenen Regierungs-Statthalter übergeben, welchen

die ersten Direktoren ernannt, die folgenden aber wegen seiner Rechtschaffenheit, und weil er die Kriegs-Maſsregeln gegen Östreich nicht sehr begünstigte, abgesetz hatten. Der gewesene Präsident der Verwaltungs-Kammer, welcher sich ebenfalls durch Fähigkeit und tugendhaften Muth ausgezeichnet, wurde zum Seckelmeister erwählt, und demjenigan Bürger, welcher zuerst auf die Wiederherstellung der alten Verfassung geschlossen hatte, gleichermaſsen eine ausgezeichnete Ehrenstelle im kleinen Rath übertragen. Diejenigen wenigen aber, welche sich durch revolutionäre jakobinische Gesinnungen bekannt gemacht hatten, konnten zu keinen Stimmen gelangen, sie wurden durch das allgemeine Gefühl der Verachtung von allen Ämtern ausgeschlossen. Die alte Verfassung war soweit im wesentlichen hergestellt, der Canton Schaffhausen hatte sich von der helvetischen Republik getrennt, und die Stadt ihre Rechte, wie auch die Oberherrschaft über das Land wieder erhalten. Im übrigen wurden einige unbedeutende Modifikationen getroffen, oder (wie es in Collegial-Berathschlagungen zu geschehen pflegt) durch einen Rest von Furchtsamkeit hineingeschoben. Da das kleine Gebiet eigene Land- oder Obervögte (von denen überdies nur ein einziger war) überflüssig machte, so wurden dieselben nicht wieder eingeführt, sondern die untere Civil-Judicatur den Landgerichten überlassen. Bey Appellationen an den kleinen oder groſsen Rath zu Schaffhau-

ſen, oder in Criminalfällen, wo Landleute intereſſirt waren, ſollte eines der zwey Landgerichte, oder einige der bisherigen Cantons-Richter zum Urtheil beygezogen werden u. ſ. w. Änderungen, deren lokale Zweckmäſsigkeit ich nicht zu beurtheilen im Stande bin, die aber gewiſs die Anhänger revolutionärer Maximen nicht befriedigten, und zur Zufriedenheit der übrigen, oder zur allgemeinen Ruhe gewiſs nicht nöthig waren. Zwar wurde dieſe ganze Einrichtung einſtweilen nur proviſoriſch genannt, allein der ganze Zuſammenhang zeigte deutlich an, daſs ſie definitiv werden ſolle, wenn nicht höhere fremde Einwirkung etwas anders erfordere. Es heiſst in der Proklamation: „daſs „dieſe Einrichtung weder den Rechten der „Stadt, noch den Wünſchen der Land„ſchaft, nach den wohlgemeinten Be„mühungen derjenigen, welche künftig „eine Conſtitution für die ganze Schweiz zu „entwerfen, Macht und Befugniſs ha„ben werden, vorgreifen ſolle." — Wohlgewählte Ausdrücke, durch welche man ſich theils mehrere Freyheit, je nach den Lehren der Erfahrung vorbehielt, theils auch andeuten wollte, daſs man einer allfälligen, von allen Partheyen gewünſchten mehrern Concentration der alten Schweizer Föderativ-Verfaſſung nicht entgegen ſeyn werde. Lehrreicher als dies iſt aber noch die Art, wie dieſe Herſtellung der alten Verfaſſung von dem Lande aufgenommen worden iſt, und wie willig es

ſich darein gefüget hat. Man muſs nemlich hier wiſſen, daſs die ſo wohlhabende Landſchaft Schaffhauſen überhaupt ſehr revolutionär geſinnt, der Stadt abgeneigt, und daher der neuen franzöſiſchen Verfaſſung anhängig war. *) Einige Vorgeſetzte einzelner Gemein-

---

*) Es iſt eine gewiſs bemerkenswerthe und der Unterſuchung eines wahren Philoſophen würdige Erſcheinung, daſs die Unterthanen der Städte Zürich, Schaffhauſen und Baſel, deren Regierung doch gewiſs unter die mildeſten und populärſten der Erde gehörte, gleichwohl mit derſelben, wie tauſend Thatſachen und das entſcheidende tägliche Geſtändniſs der jetzigen Regenten ſelbſt beweiſet, weit unzufriedener und ihrer Regierung weniger anhängig waren, als die Unterthanen der ſo ſehr verſchrienen Ariſtokratien Bern, Luzern, Freyburg und Solothurn, welche ganz gewiſs im Grund eine ſtrengere Regierung führten, und, wenn man will, meinetwegen auch ſtolzer waren. Der Grund davon liegt aber nicht etwa blos darin, daſs dieſe, als nicht ſelbſt erwerbend, dem Volke mehr Freyheit in Induſtrie und Handel lieſsen, (denn mehr oder weniger herrſchten auch hier, wie aller Orten, dergleichen Einſchränkungen, nur daſs von denſelben nicht ſo viel geſchrieben ward) ſondern er lag weit tiefer in der Natur der Verfaſſung und in dem menſchlichen Gemüth; gerade darin, daſs in jenen die innere Conſtitution der Stadt demokratiſch, und die Wahl der meiſten Regenten an Zünfte gebunden war, daher dann oft Leute von geringem Stand, Handwerker u. ſ. w. zur Regierung kommen muſsten, da hingegen in den Städten Bern, Luzern, Freyburg und Solothurn, durch die Folge

den (nicht Deputirte der Landschaft, wie fremde Zeitungen sagten) liefen auch wirklich zu dem Erzherzog, um gegen diese, wie

---

der Zeit in der Bürgerschaft selbst sich eine Classe von Optimaten oder Patriciern gebildet hatte, die, wenn schon nicht gesetzlich, doch in der Wirklichkeit, von Vater auf Sohn die Regierung fast ausschliesslich in ihren Geschlechtern vereinigten, und daher im Ganzen auch mehr dazu geeignet waren. Die angesehenen, wohlhabenden Unterthanen in den Cantonen Zürich, Basel und Schaffhausen konnten es mit ihrem Ehrgefühl nicht wohl vereinigen, sie mussten sich nothwendig mehr oder weniger gekränkt fühlen, dass zuweilen Schuster und Schneider, Leute, die durch keine äussern Umstände über sie erhaben waren, gleichwohl ihre Oberherren seyn, und ihnen als Landvögte oder Rathsherren gebieten sollten; da hingegen dieses in den andern Cantonen nicht der Fall war, und das Volk in den Grossen seiner Hauptstadt (denn alles ist relativ) von denen es regiert ward, sich selbst grösser und edler dünkte. Hier konnte wohl in der Hauptstadt selbst, unter derjenigen Classe der Bürgerschaft, welche bey gleichem gesetzlichen Recht, den Regierenden durch Erziehung, Wohlstand und Verhältnisse am nächsten war, einige Eifersucht entstehen, das lag abermal in der menschlichen Natur, ob es gleich nicht möglich ist, jedermann zu befriedigen, aber bey den Unterthanen traf gerade das Gegentheil ein. Die Landleute äusserten sich oft sehr naiv: „sie wollten lieber die rechten Herren als die Halbherren zu Landvögten haben, und lieber von den alten, ihnen seit Vater und Grossvater bekannten, im Vaterland berühmten Geschlechtern, als von den neu eingedrungenen Bürgern regiert werden, da,

sie sagten, eigenmächtige Herstellung der alten Constitution, Vorstellungen zu machen. Da faſste aber die Stadt Schaffhausen den

---

wie sie sagten, jene des Regierens gewohnt seyen, diese aber erst vornehm werden müſsten." Eben dieses Gefühl und diese Würdigung, welche sogar ihre Gradazionen hatte, war bey den höhern Classen der Unterthanen natürlicher Weise noch stärker. Wenn ein Mann aus einem angesehenen alten Geschlecht Landvogt und Rathsherr ward, so fand er gewiſs (Fehler des Herzens abgerechnet) eine bessere, freundlichere Aufnahme, mehr Respekt, leichtern Gehorsam, wärmere Zuneigung, als wenn, wie zuweilen geschah, ein Homo novus auftrat, obgleich dieser vielleicht hie und da mehr positive Kenntnisse besitzen mochte. Warum das? darum, weil ein unwiderstehliches Gefühl dem Volk sagte, daſs der natürliche Einfluſs der Erziehung (worunter ich hier nicht einmal den wissenschaftlichen Unterricht, sondern vielmehr den Innbegriff aller Umstände verstehe, in denen man von Jugend an gelebt hat) der Einfluſs eines von Vater und Groſsvater her ererbten sicheren, nicht durch Gewinnsucht erlangten Wohlstandes, und eines mit der gröſsten Wahrscheinlichkeit auf Kind und Kindeskind fortdauernden Regierungs-Rechts, überhaupt mehr Bildung, auch etwas edelmüthigeres und uneigennützigeres in dem Charakter hervorbringt, was dem Volk, ja selbst den höheren Classen desselben imponirt, dergleichen Personen eine natürliche Ueberlegenheit giebt, und sie daher allerdings mehr zur Regierung eigenschaftet. Jene, nemlich die alten angesehenen Geschlechter, konnten die Regierung als ihren eigentlichen Beruf, diese hingegen nur als eine vorübergehende glückliche

edlen, kühnen, und zugleich klugen Entschluſs, alle Gemeinden ihrer Landſchaft in corpore zu befragen, ob ſie geſinnt ſeyen,

---

Accidenz betrachten, und letztere muſsten daher (Ausnahmen abermal abgerechnet) wegen ihren vorigen Verhältniſſen, wegen dem Einfluſs einer mühſeligen Erwerbung und einer gewinnſüchtigen Lebensart, überhaupt mehr dazu geneigt ſeyn, ihre neue Gewalt, als Mittel, entweder zu einer äuſseren beleidigenden Eitelkeit, oder zu ihrer Bereicherung zu benutzen. So hat die Natur der Dinge, ungeachtet der geprieſenen Gleichheit und aller Einrichtungen, die dafür getroffen werden, überall eine Claſſe von Vornehmen und Reichen gebildet, welche nicht blos durch die Wahl des Volks, ſondern durch Eigenſchaften und äuſsere Umſtände zur Regierung kommen, und dieſelbe auch faſt ausſchlieſslich behalten. So iſt es in allen Republiken, ſelbſt in den kleinen demokratiſchen Landſchaften der Schweiz, ja ſogar in jedem Dorf geweſen, und ſo wird es auch immer ſeyn, darum weil die Natur der Dinge mächtiger auch weiſer iſt, als die Syſteme der Philoſophen. So iſt es auch bereits in Frankreich, wo diejenigen, welche durch Krieg oder öffentliche Ämter, obſchon nicht durch reine Mittel, reich geworden und ſich in der Revolution berühmt und bekannt gemacht haben (die Nobiles der Revolution) ſeit mehrern Jahren die höchſten Ehrenſtellen ausſchlieſslich in ſich vereinigen, welches durch die neueſte Verfaſſung, die durch ein beſtändiges, ſich ſelbſt ergänzendes Corps alle hohen Stellen erwählen läſst, in der Folge noch mehr begünſtiget werden muſs. Meiner Ueberzeugung nach wird ſich zwar (ob ich es gleich nicht wünſche) der neue franzöſiſche Staat gerade dadurch erhal-

groſs und kleine Räthe zu Schaffhauſen wieder, wie vormals, als ihre rechtmäſsige Regierung anzuerkennen oder nicht? Hier wurden keine Proklamationen, keine deklamirende oder organiſirende Commiſſärs, keine Drohungen, vielweniger Gewalt gebraucht, ſelbſt nicht einmal Strafen gegen übelgeſinnte Individuen angedroht; und wenn die Gemeinden ruhig und ohne tumultuariſche Bewegungen erklärt hätten, daſs ſie bey der neuen Verfaſſung zu bleiben wünſchen, ſo würden ſie hiedurch gewiſs die Stadt Schaffhauſen und ſogar den Erzherzog Karl, welcher aller Einmiſchung ſo ſorgfältig auswich, in ziemliche Verlegenheit geſetzt haben. Allein ſiehe, es ergab ſich im Gegentheil, daſs an dem beſtimmten Tag des 12ten Auguſt alle Gemeinden ſogleich die alte Regierung anerkannten, bis auf eine einzige, welche ſich äuſserte, daſs ſie zwar derſelben nicht entgegen ſey, aber beſſer erachtete, die Sachen einſtweilen auf dem gegenwärtigen

ten, wie durch alles, wodurch er ſich von den naturwidrigen, philoſophiſch genannten Dogmen entfernt, z. B. durch die unter einem andern Namen wieder eingeführte Monarchie. Allein man kann dann nicht mehr ſagen, daſs Frankreich eine auf Gleichheit geſtützte Republik ſey, denn es wird im Grund immer von gebornen Oberherren, eigentlichen Souverains regiert, daher auch dieſe ſchon oft geſagt haben, daſs die Republik ihnen gehöre, weil ſie dieſelbe geſtiftet hätten. Die Figuren haben geändert, aber das Weſen der Sache nicht.

Fuſs verbleiben zu laſſen, bis das Schickſal der ganzen Schweiz entſchieden ſeyn werde. Wie aber die Stadt Schaffhauſen ſich mit dieſer Erklärung nicht begnügte, ſondern eine categoriſche Antwort haben wollte, ſo willigte auch dieſe Gemeinde, bey einer nachherigen Verſammlung, ohne weitere Schwierigkeiten ein. Nicht nur das, ſondern ſelbſt diejenigen unter dem Volk, welche Anfangs der Sache nicht Beyfall gegeben hatten, kamen je länger je mehr zurück, und die Zufriedenheit nahm von Tag zu Tag mehr zu. In ihren Geſchäften bey dem Rath zu Schaffhauſen, in Supplikationen oder Streitigkeiten, nahmen die Landleute beſonders diejenigen Rathsglieder zu Fürſprechern, welche ſich am meiſten für die alte Verfaſſung hervorgethan hatten, und bezeigten ihnen bey jeder Gelegenheit eine ganz vorzügliche Hochachtung. Sie fiengen überdieſs an zu bemerken, daſs dieſe alte, jetzt wieder neue Regierung, bey allen Nachbaren mehr Achtung und Anſehen genieſse, und daher auch die Unterthanen beſſer zu ſchützen und zu begünſtigen vermöge, wie ſie dann z. B. bey Anlaſs einer in mehreren Dörfern herrſchenden epidemiſchen Krankheit, ſogleich von einem benachbarten ſchwäbiſchen Reichsſtand die Gefälligkeit erhielt, jenen Dörfern, für dieſe Zeit, die Einquartirung des Kaiſerlichen Militärs abzunehmen. Selbſt die auf dem rechten Rheinufer liegenden Zürcherſchen Gemeinden, welche nach dem Rückzug der Ruſſen ſich von dem Hauptort ihres Cantons ab-

geſchnitten befanden, und daher proviſoriſch unter die Oberherrſchaft von Schaffhauſen geſetzt wurden, waren mit dieſer Anordnung wohl zufrieden. Die Landbewohner, welche in Geſchäften oder Appellationen zuweilen vor den Rath nach Schaffhauſen kamen, gaben ihren Beyfall oft mit den Worten zu erkennen: „Ja, das habe doch einen andern Anſtand, als ihre Diſtriktsgerichte oder Luzerner Räthe, und man ſehe wohl, daſs jene mehr als dieſe zum Regieren geſchaffen ſeyen.“ Hier ſahe man alſo, zur Beſchämung aller revolutionären Deklamatoren, einen ſogenannten ariſtokratiſchen Canton, und zwar einen ſolchen, wo die Landſchaft gar nicht für gutgeſinnt gelten konnte, auch wenig oder nichts von den Franzoſen gelitten hatte, und wo gleichwohl die von dem Volk erwählte, neue Verwaltung ſelbſt, die Herſtellung der alten angetragen und eingeleitet, das Volk aber ſeinen natürlichen Landesherrn, nebſt allen übrigen Titeln, die ſich auf Grundeigenthum und alte Verträge bezogen, noch den der freywilligſten ausdrücklichen Zuſtimmung gegeben, und dieſe Zuſtimmung durch ſteigende Zufriedenheit bekräftiget hat. So giengen auch die Sachen in gröſster Ruhe fort, bis dieſes ſo moraliſch angefangene, ſo glücklich beendigte Werk, im May 1800 wieder durch franzöſiſche Militärgewalt umgeſtürzet worden.

Der nemliche glückliche Erfolg hätte ſich ganz gewiſs auch in dem Canton Zürich

gezeigt, wenn die dort ernannte Interims-Regierung, wie alles ſie dazu auffoderte, die nemlichen Maſsregeln getroffen hätte. Jedermann war, ſelbſt im Ausland erſtaunt, daſs in Zürich, dem erſten Ort der ſchweizeriſchen Eidgenoſsſchaft, nach einer dreymonatlichen Befreyung von der franzöſiſchen Militär-Gewalt, die alte Verfaſſung nicht hergeſtellt, oder dafür ſo unvollſtändige Schritte gethan worden; aber das Erſtaunen wird wegfallen, wenn ich die Urſachen davon, die mir hier (da ich die ganze Zeit hindurch in Zürich geweſen) ſehr genau bekannt ſind, erörtern werde, und man wird vielmehr daraus die in unſern Zeiten ſo wichtige Lehre abnehmen, wie eine einzige fehlerhafte Einleitung, wenige furchtſame unentſchloſsne Perſonen, dunkle Begriffe und die alberne Gewohnheit, widerſprechende Grundſätze mit einander vereinigen zu wollen, die beſten, allgemein gewünſchteſten Sachen verhindern können, und wie wenig doch ein ſolches Benehmen am Ende ſeinen Zweck erreichet.

Als die kaiſerlichen Truppen am 6ten Jun. in Zürich einrückten, und der General Hotze alldort das Commando übernahm, ſo war der Statthalter Pfenninger, nebſt drey Gliedern der Verwaltungskammer, mit den Franzoſen davon geflohen, und nur der Präſident und ein Mitglied übrig geblieben. Dieſe, folglich die exiſtirende revolutionäre Gewalt, begaben ſich, nebſt einigen Mitgliedern der Munizipalität,

zu dem General Hotze und fragten bey dieſem erſten Beſuch beyläufig an: wie es unter dieſen Umſtänden mit der Regierung gehalten ſeyn ſolle, und ob ſie in ihren Funktionen fortfahren können? Der General gab ihnen, ebenfalls nur flüchtig, die ſehr vernünftige Antwort, daſs es nicht nöthig, noch die Meynung Sr. Königl. Hoheit ſey, daſs alles augenblicklich abgeändert werde, um ſo weniger, als der Gang der Juſtiz, die öffentliche Polizey und die mannichfaltigen Verhältniſſe mit der Armee indeſſen die Fortdauer irgend einer Regierung erfodern. Auf dieſe allgemeine Äuſſerung hin kamen jene Herren (abermal ohne Vorwiſſen und ohne die mindeſte Zuſtimmung der Bürgerſchaft) bereits den folgenden Morgen wieder, und brachten ein ganzes Memorial, welches ſchon in allen ſeinen Ausdrükken und Wendungen die Furchtſamkeit ſeiner Verfaſſer, oder die armſelige Klugheit verrieth, es mit keiner Partey verderben zu wollen. Gleich Anfangs erſchien darin die ſonderbare Beglaubniſs, die Kaiſerlichen werden jetzt, wie die Franzoſen, eine neue Conſtitution für die ganze Schweiz mitbringen und einführen, bis zu welcher Zeit die Verfaſſer des Memorials erachteten, daſs nach der geſtern gehörten Äuſſerung die bisherige, ſeit einem Jahr exiſtirende, Ordnung beſtehen ſolle. Sodann folgte eine ganze Deduction der neuen Ochſiſchen Verfaſſung, was der Regierungs-Statthalter ſey, und in welchem Verhältniſs er einerſeits mit dem Direktorio,

anderseits mit den übrigen constituirten Cantons-Autoritäten gestanden habe, was die Verwaltungs-Kammer für Funktionen gehabt hätte, welche dann buchstäblich aus den Phrasen der Ochsischen Constitution abgeschrieben waren, dass sie nemlich die Wissenschaften nebst Ackerbau, Handel und Künste, auch die Finanzen zu verwalten habe (mit welchem allen sie sich zwar im Grunde nicht befasste) ferner, zu welchem Ende die Unterstatthalter und die Distriktsgerichte eingerichtet seyen, und endlich, wofür man in jeder Gemeinde nebst den Munizipalitäten noch einen Agent habe u. s. w. Sie schlossen hieraus, und trugen auch, jedoch unvorgreiflich und ohne sich Räthe anzumassen darauf an, dass, weil der Regierungsstatthalter und drey Mitglieder der Verwaltungskammer durch die eingetretenen Umstände abwesend seyen,*) letztere (jedoch aber anstatt auf 5 nunmehr auf 15 Personen**)) ergänzt, und an Platz des abwesenden Statthalters einstweilen ein ande-

*) Was von hier an unterstrichen ist, sind alles Worte die in dem Memoriale selbst vorkamen, und welche merkwürdig sind, um den sonderbaren Sprachgebrauch bekannt zu machen, der in dieser Schrift herrschte.

**) Die beyden Herren Deputirten schienen zu glauben, die Kaiserlichen seyen vorzüglich nur der Zahl 5 abgeneigt, weil sie einem Direktorio ähnlich sehe.

rer ernennt, oder wenn dieſes nicht gefällig wäre, ein Collegium mit den nemlichen Funktionen an ſeinen Platz geſetzt werden ſolle. (Ein Vorſchlag, der gerade zu die Anarchie organiſirt, zwey gegen einander ſtreitende oberſte Autoritäten eingeführt, und alles Gute, ja den Gang der Geſchäfte ſelbſt, unmöglich gemacht hätte.) Die Unterſtatthalter ſollten, als für die Hierarchie der Gewalt nothwendig, etwa unter einem andern Namen wie z. B. Diſtrikts- oder Amts-Commiſſarii bleiben, auch die Cantons- und Diſtrikts-Gerichte ferner beſtehen, und endlich ward auch die Nothwendigkeit der Agenten, welche man ſehr unrichtig und oberflächlich mit den alten Weibeln oder Untervögten verglich, weitläufig ausgeführt. Die Herren Deputirten ſchlugen zugleich von ihnen aus die 13 Perſonen, unter welchen auch 3 von der Landſchaft, freylich ſehr gutgeſinnte und der alten Ordnung anhängige, die übrigen aber alle Bürger von Zürich waren, zur Ergänzung ihrer Verwaltungskammer vor, und glaubten, daſs mittelſt dieſer Vorſchläge ihr Vaterland proviſoriſch in vollkommen gute Ordnung gebracht, und die Regierung organiſirt ſeyn werde.

Der General, an ſeiner Wunde krank, mit Militär-Geſchäften überladen und mit dem Politiſchen ſich übrigens wenig befaſſend, war auf dem Punkte, alle dieſe Vorſchläge, als bloſs proviſoriſch, zu genehmigen, hatte aber

doch die Klugheit, hierüber einige andere fachkundige Perfonen zu confultiren, und ich genofs felbft die Ehre, von ihm in diefer Rückficht befragt zu werden; ja er gab mir fogar den Auftrag, den Projekt eines Antwort-Schreibens abzufaffen. Ich bemühte mich, dem würdigen Herrn General auf einige feiner Äufserungen in der Kürze der Zeit mit möglichfter Deutlichkeit vorzuftellen, dafs, obgleich man in der That nicht alles augenblicklich umftürzen könne, noch folle, es hingegen fehr zu wünfchen und nothwendig fey, wenigftens die erfte Einleitung nach den wahren rechtlichen Grundfätzen zu treffen, damit die Revolution nicht fanctionirt und die beabfichtigte Herftellung der alten Verfaffung nicht erfchwert, anftatt erleichtert werde; dafs, fo wie die Grundlage der alten Verfaffung darin beftanden, dafs die Stadt Zürich für fich ein unabhängiges gemeines Wefen ausgemacht habe, und zugleich das Oberhaupt der Landfchaft gewefen fey, hingegen die Grundlage der neuen Verfaffung gerade darin beftehe, dafs eine Regierung über die Stadt hinaufgefetzt, diefelbe zu einer unterwürfigen Gemeinde herabgewürdiget, und zugleich aller ihrer Privat-Rechte, Güter und Einkünfte beraubt worden fey; dafs man ferner zwifchen der Herftellung eines jeden Theils der Schweiz und ihrer künftigen fefteren Verbindung zu einem Ganzen wohl unterfcheiden müffe, dafs letztere (was man die Conftitution der ganzen Schweiz nennen kann) freylich erft dann ge-

ſchehen könne, wenn ſie ganz von dem Feinde befreyt worden, erſtere aber ſchon jetzt möglich, auch wegen der gänzlichen Zertrümmerung des gemeinen Weſens und aller in dem Staat enthaltenen Geſellſchaften, in ökonomiſcher und moraliſcher Rückſicht, dringend nothwendig ſey; demnach ſollte die erſte Einleitung ſo getroffen werden, daſs jene Herſtellung geſchehen könne, und unvermerkt in ruhiger Weisheit von oben herab geſchehen werde. Meine Meynung wäre daher, die Munizipalität von Zürich aufzuheben, zumal das, was man die Regierung von Zürich genannt habe, eigentlich und urſprünglich der Magiſtrat der Stadt Zürich ſey, welcher keinen andern über ſich haben ſolle, und dagegen aus den angeſehenſten, fähigſten alten Magiſtraten von Zürich einen proviſoriſchen Stadt-Rath von 15 oder 20 Gliedern *) zu ernennen, welcher

---

*) Um die Klugheit, die in allen ſolchen Änderungen nöthig iſt, auch hierin zu beobachten, und den Lauf der angefangenen Geſchäfte nicht zu unterbrechen, wurde noch angerathen, daſs die nemlichen Perſonen, welche jene Herren Deputirte zur Ergänzung der Verwaltungskammer vorgeſchlagen hatten, nebſt ihnen und den Gliedern der Munizipalität (die ohnedem meiſt alte Magiſtraten waren) dieſen Stadtrath bilden können. Die Perſonen wären die nemlichen geblieben, und auch die Sache der äuſsern Geſtalt nach nicht verändert, ſondern nur der Name und der Geiſt der Sache (der Rechtsgrund, auf welchem ſie beruhte) berichtiget geweſen. Allein blos dieſer Name und die beſtändige Vorſtellung, daſs

Stadt-Rath dann zugleich die provisorische Regierung ausmachen, und vorzüglich die Macht und den Auftrag haben solle, die alte Verfassung in ihren constitutionellen Formen, und in ihren äusseren Accidenzen und Dependenzen nach Möglichkeit, und mit Rücksicht auf nothwendige Verbesserungen, wieder einzurichten. Bis dahin könnten die untergeordneten Autoritäten, als die Unterstatthalter (am Platz der Amtleute) die Distrikts-Gerichte und Munizipalitäten einstweilen bleiben, so lange die provisorische Regierung nicht die alten Behörden an ihren Platz werde gesetzt haben, und in sofern sie die gegenwärtig beamteten Personen, ihrer Gesinnungen oder ihres moralischen Charakters halber, des fernern Zutrauens würdig halten werde.

Der General Hotze schien die Richtigkeit dieser Bemerkungen einzusehen, war aber gleichwohl nicht zu bewegen, für einmal so weit zu gehen. Nicht zwar, dass er es nicht von ganzem Herzen gewünscht hätte, nein, es sey mir im Gegentheil erlaubt, dir, o edler Mann, wahre Zierde deines Vaterlandes, der du im Kampf für seine wahre Befreyung

---

sie einen Stadtrath und nicht die Verwaltungskammer, noch eine blosse provisorische Regierung ausmachen, hätte jene Personen (die nachherige Interims-Regierung) wahrscheinlich von selbst, zu einer ganz andern Handlungsweise angetrieben.

den Tod der Ehre starbst, bey dieser Gelegenheit das öffentliche Zeugniss zu geben, dass niemand mehr und niemand uneigennütziger als du, die Herstellung desselben wollte, und dass, wenn du unabhängig hättest handeln dürfen, du gewiss sein unsterblicher Retter gewesen wärest. Aber er lag an seiner in gedoppelter Pflicht erhaltenen schmerzhaften Wunde krank, er hatte über diesen politischen Gegenstand weder Instruktionen noch Vollmacht, sondern wohl gar einschränkende, furchtsame Befehle, er hieng besonders an der Idee, vor der Hand und bis auf noch günstigere Umstände nichts Entscheidendes vorzunehmen, was auch nur bey einem Theil die mindeste Unzufriedenheit veranlassen könnte, er glaubte, ohne in publicistische Kenntnisse einzutreten, dass es einstweilen hinlänglich sey, wenn irgend eine Regierung aus rechtschaffenen, gutgesinnten Männern bestehe; er sah endlich (ich habe Ursache es zu glauben) vielleicht im Geiste voraus, dass die unglückliche Schweiz nicht werde, nicht solle gerettet werden, und durfte diesen ihn betrübenden Gedanken nicht äussern. Er begnügte sich daher damit, einerseits die Sachen so einzuleiten, dass weder die Verwaltungs-Kammer ergänzt, noch ein regierender Stadt-Rath errichtet, sondern eine oberste Interims-Regierung für den Canton Zürich zusammengesetzt werde, und andrerseits seinem Antwort-Schreiben eine solche Wendung geben zu lassen, dass bey Genehmigung der Hauptsache, gleichwohl ein ganz an-

derer Geist, entgegengesetzte Beweggründe hervorschienen, und übrigens auch auf alles, was noch weiter zu thun sey, hingedeutet ward. Den übriggebliebenen Mitgliedern der noch existirenden Verwaltungs - Kammer wurde nemlich auf ihr Memorial erwiedert: „daſs es in der That in der Willensmeynung „Sr. Königl. Hoheit liege, bey dem Einmarsch „in die Schweiz solche Anordnungen zu tref„fen, daſs bis, und in so lange die Verfassung „eines jeden Theils der Schweiz „und ihrer Verbindung unter ein„ander hergestellt, oder anders be„stimmt seyn werde, *) indessen der Ge„schäftsgang nicht unterbrochen, das öffent„liche Vermögen verwaltet, Gericht und „Recht besorget werde, und ins besondere „die Verpflegung der kaiserlichen Armee keine „Unterbrechung leide. In dieser Rücksicht „werde es genehmiget, daſs für diesen „Zwischenraum eine Interims - Re„gierung zusammengesetzt werde, welche „einerseits aus denjenigen Gliedern der vor„maligen Verwaltungs - Kammer, welche

---

*) Diese hier und in der Folge unterstrichenen Ausdrücke bezogen sich alle auf entgegengesetzte Redensarten des Memorials der Verwaltungskammer, und enthielten theils Winke, theils einen geheimen aber doch merkbaren Tadel des in demselben enthaltenen Sprachgebrauchs. Sie müssen daher mit den oben angeführten Ausdrücken jenes Memorials verglichen werden.

„nicht mit dem Feinde davon geflo- „hen, und andrerseits aus den übrigen hie- „zu vorgeschlagenen (ihm, dem General, übri- „gens völlig unbekannten) Personen bestehen „möge. Diese Interims-Regierung solle einst- „weilen, ohne sich an die Vorschrif- „ten der von den Franzosen einge- „führten Constitution zu kehren, „alle diejenige Macht und Gewalt besitzen, „welche nach der alten Verfassung dem Ma- „gistrat der Stadt Zürich zugekommen, „auch sich in ihren Verhandlungen, so weit „möglich, nach den alten Satzungen und Re- „glementen verhalten, und sey ferner bevöll- „mächtiget, zu ihrer Erleichterung alle die- „jenigen Kammern und Collegien einzufüh- „ren, oder andere Einrichtungen zu treffen, „welche sie für den Gang der Geschäfte noth- „wendig erachten werde, mittelst dessen die „Stelle des gewesenen Regierungs-Statthalters „vollkommen überflüssig sey. Die Distrikts- „Statthalter und Distrikts-Gerichte könnten „einstweilen, bis zu Herstellung der „Oberamtleute, in ihren Funktionen fort- „fahren, in sofern sie aus rechtschaffe- „nen, sachkundigen Männern beste- „hen, die sich durch keine schlechte Hand- „lungen ausgezeichnet haben, und von de- „nen keine Begünstigung des Fein- „des zu erwarten sey; auch mit dem aus- „drücklichen Vorbehalt, dass sie ihre Urtheile „und Entscheidungen nicht nach den „unter der Herrschaft der Franzosen

„gemachten Dekreten, sondern nach „den alten Gesetzen und Verordnun„gen ausfüllen sollen. Was dann die Agen„ten betreffe, so finde man solche gänzlich „unnöthig, zumal die Befehle, wie vorher, „blos an den ersten Vorsteher der Gemeinde „gerichtet werden können, und den Ge„meinden sey auch bey dieser Gelegenheit „zu bedeuten, daſs sie bis zu Herstellung „der Gemeinds-Verfassungen zu dem „Gemeinds-Vermögen gute Sorge tragen, „und sich dissorts, wie überhaupt, nach den „alten Gemeinds-Reglementen, ver„halten sollen." *) Endlich genehmigte dann der General auch die ihm von den übrig gebliebenen Gliedern der Verwaltungs-Kammer zu dieser Interims-Regierung vorgeschlagenen noch mangelnden 13 Personen, Männer, gegen deren Moralität und allgemeine Fähigkeiten zwar überhaupt nichts einzuwenden war, von denen aber gewiſs der gröſsere Theil und besonders ihr Haupt, als gewesener Präsident der Verwaltungs-Kammer, der alt Statthalter Wyſs von Zürich, wegen ihrem zweydeutigen, lauen Betragen, vor und während der

---

*) An den ganzen Inhalt dieses, hier etwas verkürzten Schreibens, erinnere ich mich zwar nicht mehr genau. Es wird aber gewiſs kein einziger wesentlicher Ausdruck fehlen, da ich dasselbe, obgleich ein Jahr nach seiner Abfassung und ohne beybehaltene Abschrift, noch sehr wohl im Gedächtniſs habe.

Revolution, nicht das gehörige allgemeine Zutrauen beſaſsen, noch den Muth und feſten Charakter hatten, den die Umſtände erfoderten, noch, wie es ſchien, auch deutliche Begriffe genug, um in ihrer eigenen alten Verfaſſung das Weſentliche, was hergeſtellt werden konnte, von dem Zufälligen (was Inconvenienzien hatte) die eigentliche Natur, von bloſsen äuſsern, unbedeutenden Accidenzen zu unterſcheiden und abſondern zu können. So kam die nachher ſo bekannt gewordene Interims-Regierung von Zürich zu Stande, ohne daſs weder die Bürger oder alten Magiſtraten, noch vielweniger das Volk, nur die mindeſte Notiz davon hatten, durch eine bloſse Privat-Einſchreitung der revolutionären Verwaltungs-Kammer bey dem commandirenden General Hotze, und mittelſt welcher die noch vorhandenen Mitglieder derſelben nicht nur in der Regierung beſtätiget, ſondern ſogar zu Electoren der übrigen gemacht wurden.

Dieſen Fehler der Benennung und Zuſammenſetzung abgerechnet, war aber die von dem General, mittelſt obigen Schreibens, gegebene Einleitung, in allen übrigen Rückſichten, gewiſs die vernünftigſte, die nach den Umſtänden möglich war. Sie hob implicite die neu helvetiſche Verfaſſung auf, ohne im mindeſten den Geſchäftsgang zu unterbrechen, noch die geringſte Perſonal-Parteylichkeit zu äuſsern; ſie ſetzte eine einzige oberſte Regierung für den Canton Zürich ein, die wenig-

ſtens einen regelmäſsigen Gang der Geſchäfte möglich machte; ſie deutete überall auf die rechtliche Grundlage der alten Verfaſſung hin, und enthielt übrigens auch Winke genug, was die Interims-Regierung ferner thun dürfe und thun ſolle. Alles hätte noch gut gehen können, wenn die Majorität ihrer Mitglieder zu demjenigen, wozu ſie ermächtigt, und durch jenes Schreiben ſowohl, als durch die Natur der Sache, gleichſam angewieſen war, den feſten Willen, den Muth, und zum Theil auch die Fähigkeit gehabt hätte. *) Es wäre, ohngeachtet deſſen, auch wirklich gut gegangen, wenn, um die Furchtſamkeit der Interims-Regierung zu beſiegen, die Franzoſen nur um einige Stunden weiter über die Reuſs wären vertrieben worden.

Allein ſo zeigte es ſich bald, daſs die Interims-Regierung von Zürich ihrem Auftrage nicht gewachſen war, und vielleicht auch

---

*) Zwölf der angeſehenſten alten Magiſtraten und die beſten Köpfe von Zürich, die man, wenn ſie gegenwärtig geweſen wären, gewiſs nicht hätte übergehen dürfen, waren eben noch als Geiſel in Baſel verhaftet. Was nun die bloſse Abweſenheit von zwölf feſtgeſinnten, ſachkundigen und fähigen Geſchäfts-Männern, in einer ſo mittelmäſsig groſsen Stadt und in ſo ſchwierigen Umſtänden, wie ſie damals waren, für natürliche Folgen haben könne, das laſſe ich jeden beurtheilen, der von dergleichen Verhältniſſen einen Begriff zu haben im Stande iſt.

von demſelben nicht hinlänglich beſtimmte Einſicht hatte. Ihre Mitglieder wünſchten zwar im Grund ihres Herzens gewiſs alle das Weſen der alten Verfaſſung zurück, wenn es durch jemand anders, als durch ſie hätte geſchehen können, und die Kaiſerlichen würden ihnen zehnmal lieber geweſen ſeyn, wenn ſie die Herſtellung derſelben anbefohlen, und den Weg dazu nicht etwa bloſs angedeutet, ſondern beſtimmt vorgezeichnet hätten. Aber ſo ſchienen ſie das höchſte Verdienſt in eine willenloſe Unpartheilichkeit zu ſetzen, und die Unpartheilichkeit überhaupt dahin zu verſtehen, nicht etwa bloſs ſeine Pflicht im Auge zu haben, dabey jedem ſein Recht wiederfahren zu laſſen, und ſich dann weiter über alle kleinliche Leidenſchaften zu erheben, ſondern vielmehr allen Partheien gefällig zu ſeyn, gar keinen Zweck zu verfolgen, zu gleicher Zeit zweyen Herren, der Revolution und der Nichtrevolution zu dienen, es weder mit den Kaiſerlichen, noch mit den Franzoſen, weder mit ihren Mitbürgern von Zürich, noch mit dem helvetiſchen Direktorio, weder mit den Anhängern der alten Ordnung, noch mit den Anhängern der neuen Unordnung zu verderben, ſondern im Nothfall ſich gegen jeden verantworten zu können, und ſo zu handeln, daſs ihnen wenigſtens auf alle Fälle nichts Entſcheidendes zur Laſt gelegt werden könne. Daher waren alle ihre Schritte und Handlungen auf keinen Rechts-Grund geſtützt, auf keinen Endzweck angelegt, in

Sprache und Sache von Widersprüchen und Inconsequenzen angefüllt. Dieser Geist äusserte sich schon auf eine auffallende Weise in der ersten Proklamation vom 18ten Juny, worin sie dem ganzen Lande von ihrer Einsetzung Nachricht gab, und in welcher keine einzige Sache mit ihrem eigentlichen Namen bezeichnet, sondern alles in furchtsam umwundenen Ausdrücken abgefafst, und das Ganze ohne Würde noch männlichen Charakter war. Anstatt, wie andere Cantone, die frohe Rettung des Vaterlandes anzukünden und ihre Installation als den ersten Schritt zu deren Befestigung bekannt zu machen, redete sie nur von Kriegsgefahren, welche den Canton Zürich seit Wochen und Monaten bedrohet, und „wodurch gleichwohl die gütige Vorsehung „ihn gnädig hindurchgeleitet hätte, „und in Folge dessen von den K. K. Truppen „die Hauptstadt und der gröfste Theil des Can„tons auf die schonendste Weise in Be„sitz genommen worden sey," gleich als ob bey jenem Krieg, der die Franzosen nebst ihrem Machwerk vertreiben sollte, nur die Gefahr und nicht die Hoffnung, und in dem Einmarsch der Kaiserlichen nur die militärische Schonung, und nicht die gesellschaftliche Rettung bemerkt zu werden verdiente. Die Erklärung des General Hotze, dafs bis zur Herstellung der alten Verfassung der Geschäftsgang nicht unterbrochen werde, (s. oben p. 226,) schien sie nicht etwa als eine kluge Einleitung, sondern als eine Bestä-

tigung der Proklamation des Erzherzogs darzuſtellen, „ daſs die Schweiz bey ihrer Unab„hängigkeit, ihren Freyheiten, Gerechtſa„men und Beſitzungen erhalten werden ſolle,“ da doch die ſchweizeriſche Eidgenoſsſchaft (wie es in der Proklamation heiſst) noch nicht einmal ihre Exiſtenz, vielweniger ihre Freyheiten, Gerechtſame und Beſitzungen hatte, ſondern es im Gegentheil gerade um deren Herſtellung zu thun war. Sie eröffnete ihren heiligen Entſchluſs, „keine Mühe noch „Anſtrengung zu ſparen, um das auf dem ge„liebten Vaterland laſtende Elend zu vermin„dern, Ruhe und Ordnung wieder herzuſtel„len, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, „und mittelſt deſſen den Weg zu einer frohe„ren Zukunft anzubahnen,“ aber ohne anzuzeigen, was jenes laſtende Elend ſey, und worin dieſe Ordnung, dieſe Gerechtigkeit und frohere Zukunft beſtehen ſolle. Sie bat, wegen ihren reinſten Abſichten und eifrigſten Wünſchen für des Landes Wohlfahrt um Liebe, Zutrauen und Gehorſam, welche ſie viel beſſer würde erhalten haben, wenn ſie den Gegenſtand jener reinſten Abſichten ausgedruckt und Verordnungen zu der beabſichtigten Landes Wohlfahrt gegeben, anſtatt nur Wünſche geäuſsert hätte. Sie warnte zu dem Ende gegen den verderblichen Geiſt der Unruhe, der Zwietracht und des Miſstrauens, und ſtellte eine ganze Reihe von ſtrafwürdigen Äuſserungen und Handlungen auf, durch die man den unſchätzbaren Ruhe-

ſtand des theuern Vaterlandes in Gefahr ſetzen wolle, und welche die Interims-Regierung auf diejenige ernſte Weiſe beſtrafen werde, die in Hinſicht des allgemeinen Beſtens unnachläſſig erforderlich ſey; aber ohne dieſe Strafe zu beſtimmen, noch jene Äuſserungen einiger Individuen oder Gemeinden mit der lauten Freude aller übrigen in Contraſt zu ſetzen, alſo daſs man nach dieſer Proklamation hätte glauben ſollen, es wären in dem ganzen Lande lauter ruheſtörende und aufwiegleriſche Verſuche geſchehen, da doch von keinem einzigen im Publiko das geringſte bekannt war; oder es ſey jedermann den kaiſerlichen Truppen abgeneigt, da ſie doch faſt überall mit Freuden, und in der Hauptſtadt, ſo wie in dem ganzen Theile des Cantons, der nicht am See liegt, ſogar mit Enthuſiasmus aufgenommen worden. *) In der weitern Bekanntmachung der übrigen proviſoriſchen Einrichtungen wurden alle Ausdrücke, die in dem Schreiben des General Hotze ſtanden, und die auf die alte Ordnung, auf die Ver-

---

*) Wer dieſes nicht glauben will, den weiſe ich auf die franzöſiſchen offiziellen Rapporte über die Schlachten von Winterthur und Zürich an, in welchen Maſſena und ſeine Offiziers deutlich eingeſtunden, daſs die Kaiſerlichen die Stimmung des Landvolks für ſich gehabt hätten, und daher weit beſſer mit Spionen bedient geweſen ſeyen. Vergl. hiemit auch, was ſchon oben S. 110—115 über dieſe Stimmung angeführt worden.

bindlichkeit der alten Gesetze, Reglements u. s. w. hindeuteten, sorgfältig ausgewichen, so wie auf der andern Seite von der neu helvetischen Verfassung oder den neuen Dekreten eben so sorgfältig mit keinem einzigen Wort gedacht ward. Endlich wurde die Proklamation mit dem allgemeinen Wunsch beschlossen: „dass die göttliche Vorsehung alle ihre „Verrichtungen zum Besten leiten, dadurch „den treugemeinten Absichten der uns ihren „krätigen Schutz verleihenden höchsten Macht „entsprechen, und Stadt und Land wiederum „die so höchsterwünschte Ruhe schen„ken möge," wobey man mithin abermal im Zweifel gelassen war, wozu jene Macht uns ihren kräftigen Schutz verleihe, und was diese doch so höchsterwünschte Ruhe seyn solle. *)

Von eben diesem furchtsamen und planlosen Geist waren auch alle ferneren Schritte der Interims-Regierung geleitet. Zum Ärger aller derer, die auf das Wesen der Sache, nicht auf die Worte sahen, oder in den Worten selbst den Geist der Sache erblickten, behielt sie die Munizipalität von Zürich, unter dem Namen Stadtverwaltung bey, weil dieselbe, wie es hiess, für die Einquartirungen u. s. w. nöthig sey, so dass der eigentliche Landesherr, oder diejenige Autorität, die noch

---

*) S. diese ganze Proklamation in der Allgemeinen Zeitung vom 26sten Junius 1799.

das schwache Bild desselben in Erinnerung brachte, gleichsam zu einem blossen Quartier-Amt herabgewürdiget ward, wozu doch eine geringe Commission hinlänglich gewesen wäre. Sie schmälte öffentlich und heftig über den helvetischen Direktorial-Commissär, welcher bey dem Abzug der Franzosen alle Schuld und Eigenthums-Titel der Stadt Zürich, oder, wie man es hiess, des Cantons Zürich, mit sich weggeführt habe, fiel aber nicht auf den Gedanken, den in ähnlichem Fall jeder Privatmann ausgeführt haben würde, diese Titel, als geraubtes Gut in den öffentlichen Blättern zu verrufen, das Publikum zu warnen, solche nicht zu kaufen, noch als Bezahlung oder Hypothek anzunehmen, und die Schuld oder das Eigenthum von neuem anerkennen zu lassen, wozu sie zwar freylich nur in so fern Befugniss gehabt hätte, als sie die Stadt Zürich vorstellte, und sich blos auf ihr Recht würde berufen haben. Sie verabschiedete eine Menge revolutionärgesinnter Unterstatthalter oder Distriktsrichter, führte auch eine andere Organisation des Cantons-Gerichts ein, und setzte sich dergestalt einerseits der persönlichen Unzufriedenheit von jener, andrerseits bey den Anhängern der alten Verfassung dem Vorwurfe aus, dass sie die Revolution noch täglich sanctionire und fortsetze, indem sie immer Neuerungen mache, die wieder nur provisorisch seyen, und in der Folge doch wieder abgeschafft werden müssten. Ihre weiteren Proklamationen waren, wie die erste,

zwar nicht mehr im revolutionären Styl aber noch in revolutionärer Form abgefafst. Anstatt nach altem Gebrauch die Regierung im Eingang redend einzuführen, damit sogleich der Charakter eines obrigkeitlichen Befehls in die Augen falle und die Schrift selbst die nothwendige Würde erhalte, ward von der Regierung, gleichwie in einer Note, nur in der dritten Person gesprochen, und der Präsident nebst Sekretarius erschienen demüthig blos in der Unterschrift. Die Ausdrücke selbst waren weder kalt noch warm (obgleich sie rührend seyn wollten) weder neu helvetisch, noch alt vaterländisch, sondern blos allgemein und philosophisch, so dafs sie den einen unverständlich und gelehrt, den andern abgeschmackt und widrig vorkamen, wenigstens in jedem Fall keine Kraft und kein Interesse hatten. Sie zog wohlgemeynt Zeitungs-Verfasser, die sich frey und ohne Rückhalt, auch mit bitterer Satyre, gegen die Franzosen und die neu helvetischen Behörden geäufsert hatten, zwar nicht zur Verantwortung, aber zur väterlichen Ermahnung und Klugheits-Empfehlung, liefs es aber dabey bewenden, wenn diese darauf keine Rücksicht nahmen, ja sogar der Interims-Regierung mit Vorwürfen über ihre Furchtsamkeit antworteten. Die Provinzialstadt Winterthur erhielt sogar eine Art von Verweis, weil sie ihre alte Verfassung hergestellt hatte, und ihre alten Privilegien wieder ausüben wollte; als aber diese ihr Recht behauptete, und sich auf die Proklamation des Erzherzogs stützte, so

gab die Interims-Regierung abermals nach. Auf der andern Seite führte sie das Ehgericht und verschiedene alte Collegien wieder ein, sie stellte durch eine Proklamation die Zehnden und Grundzinsen wieder her, zwar in einem so weinerlichen Ton, daſs sie dafür gleichsam nur für die Bedürfnisse des Staats bittlich anhielt und das rechtliche Argument, daſs sie eine wahre Schuld und ein Eigenthum seyen, nur in subsidium anführte, auch übrigens mit so furchtsamen Modifikationen und kleinlichen, in ihrer Ausführung schwierigen Erleichterungen, daſs die Zehndpflichtigen Landleute selbst erklärten, sie wolten lieber das ganz alte, was ihnen bekannt sey, und demnach auch auf diesem Fuſs die Zehnden ohne Widerrede entrichteten. Sie foderte ferner durch eine Proklamation zu Stellung, des von dem General Hotze angesonnenen Contingentes, zur Mitwirkung gegen die Franzosen auf, aber in so behutsamen Ausdrücken und mit einer solchen Wendung, daſs ja die Ursache dieser Maſsregel (deren Ehre man doch gern auf sich hätte nehmen sollen) nur auf die kaiserlichen Militär-Behörden falle, und allfällig nicht etwa ihr, der Interims-Regierung zur Last gelegt werden könne, wie es nachmals, aller dieser Klugheit ungeachtet, doch geschahe. *) Das Contingent kam auch fast

*) Wie ganz anders kühn, und energisch waren hingegen in Rücksicht des nemlichen Gegenstandes die Proklamationen von Schaffhausen und

ohne ihr Zuthun, durch den blofsen Eifer einiger Privatperfonen zu Stande. Sie ordnete endlich fogar am 5ten Aug. ein Freudenfest für die Einnahme von Mantua an; die

---

Glarus, oder die Handlungen anderer Cantone, wo die Contingente fogar ohne alle Proklamationen auf der Stelle entftanden. In der Schaffhaufer hiefs es unter andern: „Fremde Nationen, „geliebte Mitbürger! opfern für unfere Sicher„heit ihr Blut und ihre Schätze freywillig auf; „ein Canton, der fich durch feurige Liebe zu „ächter Freyheit von jeher fo ruhmvoll auszeich„nete, geht uns mit feinem edlen Beyfpiele vor„an — und wir follten faumfelig feyn, uns an „die heldenmüthigen Schaaren feiner Krieger, „mit denen fich in kurzem auch die von andern „Cantonen vereinigen werden, zur Befreyung „des Vaterlandes anzufchliefsen? an fie, die fich „bereits bey der K. K. Armee durch ihren „Kriegsmuth und Patriotismus in Anfehen ge„fetzt haben? Wir follten fremde Völker in „unfern Gränzen für uns fechten laffen, ohne „den mindeften Antheil an ihren Siegen, an der „Entfcheidung der grofsen Sache nehmen zu „wollen? Was würden fie, was würde Euro„pa, was würde die Nachwelt von uns halten? „Es gilt da um die Ehre der Nation, um den „alten Schweizer-Ruhm, um Erkämpfung jenes „glücklichen Ruheftandes, den wir 300 Jahre „genoffen, und nach welchem wir feit dem „vorigen Jahre oft fo fehnfuchtsvoll „zurückfahen! um eine nicht blofs vorge„fpiegelte, fondern wahre Wiedergeburt unferer „Verfaffung, unferes bürgerlichen Glücks! Wir „find es unfern Befreyern, wir find es der Nach„welt, wir find es uns felbft fchuldig" u. f. w. S. Allg. Zeit. 7. Jul. 1799.

Bürger und Einwohner von Zürich benutzten diese Gelegenheit, um ihre Stimmung und ihre Freude auf die auffallendste, selbst innländische Beobachter erstaunende Weise an den Tag zu legen, und durch eine Menge glänzend illuminirter Züricher Fahnen und Wappen (welche letztere zum Befremden der Bürgerschaft noch nirgends hergestellt waren) der Interims-Regierung anzudeuten, was man von derselben erwarte, und in welcher Hoffnung man sich freue. Aber von ihrer Seite schien diese Verfügung bloss der Unpartheilichkeit wegen geschehen zu seyn, weil man für den Massena, bey Anlass der Eroberung von Graubündten auch eine, zwar ärmlich ausgefallene, Illumination angeordnet hatte, und wahrscheinlich wäre selbst diese letztere noch unterblieben, wenn nicht eben der Fall von Mantua und die Ankunft der Russen, die schon in der Nachbarschaft von Schaffhausen standen, und deren Disharmonie mit den Kaiserlichen man damals nicht ahndete, der Interims-Regierung, wie jedermann, die zuverlässige Hoffnung gegeben hätte, dass nun alle weitere Gefahr von einer Wiederkunft der Franzosen verschwunden sey.

Die natürlichen Folgen eines so charakterlosen Benehmens konnten aber keine andern seyn, als dass die Interims-Regierung, obgleich sie im Grunde niemand beleidigte, dennoch alle Achtung und alles Zutrauen ver-

lor. Sie verdarb es mit allen, gerade weil ſie es mit niemand verderben wollte, und um allen gefällig zu ſeyn, hatte ſie gerade das einzige Mittel erfunden, allen zu miſsfallen. In dem kaiſerlichen Hauptquartier war ſie gar bald übel angeſehen, man warf ihr vor, daſs ſie keinen Willen, keine guten Köpfe unter ſich habe, daſs ſie nichts vor ſich ſelbſt thun, ſondern alles auf die Kaiſerlichen laden wolle u. ſ. w. Der Engliſche Miniſter wollte ſie nicht einmal anerkennen, machte auch gar keine Geſchäfte mit ihr, *) und ſo wie

*) Der königl. Groſsbritanniſche Miniſter Hr. Wikham, bewies überhaupt in dieſem Punkt ſehr viel Conſequenz. Er war bey der ſchweizeriſchen Eidgenoſsſchaft und Graubündten accreditirt, übergab aber ſein Creditivſchreiben nicht, weil die Magiſtraten in Zürich ihre Functionen noch nicht angetreten hatten, und die Inſtruktionen des Miniſters beſtimmt dahin lauteten, mit keiner andern Behörde, als mit den hergeſtellten alten Regierungen in Verhältniſſe zu treten. Hingegen ſchickte er Abſchriften dieſes Creditivſchreibens an die hergeſtellten Regierungen von Schaffhauſen, Glarus u. ſ. w. mit welchen er auch nach allen Formen und Titeln der alten Diplomatie correſpondirte (17 — 26. Jul.) und ſie mit Höflichkeiten und Gutthaten überhäufte. Dem Landrath des Canton Glarus, welcher keine Hülfsmittel, um die eintretenden Ausgaben zu beſtreiten, hatte, lieſs er 1000 Louisd'or auszahlen, und dem Landammann Weber von Schweiz melden, daſs er auf ähnliche und mehrere Subſidien werde zählen können, ſobald ſein Canton die alte Regierung, wenigſtens ſo weit

Schaffhausen von allen benachbarten Fürsten nnd Ständen Glückwünschungsschreiben über seine hergestellte Verfassung, und mannichfaltige Zeichen von Achtung und Gefälligkeit erhielt, so blieb hingegen die Regierung von Zürich ohne alle solche Verhältnisse. Ja der Stadt Zürich selbst, wo man wegen mehrerer Personal-Kenntniss, das Resultat zum voraus vermuthen konnte, waren kaum die Namen der zu der Interims-Regierung ernannten Glieder bekannt, als in der ganzen Stadt eine allgemeine Unzufriedenheit entstand. Alles schmälte, in Gesellschaften, auf Caffeehäusern, auf Strafsen und Brücken hörte man mit Niedergeschlagenheit sagen: „es geht „nicht gut — wir sind verloren, und wenn „die Kaiserlichen die Sache nicht anbefehlen, „so werden diese nichts thun, weil sie zu „furchtsam sind, und weil einige von ihnen „durch falsche Scham gehindert werden, zu „bekennen, dass sie unrecht gehabt haben." Viele liefsen ihren Unwillen sogar in heftige Vorwürfe ausbrechen. Allein was blieb den Bürgern von Zürich unter diesen Umständen für ein Mittel übrig! Die Zünfte konnten sich nicht versammlen, denn sie hätten von der Regierung zusammenberufen werden müssen; die Zunftmeister existirten nicht mehr und die

---

möglich werde hergestellt haben. (3. Aug.) Die auf Befehl des kaiserl. Majors Etwoes bestätigte provisorische Regierung hatte er, wie schon oben erwähnt worden, nicht anerkannt.

Zunfthäuser waren verkauft. Die Interims-Regierung nicht anerkennen, ihr nicht zu gehorchen, würde ein aufrührisches Benehmen gegen die Verordnungen des kaiserlichen Militärs gewesen seyn. Subscriptionen zu sammlen (ein Mittel, das mit ziemlichem Erfolg angefangen worden) hätte ein revolutionäres Ansehen gehabt, und den allgemein verehrten und geliebten General Hotze zu compromittiren geschienen. Sich an den Erzherzog zu wenden, war collective unmöglich, weil man sich nicht versammlen konnte; von Individuen ward es unter der Hand versucht, man erhielt aber den Bescheid, dass man jetzt für einmal die von dem General getroffene Verfügung nicht aufheben könne, dass aber die Stadt alle ihre Rechte herzustellen berechtiget sey. Dann gab es auch freylich Bürger, welche durch ihre Furchtsamkeit den Muth der übrigen lähmten, und wie die Glieder der Interims-Regierung antworteten, wenn man sie um Herstellung der alten Ordnung angieng. Alle fanden zwar die Sache gut und wünschenswerth — und drückten dem Rathgeber, als einem braven Mann die Hand, allein dieser wendete ein, die Franzosen seyen noch zu nahe, nemlich nur eine halbe Stunde von Zürich, an dem Uetliberg, oder der ganze Canton wäre noch nicht von dem Feinde befreyt; ein anderer bedauerte die Abwesenheit der guten Köpfe, ohne welche man nichts Gescheites thun könne; ein dritter befürchtete die Uebelgesinnten im Lande, die

nicht zufrieden feyn würden, wenn fie keinen Antheil an der Oberherrfchaft erhielten, oder beforgte das Mifsvergnügen der Bürgerfchaft, wenn man nicht auch das Zunftfyftem und den Handelszwang herftellte; noch andere endlich, welche die Sachkundigften feyn wollten, wufsten keine Begriffe zu fondern, die Grundlage des Gebäudes nicht von zufälligen Einrichtungen, die Unabhängigkeit und Souverainität der Stadt Zürich, nicht von der Einrichtung ihres innern Regiments zu unterfcheiden; ihr Gedächtnifs ftellte ihnen den ganzen Inbegriff der alten Ordnung, mit allen feinen wirklichen oder eingebildeten Inconvenienzen und Schwerfälligkeiten, in einem dunklen, verworrenen Gemälde vor, fie fagten; dafs man doch nicht alles haarklein auf den alten Fufs herftellen könne, zumal folches weder möglich, noch zweckmäfsig wäre, und fchienen daraus zu fchliefsen, dafs deswegen gar nichts gefchehen könne u. f. w. *) Man antwortete ihnen zwar; dafs wenn die Franzofen noch fo nahe liegen, fo fey das ein Grund defto mehr, die alte Verfaffung herzuftellen, um ihnen zu beweifen, dafs man fie

*) So fchliefsen auch noch heut zu Tage eine Menge klug feynwollender Leute im Auslande, wenn man von Herftellung alter und befonders der fchweizerifchen Verfaffungen fpricht. Nach diefem Syftem foll man niemand mehr in fein Haus einfetzen, wenn er von Räubern daraus verjagt worden ift.

nicht fürchte, und dass sie hier einen Zuwachs von entschlossenen Feinden erhalten haben; dass, wenn man sich vor ihrer möglichen Wiederkunft fürchte, dieselbe noch immer möglich sey, selbst wenn sie weiter vertrieben wären; und dass sie es übrigens mit den Franzosen und dem helvetischen Direktorio, durch die freudige Aufnahme der Kaiserlichen, die Aufstellung eines Contingents, die veränderten Regierungs-Personen, die Absetzung der sogenannten Patrioten und die Einführung der Zehnden, doch schon verdorben haben; dass, wenn gleich nicht der ganze Canton befreyt sey, so sey doch weit aus der gröste, und die Stadt Zürich, als der Souverain, befreyt, und das mache die Hauptsache aus; dass, wenn die fähigsten Magistrats-Personen sich in französischer Gefangenschaft befinden, so solle man wenigstens mit dem Wesentlichen und Leichtesten anfangen, indem jene immer noch genug zu thun finden würden, und man im Nothfall ja auch ihrer entbehren müsste; dass, wenn das Land viel Uebelgesinnte enthalte, so müsse man den noch zahlreichern Gutgesinnten einen Vereinigungspunkt geben, um den sie sich sammlen können, demnach die öffentliche Gewalt in die Hände der Letztern setzen, und damit nicht warten, bis die kaiserlichen Truppen durch Vorrücken ebenfalls das Land verlassen und man dann allfällig weniger Schutz habe; dass, wenn die Bürgerschaft sich sogar der Revolution unterworfen habe, die doch alle ihre Rechte zertrümmerte, sie sich

noch weit eher darein fügen werde, ein einziges, im Grunde nicht einmal nützliches Privilegium aufzugeben, wenigstens von ihr gewiss keine Rebellion zu befürchten sey; dass, wenn endlich die alte Ordnung in einigen Theilen überhaupt, oder während dem Krieg Inconvenienzen habe, so müsse man denselben abhelfen, oder sie einstweilen nicht herstellen, dafür aber nicht das Wesen der Sache aufopfern u. s. w. Allein wie das Gross der Menschen zu thun pflegt, so hörten auch hier viele die Gründe an und hiessen sie gut, blieben aber gleichwohl immer zu scharfsinnig, um zu handeln, und spannten ihre Einbildungskraft auf die Folter, nicht um die Schwierigkeiten zu besiegen, sondern um deren aufzufinden.

Auf dem Lande, welches doch die Interims-Regierung besonders schonen zu wollen schien, hatte ihr synkretistisches System keinen besseren Erfolg. Einerseits klagten die Gutgesinnten laut, dass sie noch immer unter dem Joch der sogenannten Patrioten stehen, dass keine rechte Ordnung existire, und dass man nicht wisse, wo das alles zuletzt hingehen solle. Die Stadt Winterthur, das angesehenste Publikum im Lande, ausser der Hauptstadt, durch Kunstfleiss, Wohlstand und beybehaltene gute Sitten merkwürdig, welche ehemals doch für ziemlich revolutionär gehalten ward, gab zuerst das Beyspiel, ihre alte Verfassung herzustellen, und zugleich die alten Verhältnisse mit Zürich anzuerkennen,

mußte aber, wie schon bemerkt worden, zu ihrem Befremden erfahren, daß solches von der Interims-Regierung in Zürich mißbilliget worden, weil es, wie sie sagte, von unabsehbaren Folgen wäre, wenn jetzt jeder wieder seine alten Rechte haben wollte, was doch im Grunde weder unabsehbar noch bedenklich war. Die Landleute, für welche die Abschaffung der Zehnden das Wesentlichste in der Revolution ist, stellten denselben willig, ohne nur den Druck der Kriegsplagen anzuführen, und wollten sogar von den Erleichterungen nichts, welche die Interims-Regierung gestattet hatte; andrerseits sahen die Anhänger der Revolution, aller der zweydeutigen Schritte und Proklamationen ungeachtet, wohl ein, daß ihre Herrschaft doch zu Ende sey, und daß, wenn die Kaiserlichen die Oberhand behalten, alles der Hauptsache nach in die alte Ordnung zurückkommen werde, worin sie auch in der That mehr Verstand als einige von der andern Parthey bewiesen. Sie suchten daher immer von den Ufern des See's aus, Einverständnisse mit den jenseitigen Franzosen zu unterhalten, ein Umstand, auf welchen die Kaiserlichen aller Erinnerungen ungeachtet, nicht genug aufmerksam zu seyn schienen; ihre Gesinnungen äußerten sich auch darin auffallend, daß, als die Interims-Regierung, die doch noch, der wesentlichen Einrichtung nach, revolutionär war, auf dem Lande die neu helvetische Verfassung ganz beybehalten hatte, und an deren Spitze ein Hauptprotec-

tor der Seebewohner, stand, sich genöthiget sah, eine freywillige Steuer für die Bedürfnisse des Staats einzufordern, die reichen See-Gemeinden nichts, oder so gut als nichts dazu beygetragen haben, da hingegen die verarmte Stadt Zürich, die sich doch am meisten über die Interims-Regierung zu beklagen gehabt hätte, mehr als 30,000 Gulden geliefert hat. *) Was jene haben wollten, war entweder die gänzliche Beybehaltung des Gegenwärtigen, oder eine deutliche Erklärung, was man vorzunehmen gedenke, und mit einem offenern Benehmen, welches der Endzweck, die alte Verfassung herzustellen, geradeheraus erklärt, die Rechtmäfsigkeit derselben mit Würde und wenigen, aber treffend belehrenden Gründen unterstützt, dabey auch zugleich die Aufhebung einiger ehemaligen Beschwerden, in dem

*) Dieser Umstand beweiset zwar vor allem aus den Geist dieser so reichen, und doch für so bedrückt gehaltenen Seebewohner, die keinen Patriotismus als ihren Eigennutz und den Hafs gegen alle öffentliche Gewalt kennen, wie sie dann auch während der Schweizer Revolution selbst nichts bezahlen wollten, und über die geringste Last sogleich ein Zetergeschrey erhoben. Will man aber noch einen tieferen Grund suchen, so zeigt er, dafs sie mit der Interims-Regierung, von der sie doch nichts gelitten hatten, nicht zufrieden waren, sie auch nicht begünstigen wollten, obgleich sie noch ihr System beybehielt und fortdauern liefs, es sey nun weil sie nicht die alte Ordnung herstellte, oder weil sie sahen, dafs es doch dahin abzwecke.

was ſie billiges haben konnten, angekündiget hätte, ſo würde man ganz gewiſs dieſe See-Gegenden, ſo wie das ganze Land, weit eher gewonnen haben. *)

---

*) Dieſe berüchtigten zürcheriſchen See-Gegenden kenne ich zwar den Individuen nach nicht genau, und es iſt, ſelbſt bey mehrerer Kenntniſs, immer eine miſsliche Sache, über die Stimmung eines ganzen Volks zu urtheilen. Es giebt unter demſelben allerdings ſehr viele Anhänger der Revolution, und ihre Häupter haben ſich z. B. in den helvetiſchen Räthen als Revolutionärs von der niedrigſten und ſchmutzigſten Art ausgezeichnet, die mehr in Wuth und grobe Schimpfworte gegen ihre vormaligen Regenten ausbrachen, als mit ſogenannten Prinzipien prahlten, obgleich ſie von denſelben aus dem Strasburger Weltboten, auch ſo eine bauernmäſsig übertünchte Kenntniſs hatten. Allein eben dieſer Umſtand, der ſie ſogar den übrigen Revolutionärs von höherer Art unerträglich machte, lieſs mich ſchon zum voraus vermuthen, daſs gerade deswegen weniger Syſtem und philoſophiſcher Fanatismus unter ihnen vorhanden ſeyn müſſe, und ſeither habe ich mich über dieſen Punkt, ſo viel möglich, näher erkundiget. Zürcheriſche Magiſtraten, die in den revolutionärſten Dörfern Güter beſitzen, geſtunden alle ein, daſs ſelbſt alldort noch viele Gutgeſinnte ſeyen, und ein ſehr bekannter Mann, der nicht Bürger von Zürich iſt, aber lange Jahre unter jenen Seebewohnern angeſeſſen war, ſelbſt mit ihnen nicht gut lebte, der Revolution höchſt abgeneigt iſt, auch ſchon mehrere Jahre vor derſelben das Land verlaſſen hat, und einen durchdringenden Beobachtungsgeiſt beſizt, ſagte mir: daſs zwar jenes, ehemals ſo brave Volk, ſeit ungefähr 30

Indessen äusserte sich zuletzt die öffentliche Stimmung so allgemein, das Beyspiel von Schaffhausen und der Drang der Geschäfte

---

oder 40 Jahren durch den Einfluss des Fabriken-Wesens und des Weinbaues, ein unmoralisches und lasterhaftes Volk geworden sey, betheuerte aber, dass bey dem bekannten Aufstand von 1795 nicht der mindeste Gedanke zum Grunde lag, der Stadt Zürich ihre Regierungsrechte streitig zu machen: sondern sie hatten eben aus einem Gemeindskasten einen alten, vorher unbekannten Titel von Handelsfreyheit entdeckt, den sie richtig oder unrichtig erklärten, und der ihre Köpfe entflammte, sie vorerst zu Memorialen und dann zu rebellischen Auftritten verleitete. Ob ich nun gleich hierüber wegen seitherigen Ereignissen noch einigen Zweifel habe, so ist doch diese Meynung schon deswegen wahrscheinlicher, weil die Ehrenstellen in Zürich, als fast mit keinem Einkommen verbunden, nicht wie in Bern den Geldgeiz, und wegen der ganzen äussern populären Gestalt der Regierung auch nicht so sehr den Ehrgeiz reizen konnten. Es war also ein Aufstand von einer ganz gewöhnlichen Art, der aus einer unbefriedigten Beschwerde (gegründet oder ungegründet, thut hier nichts zur Sache) und nicht aus revolutionären Prinzipien hervorgieng, wie hingegen z. B. im Pays de Vaud, wo die Häupter der Revolution persönlich nichts klagten, und wenn sie die Köpfe des Volks zu ihrem Zweck erhitzen wollten, sich wegen den Vorwänden in der grössten Verlegenheit befanden. Endlich habe ich selbst, was zwar vielleicht unwichtig scheinen mag, mir aber es nicht schien, als ich am 26sten September 1800, wenige Stunden vor dem gänzlichen Rückzug der Russen, durch das berüchtigte Dorf Stäfa fuhr,

wirkten so mächtig, die Interims-Regierung selbst fieng so wohl zu bemerken an, dass sie wegen ihrem unentschlossenen Benehmen weder im Publiko, noch auch im kaiserlichen Hauptquartier, die erwartete Achtung genoss, dass sie nun, als Mantua bezwungen, die Russen angekommen, und nebenbey auch die

---

unter dem zusammengelaufenen Volk, obgleich ich es sehr genau beobachtete, nicht einen einzigen Menschen bemerkt, welcher mir ein fröliches Gesicht zu haben schien. Von den Gerüchten, dass sie die Waffen ergriffen, Bagage geplündert, die zerstreuten Russen todgeschlagen hätten u. s. w. ist kein Wort wahr. Hingegen haben mir selbst schweizerische Offiziers von den in Englischem Sold stehenden Regimentern, die Stäfa und jene Seegegenden kaum eine halbe Stunde eher verliessen, als die Franzosen wieder einrückten, versichert, dass die Bauern, als man eben Vorspann u. dgl. nöthig hatte u. s. w. nicht nur alles mögliche geliefert, sondern sie noch selbst in ihre Ställe geführt hätten, um ihnen zu beweisen, dass nichts mehr vorhanden sey, auch solches mit der Äusserung begleiteten, sie wissen wohl, dass sie eine schlechte Reputation haben, und bitten, ihre wahre Stimmung den Kaiserlichen bekannt zu machen, damit, wenn sie wiederkämen, die Gemeinde nicht übel behandelt werden möchte. Aus allem diesem schliesse ich, dass, obschon viele Revolutionärs in jenen Gegenden sind, man sich gleichwohl in Zürich, aus Furchtsamkeit, das Uebel vielleicht weit grösser vorstellte, als es wirklich war, und dass es, zumal bey diesem Anlass einer neuen Reorganisation, sehr leicht zu heben gewesen wäre.

Zürcherischen Geiseln aus der französischen Gefangenschaft zurückgekehrt waren, ungeachtet der eben eingetroffenen unglücklichen Ereignisse vom 14ten August, endlich selbst die alte Verfassung wieder herstellen wollte. Der Tag war so gut als bestimmt, um die ehemaligen Regierungsglieder zusammenzuberufen, sie wieder einzusetzen, und ihnen zu jenem Endzweck einen Plan vorzulegen, als die Disharmonie, welche man zwischen den Russen und Kaiserlichen zu bemerken anfieng, und der darauf erfolgte Abmarsch der Erzherzoglichen Armee, eine nicht ungegründete allgemeine Niedergeschlagenheit bewirkte, und selbst die Kühnsten unter den Gutgesinnten bewog, jenen Entschluss wieder aufzuschieben. Die bald darauf im Publiko verbreitete Nachricht, dass der thätige Suwarow mit 24000 Mann russischer Truppen über den Gotthard kommen und das Commando übernehmen solle, ermunterte zwar die Hoffnung wieder, das Projekt, zu Herstellung der alten Verfassung, ward daher im Stillen gereift, alle nöthigen Vorkehrungen waren eingeleitet, und sogar die Proklamationen abgefasst, als der unglückliche 25ste September eintraf, wo die Franzosen, die man während drey und einem halben Monat, ohne nur den mindesten Versuch zu wagen, *) ruhig sich mit 30 bis

---

*) Am 8ten Junius, 4ten Julius und 14ten August hatten jedesmal die Franzosen angegriffen. Die

40000 Mann hatte verstärken lassen, wie bekannt, die russische Armee vor der Ankunft des Suwarow, in ihrer Sorglosigkeit an einem eben entblösten wichtigen Ort angriffen, ihre Stellung bey Zürich umgiengen, sie durch die hierdurch bewirkte Verwirrung, vorzüglich aber durch die Abschneidung des Corps bey Baden, und die, selbst dem Unkundigsten auffallende Unfähigkeit des General Korsakow, schlugen und zum Rückzug über den Rhein zwangen; eine Catastrophe, welche nicht nur die ganze Schweiz wieder in den Abgrund der Revolution zurückstürzte, sondern ganz gewiss auch die einzige und wesentliche Ursache des gänzlichen Abtritts der Russen und alles seitherigen Unglücks Europens gewesen ist.

Die Interims-Regierung machte aber gleich nach dem Wieder-Einrücken der Franzosen die traurige Erfahrung, wie wenig ihr Benehmen dazu geeignet war, selbst den beabsichtigten Zweck, nemlich Schonung von dem allfällig wiederkommenden Feinde zu erhalten. Nicht nur wurden die umliegenden Gegenden von Zürich wie andere von den Franzosen geplündert, sondern die Stadt selbst, welche man so vorzüglich zu schonen

---

beyden ersten Angriffe schlugen fehl, der dritte aber gelang zum Theil, indem durch denselben die Cantone Uri und Schweiz wieder erobert worden.

glaubte, gleichwohl mit einer Contribution von 800,000 Liv. und mit Requisitionen, die noch weit höher stiegen, belegt. Ja der General Massena stellte geradezu das Prinzipium auf, dass die Stadt Zürich, obgleich ein Theil der mit Frankreich so hart verbündeten helvetischen Republik, als eine eroberte feindliche Stadt zu betrachten sey, weswegen er auch die Zürcherschen Kanonen, welche der Erzherzog selbst nicht angesprochen hatte, als eroberte Artillerie ansah, und nach Frankreich führen liess. Von dem helvetischen Direktorio wurden die Glieder der Zürcherschen Interims-Regierung in Arrest gesetzt, bey den Räthen öffentlich des Hochverraths angeklagt, weil sie ein Contingent gegen die Franzosen, oder wie es hiess, gegen die Republik aufgestellt hätte, und sie hatte es nur dem damaligen Parteygeist zwischen den helvetischen Räthen und ihrem Direktorio zu danken, dass das Anklagedekret von dem Senate verworfen, mithin dem Prozess keine weitere Folge gegeben worden ist. Denn in der That war das Direktorium gewissermassen dazu berechtiget, zumal die Interims-Regierung sich nicht förmlich von der helvetischen Republik getrennt hatte, mithin noch immer einige Verbindung mit derselben anzuerkennen schien, und daher auch in ihren Antworten sich (vielleicht wieder aus Mangel an Muth) nicht mit den einzig treffenden, entscheidenden Gründen rechtfertigte, sondern theils bloss sich zu entschuldigen schien, theils alles

auf die östreichische Militär-Gewalt, die ihr doch nichts vorgeschrieben hatte, zu schieben suchte. Diejenigen zwey Mitglieder der Interims-Regierung, welche vormals schon von der Verwaltungs-Kammer gewesen waren, und die doch der Herstellung der alten Verfassung, so wie allen kühnen Schritten, am meisten Hindernisse in den Weg gelegt hatten, wurden ihrer Stellen entsetzt, und von niemand bedauert, weil sie die Achtung von Allen verloren hatten. Hingegen wurde allen wiederhergestellten oder provisorischen Regierungen der Cantone Schweiz, Glarus, Appenzell u. s. w. die doch die alte Verfassung ganz eingeführt, und nicht nur Contingente aufgestellt, sondern gegen die Franzosen gefochten, ja sogar alle ihre Mitbürger, die in der helvetischen Republik angestellt waren, zurückberufen hatten, nicht das mindeste gethan. Sie wurden weder in Arrest gesetzt, noch zur Verantwortung gezogen, auch von den Franzosen mit keinen Contributionen belegt. Alles, was diese Cantone litten, waren blos natürliche Folgen des Kriegs und des Schlachtgetümmels, denen die Stadt und der Canton Zürich eben so wenig entgiengen. *).

*) Dieses entgegengesetzte Benehmen des helvetischen Direktorii gegen die Regierung von Zürich und die der übrigen Cantone, war zwar von seiner Seite ein lächerlicher Widerspruch, wie man deren in Revolutionen viele sieht. Allein sein Grund lag gleichwohl in dem mensch-

Dies ist die wahre und vollständige Geschichte des von den kaiserlichen Truppen befreyt gewesenen Theils der Schweiz, in Bezug auf die Franzosen und auf die politische Verfassung des Landes. Ruhiges Zurückbleiben aller Einwohner, freundlicher Empfang der kaiserlichen Truppen, Wiedereintritt des gegenseitigen Zutrauens, öffentliche Reden, Schriften, Geschenke, alles stimmte überein, um die Freude zu beweisen, welche man daran hatte, endlich von den Franzosen und der Revolution befreyt zu seyn. Was die Mitwirkung gegen den Feind betrift, so waren Uri, Schweiz, Glarus, Wallis, Bündten, Luzern und verschiedene andere Theile fast zwey Monat lang in vollem Aufstand gegen die Franzosen begriffen, ohne die geringste Unterstützung von den Kaiserlichen zu erhalten, welche indessen ruhig in ihren Lagern jenseits des Rheins blieben. Ihr regelloser ununterstützter Muth musste endlich unter der Uebermacht fallen, die Kaiserlichen rückten erst mehrere Wochen nachher ein, und dennoch hat man, der mannichfaltigsten Hindernisse ungeachtet, und fast ohne Regierung, in der kurzen Zeit von drey Monaten und

---

lichen Gemüth. Selbst die Revolutionärs musſten gegen letztere, wegen ihrem graden, offenen Benehmen mehr Achtung haben, und dann war auch gegen sie, eben weil sie sich auf die hergestellte alte Verfassung stützen konnten, kein eigentlicher Rechtsgrund auszufinden.

blos aus einem Drittheil der Schweiz, an regulirten Regimentern und Contingentern zweymal mehr Truppen gegen die Franzosen zusammengebracht, als das helvetische Direktorium in der ganzen Schweiz und in sechs Monat Zeit für die Franzosen hatte zusammenbringen können; Truppen, die sich bey jeder Gelegenheit unwidersprechlich tapfer gehalten haben, und deren Fehler es nicht ist, wenn sie, als unter dem Commando der Kaiserlichen stehend, die Franzosen nicht angreifen durften. Die alte Verfassung war in Glarus, Appenzell, Schaffhausen, St. Gallen, im Thurgau, Rheinthal und Sarganser Land theils ganz, theils so weit es vor der Hand physisch möglich war — in den aristokratischen Cantonen wie in den demokratischen, in den gemeinsamen Unterthanen-Landen wie in den eigentlichen Cantonen, in den Provinzial-Einrichtungen wie in der obersten Regierung hergestellt, und in Zürich theils bereits vieles dazu gethan, das übrige aber auf das geringste weitere Vorrücken der Kaiserlichen beschlossen und vorbereitet. Alles dies geschah ohne Befehl, selbst ohne die geringste Einleitung, weder der Kaiserlichen noch der alten Regierungen, ohne Drohungen noch Gewalt, gleichsam von selbst und auf die mannichfaltigste Art, wie es jeden Orts die Natur der Sache erfoderte, oder die Umstände mitgaben, hier von dem Volk, dort von den existirenden revolutionären Autoritäten selbst, und dort, wie z. B. in St. Gallen, von dem wieder eingetretenen Souverain,

überall mit allgemeiner Zufriedenheit, oder mit so unbedeutendem blos diskursiven Widerspruch, daſs er, zumal bey dem Mangel einer rechtskräftigen entscheidenden Regierung, nicht einmal bemerkt zu werden verdient, und auch nicht die geringsten Folgen hatte. Hier äuſserte sich kein wütender Parteygeist mehr, niemand muſste mit Gewalt zur Einstimmung gebracht werden, wie es hingegen bey der vorgeblichen Freyheit der Franzosen immerhin nöthig war. Hier sah man weder Proscriptionen, noch freywillige Auswanderungen; wer immer Rechtschaffenheit und Talente besaſs, wurde wieder angestellt, ohne Rücksicht, ob er es auch während der neuen Verfassung gewesen, niemand wurde seiner vorigen Gesinnungen wegen miſshandelt, niemand muſste seiner jetzigen Handlungen wegen in Verhaft gesetzt oder bestraft werden. Es entstanden keine Insurrektionen gegen die Kaiserlichen, wie es so oft in Italien, und wie es in der Schweiz so oft gegen die Franzosen geschah. Alles drängte sich zum Alten, zur alten Ordnung und zum alten Geiste hin, jedermann war zufrieden, oder auf dem Punkt es zu werden; denn wer auch sogar der neuen Verfassung anhieng, der schickte sich wenigstens ohne Mühe in die Alte zurück. Was auch revolutionäre Deklamatoren von angeblichen Gräueln einer Gegenrevolution schreiben mochten, so gab es deren hier keine, und die Erfahrung bewies vielmehr, daſs es zwey ganz verschiedene Dinge sind:

alle Rechte und Gewohnheiten eines Landes umzustürzen, oder die alten Gewohnheiten herzustellen, und jeden wieder in seine Rechte einzusetzen; ja dafs letzteres das wahre und einzige Mittel ist, allen Gräueln ein Ende zu machen.

Alle diese, in Absicht der Stimmung der Schweiz, ihrer Mitwirkung gegen den Feind, und ihrer politischen Gesinnungen halber hier so sehr zusammengedrängten mannichfaltigen Thatsachen, wären schon hinreichend, um die ungereimten, ja verläumderischen Behauptungen theils derer zu widerlegen, welche ohne Sachkenntnifs und ohne allen Beweis absprechen, dafs die Schweiz für die Franzosen oder für die neue französische Verfassung gestimmt sey, theils aber derjenigen, welche die Unfälle, woran ihre eigenen Fehler schuld sind, anderen zur Last legen wollen. Allein sie betreffen gleichwohl nur den östlichen kleineren Theil der Schweiz, welchen die kaiserlichen Truppen während 3 Monaten besetzt hatten. Es sey mir erlaubt, zur Vervollständigung dieser Geschichte jetzt noch mit wenigem zu berühren, was während diesem Zeitpunkt in dem übrigen Theil der Schweiz, den man zu sehr zu vergessen scheint, und welcher noch in der Gewalt der Franzosen blieb, nemlich in den Cantonen Bern, Luzern, Solothurn, Freyburg u. s. w. für Gesinnungen herrschten, und was die Siege der Kaiserlichen, besonders aber die Einnahme von Zürich, in demselben für Wir-

kungen hervorgebracht, und für Handlungen veranlaſst hat. Bey dieſer Beſchreibung werde ich mich gröſstentheils nur an dasjenige halten, was aus den offiziellen Blättern der revolutionären Partey ſelbſt bekannt geworden, da mir das mehrere, wegen meiner Abweſenheit aus dieſem Lande, nicht genau bekannt iſt, obgleich ich es nach der Kenntniſs, die ich von den Umſtänden und dem Charakter meiner Landsleute beſitze, wohl vermuthen kann.

Wie ſchon in dem erſten Abſchnitt bemerkt worden, waren die neu helvetiſchen Behörden, Direktoren, Repräſentanten, Miniſter ſamt ihrem ganzen Gefolge, in der feſten Ueberzeugung, daſs die Kaiſerlichen weiter vorrücken würden, ſchon am 29ſten May von Luzern abgereiſt, um ſich 20 Stunden weiter zurück nach Bern zu flüchten, ob ſie gleich, wie der Erfolg gelehrt hat, ruhig am erſteren Orte hätten verbleiben können. Von dem Augenblick, da die Kaiſerlichen Truppen in die Schweiz eingerückt waren, beſonders aber Zürich eingenommen hatten, hörte das Schrekkens-Syſtem des helvetiſchen Direktorii plötzlich auf, obſchon es für die Erhaltung ſeiner Republik eben jetzt am nöthigſten geweſen wäre. Vorher war mit der Furcht noch die Hoffnung verbunden, ſich durch Gewalt und revolutionäre Anſtrengung mit einer Art von Ruhm retten zu können; jetzt aber fiel ſelbſt ihm alle Hoffnung weg, und

die Mitglieder des Direktorii fiengen an, für ihre eigene Person besorgt zu seyn; denn niemand konnte sich einbilden, dass die siegende kaiserliche Armee drey Monat lang still stehen, und zuletzt sogar wieder abziehen würde. Der Direktor Ochs hatte daher bey den französischen Generalen bereits förmliche Schritte gethan, dass sie ihn bey dem Rückzuge der Franzosen sogleich den Östreichern ausliefern möchten, damit er nicht den schweizerischen Ausgewanderten in die Hände falle, von denen er, aus blossem Gefühl seiner Schuld, (denn weiter hatte er keine Beweise) eine schreckliche Rache besorgte. Niemand wurde mehr für contrerevolutionäre Äuserungen und Handlungen gefangen genommen, oder zur Strafe gezogen, im Gegentheil liess das Direktorium auf das blosse Gerücht, dass eine drohende Proklamation von dem Erzherzog zu Gunsten der verhafteten alten Magistraten vorhanden sey, zum grossen Missvergnügen der französischen Behörden, alle diese als Geisel in Frankreich befindlichen Personen schon am 9ten Jun. los, und legte die ihm am Ende des Märzmonats, zu Rettung des sogenannten Vaterlandes übergebene unumschränkte Macht, in die Hände der Räthe nieder. Der Direktor Ochs wurde von seinen eigenen Collegen gestürzt, und zwar deswegen, weil er vorzüglich den zu seiner Zeit doch so einhellig gerühmten Allianztraktat mit Frankreich, und die Convention vom 1sten December, zu Lieferung der 18000 Mann erzwungen habe; eine Handlung, für

welche im Grunde wohl die Feinde, aber nicht die Freunde der Revolution den Ochs zu hassen berechtiget waren, und die jetzt gleichwohl von den letztern selbst, als eine Verrätherey qualifiziret ward. *) Allein die übrigen Direktoren suchten mittelst dessen, die Schuld alles Unglücks bloss auf ihren Collegen Ochs zu wälzen; Laharpe wollte höchstens eine gemässigte Revolution, und nicht die Franzosen; Bay, Dolder und Sabary im Grunde weder die eine, noch die anderen begünstiget haben. Anstatt die Anstrengungen zu verdoppeln, und die schweizerischen Eliten-Truppen, wie die vermehrte Gefahr es gerathen hätte, zu sammeln und zu verstärken, liess das Direktorium jetzt sogar den schwachen Ueberrest derselben auseinander gehen, und sagte in öffentlichen Proklamationen sowohl, als in Botschaften an die gesetzgebenden Räthe, theils dass hiezu die Hülfsmittel mangelten, theils dass das Schicksal der Schweiz in den Händen zweyer grossen Mächte liege, und dass sie zu schwach sey, sich in diesen Streit mischen zu können. Es war ihm endlich bekannt, dass sozusagen öffentlich in allen Städten Commissionen eingerichtet seyen,

---

*) S. den Aufsatz über den Sturz von Ochs, von welchem wir unten weitläuftiger reden werden, in der Allg. Zeitung d. Jul. Er ist aus einem helvetischen Blatt gezogen, welches Mitglieder der jetzigen gesetzgebenden Räthe selbst zu Verfassern hat.

die unter ſich ſowohl, als mit allen Theilen des Landes in genauer Verbindung und Correſpondenz ſtehen, um auf das erſte Vorrükken der Kaiſerlichen alles zu einem möglichſt regelmäſsigen Aufſtand einzuleiten und die alte Ordnung der Dinge herzuſtellen, und doch traf es dagegen nicht die mindeſten Maſsregeln, ſondern connivirte vielmehr ſo abſichtlich, daſs, wenn zufälliger Weiſe etwas unkluges geſchah, es unter der Hand den betreffenden Perſonen gleichſam freundſchaftlich ſagen lieſs: ſie möchten ſich nur hüten, ſich nicht zu ſehr zu compromittiren, damit man nicht genöthiget werde, etwas gegen ſie vorzunehmen.

Eben ſo waren die geſetzgebenden Räthe bey ihrer Ankunft in Bern kaum halb vollſtändig. Die meiſten, in der Ueberzeugung, daſs die Kaiſerlichen nachrücken würden, giengen ruhig nach Haus, und haben ſich nur mehrere Wochen nachher, als dieſes Vorrücken nicht erfolgte, gröſstentheils aus Neugierde, wieder auf ihren Platz begeben. Ihre Furcht war übrigens ſo groſs, daſs ſie ſchon in der erſten Verſammlung zu Bern am 4ten Juny berathſchlagten, ob ſie nicht noch weiter zurück nach Lauſanne gehen wolten; ein Vorſchlag, der gerade von denjenigen am meiſten beſtritten ward, welche von den Kaiſerlichen nichts Böſes für ihre Perſonen beſorgten, und hier ruhig den Ausgang der Sache abwarten wollten. Ohne auf das Hinderniſs der fran-

zösischen Armee zu achten, gieng unter den Räthen die Idee stark im Umlauf, mit dem Erzherzog Karl besonders zu capituliren, um wenigstens etwas von der Revolution zu retten, oder doch um Sicherheit für ihre Personen zu erhalten, daher auch Laharpe, welcher nie Verzeihung erhalten hätte, sich öffentlich gegen diese Faction der Capituleurs erhob, und ihre Häupter bey den französischen Behörden als eine östreichisch-oligarchische Faktion anschwärzte. *) Auf der andern Seite hatte, eben aus dem Glauben an das baldige Vorrücken der Kaiserlichen, die Furchtsamkeit vor den Franzosen so sehr abgenommen, dass nun in den gesetzgebenden revolutionären Räthen selbst so kühne Reden gegen die Franzosen und die Revolution gehalten wurden, die wenige Wochen vorher an dem Geringsten im Volk mit Einschliessung oder Tod wären bestraft worden. Aus Anlass der vielen Bedrückungen, Requisitionen und Fuhrenleistungen, wo-

*) Dieser Gedanke einer besondern Capitulation war zwar darinn lächerlich, dass er bey jenen neu helvetischen Gewalten immer noch den fast unheilbaren Wahnsinn bewies, dass sie unabhängig, nicht eine französische Provinz seyen, und daher auch besondere Traktaten eingehen könnten. Er beweisst aber, wie sehr sie sich vor dem Vorrücken der Kaiserlichen fürchteten, und wie wenig sie selbst mehr auf die französische Armee trauten, welche ganz gewiss auch keinen grossen Widerstand geleistet hätte, wenn sie damals wäre angegriffen worden.

mit das Aargau und die Graffschaft Baden, wo die französische Armee stand, belästiget waren, wurden selbst von den eifrigsten Revolutionärs die heftigsten Klagen erhoben. Mitten unter den Franzosen, und in einer Stelle, wo jedes Wort gedruckt ward, sagte Herzog, ein Kaufmann aus dem Aargau: „Es scheine, „die französischen Blutigel hätten sich „noch nicht alle vollgesogen, denn die „Bedrückungen dauerten täglich fort, wo ein „Wagen hinlänglich wäre, da werden zehn „requirirt, und diese neun hätten keinen an„dern Zweck, als die Säcke einiger, die bey „der Armee angestellt seyen, zu füllen u. s. w.“ Ein anderer qualifizirte die Handlungen der Franzosen als „scheussliche Ausschweifungen, „und unerschwingliche Erpressungen, die „man von barbarischen und ungesitteten Völ„kern nicht unmenschlicher erwarten könn„te.“ *) Die geheimeren Gesinnungen der meisten Mitglieder liessen sich daraus erkennen, dass Kuhn sich öffentlich in dieser nemlichen Sitzung äusserte: „Es seyen zu viel „Östreicher und zu viel Franzosen, aber zu „wenig Schweizer in der Versammlung.“ — Wogegen aber Suter, einer der schwärmerischsten Anhänger der Franzosen, das noch merkwürdigere Bekenntniss ablegte: „Es „seyen zu viel Östreicher und Russen, „und zu wenig Franzosen unter uns,

*) Sitzung vom 20sten Jul.

„das sey das Uebel;“ ein Urtheil, dessen Vordersatz von niemand widersprochen ward. Hingegen hat man nicht bemerkt, dass während dieser ganzen Zeit etwas oder nur sehr wenig in den Räthen gegen die Kaiserlichen sey gesprochen worden. Einmal liess zwar das Direktorium sagen, sie hätten in St. Gallen eine Contribution von 1 Million Gulden auferlegt, und ein andermal, sie hätten alle Schweizer von 18 bis 45 Jahren zu Ergreifung der Waffen gezwungen; allein diese Nachrichten wurden selbst in den Räthen auf eine so gleichgültige Art aufgenommen, die wohl bewies, dass man nicht daran glaubte (wie sie denn auch falsch waren) oder dass sie mit den Misshandlungen der Franzosen in keine Vergleichung gesetzt zu werden verdienen, und dass die Kaiserlichen allenfalls im Grund mehr dazu berechtiget wären, als die verbündeten Franzosen. Alle Dekrete und öffentliche Massregeln, welche in dieser Zeit von den Räthen getroffen wurden, waren so beschaffen, dass sie deutlich die Absicht anzeigten, wenigstens das Ende gut zu machen, und sich bey der vermutheten gänzlichen Wendung der Dinge in dem öffentlichen Urtheil herzustellen. Man redete von keinen kriegerischen Vertheidigungsmassregeln mehr, man wollte an dem Kampfe für Freyheit und Gleichheit keinen Antheil mehr nehmen, oder wenn einige heftige Revolutionärs (die sich zu sehr verschuldet hatten, als dass sie hätten Verzeihung hoffen können) darauf antrugen,

so wurden sie nicht angehört. Niemand ward mehr verfolget, obgleich die contrerevolutionären Reden und Handlungen stärker als je im Schwange giengen. Die Freylassung der weggeführten Geisel ward fast einhellig erkannt, obgleich sie in der That aus den eifrigsten und thätigsten Anhängern der alten Verfassung bestanden, und dem Direktorio dabey die bittersten Vorwürfe über sein willkührliches bedrückendes Benehmen gemacht. Die Einführung der Clubs, welche einige Revolutionärs aus dem Waadtlande betrieben, um ihrer Parthey aufzuhelfen, ward abgewiesen, und die Bittschrift einiger aus dem Canton Zürich geflüchteten sogenannten Patrioten, welche heftig gegen die, ihr Haupt frecherhebende Aristokratie deklamirte, ohne Rücksicht beyseite gelegt. Als die Franzosen anfragten, ob die helvetischen Behörden das Fest vom 10ten August mitfeyern wollten, wurde ihnen solches abgeschlagen, und zum Grund angeführt, dass jene Begebenheit in den Herzen der Schweizer zu traurige Erinnerungen erwecke. Die Führer der Räthe suchten indessen die Aufmerksamkeit mit Abfassung einer neuen Constitution zu beschäftigen, (was zwar selbst constitutionswidrig war) einige, in der Hoffnung etwas machen zu können, was mehr Zufriedenheit bewirke, und wenigstens die Hauptsache ihres Systems, nemlich die neue Art von Einheit der Schweiz rette, andere aus Prahlerey, um wie der französische Convent 1792, mitten im

Kriege eine Constitutions-Commite niederzusetzen, und auf jeden Fall, selbst wenn die französischen Armeen nicht glücklich seyn sollten, ein, wie sie sagten, unsterbliches Werk der Gesetzgebung zu hinterlassen. Bey diesem Anlass äusserten sich aber mehrere Mitglieder auf eine solche Art, dass die heftigsten Feinde der Revolution sich nicht stärker hätten ausdrücken können. „Es muss," sagte unter andern Müller, „zur Beruhigung „eines jeden Gutgesinnten nicht wenig bey„tragen, dass der Zeitpunkt endlich gekom„men, *) wo man frey und öffentlich, ohne „Rapinat und seine Bajonete fürchten zu müs„sen — über die Fehler dieser Constitution „und über die Verbrechen derjenigen, „welche diese Constitution uns ga„ben, sprechen und seine Gedanken laut „werden lassen kann. Sie alle B. R. wissen, „wie gewaltsam man diese Constitution dem „helvetischen Volke anpassen und auf-

*) Nemlich die Gegenwart der kaiserlichen Armee in einem Theil der Schweiz, welche bewirkte, dass die Franzosen sich weniger in die neuern schweizerischen Angelegenheiten mischen konnten, und dann der Sturz des Reubel-Merlinischen Direktorii, welcher einen Zwischenraum von Press- und Rede-Freyheit hervorgebracht hatte, wo man unter dem Schein, als wäre es nur gegen die gestürzten Direktoren gerichtet, alles sagen durfte.

„zwingen mufste. *) Sie alle haben gese-
„hen, wie durch eben diefen Zwang und un-
„ter Rapinat und feinen Bajonetten der Man-
„gel und das Elend des helvetifchen Volks
„nun fchon anderthalb Jahre her, von Tag
„zu Tag ftieg, und endlich den höch-
„ften Gipfel erreicht hat, und wir woll-
„ten noch zufehen, wie eben diefe Confti-
„tution, dem Volke (nicht etwa wie es
„fonft hiefs, den geftürzten Regenten) den
„Schweifs von der Stirne und das Blut aus
„dem Herzen drängt, nach und nach, gleich
„einem fchleichenden Fieber die Säfte des
„Lebens verzehrt, und das Vaterland der Auf-
„löfung und dem Grabe (anftatt dafs man
„fonft fagte, der glorreichen Wiedergeburt)

*) Ein Geftändnifs unter taufend ähnlichen, die in den helvetifchen Räthen entfallen find, welches beweifen mag, was von der Aufrichtigkeit und den Prinzipien derjenigen zu halten fey, die gleichwohl bey andern Gelegenheiten, wo es ihnen nützlich war, behaupteten, oder im Ausland fchrieben, dafs diefe Conftitution frey angenommen worden, und dafs fie deswegen verbindlicher, ja rechtmäfsiger fey, als die alten Verfaffungen, die ohne alle Gewalt, gleichfam durch die Natur der Dinge eingeführt worden, die mit allgemeiner Zufriedenheit viele Jahrhunderte hindurch fortgedauert hatten, und bey welchen Mangel und Elend nicht von Tag zu Tag ftieg, fondern vielmehr Glück und Wohlftand von Tag zu Tag zunahm, und endlich den höchften, vielleicht nur zu hohen Gipfel erreicht hatte.

„entgegenbringt. Diejenigen," fuhr er fort, „die diese Constitution uns so gewaltsam aufdrangen, und gleich Blutigeln uns die „besten Lebenssäfte aussogen, indem sie die „Ersparnisse vieler Jahrhunderte uns stahlen, „sind, zum Wohl der leidenden Menschheit sey es gesagt, gestürzt, und werden, „wie ich zum Trost der gedrückten „Unschuld hoffe, der gerechten Strafe „nicht entgehen. Darum lasst uns diesen „günstigen Augenblick benutzen, und diese „Constitution nicht bloss abändern und unserm Volke, unsern Sitten und Bedürfnissen „anpassender machen" etc.*) Allein weder

---

*) Helvetisches Tagblatt vom 1sten Aug. 1799. Wenn die Anhänger der Revolution, selbst diejenigen, welche durch dieselbe zu hohen Stellen und grossen Besoldungen gelangt sind, so reden, so läst sich leicht erachten, wie erst das Volk denken müsse, welches an der Schwärmerey von Prinzipien keinen Theil nimmt, alle jene erschreckliche Lasten allein trägt, und ohne alle Vergleichung willkührlicher und drükkender als vorher regiert wird, oder diejenigen, welche durch die Revolution um Ehre, Ansehen, Eigenthum, Sicherheit, um alles gekommen sind. Man bemerke aber in dieser Rede, gegen welche selbst in dem helvetischen Rath nicht das mindeste erwiedert ward, dass in derselben auch nicht der leiseste Tadel, weder gegen die alte Verfassung, noch gegen die alten Regierungen, zum Vorschein kömmt, insbesondere aber den von allen revolutionären Ausdrücken und Phrasen gereinigten Sprachgebrauch. Hier ist das Stillschweigen selbst merkwürdig, und der

diejenigen, welche in der That etwas erträglicheres zu machen, und mittelſt deſſen die Rückkehr der alten Ordnung zu verhindern glaubten, noch diejenigen, welche bloſs aus Eitelkeit mit ihren Projekten hervortreten wollten, konnten es während jenem Zeitpunkt je zu einer regelmäſsigen Berathſchlagung bringen. Man hörte ſelbſt in den neu helvetiſchen Räthen die Einwendung machen, daſs es lächerlich ſey, Conſtitutionen über ein Land zu fabriziren, das man nicht beſitze, daſs das Schickſal der Schweiz erſt durch den Krieg oder Frieden zwiſchen zwey groſsen Mächten entſchieden werden müſſe, ja man deutete ſogar an, daſs auch andere Schweizer etwas dazu zu ſagen hätten, und allemal ward die Sache wieder aufgeſchoben. In ihrem Privatleben endlich ſuchten die Deputirten und Direktorialbeamten überall ſich wieder mit den Anhängern der alten Verfaſſung auszuſöhnen, und ſich ſelbſt bey den alten Regenten in Achtung zu ſetzen, weil ſie an deren nahen Wiedereintritt ſo gut als andere glaubten. Sie eiferten gemeinſchaftlich gegen die Franzoſen, und viele von ihnen ſtimmten aufrichtig in die Freude des Publikums ein, wenn dieſelben geſchlagen wurden. Faſt alle ſuchten ſich zu entſchuldigen, und äuſserten ſich, daſs ſie die Revolution weder gewünſcht, noch begünſti-

---

ſtärkſte Beyfall, den man dem alten Zuſtand der Schweizer zollen konnte.

get, ſondern in derſelben nur deswegen Stellen angenommen hätten, um Böſes zu verhindern, welches von mehreren auch wirklich richtig war. Andere baten gleichſam um Schonung, und ſagten zu dieſem Ende, ſie hoffen die alten Magiſtraten werden ſich bey ihrem Wiedereintritt erinnern, daſs man doch während der Revolution kein Blut vergoſſen habe. *) Die meiſten geſtunden ein, daſs man die neue Conſtitution in den Räthen nur deswegen aufzuſchieben ſuche, weil man überzeugt ſey, daſs bald etwas anders kommen werde, und viele Repräſentanten, auch ſogar

---

*) Dieſe Behauptung konnte zwar nur ſo viel bedeuten, daſs man kein Blut aus bloſsem Parteygeiſt, gegen Leute, die ſich ruhig der neuen Conſtitution unterworfen hatten, vergoſſen habe, wenn ſie ſchon als geheime Feinde derſelben bekannt waren. Denn was war ſonſt das Blut der Unterwaldner, der Walliſer, Schweizer, Urner, Glarner, Luzerner, Berneriſchen Oberländer und Solothurner Landleute, welches nicht immer blos von Franzoſen vergoſſen worden? Daſs die Schweizeriſche Revolution unblutig abgelaufen ſey, wäre die frechſte Lüge, die man je behaupten könnte. Es ſind während dieſem unglücklichen Jahr in der Schweiz gewiſs mehr Eingeborne, als vorher in einem Zeitraum von 300 Jahren, gewalthätiger Weiſe umgekommen, und daſs nicht noch mehr Blut vergoſſen worden, daran waren einzig die Franzoſen Schuld, welche die eine wie die andere Partey im Zwang hielten, und die mannichfaltigen Aufſtände gleich bey ihrer Entſtehung unterdrücken konnten.

Direktoren äusserten sich gerade heraus, sie wünschten selbst, dass die ganze Sache bald ein Ende nehmen möchte.

Vorzüglich aber äusserte sich die Stimmung, selbst der Majorität der gesetzgebenden Räthe, in den Auffätzen, welche sie in den öffentlichen Zeitungen abdrucken liessen, wo sie unter dem Mantel der Anonymität etwas mehreres wagen zu dürfen glaubten. Von den Druckschriften, die während dieser Zeit in dem Publiko herausgekommen, ist hier noch nicht der Ort zu reden; aber selbst Journale und Auffätze, die notorisch von Mitgliedern der gesetzgebenden Räthe abgefasst wurden, stiegen zu einer solchen Kühnheit empor, dass sie in dieser Rücksicht alle Schriften des Auslandes übertrafen, *) und ihre Verfasser kaum in Deutschland einen Verleger würden gefunden haben, aus Furcht, die Franzosen möchten sich etwa darüber beschweren, oder mit der Zeit eine Strafe nehmen. Hier sah man z. B. in dem neuen hel-

---

*) Man sehe z. B. die noch seither öffentlich in Bern gedruckten Helvetischen Neuigkeiten, denen gewiss keine Zeitung Deutschlands, weder an Kraft noch Satyre, gegen die Franzosen und die Revolutions-Maximen überhaupt beykömmt, und die in der Schweiz, wo man doch revolutionirt ist und sich in der Gewalt der Franzosen befindet, reissend gekauft und gelesen werden.

vetischen Tagblatt (im Julius 1799) einen Auffatz über die Urfachen und den Gang des Sturzes des Exdirektor Ochs erfcheinen, der freylich zur Hauptabficht hatte, die Verräthereyen und den an Frankreich hangenden Sklavenfinn*) diefes Menfchen zu brandmarken, wo aber von dem Benehmen Frankreichs gegen die Schweiz mit einer Heftigkeit gefprochen wurde, dafs felbft die allgemeine Zeitung, die zu Stuttgard herauskömmt, die Ausdrücke deffelben mäfsigen zu müffen glaubte, und worin übrigens den Verfaffern, obgleich felbft ehmaligen Anhängern der Revolution, Geftändniffe über die Stimmung der Schweiz entfielen, die in ihrem Munde um defto lehrreicher und überzeugender find, da fie nicht als partheyifche Behauptungen fogenannter Ariftokraten ausge-

*) Die Inconfequenz verdient wahrlich bemerkt zu werden, dafs felbft die Häupter der fchweizerifchen Revolution die Handlungen, wodurch Ochs diefe Revolution herbeyzuführen fuchte, Verrätherey, und feine Anhänglichkeit an Frankreich, welches doch den einzigen Schutz aller diefer neuen fogenannten Republiken ausmacht, Sklavenfinn nennen. Sie beweifet, dafs das menfchliche Gemüth, aller Dogmatik ungeachtet, womit man den Kopf verderben will, feine Rechte doch nicht ganz verliert, und dafs es zuweilen unwillkührliche Bewegungen hat, die richtiger find, als das Syftem der Revolutions-Philofophie.

geben werden können. *) Hier wird aus Anlaſs des Traktats vom 1ſten December, wegen der 18000 Mann Hülfstruppen, geſagt: „daſs er noch treuloſer als der Allianztrak-„tat ſey, weil er unter der Larve der Groſs-„muth angeprieſen würde, nachdem man ſah, „daſs es noch nicht möglich ſeyn „würde, das ſchweizeriſche Volk, „mit offener Gewalt unter die fran-„zöſiſchen Fahnen zu zwingen.“ **) Hier heiſst es, daſs ſelbſt von demokratiſchen Schweizern aus Paris geſchrieben worden, man „ſolle doch dieſen Traktat ſo lange als mög-„lich aufſchieben, weil ſicher vorauszuſehen

*) Dieſen Anklägern der Revolution will man zwar nie glauben, wenn ſie ſchon ihre Behauptungen mit den zahlreichſten und unwiderſprechlichſten Beweiſen belegen. Allein wenn man dem Ankläger nicht glauben will, ſo glaube man doch dem Geſtändniſs des Beklagten, beſonders wenn er es frey und ungedrungen thut, und wenn es mit jenen Anklagen übereinſtimmt, ja dieſelben ſogar übertrifft. Denn auch hier verdient das Geſtändniſs die Krone des Beweiſes genennt zu werden. Dergleichen Geſtändniſſe über ihre Abſichten und Endzwecke haben ſelbſt die Franzoſen bey tauſend Gelegenheiten in ihren eigenen offiziellen Schriften abgelegt, die aber immer übergangen oder gleich wieder vergeſſen werden.

**) Vergleiche hiermit, was ich im erſten Abſchnitt S. 13—33 über die Geſchichte dieſes Traktats und der vorherigen Maſsregeln, des helvetiſchen ſowohl als franzöſiſchen Direktorii, geſagt habe.

„sey, daſs die franzöſiſchen Fünfmänner „von ihren Verſprechungen nicht eine halten „würden, und daſs ſelbſt die helvetiſchen Di„rektoren dieſem Rath folgen wollten, daſs „aber, weil Ochs die Sache dem Perrochel ver„rathen hatte, die Furchtſamkeit abermals „die Oberhand behielt — und ſo das Joch „Frankreichs ſelbſt das Pflichtgefühl ehr„licher Männer zu Boden ſchlug.“ Hier hört man ſelbſt von Repräſentanten in den ſogenannten geſetzgebenden Räthen — die Revolution ein Franzoſen Joch, und die Schweiz, des Direktor Ochs neue, den fünf Königen Frankreichs unterworfene Republik nennen. Hier wird bekannt gemacht, daſs Ochs faſt allein die Vernichtung der kleinen Cantone und die verſuchte Kriegserklärung gegen Öſtreich betrieben, indem er alle Gegner dieſer Maſsregeln als verkaufte Verräther anſchwärzte, „er der erſte Verrä„ther, der ſich und ſein Vaterland an Frank„reich verkauft hat.“ Was konnte endlich die Achtung für den ehmaligen Zuſtand der Schweiz und die Empfindungen über den gegenwärtigen ſtärker ausdrücken, als die beyden Epigramme, welche in verſchiedenen Zeiten auf eben dieſen Exdirektor Ochs gemacht wurden, und zum Erſtaunen des Publikums in dem neuen helvetiſchen Tagblatt von 8ten Aug. erſchienen! Was muſste nicht für eine Stimmung, für Muth und Hoffnung in dem Lande herrſchen, wo man mitten unter den Franzoſen ſie öffentlich Betrüger und Frey-

heitswürger nennen, und Verachtung, Strafe, Fluch und Schande auf sie rufen durfte! *)

---

*) Hier sind diese beyden Epigramme, wie sie in jenem Blatt abgedruckt stehen:

Wunsch eines Basler Bürgers am 23. May 1796, als Peter Ochs die damalige Würde eines Standes-Hauptes erlangte.

Durch trübe, sorgenvolle Zeiten
Mög' biedrer Schweizer-Freyheits-Sinn
Zum Heil der Wohlfahrt ihn stets leiten;
Glück, Heil und Segen krönen ihn!
Der Bürger Freund, des Staates Zierde
Bleib er in seinem neuen Stand;
Geweiht sey'n Eifer und Begierde
Gott, dem Gesetz und Vaterland.

Gedanken des nemlichen Bürgers auf den 25. Juny 1799 bey Ochsens Austritt aus dem helvetischen Direktorio.

Von Gott getrennt, wie Uebelthäter,
Und dem Gesetze reif zur Klag,
Dem Vaterland als ein Verräther
Erscheinet Ochs mit diesem Tag.
Er traurt, der biedre Schweizer Bürger,
Der durch Betrug das Elend fand;
Er ruft auf seiner Freyheit-Würger
Verachtung, Strafe, Fluch und Schand.

Zur Erklärung des erstern muss man sich erinnern, dass das französische Direktorium im May 1796 durch eine sehr trotzige Note von dem Canton Basel gefodert hatte, dass es ein zahlreiches Truppen-Corps aufstellen solle, um einen angeblichen Durchpass der Kaiserlichen

Noch stärker als dieser Auffatz war aber ein anderer, der aus Anlafs der ausschliesslichen, zum Theil unverdienten Beschuldigungen, gegen den eben gestürzten Rapinat abgefasst worden, und in dem helvetischen Tagblatt vom 31sten Julius erschien. Er wird zwar ebenfalls darin hart mitgenommen, das Werkzeug des Despotismus und der erste Plünderer Helvetiens genennt, welcher der Revolution vollends das Gepräge der willkührlichsten Gewaltthätigkeit

---

durch ihr Gebiet zu verhindern, und dafs Ochs damals die hierauf gegebene Antworts- und Abschlags-Note voll Würde und Kühnheit abgefafst hatte, die auch von dem besten Erfolg gewesen ist. Warum waren aber jene Zeiten trüb und sorgenvoll, als weil man schon damals die Revolutionirung der Schweiz und einen französischen Einfall im Geiste voraus sah? Warum sollte sein Eifer Gott, dem Gesetz und Vaterland gewidmet seyn, da nach dem Sinne der Revolutionärs Gott eine aberglaubische Erfindung der Despoten ist, um das Volk zu bedrükken, und ihrer Behauptung nach in der Schweiz auch weder Gesetz noch Vaterland existirte, darum, weil kein Repräsentativ-System eingeführt war? In welchem Sinne endlich konnten die Franzosen Freyheits-Würger heifsen, als weil die alte Verfassung Freyheit verschafft, die neue aber nur Sklaverey und Elend hervorgebracht hatte? Kann man ein stärkeres Bekenntnifs der nun endlich gefühlten Wahrheit ablegen, als dafs dergleichen Sätze und Ausdrücke selbst in den neuen, sonst revolutionären Blättern mit Beyfall abgedruckt worden?

aufgedrückt habe; aber dann heiſst es, daſs ſeine „naiven Grobheiten ein ſchickli„cher, vielleicht ausgewählter Vorhang wa„ren, hinter welchem ſchlauere Räuber „ihre glücklicheren und ergiebigeren Dieb„ſtähle zu verbergen wuſsten. Warum „(fährt man ſodann fort) halten die nem„lichen franzöſiſchen Blätter, welche Rapinat „anklagen, den höflichern Lecarlier für zu „tugendhaft, als daſs er ſelbſt der Executor „ſeiner gelderpreſſenden Beſchlüſſe ſeyn „könnte? Warum fodert nicht Frankreich „wenigſtens, wenn Helvetien es nicht „darf, von dem verruchteſten und „ſchamloſeſten aller Schwelger, von „dem Commiſſair - Ordonnateur Rouziere, „die Millionen zurück, die er in der Münze, „dem Salzgewölbe zu Bern geſtohlen hat, „und Rechnung über die ungeheuern Maga„zine, die er um Spottgelder verſchleudert, „und den Werth mit dem ſchlechteſten Geſin„del verpraſst hat? Warum ſoll endlich das „Geſchrey der beleidigten Menſchheit nur al„lein die in Ungnade gefallenen treffen, und „warum ſoll der Mitſchuldige und Be„ſchützer aller Diebe und Diebs„genoſſen, der General Brüne, nicht mit „ihnen an den Pranger geſtellt werden? und „ſoll der General Schauenburg durch eine „kahle Ausflucht bekannte Thatſachen ab„läugnen können u. ſ. w. Frankreich, heiſst „es am Ende, laſſe ſich erzählen, wie dieſe „Vorräthe für viele Kriegs-Monate, die Er-

„ſparniſſe von Jahrhunderten, in Zeit von vier „Wochen durch eine Horde von Buben, „und ein Gefolge von Huren und Gaſſenjun- „gen verpraſst und verſchleudert worden; es „laſſe ſich erzählen, und durch aktenmäſsige „Thatſachen beweiſen, wie das Mark ihrer „Alliirten in die Taſche der Räuberbande „gefloſſen, die man Commiſſärs nennt; aber „ſolche Facta, und nicht Rapinats Tiſchreden, „ſeyen der Maſsſtab zur Beurtheilung von „Helvetiens Bedrückung, in dem erſten „Jahr ſeiner neuen Freyheit.“ Wahrlich es bedurfte ziemlich viel Muth, und beweiſet wenig Anhänglichkeit an die Franzoſen, wenn man mitten unter ihnen, gegen noch begünſtigte Gewalthaber, mit einer ſolchen Kühnheit ſprechen durfte, und ich zweifle mächtig daran, ob irgend eine deutſche Zeitung es ſelbſt nach der Vertreibung der Franzoſen gewagt hätte, gegen ähnliche Gräuelthaten, unter denen Deutſchland litt, eine ſolche Sprache zu führen. Allein bey all unſerm Elend und der Sklaverey, unter der wir ſchmachten, hat man wenigſtens in der Schweiz dem Grundſatz noch nicht gehuldiget, Gleichgültigkeit gegen die abſcheulichſten Laſter und Verbrechen, welche je die Menſchheit gebrandmarket und gequält haben, unter dem Namen Unpartheylichkeit als eine Tugend auszugeben, und mittelſt deſſen die edelſten moraliſchen Gefühle, die Quelle aller wahren Tugend, zu erſticken.

Ein andermal wurde eine Sammlung von Privat-Briefen bekannt gemacht, welche im November und December 1797. von einem in Paris befindlichen Deutſchen an einige ſeiner Freunde in Zürich geſchrieben worden, worin das der Schweiz bevorſtehende nahe Unglück, ſo wie die ſchwarzen Plünderungs-Abſichten des franzöſiſchen Direktorii mit den grellſten Farben gemahlt wurden, und wobey nicht etwa auf Nachgiebigkeit, ſondern auf den entſchloſſenſten Widerſtand angetragen ward. „Die höchſte Gefahr," (ſagte er unter andern) „die je dieſer Staat lief, zertrümmert, geplündert, und elend gemacht zu „werden, iſt herangerückt. — Ich kann den „Gedanken nicht ertragen, daſs Ihre Nation, „die weit mehr Werth als die franzöſiſche hat, „ein ſolch elendes Loos haben ſoll, wie alle „diejenigen erfahren, wo dieſe Treu„loſen den Fuſs hingeſetzt haben. „Ob der Friede mit Öſtreich die Gefahr auf„hebt, daran zweifle ich ſehr, ich bin faſt „mehr geneigt zu fürchten, daſs nun, da „die Armeen nicht beſchäftiget ſind, „und die Finanzen ſo entſetzlich „zerrüttet — dadurch, daſs man kei„ne Hülfsmittel auf Feindes Land „mehr benutzen kann, die Gefahr „für Sie vergröſsert ſey.*) Man iſt

---

*) Merket Euch das, Ihr alle, die Ihr jezt in Deutſchland ſo ſehr nach Frieden ſchreyet.

„jetzt ſtolz, glaubt ſich mächtiger, als je, „das ſchändliche Spiel mit Venedig (von Bonaparte getrieben) iſt gelungen. — Grund- „ſätze achtet man nicht mehr — man braucht „Geld, die Schweiz iſt im Rufe, ſich ſeit 7 „Jahren ungeheuer bereichert zu haben, die „Plünderungsſucht iſt Bedürfniſs „geworden. — Man verachtet die Kraft „einer ſo kleinen Nation, wo noch manche „ſo toll ſind, und immer ſchreyen: kommt — „kommt!

In einem folgenden Briefe werden die Machthaber Frankreichs Elende und geldgieriges Geſindel u. ſ. w. genannt, und gegen die Anwendung dieſes verderblichen Mittels gewarnt. „Wenn die Berner," ſagt jener Deutſche, „durch Geld das Gewitter be- „ſchwören, *) deſto ſchlimmer; iſt es einmal „mit ihnen geglückt, ſo iſt dann kein Aufhö- „ren, denn der Durſt iſt unerſättlich. Nach „Bern wird dann der Tanz an Baſel, dann an

---

Wenn Öſtreich die franzöſiſchen Armeen nicht mehr beſchäftiget, was wird den übrigen, beſonders den kleineren deutſchen Staaten, bevorſtehen!

*) Im Vorbeygehn muſs ich doch bemerken, daſs dieſes nicht geſchehen iſt. Die Franzoſen haben von uns, ſo wie von den übrigen ſchweizeriſchen Cantonen, wenigſtens keinen Pfennig erhalten, als bis ſie das Land erobert und alles mit offener Gewalt geraubet haben.

„Freyburg u. s. w. der Reihe nach kommen; „ist man fertig, so findet sich wieder ein „Schreckensvorwand gegen Bern und das „Spiel endet nicht einmal mit ihrem Vermö- „gen. Welches elende Mittel, das Vermö- „gen der Nation in die Hände hiesiger Elen- „den zu werfen und dabey noch ein Gegen- „stand der spottenden Verachtung zu wer- „den! Man verachtet die Schweiz, weil man „ihre militärische Kraft als unbedeutend an- „sieht, weil bey ihren Regierungen eine „kleine erbärmliche Politik auffällt, „die bey keinem anstofsen, es jedem „und allen recht machen will, also „durchaus keinen Charakter, sondern blofs „Schwäche und Kraftlosigkeit offenbaret. *) „Nichts ist wichtiger als Respekt einzuflösen, „diefs geschieht nicht anders, als durch ent- „schiedenen Charakter und durch Kraft; diese „wirken nirgends so sehr, als bey den Franzo- „sen; wo sie Charakter und Kraft sehen, wer- „den sie nichts wagen; ihre Machthaber wer- „den sich nicht unterstehen dürfen, zu thun „was ihnen beliebt. — Ich weifs sehr wohl,

---

*) Daran waren zwar eben die ganzen und halben schweizerischen Revolutionärs, vorzüglich aber Barthelemy schuld, welcher durch seine Privat-Correspondenz ein solches Benehmen als die höchste Staatsklugkeit zu insinuiren gewufst hatte. Denn im Anfang bis zu Ende des Jahrs 1792 war es nicht so, und damals mufsten die Franzosen das mehrmals versuchte Revolutioniren des Pays des Vaud bleiben lassen.

(fügte er in einem 3ten Briefe bey) daſs es „viele Thoren giebt, welche meinen, daſs „die Franzoſen Freyheit und Gleichheit brin„gen, und deswegen ihre Ankunft wünſchen; „ich weiſs auch, daſs es manchen falſchen „Bruder giebt, ſelbſt unter denen, die in den „Regierungen ſitzen, *) bey denen ungezähmte Eitelkeit und der unruhige Stachel „des Ehrgeizes, jeden Funken von Bürger-„Empſindung erſticken, und die in dem In„nerſten ihrer Seele ſchon Verräther ſind, „und die gefährlichſten Feinde des Vaterlandes „werden können.“ Aber etc. **)

---

*) Dieſs konnte nur auf den Zunftmeiſter Ochs in Baſel, Rathsh. Legrand und einige junge ſchwärmeriſche Demokraten in dem groſsen Rath von Luzern gerichtet ſeyn, denn von den übrigen iſt es im Grund nicht wahr. Alle die, welche an den übrigen Orten zur Nachgiebigkeit, mithin zur Revolution ſtimmten, thaten es blos aus Furcht, oder, wie in Deutſchland, aus übel verſtandener Friedensliebe, auch in Zeitpunkten, wo durch die Uebermacht der Franzoſen ohnedem nicht mehr zu helfen war.

**) Dieſe Briefe hatten den, durch ein ziemlich fleiſsiges Handbuch für Reiſende in der Schweiz, und durch ſeine Ueberſetzung von Sieyes Schriften bekannten Dr. Ebel von Frankfurt zum Verfaſſer, der ehemals ein enthuſiaſtiſcher Anhänger der Revolutions-Grundſätze und der Franzoſen geweſen, ſeitdem er ſich aber in Paris befindet, von erſteren viel zurückgekommen iſt, und gegen letztere einen tiefen Abſcheu erhalten hat. Sie waren an ſeinen Revolutions-Freund und

Was auch bey den Herausgebern die Absicht der Publikation dieser Briefe gewesen seyn mag, es sey um jedermann die Augen

---

Medizinal-Collegen, Dr. Usteri in Zürich gerichtet, welcher, anstatt sich mit seiner Medizin und Botanik abzugeben, mehrere Jahre vor 1798 mit Oelsner, Huber und Riegger, unter dem Schutze der Zürcherischen Pressfreyheit, die jedoch nur für die Revolutionärs galt, drey Journale, nemlich: die Humaniora, Clio und Friedens-Präliminarien herausgegeben hatte, die alle darauf abzielten, die Revolution in einem verführerischen Lichte darzustellen, und die revolutionären Grundsätze, oder die sogenannte Aufklärung, in der Schweiz zu verbreiten. In allem, was jene Briefe über den Charakter und die Absichten der Französischen Regierung sagten, waren sie sehr richtig und in dieser Rücksicht schätzbar; nichts ist aber erbärmlicher, als die Räthe, welche sie enthielten, um diese Uebel abzuwenden. Da hiess es: „eine Eidgenössische „Tagsatzung müsse sich schleunig mit den hö„heren Interessen der Nation beschäfti„gen — eine Versammlung der aufgeklärte„sten Patrioten müsse permanent blei„ben, bis das höchste Interesse der Nation ge„sichert sey — man müsse ein anderes poli„tisches System annehmen, concentriren, „vorher aber die bürgerliche Lage „aller unterthänigen Schweizer ver„bessern“ — u. dgl. allgemeine Phrasen mehr, bey denen man nicht um ein Haar besser weiss, was eigentlich zu thun sey, sondern wodurch im Gegentheil der Kopf nur durch eine Menge dunkler Vorstellungen aller Art verwirrt, und die Aufmerksamkeit von dem eigentlichen Punkte abgeführt wird. Denn es fragt sich wei-

über die Absichten der Franzosen zu öfnen, oder um sich selbst zu entschuldigen, oder um die Schuld des Schweizerischen Elends auf die

---

ter, was sind die höchsten Interessen der Nation? wer sind die aufgeklärtesten Patrioten, oder was versteht man unter dieser Benennung, in welchem Sinn und wozu soll man concentriren, wodurch kann diese Concentration bewirkt werden? Wie und in wie weit soll oder kann man die bürgerliche Lage der Unterthanen verbessern u. s. w. lauter Fragen, worüber uns der Herr Dr. Ebel nicht belehret hat. Zwar war es für Leute, die nicht ganz Idioten sind, leicht begreiflich, was man durch alle diese mysteriösen Ausdrücke andeuten wollte. Unter der angeblichen Eidgenössischen Tagsatzung, die aus den aufgeklärtesten Patrioten der Nation bestehen sollte, ward eine National-Convention, mithin der Umsturz aller Schweizerischen Staaten verstanden. Das andere politische System, das man annehmen sollte, war Freyheit und Gleichheit, die Concentration, Einheit und Untheilbarkeit, nebst einem Direktorio, und die bürgerliche Lage der Unterthanen verbessern, hiess allgemeine Gleichheit erkennen, mithin den Staat und alle rechtliche Verhältnisse auflösen. Wenn denn das alles geschehen wäre, so meinte der Verfasser und mit ihm viele Thoren, dass man alsdann mit den Franzosen Frieden schliessen, oder gegen sie besser Krieg führen könne. Allein abgesehen, dass das gerade so viel heisst, als den Staat umstürzen, um ihn zu retten, sich von Trümmern umringt mit den wichtigsten und schwierigsten Berathschlagungen abgeben, während der raubsüchtige Feind vor der Thür ist, und die Fackel der schrecklichsten Zwietracht und Anarchie in alle Gemüther bringen, während man eben

alten Regierungen werfen zu können, die sich nach der Meynung der Revolutionärs vorerst total hätten revolutioniren, die ganze

---

Einigkeit und Kraft haben sollte; so ist es für einen Mann, der das französische Direktorium so gut kannte und schilderte, oder auch nur gesunden Menschenverstand hat, lächerlich zu glauben, dass dergleichen Vorschläge auszuführen möglich gewesen wären. Diesen Herren (meist Doctores Medicinae) sind zwar dergleichen Dissolutionen und Compositionen der menschlichen Gesellschaften eine Kleinigkeit. Sie schreiben Mittel für Staaten, die sich in Todesgefahr befinden, wie ein Rezept in die Apotheke, und ihre allgemeine Panacee ist immer die Revolution. Man braucht nur von derselben wohlgeschüttelt viel einzunehmen, so wird, wie die Erfahrung lehrt, alles gut gehen. Hier war es um weniger nicht zu thun, als in Zeit von 8 oder 14 Tagen zwanzig verschiedene Staaten und deren zahlreiche Regierungen, die man seit mehrern Jahren bereits sogar in ihrem Innern sorgfältig zu entzweyen gesucht hatte, theils von der Existenz der gemeinschaftlichen Gefahr, theils davon zu überzeugen, dass das einzige Rettungsmittel allgemeine Zerstörung sey. Viele tausend Individuen sollten ihr Ansehen, Sicherheit, Eigenthum aufgeben, unermesslich viel verschlungene Rechte, Interessen und Verhältnisse sollten aufgeopfert und zerrissen werden, und dabey sollte niemand unzufrieden, niemand uneinig werden, sondern im Gegentheil alles einig seyn. Dann musste man einen Plan, es sey für die Versammlung aufgeklärter Patrioten, oder für die sogenannte bürgerliche Verbesserung der Unterthanen und für die Concentration der Schweiz abfassen, darüber in 20 ver-

Schweiz über den Haufen werfen, und dann nacher in dieſer Unordnung gegen die Franzo-

---

ſchiedenen Staaten übereinkommen, ihn ausführen, befeſtigen, auch jedermann beliebter als das alte machen, und dabey noch hindern, daſs der Feind ſich nicht darein miſche, zu allem dem die gehörige Zeit laſſe, und inzwiſchen ſich nicht zehnmal des Landes bemeiſtere, oder unter dem Vorwand, die Ruhe herzuſtellen, d. h. ſeiner Partey den Sieg zuzuſichern, hinein komme. Solche Räthe geben uns die Herren Gelehrten, denn „*Nihil est tam absurdum, quod non a philosopho dictum fuerit.*" Die exiſtirende Gewalt durch Dictaturen concentriren, die Wahrheit kühn ſagen dürfen, und dadurch jedermann gegen Frankreich entflammen, das Direktorium aber, das, wie alle Tyrannen, ſehr furchtſam war, erſchrecken, die franzöſiſchen Conſcribirten und Deſerteurs anlocken und anwerben, die alten Schweizer-Regimenter herſtellen und neue von Emigrirten errichten, den Krieg zu rechter Zeit ſelbſt erklären, die alten Bünde halten oder neue machen, in Franche-Comté und Burgund einfallen, die dortigen Königlichgeſinnten an ſich zu ziehen, oder eine gewaltige Inſurrektion anzuſtiften, den Kaiſer und den König von Preuſsen um Hülfe anzurufen, Subſidien von England zu negociiren u. ſ. w. das waren die einzigen Rettungsmittel, wenn es je für die Schweiz möglich war, ſich gegen Frankreichs Angriffe zu retten, während dieſes keine andern Feinde mehr hatte. Das franzöſiſche Direktorium verſtand ſolches beſſer als die deutſchen Demokraten. Es warf uns vor, daſs wir alle dieſe letzteren Mittel gebrauchen wollten, gerade weil wir ſie hätten gebrauchen ſollen.

sen Krieg führen sollen: so weiss man nicht, über was man sich, wenn man dergleichen Schriften im Jahr 1799. im Sitze der helvetischen Regierung erscheinen sah, mehr verwundern soll, ob über die Inconsequenz der Revolutionärs, oder ihren veränderten Geist, oder über die feste Ueberzeugung von der baldigen Ankunft der Kaiserlichen, die solchen Äusserungen noch mehr Schutz gestatten werden, oder über die Besorgniss der Franzosen, welche damals erst dergleichen Schriften duldeten, und nichts dagegen vornehmen durften, oder über die Stimmung des Volks, welchem die selbst an ihre baldige Abtretung glaubenden Repräsentanten eben durch solche heftige Ausfälle gegen die Franzosen zu gefallen suchten. Wer hätte glauben sollen, dass die nemlichen Personen, welche ein Jahr vorher die französische Nation in Himmel erhoben, derselben grossmüthige Absichten gerühmt und jeden, der nicht daran glaubte, oder gegen sie Krieg führen wollte, als einen Fanatiker, und als einen Feind des Vaterlandes erklärt hatten, jetzt eben diese Franzosen und ihre Machthaber Gesindel, treulose Betrüger, Freyheitswürger, Plünderer, Räuber, Diebe und Diebsgenossen, verruchte Schwelger, eine Horde von Buben u. s. w. nennen würden, und dass, während man zur Zeit den alten Regierungen den Krieg d. i. die Vertheidigung zum Verbrechen gemacht hatte, man jetzt Schriften, selbst von Revolutionärs, bekannt machen würde, welche geradezu zum

nachdrücklichen Krieg anreizten? Wer hätte glauben ſollen, daſs die nemlichen Perſonen, welche vorzüglich die Revolution betrieben und befördert hatten, und die man ſonſt für Patrioten, für aufgeklärte Freyheitsfreunde ausgegeben hatte, jetzt Verräther, Verbrecher, falſche Brüder, die gefährlichſten Feinde des Vaterlandes heiſsen würden? Daſs die Revolution ſelbſt, welche ſonſt die Wiedergeburt und die feſtere Vereinigung der Schweiz bewirkt haben ſollte, jetzt eine Zertrümmerung und der Ruin der Schweiz würde genennt, ja die neue politiſche Exiſtenz der Schweiz, von deren Freyheit und Unabhängigkeit man ſo viel geprahlet hatte, geradezu als ein Franzoſen-Joch würde qualifiziret werden? Allein ſo ſehr hatte die traurige Erfahrung ſeit einem Jahr die ſchwärmeriſche Imagination abgekühlt, ſo viel hatte ſchon die Gegenwart der Kaiſerlichen in dem öſtlichen Theile der Schweiz ſelbſt auf die Adepten jener Revolutions-Sophiſtik gewirkt. Ja es wurden ſogar in den helvetiſchen Zeitungen die wichtigſten Artikel über die Herſtellung der alten Verfaſſungen, in dem jenſeitigen Theile der Schweiz, aus den im kaiſerlichen Hauptquartier herauskommenden, politiſch-militäriſchen Nachrichten, ohne alle Bemerkung abgedruckt; und als einige darüber ihrem Verfaſſer Vorwürfe machten, ſo gab er in dem nemlichen Blatt öffentlich zur Antwort: daſs man die Schweiz nicht nur in demjenigen Theile ſehen ſolle, wo

noch die neue Verfassung existire, und dass es vielen angenehm sey, zu erfahren, wie es ihren alldortigen Mitbürgern, Freunden und Verwandten ergehe, von deren vorgeblich böser Behandlung so viele dumme Gerüchte und Verläumdungen ausgebreitet worden seyen. *)

Wie in jedem revolutionirten Land, so war auch in der Schweiz die Gradation der revolutionären Gesinnungen beschaffen. Die Räthe waren weniger revolutionär als das Direktorium, die Beamten weniger als die Räthe, und das Volk am wenigsten von allen; ja die untersten Classen des Volks waren hier, wie überall, grade diejenigen, welche die Revolution am meisten verabscheuten, darum, weil sie noch Religion haben, sich über den Triumph der Gottlosigkeit empören, und übrigens auch am meisten leiden, obgleich die Revolutions-Sophisten, die sich Philosophen nennen, immer ihr Bestes im Munde führen. Jene, die Beamten, gaben vor und während dem Zeitpunkt, da die Kaiserlichen einen Theil der Schweiz besetzt hatten, grösstentheils ihre Stellen auf, weil sie mit zu viel Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, oder weil sie, zumal auf dem Land, bemerkten, dass sie sich dadurch dem Hass und den Misshandlungen ihrer Mitbürger aussetzten. Insbesondere wollte niemand sich zu Erhebung der

*) S. das neu helvetische Tagblatt. Aug. 1799.

Auflagen gebrauchen lassen, Stellen, womit doch, besonders in revolutionirten Ländern, wo man über die Mittel nicht so scrupulös, und die Comptabilität nicht so genau eingerichtet ist, immerhin ein ziemlicher Gewinn verbunden bleibt. Das Direktorium beklagte sich selbst darüber in einer eigenen öffentlichen Botschaft, welche es am 26sten Juny (20 Tage nach der Einnahme von Zürich) an die Räthe ergehen liess. „Die Bürger (sagt es) „denen das Direktorium die Steuer-Einnahme „aufträgt, weichen dem Auftrage aus, oder „lehnen denselben ganz von sich ab. Zahlreich dringen die Agenten auf ihre „Entlassung, und in einem Canton (mithin unter mehr als 100,000 Menschen) will „sich niemand zur Stelle des Obersteuer-Einnehmers gebrauchen lassen. In dem Canton „Bern verbaten sich der Reihe nach sechs Bürger das Amt eines Commissärs zur Einziehung „der Kriegssteuer. Auch an anderen Orten erlaubte man sich die gleiche Verweigerung.“ (S. Schweiz. Republikaner vom 24sten July.) *)

---

*) Das Direktorium drang daher darauf, dass es von den Räthen bevollmächtiget werde, zur Beziehung der Auflagen solche Bürger anhalten zu können, die es hiezu tauglich und wirksam finde, welches ihm auch nach einer kurzen Berathschlagung gestattet worden, aus dem sophistischen Scheingrund, „dass jeder Bürger sich „dem Vaterlande schuldig sey, und sich also „dessen Dienst durchaus nicht entziehen dürfe.“ (s. ibid.) Die heutigen Philosophen sind in der

Andere, in Städten ſowohl, als auf dem Land, behielten ihre Stellen nur deswegen, um deſto ſicherer der revolutionären Partey entgegen

---

That, je nach ihrer Convenienz, immer mit Grundſätzen bey der Hand, ohne ſich darüber zu bekümmern, ob ſolche wahr, richtig angewandt, oder mit andern, die man für eben ſo heilig ausgiebt, im geraden Widerſpruch ſeyen. Nicht zu gedenken, daſs ſie hier ſich ſelbſt mit dem Vaterland, und ihren Dienſt mit dem Dienſt des Vaterlandes identificiren, worüber gegen ihre ſonſtigen Diſtinctionen allerley Bemerkungen zu machen wären, ſo iſt es nicht wahr, daſs ein Burger ſich, in jeder Rückſicht, und auf bloſsen Befehl, der andre nicht angeht, uneingeſchränkt dem Staate oder der Regierung ſchuldig ſey. Ein Staatsbürger, und zwar in jeder Art von Verfaſſung, ſoll den Geſetzen gehorchen, die ihm und allen übrigen, oder wenigſtens allen denen von ſeiner Claſſe, gegeben werden; mehr zu thun, kann er nicht gezwungen werden, ſondern wenn er es thut, ſo iſt das von ſeiner Seite freye Aufopferung, oder Vaterlandsliebe. Sonſt würde es jeder Regierung freyſtehen, dieſen oder jenen Bürger oder Hausvater von ſeinem Weib und ſeinen Kindern, ſeinen Geſchäften, ſeinem Verdienſt wegzureiſsen, ihm eine unerträgliche Laſt wider Willen aufzulegen, oder ihm auch ſein ganzes Eigenthum zu rauben; denn wenn er ſeine Perſon ſchuldig iſt, ſo iſt er noch vielmehr ſein Eigenthum dem Staate ſchuldig. Weit entfernt, daſs dem redlichen Unterthan in der bürgerlichen Geſellſchaft auf dieſe Art ſeine Rechte geſchützt wären, würde er ſich vielmehr in der abſoluteſten Sklaverey befinden, die noch je geſehen worden iſt, und in eine ſolche Geſell-

wirken und die Anhänger der alten Verfaſſung begünſtigen zu können. Viele waren ſogar mit den Chefs dieſer letztern im Einverſtändniſs und direkter Verbindung, und vollzogen ihre Anweiſungen treuer und eifriger, als die Befehle des Direktorii. Die Verwaltungs-Kammern bemüheten ſich, dem Direktorio die übrig bleibenden pecuniariſchen Hülfsmittel vorzuenthalten, und deren gänzliche Dilapidation zu verhindern; von den Untergeordneten ſuchten viele dasjenige, was ihrer Sorge anvertraut war, möglichſt zu verbergen, um es der alten Regierung bey ihrem Wieder-Eintritt zurückſtellen zu können. Die Statthalter und Unterſtatthalter ertheilten lachend Päſſe, um ins Ausland, oder gar durch Umwege, zu den ſogenannten Feinden

ſchaft kann kein vernünftiger Menſch einwilligen. Das Loos eines Neger-Sklaven wäre beneidenswürdiger und unendlich freyer, denn dieſer wird doch erhalten und verpfleget, wenn er ſeine Arbeit geleiſtet hat, jener aber müſste noch Hungers ſterben, wenn ihn die Regierung nicht bezahlen kann. Auch iſt noch keinem Fürſten nur in den Sinn geſtiegen, ſolche widerſinnige Anſprüche auf ſeine Unterthanen zu machen, dieſelben wider ihren Willen zu Ämtern zu zwingen, es muſste der Wuth einer Sekte vorbehalten ſeyn, die ihr Syſtem über alles ſetzt, um dergleichen empörende Maximen aufzuſtellen, und es iſt ziemlich lehrreich, daſs eben die Sekte, welche am meiſten von Freyheit ſchwärmt, die erſten Elemente der rechtlichen Freyheit des Menſchen zertrümmerte.

gehen zu können, und connivirten durch nachläſſige Polizey gegen alles, was in contrerevolutionärer Rückſicht gethan und geſprochen ward, die einen abſichtlich, und ſelbſt die, welche Franzöſiſch geſinnt waren, aus Furcht vor einer allfälligen Reaktion. Die von dem Volk erwählten Cantons- und Diſtriktsgerichte, gröſstentheils aus Bauern zuſammengeſetzt, waren faſt überall den ſogenannten Patrioten höchſt ungünſtig, und beſtraften oder verurtheilten dieſelben, wo ſie es nur immer mit ſchicklichem Grund thun konnten, daher auch über ihre gegenrevolutionären Geſinnungen ſehr oft in den Räthen geklagt, mehrere von dem Direktorio abgeſetzt, und ihnen allen die Beurtheilung der ſogenannten contrerevolutionären Vergehungen entzogen worden. Die Gemeinds-Agenten endlich, waren an vielen Orten gerade die eifrigſten Diener, um die antirevolutionären Schriften zu verbreiten, geheime Correſpondenzen zu beſorgen, die Entweichung Öſtreichiſcher Kriegsgefangenen zu begünſtigen, mit einem Wort, der Rückkehr der alten Ordnung allen möglichen Vorſchub zu thun. Wie ſehr ſelbſt die höheren Beamten von der baldigen Ankunft der Öſtreicher überzeuget waren, und daher zu einem gemäſsigten Benehmen, ja zu perſönlichen Vorſichtsmaſsregeln bewogen worden, darüber will ich nur das einzige Beyſpiel anführen, daſs der Regierungsſtatthalter Tſcharner in Bern, mithin der erſte conſtitutionelle Beamte

dieses Cantons, ein flüchtiger Bündner Revolutionär (den das helvetische Direktorium sogleich zum Schweizerbürger aufnehmen liess, und sogar zum Statthalter in Bern gemacht hatte,) im Junius 1799, wenige Tage nach der Einnahme von Zürich, durch geheime Canäle einen Brief an den alldort commandirenden General Hotze geschrieben hat, worin er demselben meldete: „dass, ob ihm „gleich seine bereits mehrmals verlangte Entlassung abgeschlagen worden, „so habe er es doch jetzt, bey diesem „neuen Wechsel der Dinge, um desto „mehr für seine Pflicht gehalten, einstweilen „auf seinem gegenwärtigen Posten zu verbleiben, um mittelst dessen die Ruhe in einem „Canton zu erhalten, wo sie am leichtesten gestört werden könnte. Uebrigens habe er, in Verbindung mit dem „in Bern befindlichen Regierungs-„Commissär, bereits alle Masregeln getroffen, damit die K. K. Truppen bey ih„rem Vorrücken in den Canton Bern „ruhig und mit der ihnen schuldi„gen Achtung empfangen werden. „Wenn ihm (dem Statthalter) daher noch „eine Bitte beyzufügen erlaubt sey, so wäre „es die, Euer Excellenz meinen Vater in „Bündten, und meine Familie dahier „(in Bern) zu empfehlen etc. Diesen Brief habe ich selbst gesehen, und der Text war von dem mir sehr wohl bekannten Ober-Sekretär des Bernerischen Statthalters eigenhän-

dig geſchrieben, ſo daſs über die Authenticität deſſelben kein Zweifel ſeyn konnte. Daſs er übrigens auch aufrichtig war, iſt nicht nur aus der ſonſtigen Gefährlichkeit des Schritts, ſondern auch dadurch erwieſen, daſs dieſer ehemalige Bündnerſche Magiſtrat, obſchon er ſeiner Zeit, aus Familienneid verblendet, ſein Vaterland umſtürzen und in die Hände der Franzoſen ſpielen wollte, auch nach dem im März 1799 geſchehenen franzöſiſchen Einfall in Graubündten die Unverſchämtheit hatte, für ſein von den Franzoſen geplündertes Landgut Reichenau eine Entſchädigungs-Foderung von 60,000 fl. an ſeine verarmten Mitbürger zu machen, dennoch in Bern, als helvetiſcher Regierungs-Statthalter, wo er unter einem anſehnlichen, faſt durchaus antirevolutionärgeſinnten Publiko, ſeine Reputation neu zu gründen hatte, es ſey aus Reue, oder aus (nach Umſtänden anders dirigirter) Klugheit ſich wider Erwarten durch eine ſehr gemäſsigte Amtsführung ausgezeichnet, ſogar mit dem K. K. Miniſter in Graubündten, Herrn von Cronthal, ſich wieder in Verbindung zu ſetzen geſucht hat; ferner als dieſer Schritt nicht gelang, und die kaiſerliche Armee nicht vorrückte, ſeine Stelle vollends niedergelegt und ſich nach Landeron, im Fürſtenthum Neuchatel begeben, und endlich auch, nachdem die ganze Schweiz wieder von den Franzoſen erobert worden, und es eben um Entwerfung von neuen Conſtitutionen zu thun war, denjenigen Projekt zu einer ſchweizeriſchen

Staats-Verfassung gemacht hat, welcher sich der alten am meisten annäherte, und daher auch von den Revolutions-Sophisten übel aufgenommen worden ist. Ich könnte übrigens auch zu Bestätigung dieser Thatsache die treffende Antwort bekannt machen, welche der sel. General Hotze auf jenen, ihn verwundernden Brief erlassen hat, wenn sie nach den leider! so sehr fehlgeschlagenen Hoffnungen, und für den gegenwärtigen Zweck von einigem Interesse wäre.

(Stimmung des Volks) Wenn die Häupter der Revolution, die eigentlichen Adepten der neuen Lehre, die Direktoren, Repräsentanten, Minister und untern Beamten so dachten; wenn sie selbst eingestunden, dass diejenigen, welche der Schweiz die neue Constitution gegeben, Verbrecher seyen, dass man sie der Nation auf die gewaltsamste Art habe aufzwingen müssen, dass durch dieselbe das Elend von Tag zu Tag gestiegen sey, und dass sie dem Volk den Schweiss von der Stirne und das Blut aus dem Herzen dränge; so läst sich leicht erachten, wie erbittert die Masse des Volks, zumal in diesen so glücklichen Cantonen Bern, Luzern, Solothurn u. s. w. gegen die Franzosen und die Revolution gewesen seyn müsse, und mit welcher Ungeduld es auf die so sehr gehofte Ankunft der Östreicher gewartet habe. In der That ist es unglaublich, wie gross der Widerwille des Volks gegen die Franzosen

und die Revolution geweſen iſt. Seitdem die Revolutions-Sophiſten durch ihre eigene Verfaſſung zu der Regierung gekommen ſind, haben ſie wenigſtens in der Schweiz noch nicht ein einzigesmal behaupten dürfen, daſs das Volk für die einen oder für die andere günſtig geſinnet ſey, ſondern ihre öffentlichen Reden, ihre Proklamationen, und ihre mannichfaltigen, theils erzählenden, theils auf Proſelytismus abzweckenden Schriften, enthalten ſeit zwey Jahren faſt nichts anders, als eine unaufhörliche Reihe von Zeugniſſen, Klagen und actenmäſsigen Beweiſen des Gegentheils. Das Volk haſste die Franzoſen als ungerechte Feinde, als fremde Soldaten, als Umſtürzer des Vaterlandes, als Plünderer ſeines Eigenthums, als Zerſtörer ſeines Wohlſtandes und ſeines Verdienſtes, als Schänder und Vergifter ſeiner Weiber und Töchter, als Räuber und Häſcher ſeiner Männer, Söhne und Brüder, als ungebetene Gäſte, deren Sittenloſsigkeit und Ungenügſamkeit ihm unerträglich war. Es haſste die Revolution als ein Franzoſen-Joch, als eine Zerſtörerin aller vaterländiſchen Gebräuche, Rechte und Gewohnheiten, als ein Syſtem von Gottloſsigkeit, in Folge deſſen alles, was religiös, rührend, anſtändig und ehrwürdig war, verhöhnt, umgeſtürzt oder beyſeitgeſetzt ward, als ein kopfverwirrendes, neues Wortgepränge, aus welchem es nicht klug werden konnte, und wo die Realität mit dem gewöhnlichen Sinn der Worte immerhin im grellſten Widerſpruche ſtund, als die

Hervorbringerin neuer Herren, an die es nicht gewöhnt war, die das Regierungsgeschäft nicht verstunden, sich dazu durch keine äusseren Eigenschaften qualifizirten, und das Volk, theils aus Dummheit, theils aus Herrschsucht, durch tägliche und unausführbare Befehle marterten und plagten, als die Quelle aller Unruh und Verwirrung, die sich bis in jedes Dorf und jede Familie erstreckte, endlich als die Mutter alles Elends, aller Stokkung des Verdienstes und aller neuen unerträglichen Lasten. *) Wahrlich Gründe genug für alle diejenigen, welche in einer menschlichen Gesellschaft wesentlichere Güter, als die Schwärmereyen rechtloser Freyheit und Gleichheit erkennen. Daher gestund schon lange vor Ausbruch des Kriegs, ein Revolutions-Minister öffentlich ein, „er müsse alle Hofnun-„gen der Philosophie (man lese, der Revolutionsdogmatik) aufgeben, wenn man es nicht „dazu bringen könne, der Masse des Volks,

---

*) In dieser Behauptung sind freylich Ausnahmen zu machen; ich bin nicht von denen, welche die Existenz einer revolutionären Partey gänzlich läugnen wollen, vielmehr möchte ich sie aller Orten entlarven und gegen ihre Projekte aufmerksam machen; dass aber ohne alle Vergleichung der weit aus grössere Theil des Volks die Revolution und die Franzosen aus obigen Gründen verabscheute, ist der Natur der Sache angemessen, durch mannichfaltige Thatsachen bewiesen, und selbst von der Gegenpartey häufig eingestanden worden.

„diejenige Nation, welche unſer „Schickſal entſchied, in einem andern „Lichte darzuſtellen, und ihm die Vortheile „der Revolution begreiflich zu machen.“ *) Unter dieſen Vortheilen aber wurde nicht etwa die Freyheit und Gleichheit, oder die Volks-Souverainität geprieſen, weil erſteres nichts gewirkt, letzteres aber der Herrſchaft der ſogenannten Philoſophen ſelbſt hätte gefährlich werden können, ſondern vorzüglich und faſt ausſchlieſslich die angebliche gänzliche Freyheit von Verkehr, Handwerken, Künſten, Handel u. ſ. w. gerühmt, eine Freyheit, deren ganz uneingeſchränkte Zulaſſung noch von ſehr zweifelhaftem Recht und Nutzen iſt, die in jedem Fall mit der Revolution gar nicht weſentlich zuſammenhängt, ſondern allenfalls

*) S. den Brief des Miniſter Renggers an den Miniſter des öffentlichen Unterrichts über die Einrichtung des Volksblattes in dem ſchweiz. Republikaner. Man bemerke übrigens hier den furchtſamen umwundenen Sprachgebrauch, der etwas ſagen will, und doch nicht ſagen darf, ein Umſtand, der immer ein ſchlimmes Vorurtheil für die Wahrheit des ſo verſchleyerten Satzes ausmacht. Für einen Miniſter von ſo vieler Gewandheit wäre es zu plump geweſen, und ich will es glauben, daſs ihn noch ein Reſt von Scham zurückhielt, gerade heraus zu ſagen, daſs die Franzoſen die Befreyer der Schweiz ſeyen, und doch konnte und ſollte jene Phraſe nichts anders als dieſen Satz andeuten, den man beſtmöglichſt auszieren und beſchönigen müſſe.

unter jeder Regierung möglich wäre, die übrigens ſelbſt unter der neuen Ordnung nicht einmal exiſtirte, und durch die faſt gänzliche Zernichtung alles Handels und Verdienſtes, ohnedem illuſoriſch geworden war. Von jenen Schutzrednern der Revolution wurden aber dabey alle Vortheile der alten, und alle Laſten oder Beſchwerden der neuen Ordnung mit tiefem Stillſchweigen übergangen. Daher wurde von den Direktoren, Repräſentanten und andern revolutionären Behörden, in ihren Reden, Dekreten, Proklamationen u. ſ. w. mit der auffallendſten Affektation ausgewichen, die Verhältniſſe mit den Franzoſen zu berühren, ja ſelbſt nur ihren Namen auszuſprechen. Das Volk hielt die Franzoſen und die neue Regierung für eins und ebendaſſelbe, oder wenigſtens für unzertheilbar, und bewieſs hierin ziemlich viel geſunde Urtheilskraft; dieſe hingegen wandte eben deswegen alles mögliche an, ihre Sache von der Sache der Franzoſen zu trennen, und durch eine neue Art von Wahnſinn zu reden und zu handeln, als ob gar keine im Lande wären. Muſste ja, weil es der Gegenſtand erforderte, von ihnen nothwendig geredet werden, ſo nannte man ſie nicht Franzoſen, ſondern F r a n k e n; ein lächerlicher unvernünftiger Sprachgebrauch, an welchem man in der Schweiz ziemlich richtig einen Anhänger, ſo wie an jenem einen Feind der Revolution erkennen konnte, der eben bey den Revolutions-Schriftſtellern ſeinen Grund darin hat,

daſs der Name Franzos zu gehäſſig und verachtet iſt, dieſer aber dem Geiſte, ich weiſs nicht was neueres und edleres, darſtellen ſoll. Daher muſsten endlich in Volksblättern und eigenen Pamphlets von den Repräſentanten und den beſoldeten Direktorial-Advokaten, ſo viele Aufſätze abgefaſst werden, bald über die Hofnung auf die Hülfe von dem Kaiſer, bald unter dem Titel: Iſt dem Kaiſer zu trauen u. ſ. w. Wäre das Volk der Revolution anhängig geweſen, hätte es in derſelben ſeine Freyheit geſehen, ſo würde es nicht auf die kaiſerlichen Armeen gehoffet haben, wie hier ſelbſt die neue Regierung ſo oft und deutlich eingeſtund, ſondern es hätte in ihnen den ärgſten Feind erkannt. Um das Volk, wie die Direktoren wollten, gegen den Kaiſer zu fanatiſiren, würde man ihm geſagt haben, daſs er demſelben ſeine neue Freyheit rauben, es wieder unter das angebliche Joch ſeiner alten Regierungen bringen, und die alte Ordnung herſtellen wollte. Allein das helvetiſche Direktorium und ſeine vertrauteſten Scribenten wuſsten beſſer als das Ausland, daſs ſie hierdurch nur die Liebe und die Hoffnung auf den Kaiſer vermehren würden. Sie behaupteten daher gerade das Gegentheil, und ſuchten dem Volke beyzubringen, daſs man dem Kaiſer nicht trauen könne, daſs er die alte Ordnung nicht herſtellen, ſondern die Schweiz erobern oder theilen, die Bauern mit dem Stock regieren laſſen wollte, und was dergleichen plumpe Dummheiten mehr ſind,

die von den angeblichen Doctoren der Weisheit und Sittlichkeit, aus Mangel anderer Gründe, gebraucht worden ſind, die aber dennoch, ſelbſt bey dem gemeinen Volke, die Wirkung der Proklamation des Erzherzogs Karl und der Evidenz der Thatſachen nicht überwiegen konnten. Daher wurden endlich ſo viele Schreckensmittel angewandt und drakoniſche Geſetze ausgeſchrieben, gegen alle diejenigen, welche ſich für eine fremde Macht*) er-

*) Ich kann nicht müde werden, meine Leſer bey jeder Gelegenheit auf den ſchlauen Sprachgebrauch der heutigen Revolutionärs aufmerkſam zu machen, theils damit man die Kunſtgriffe dieſer Sekte kennen lerne, theils weil er die Stimmung des Volks beweiſst, gegen welches man ſich dergleichen Wendungen bedienen muſste. Die Direktoren und andere Hierophanten der helvetiſchen Sektirer Republik haben nicht ein einzigesmal zum Volk gerade heraus ſagen dürfen, daſs man ſich für die Franzoſen und gegen die Kaiſerlichen erklären ſolle; denn ſie wuſsten wohl, daſs ſie auf dieſe Art gerade die entgegengeſetzte Wirkung hervorbringen würden. Sobald ſie aber den Ausdruck eine fremde Macht gebrauchten, ſo muſste ſolches auf das Gefühl eines jeden, fremde Einmiſchung haſſenden Schweizers, wenigſtens einen augenblicklichen, oberflächlichen Eindruck machen. Dieſe Philoſophen dachten aber nicht daran, daſs man ihnen retorquiren könne, die Franzoſen ſeyen auch eine fremde Macht, und daſs, ſobald die einen das Land beſitzen, die andern aber ſie daraus vertreiben wollen, jeder Schweizer ſo gut berechtiget ſey, ſich für die eine als

klären u. s. w. Gesetze uud Maſsregeln, die ich in dem ersten Theile dieses Werks ausführlicher angezeigt habe.

Wenn nun die Stimmung des Volks in diesen besagten westlichen Cantonen schon so beschaffen war, bevor die kaiserlichen Truppen in die Schweiz eingerückt waren, so wird man leicht begreifen, wie viel stärker sie sich müsse geäuſsert haben, als durch das siegreiche Vorrücken der Kaiserlichen bis Zürich, jedermann in der Ueberzeugung stand, seine Hoffnungen nächstens erfüllt zu sehen, demnach der Muth der Gutgesinnten sich vermehrt, und die Furcht sich vermindert hatte. Man müſste fast alle Gedanken, Reden und Handlungen der Einwohner während diesem Zeitpunkt beschreiben, wenn man alle Beweise sammeln wollte, wie sehr alle Classen des Volks die Franzosen gehasset, die Östreicher hingegen geliebet, begünstiget und mit Ungeduld erwartet, wie laut und deutlich es seinen Abscheu gegen die Revolution oder deren Anhänger, und seine Vorliebe für die alte Verfassung an den Tag geleget habe, und wie sehr es zur möglichst nachdrücklichen, ja wüthenden Mitwirkung gegen die Franzosen bereit war, sobald man kaiserlicher Seits nur den geringsten Schein zur Fortsetzung der offensiven

---

für die andere zu erklären, je nachdem er von diesen oder jenen mehr Vortheile erwartete, oder zu diesen oder jenen mehr Zutrauen hätte.

Operationen bemerkt hätte. Laſst uns hier wiederum vor allem aus die in dieſer Rückſicht entſcheidenden Zeugniſſe der eifrigſten Revolutions-Schwärmer ſelbſt anführen; ſie ſind oft merkwürdiger, als alles übrige, wenn man ſie von den Floskeln entkleidet, oder auch nur den jakobiniſchen Sprachgebrauch verſteht. So erhob Egg von Ellikon, ein Mitglied des groſsen Raths, am 20ſten Auguſt (alſo gleichwohl 6 Tage nach einem Sieg der Franzoſen) die bitterſten Klagen über das, was er den betrübten Zuſtand des Vaterlandes und den Ruin des republikaniſchen (revolutionären) Geiſtes nannte. „Sehet nur,“ ſagte er, „B. B. „Repräſentanten, und Ihr werdet mit mir „trauern; werfet einen Blick auf Euer Va„terland, auf Eure Kriegsmacht, auf Eure „Finanzen, und auf den republikani„ſchen Geiſt. — Von jenem iſt ein Theil in „Feindes Händen, und dieſes alles faſt „gänzlich ruinirt. *) Was mag wohl „Schuld ſeyn, B. B. Repräſentanten, daſs un„ſere Geſetze ſo lau aufgenommen, und ſo „kalt ausgeführt werden? Was iſt Schuld, „daſs noch in einigen Gegenden Helvetiens, „obſchon allda kein fremder Feind

---

*) Ich verbeſſere hier, ohne Änderung der Worte, nur die Sprachfehler, denn in dem Original dieſer Rede, welche in dem neu helvetiſchen Tagblatt vom 28ſten Aug. abgedruckt iſt, ſteht faſt keine Linie, in welcher nicht die gröbſten Fehler der Grammatik vorkommen.

„ſein Spiel treibt, (folglich eben in denjenigen, wo der B. Egg redte) der Name „Patriot nicht öffentlich ausgeſprochen werden darf, wo die Anhänger „der gerechten Sache der Freyheit (d. i. der Revolution) verfolgt und ſelbſt geſtürzt wer„den? B. B. Repräſentanten, wir nähren eine „Schlange an dem Herzen der Republik (nem„lich der neuen Jakobiniſchen) die ihr Gift „täglich äuſsert, die unſerem Vaterland „(d. h. unſerer Sekte und deren Herrſchaft) „ſchon mehr Schaden zugefügt hat, als Öſt„reichs Heere; und dieſer furchtbare, „mächtige Feind iſt die Ariſtokratie und „Oligarchie (d. h. alle Anhänger der alten Ver„faſſung) Haltet alle Umſtände von An„fang der Revolution bis auf dieſen „Augenblick zuſammen, und dieſe Wahr„heit wird ſich beſtätigen. Gehet dann hier „beſonders und an andern Orten auf die „öffentlichen Spaziergänge, gehet in „die Kreiſe der Groſsen (deren zwar keine „mehr waren, und in welche der B. Egg oh„nedem nicht gekommen iſt) und höret die „Geſpräche, da werdet Ihr vernehmen, daſs die „Sache der Menſchheit, der Freyheit und der „Conſtitution (d. h. das jakobiniſche antireli„giöſe und antiſociale Syſtem, die franzöſiſche „Freyheit und die Ochſiſche Conſtitution) ver„läſtert, hingegen die Sache unſrer Feinde an der „Tagesordnung iſt, und heftig von ihnen in „Schutz genommen wird. Leſet auf ihren „Geſichtern die Freude, wann unſere

„Feinde siegen — bedenket aber denn „noch den Einfluss, welchen sie auf unser „armes, unwissendes (nicht revolutionsgelehr-„tes) Landvolk *) haben, wie auch hier noch „mit diesem gespielt wird — Verblendet, und „von ihren Vorspieglungen ganz hingeris-

*) Man bemerke, wie die Revolutions-Adepten von ihrem souverainen Volk hier schon so verächtlich reden — unser Volk, anstatt dass sie nach ihrem System sagen sollten, unser Souverain, unser Herr und Meister — unser armes, unwissendes Volk u. s. w. Dass es arm geworden, das hat es freylich der angeblichen Sache der Menschheit, der Freyheit und der Constitution zu danken. Es ist aber auch eine der gewohnten Impertinenzen der heutigen Sektirer, dass sie alles unwissend nennen, was nicht in dummer Bewunderung vor ihren Dogmen auf die Knie fällt; und masset sich gar jemand an, diese Dogmen zu zergliedern, ihre Leerheit und Dummheit an den Tag zu legen, sie zum Gegenstand des Spotts und des Hohngelächters zu machen, mit einem Wort den Herren selbst ihre Unwissenheit zu beweisen, so muss er ein Obskurant, ein Bösewicht, ein Fanatiker u. s. w. heissen, und kann sich glücklich schätzen, wenn er der Verfolgung und Verschreyung der ganzen Rotte entgeht. Tausend Beobachter werden es aber mit mir bezeugen, dass man, zumal in der Schweiz, unter jenem vorgeblich unwissenden Landvolk, oft so tiefe Einsicht in die Natur der Dinge, und so viel gesunde Urtheilskraft antrifft, die manchen Philosophen zu beschämen im Stande wären, und manchen schon durch wenige treffende Worte zum Stillschweigen gebracht haben.

„sen, ist es an einigen Orten zum Aufruhr „und zur Einsetzung der alten Regie-„rungen vorbereitet.“ (S. neu helvet. Tagblatt vom 28. Aug.)

Dass ein rebellischer Landwirth, der neben der Kenntniss seines Wein-Gewerbes, etwa noch ein paar revolutionäre Phrasen aus dem Strasburger Weltboten *) auswendig gelernt hat, und sich deswegen für einen Philosophen hält, ja zu einem Gesetzgeber qualifizirt glaubt, alle andere für unwissend, und seine Sache für die gerechte Sache ausgebe; dass er ein System, welches überall, wo es eingeführt ist, die Menschheit in namenlosen Jammer und Elend versetzt, die Sache der Menschheit, den gottlosesten Despotismus, der je die Erde quälte, Freyheit, die Rebellen Patrioten, und die Regierungsform einer Sekte, die auf den Trümmern aller gesellschaftlichen Rechte die willkührlichste Gewalts-Hierarchie einführt, und zu Ausübung derselben niemand anders, als ihre Adepten zuläst, eine freye Landes-Verfassung nenne; daran ist man zwar seit der heutigen

*) Dieser Strasburger Weltbote war die gewöhnliche Lektüre der Bürger von Aarau und der Bewohner des Züricher See; er war die Quelle aller ihrer Aufklärung, und in Absicht der Thatsachen ihr infaillibler Gewährsmann. Man kann sich also vorstellen, was für eine Art von Aufklärung an jenen Orten geherrscht habe.

Aufklärung ſchon gewöhnt, *jam dudum enim vera rerum vocabula amisimus.* Wie ſollte von ihm zu fordern ſeyn, daſs er anders rede, da ſo viele ſogenannte Gelehrte die nemliche Sprache führen, und ſich für Denker ausgeben, während ſie, wie elende Geiſtes-Sklaven, leere Dogmen abergläubiſch nachbeten, und die geſchminkte Dummheit für innere Weisheit halten. Aber ſein Zeugniſs iſt deswegen nicht minder merkwürdig. Obgleich die Eitelkeit der Revolutions-Gelehrten ſie gewöhnlich in der Art verblendet, daſs ſie ſich einbilden, es müſſe jedermann ihren Wahnſinn theilen, ſo ſieht man doch hier den Repräſentanten Egg ſelbſt eingeſtehen, daſs der Name Patriot nicht mehr öffentlich ausgeſprochen werden dürfe; daſs in dem Schooſe ſeiner neuen Republik ein Feind wohne, der furchtbarer und mächtiger ſey, als Öſtreichs Heere, nemlich die beſſere Natur des Menſchen, und der nicht ganz zerſtörte oder wieder aufgewachte geſunde Verſtand, welchen er Ariſtokratie und Oligarchie nennt; daſs die Sache der Öſtreicher heftig in Schutz genommen werde; daſs man bey ihren Siegen die Freude des Publikums auf den Geſichtern leſe; daſs an mehreren Orten das Volk zu Einſezzung der alten Regierungen ganz vorbereitet ſey u. ſ. w. Wir werden unten ſehen, daſs dieſe einige Orte wenigſtens den ganzen Canton Bern, wie auch die Cantone Freyburg und Solothurn bedeuteten, und daſs es unge-

reimt iſt, ſolche auf Rechnung von Vorſpiegelungen zu ſchreiben, indem hier keine Materie, weder zur Vorſpiegelung, noch zur Verblendung vorhanden war, und die Ankündigung der Widerkehr einer alten, obgleich guten und gerechten Oberherrſchaft, die Leidenſchaften der Freyheit, des Ehrgeizes und des Geldgeizes an ſich weder zu reizen noch zu entflammen geeignet iſt, ſondern nur die Wünſche der Redlichen und Stillen befriedigen kann.

Wir ſind aber nicht blos an dieſes einzige Zeugniſs des B. Egg gebunden. Wenige Tage nachher, nemlich am 27ſten Auguſt, hielt Suter, ein anderer enthuſiaſtiſcher Anhänger der Revolution, der bey einer regelloſen Einbildungskraft von Jugend an eine Neigung zu allen, bald myſtiſchen bald politiſchen Schwärmereyen bewieſen, der während oder nach ſeinen medizinischen Studien, eine vorzügliche Rolle unter den Maynzer Clubiſten geſpielt hatte, und den die Regierung von Bern, der ſolches nicht unbekannt war, gleichwohl nachher ruhig in ſeiner Vaterſtadt Zofingen bleiben, ja ſogar ein öffentliches Amt verwalten lieſs, bey dem aber gleichwohl das Herz weniger als der Kopf verdorben war, und der bey ſeiner Freyheitsſchwärmerey doch keinen perſönlichen Haſs gegen anders Denkende geäusſert hatte; dieſer Suter hielt eine andere Rede über das, was er die Quellen des Kummers, unter dem die Schweiz leide, und die Mittel

ihrer Rettung nennte. In derselben rechnet er unter die Feinde der Revolution, oder die Aristokraten in der Schweiz 1) alle vorige Regenten; 2) alle Städter, welche, wie er sagt, meistens unzufrieden waren, und sehr selten die gute Sache, d. h. die Sache der Revolution beförderten; 3) die Unglaubigen und Neutralen, die, wie Suter gesteht, ganz gleichgültig gegen die Freyheit seyen, und wenn es schlimm gienge (d. h. wenn die Franzosen noch weiter geschlagen würden) gegen uns wären; 4) die schlechten Menschen, oder, wie Suter es erklärt, die Thätigen, die mit Vorsatz alle mögliche gefährliche Gerüchte ausstreuen, und in den Dörfern herumziehen, um den Landmann aufzuhetzen; 5) alle die, welche durch den Krieg und die Revolution gelitten haben, und 6) diejenigen, die Suter die dummen Aristokraten nennt, welche von allem (d. h. von den Grundsätzen und der angeblichen Schönheit der Revolution) nichts begreifen, sich nur nach Russen und Östreichern sehnen, und von ihnen die Herstellung der alten Ordnung erwarten. Dies seyen, endete Suter, so ungefähr die Hauptclassen, wobey es noch einige Unterabtheilungen gebe. *)

---

*) S. Neues helvetisches Tagblatt vom 3ten Sept. 1799.

Diese Eintheilung ist zwar freylich kein Meisterstück der Logik, man weiss nach Durchlesung derselben nicht, warum nicht ein und ebenderselbe Mensch fast unter alle jene Classen gehören, und warum nicht noch zehen oder zwanzig andere Classen beygefügt werden könnten. Die Aufzählung ist auch in der That weder ganz richtig, noch vollständig; denn die Erfahrung bezeugt, dass die hier ganz vergessenen Bauern oder Landleute, in der Schweiz, wie in allen revolutionirten Ländern, so wie die zahlreichsten, so auch im Ganzen genommen die abgesagtesten und heftigsten Feinde der Revolution sind, die man selbst mit der eigends zu ihren Gunsten erkannten Abschaffung der Zehnden und Grundzinsen nicht gewinnen konnte. *) Um diese

---

*) Man würde sich sehr betrügen, wenn man diese Stimmung der Landleute etwa blos dem Einfluss der Geistlichen zuschreiben wollte. Ich könnte häufige Beyspiele von ganzen Gemeinden anführen, die antirevolutionär gesinnt waren und geblieben sind, ungeachtet ihre revolutionären Pfarrer sich alle mögliche Mühe gaben, sie nach der Revolutionslehre zu illuminiren; so wie es hingegen auch andere giebt, die der Revolution anhängen, ungeachtet ihre Pfarrer ganz entgegengesetzte Grundsätze hatten und äusserten. Das rührt dann gemeiniglich von andern persönlichen Verhältnissen oder Verflechtung der Interessen her. In katholischen Ländern ist jener Einfluss freylich viel grösser. Aber in unsern protestantischen Cantonen hat-

Wahrheit, deren öffentliches Bekenntniſs dem Credit des revolutionären Syſtems (welches ſich auf den Willen des Volks gründen will) ſehr nachtheilig werden könnte, zu verſchweigen, oder zu verſchleyern, werden dann die Landleute von den aufgeklärten Revolutions-Sophiſten arm, unwiſſend, unerfahren, verblendet genannt, da ſie hingegen brav, wacker, aufgeklärt u. ſ. w. heiſsen, wenn ſie nur revolutionsluſtig ſind, ſie mögen dabey übrigens noch ſo dumm und unwiſſend ſeyn. — Die Direktoren Ochs und Laharpe waren aber wenigſtens hierin viel aufrichtiger, indem jener in einer öffentlichen Rede ſagte: er wiſſe nicht, warum man die Bauern immer begünſtigen wolle, da ſie doch am hartnäckigſten ſich der Revolution widerſetzt haben, und die unverſöhnlichſten Feinde derſelben ſeyen; dieſer aber ſie ſchon vor der Revolution in ſeinen zu Paris geſchriebenen Journalen Büffel nannte, weil ſie die Franzoſen haſsten, und von denſelben weder Freyheit noch Glück erwarteten. Bey den erſten Revolutionsverſuchen der Franzoſen iſt es häufig begegnet, daſs ihre Emiſſairs und Soldaten, die mit Freyheit und Gleichheit hervorkamen, in den entfernteſten Berggegenden die Antwort erhielten: geht nur zum T . . . . . mit Eurer Freyheit,

---

ten wir leider! viele atheiſtiſche, immoraliſche oder ſonſt revolutionärgeſinnte Pfarrer.

wir ſind frey genug und wollen nichts von der Eurigen. Auch ſind während der ganzen Revolution alle Aufſtände und contrerevolutionären Verſuche immerhin bloſs allein von den Bauern angelegt und bewerkſtelliget worden. Dem B. Suter aber verdanken wir das Geſtändniſs, daſs auch faſt alle Städter Ariſtokraten und Feinde der Revolution geweſen, oder ſeither geworden ſeyen, da es ſonſt unter denſelben Revolutionärs genug gab, denen ihr eigener Ruin gleichgültig zu ſeyn ſchien, wenn nur die oberherrliche Hauptſtadt geſtürzet ward. Wenn man aber nach dem eigenen Zeugniſs eines ſo ſachkundigen Revolutions-Freundes in der Schweiz alle vormaligen Regenten, alle Städter, alle Ungläubigen und Neutralen, alle ſchlechte Menſchen, oder wie es erklärt wird, alle thätigen Contrerevolutionärs, alle die, welche durch die Revolution gelitten haben, und alle ſogenannte dummen Ariſtokraten, die auf die Öſtreicher hoften, worunter auch faſt die ganze Claſſe des Landvolks gehört, unter die Feinde der Revolution rechnen muſs; ſo iſt für jemand, der die Schweiz kennt, nicht leicht zu begreifen, was denn noch für Freunde der Revolution ſelbſt übrig bleiben, als etwa ein paar Dutzend Adepten der Revolutions. Philoſophie, die durch jene Umſtürzung zu Gewalt und groſsen Einkünften gelanget ſind.

Ein drittes merkwürdiges Geſtändniſs legte um gleiche Zeit der B. Zſchokke ab,

jener bekannte Preuſse, der von Land zu Land läuft, wo er nur Revolutionen ſehen oder befördern kann, und der nach ſeiner Emigration aus Bündten von dem helvetiſchen Direktorio, wegen Mangel an eigenen ſchweizeriſchen Revolutionärs, vorerſt zum Bürger der neuen Republik, dann zum Hofſchriftſteller, oder Verfaſſer des Schweizerboten, ferner zum Regierungs-Commiſſär in dem Canton Waldſtätten, (Uri, Schweiz, Unterwalden und Zug,) und endlich gar zum Direktorial-Statthalter in dieſer Gegend, und nachher in Baſel gemacht worden iſt. In dieſer letzteren Qualität lieferte er unterm 23ſten Juny 1799 ſo betitelte: politiſche Bemerkungen, den Diſtrikt Stanz (den zu Grund gerichteten Canton Unterwalden) ins beſondere als den Canton Waldſtätten überhaupt betreffend, wobey es vor allem aus, um die moraliſchen Grundſätze dieſer Herren und ihren Reſpekt für bürgerliche Freyheit und die wahren Rechte des Menſchen bekannt zu machen, nicht unwichtig iſt, zu bemerken, daſs er in denſelben anrieth, faſt die ganze Bevölkerung jener Cantone zu deportiren, oder wie er es nannte, in patriotiſche Gegenden zu verpflanzen — hingegen aber Franzoſen und Revolutionärs hineinzupflanzen und auf das Eigenthum der verdrängten Landeskinder zu ſetzen. Er führte zur Rechtfertigung dieſes Vorſchlages an, was man bey jedem andern, als bey dem B. Zſchokke für eine Satyre angeſehen hätte,

„man solle die politische Maxime der alten „Eroberer nachahmen, welche, wenn sie sich „den Besitz eines gewonnenen Landes zusi-„chern wollten, die ihrem Zweck gefähr-„lichsten Einwohner in fremde Gegenden „entführt und Colonien aus den Familien „der Eroberer im Herzen der erbeute-„ten Provinz veranstaltet hätten.“ Uebrigens sagt er von dem Volks-Charakter jener vier Cantone: „er sey unglaublich ver-„dorben, Religion und Geld (d. h. hier moralische und ökonomische Existenz) sey die „allgemeine Losung.“ Sodann redet er von dem Revolutions-Hass jener Gegenden, „wo man die Revolution verwünsche, „weil die Waldstätte nur den Zwang em-„pfinden, und nur die Leiden der Ge-„genwart fühlen.“ Unter die Ursachen dieser Verwünschung der Revolution rechnet er 1. die Furcht vor dem Untergang der katholischen Religion, 2. den Verlust der Ernennung ihrer Obrigkeiten, 3. die Kostspieligkeit der neuen Verfassung, 4. den durch die Revolution entstandenen wüthenden Partheygeist, und 5. den Ruin des Landes durch den Krieg, also im Grunde den Verlust von Religion, von Freyheit, von Vermögen und von innerem sowohl, als äusserem Frieden; Gründe, die zwar jedermann für zureichend genug halten möchte, die aber dem B. Zschokke unbedeutend scheinen, weil er nichts davon fühlt. Sodann gesteht er, dass alles den Einmarsch der Östreicher wünsche,

und meynt, die Waldſtädte können von ihrer Kaiſerſucht*) nicht beſſer geheilt werden, als durch die Anweſenheit der Kaiſerlichen

*) Es iſt höchſt merkwürdig, daſs gerade denjenigen Einwohnern der Schweiz, bey denen man aus altem Groll die gröſste Abneigung gegen den Kaiſer und gegen Öſtreich vermuthet, auch noch beſonders anzublaſen geſucht hatte, hier von einem der eifrigſten Revolutionärs allgemeine Kaiſerſucht, mithin der höchſte Grad von Anhänglichkeit an den Kaiſer zugeſchrieben wird. Dieſer Umſtand könnte erſtlich beweiſen, daſs der Haſs gegen die Franzoſen noch ungleich gröſser war, weil er den erſten zu zerſtören vermocht hatte, und daſs man auf die Redlichkeit des Kaiſers traute. Allein er giebt mir Anlaſs, ein anderes hiſtoriſches, oder vielmehr unhiſtoriſches Vorurtheil zu widerlegen, welches ſich verbreiten zu wollen ſcheint, und zu falſchen Vergleichungen führt. Es hat einer Menge neuerer Schriftſteller beliebt, den erſten Schweizerbund, oder auch die Geſchichte von Wilhelm Tell, eine Rebellion oder wohl gar eine Revolution zu nennen, ja ſie meynten uns dadurch noch ein Compliment zu machen. Dieſe Herren verweiſe ich aber auf das erſte hiſtoriſche Compendium, oder auf alle ſchweizeriſche Schriftſteller, wo ſie das Gegentheil ſehen werden. Wilhelm Tell rächte ſich gegen Privatgewaltthätigkeiten durch einen Mord, der aber mit dem Schweizerbund in gar keiner Verbindung ſtand. Die Landleute von Uri, Schweiz und Unterwalden hingegen waren ſeit uralten Zeiten unmittelbare freye Reichsleute. Sie hatten vielleicht ſchon vor 1000 Jahren die nemliche Verfaſſung, die ſie bis auf die franzöſiſche Invaſion beſaſsen, und wollten dieſelbe ungekränkt bey-

selbst, von welcher sie aber doch gleichwohl durch dieses Mittel und durch die Wiederkunft der Franzosen nicht geheilt worden sind, (obgleich sie über den langen Stillstand der ersteren, und ihren nachherigen Rückzug, so wie über ihre Begünstigung der revolutionären Behörden freylich nicht zufrieden seyn konnten.) Von den Patrioten endlich, d. h. von den Anhängern der neuen Constitution sagt er: „deren seyen wenige. „Diejenigen, welche ehemals die exclusiven „waren, sind jetzt bey Annäherung der Ge-

---

behalten. Sie vertrieben daher die ganz unbefugt herbeygekommenen, und noch dazu tyrannisch regierenden östreichischen Vögte, änderten aber weiter nichts, weder in ihren Gesetzen, noch in ihren Verhältnissen. Sie machten sodann einen Bund unter sich, und nahmen späterhin andere Städte und Landschaften darein auf, wozu sie ebenfalls nach der alten Reichsverfassung berechtiget waren. In diesem Bund aber wird stipulirt, dass man den Herzogen von Östreich alles leisten und bezahlen solle, was man ihnen schuldig sey; Kaiser und Reich werden vorbehalten, ja jedem Contrahent solle frey bleiben, sich einen Herrn zu wählen. (damals also sah man eine solche Unterwerfung nicht für nachtheilig, noch für sklavisch, sondern für einen nützlichen Schutzvertrag an) Auch ist dieser Schweizer oder Waldstädter Bund von den Kaisern 1362. 1434. 1499. bestätiget worden, und Östreich hat alle seine, von den Eidgenossen eroberten Besitzungen in den Friedensverträgen von 1414. 1418. 1477. u. a. m. freywillig an die letztern abgetreten.

„fahr die furchtſamſten und geneigteſten, dem „Volke zu huldigen. An politiſche Einigkeit „unter ihnen iſt nicht zu denken. Die Apoſta-„ſie jener excluſiven Patrioten ſchadet inzwi-„ſchen jetzt der guten Sache eben ſo viel, als „ehemals ihr unbedachtſames Verfolgen und „Lärmen." (S. Schweiz. Republikaner vom 4. Aug. 1799.)

Hätte man aber auch dieſe verſchiedenen Zeugniſſe oder vielmehr Bekenntniſſe nicht, ſo würden die Thatſachen deutlich genug reden, welche in jenem Zeitpunkt vorgefallen ſind, und welche die Stimmung des Volks auf eine für ſeine Unterdrücker ſowohl, als für die revolutionäre Regierung erſchütternde Art bewieſen. Wurden die Franzoſen geſchlagen, es ſey in der Schweiz oder auch nur in Italien, ſo entſtand ein allgemeines Frohlokken, die Freude war auf allen Geſichtern zu leſen, wie ein Lauffeuer ward die Nachricht zu Stadt und Land verbreitet. Selbſt die ſonſt revolutionären Zeitungen beeiferten ſich, die Nachrichten ihrer Niederlagen ſchleunig aufzunehmen, um ihrem Blatte Gunſt zu verſchaffen. Unter den Augen der von den Franzoſen eingeſetzten, und ihrer Sache anhängigen Regierung wurden in Bern öffentlich Blumenkränze verfertiget, um die Öſtreicher bey ihrer Ankunft damit zu krönen. Die Bauern bereiteten ſich auf dem Lande, ihnen mit Kuchen, Wein, und allem, was ſie nur gutes zu-

sammentreiben konnten, aufzuwarten. Die Portraits von Suwarow, Erzherzog Karl, General Hotze, Schultheiss Steiger, Pitt, Nelson u. s. w. wurden ohne Furcht in den Intelligenzblättern angekündigt, öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und reissend abgesetzt. Die Frauenzimmer trugen bereits Kaiserliche und Bernerische Farben auf Hüten und Schleifen, und Russische Wörterbücher wurden überall gekauft und von beyden Geschlechtern studirt. Alles mögliche ward angewandt, um regelmässige Einverständnisse mit den Östreichern zu unterhalten, und ihnen die benöthigten Nachrichten ertheilen zu können. Die Sehnsucht nach ihrer Ankunft war so gross, dass man weit hinter der Armee eigene Leute ausstellte, oder mitten in der Nacht selbst aufstund, um auf allfällige Kanonenschüsse zu horchen, und jedes dumpfe Getöse, das nur einem solchen Schusse ähnlich schien, ward als ein Symptom der kommenden Erlösung angesehen. Die vorzügliche Begünstigung der östreichischen Kriegsgefangenen (s. p. 49 ff.) dauerte in jeder Rücksicht zu Stadt und Land auf eine auffallende Weise fort, und nahm sogar immer zu. An mehreren Orten wurden die französischen Eskorten von dem Volke mit Steinen geworfen und die Gefangenen mit Gewalt befreyt. Es hatten sich in Bern besondre Gesellschaften gebildet, um den beraubten Offiziers auf ihr

blofses Billet, die benöthigten Geldfummen vorzufchiefsen, und den Soldaten unentgeltlich das Erforderliche zukommen zu laffen. Viele der leztern wurden von den Bauern nicht nur mit Speife, Trank und Kleidung, fondern auch mit Marfchrouten zu ihrer fichern Entweichung verfehen, und durch mannichfaltige Wege und Umwege wieder nach Zürich zu ihren Regimentern gebracht. Das helvetifche Direktorium, dazu durch die Befchwerden der Franzofen veranlafst, führte hierüber felbft bey den Räthen die bitterften Klagen, und trug auf ein Dekret an, deffen unmenfchliche Dispofitive felbft den hohen Grad jener Begünftigung beweifen. „Wir ver„nehmen von allen Seiten (fagte es in „einer Botfchaft vom 9ten September) dafs „Banden von Deferteurs, oder öftreichifchen „Kriegsgefangenen, Aufnahme und Schutz „in den Häufern der Bewohner des „Landes finden; Geld, Proklamationen, „Waffen, Munition werden im Ueberfluffe „ausgetheilt. Contrerevolutionsprediger (An„hänger der alten Verfaffung) bald unter der „Maske der Religion, bald unter der des Pa„triotismus, durchlaufen die Cantone, halten „Reden in den Wirthshäufern, fetzen alle „Mittel in Bewegung und bieten alle Kräfte „auf, um das Volk zu verführen und fich „Anhänger zu verfchaffen. Sie haben den „gröfsten Theil des Volks zu dem Glau„ben gebracht, dafs die Ruffen und Öftrei„cher ihm Friede, Wohlftand und Freyheit

„bringen werden." *) Kettenstrafe **) sollte daher gegen jeden verordnet werden,

---

*) Dergleichen Botschaften und ihre Ausdrücke sollten eigentlich keiner Erläuterung mehr bedürfen; die tägliche Erfahrung lehrt aber, daſs sie im Ausland (nicht in revolutionirten Ländern, denn dort kennt man diese Wendungen) noch immer nöthig sind. Wenn z. B. die Bauern nach alter Gewohnheit in den Wirthshäusern bey einem Glas Wein kannegieſseten, und dabey, wie gewöhnlich, mit ein paar derben Worten gegen die Franzosen oder die jetzige Regierung loszogen, so hieſs es, man halte Reden in den Wirthshäusern. Fand ein solcher Ton Beyfall, oder äuſserte sich das Volk etwa von selbst, daſs die alte Ordnung besser als die neue gewesen, daſs es gut wäre, wenn die Östreicher kämen, daſs man ihnen helfen sollte u. s. w. so muſsten Emissairs oder Contrerevolutionsprediger das Volk verführet haben. Äusserte sich einer mit Eifer für die Religion und Vaterland (das Land und das Gesetz unserer Väter) so sollte solches nur eine Maske seyn. Einer Partey, die alles mit Intriguen ausgerichtet hat, wird es zuletzt unmöglich, irgend eine Erscheinung durch natürliche Ursachen zu erklären. Gesetzt aber (wie es zuverläſsig nicht ist, und wozu überhaupt der Charakter der Schweizer, zumal der antirevolutionären Classe, nicht geeignet ist) eine solche planmäſsige Bearbeitung hätte wirklich existirt, so bleibt noch immer die Frage zu beantworten übrig: wie es komme, daſs das Volk so leicht zu Gunsten der Russen und Östreicher und der alten Ordnung zu verführen war, da hingegen alle die vielen hundert Jakobinischen wirklichen Emissarien, geheime Gesellschaften, Revolutionsprediger, Zei-

welcher die Desertion eines französischen Soldaten †) oder eines östreichischen Kriegsgefangenen begünstige. Jede Gemeinde, welche einen solchen in ihrem Gebiet dulde, sollte 1000 Franken (400 Rthlr.) und für jeden, der nur durchgereist wäre, ohne dass man sich bestrebt habe, ihn zu arretiren, 10 Dublonen (64 Rthlr.) Busse bezahlen; Entsetzung, Verlust des Bürgerrechts und abermal 10 Dublonen Strafe (mehr als seine ganze Besoldung) sollte auf jeden Agenten fallen, der versäumt habe, einen desertirten Franzosen oder einen

---

tungen, Proklamationen, Volksblätter, Zehndabschaffungen u. s. w. das Volk nie zu dem Glauben bringen konnten, dass die Franzosen Freyheit und Glück bringen.

**) Kettenstrafe ist die französische *peine des fers*, und bedeutet nichts anders, als die Galeeren, welche noch in Toulon, Marseille, Brest u. s. w. unter andern Namen existiren. Obgleich nun die Schweiz keine Galeeren besitzt noch besitzen kann, so haben unsere Revolutions-Philosophen dennoch jene Strafe in ihren Sprachgebrauch aufgenommen. Das Wort Zuchthaus-Strafe wäre nicht französisch genug gewesen, und hätte sich zu sehr dem Alten genähert. Zuweilen wurden auch die Ausdrücke *aux fers* von eben diesen Revolutions-Gelehrten sehr buchstäblich in die Eisen übersetzt.

†) Hier ist zu bemerken, dass die Banden von Deserteurs, über deren Begünstigung man sich beklagte, damals nicht Kaiserliche, sondern Franzosen wären.

gefangenen Öſtreicher arretiren zu laſſen, und jedem Bürger, welcher hierzu ſeinen Beyſtand verweigere (ſich nicht zum Häſcher gebrauchen laſſen wollte) wurden 5 Dublonen (32 Rthlr.) Strafe, oder fünfmonatliches Gefängniſs angedroht. Dagegen ſollte jedem, der einen Deſerteur oder entflohenen Gefangenen bekannt mache, 50 Franken (20 Rthlr.) und wenn er zu ſeiner Arretirung behülflich geweſen, 80 Franken (32 Rthlr.) Belohnung verſprochen werden. Dieſer Vorſchlag ward zwar von den Räthen nicht angenommen, ſondern in etwas gemildert, wozu die damalige Furcht vor der nahen Ankunft der Ruſſen und Öſtreicher auch das ihrige mag beygetragen haben; *) allein er beweiſet gleichwohl deutlich genug, wie groſs die Vorliebe vor die kaiſerlichen Truppen geweſen ſeyn müſſe,

---

*) S. die obige Botſchaft, den Dekret-Vorſchlag und die darauf folgende Berathſchlagung in dem helvetiſchen Tagblatt vom 16ten September 1799. Man vergleiche übrigens dieſes projektirte Dekret mit demjenigen, welches ſchon im Märzmonat über den nemlichen Gegenſtand gemacht worden. (ſ. p. 50) Da das letztere ungleich ſtrenger iſt, indem es theils collectiv auf ganze Gemeinden und namentlich auch auf die Agenten ausgedehnt, theils, da die Strafen nicht hinreichten, noch Belohnungen zur Aufmunterung der Delation ausgeſetzt worden; ſo erhellet hieraus, daſs jene Begünſtigung der öſtreichiſchen Kriegsgefangenen nicht muſs ab- ſondern vielmehr zugenommen haben.

wenn dagegen ſolche Maaſsregeln nöthig erachtet wurden. Uebrigens intereſſirte ſich das Publikum ſo ſehr für die alliirten Armeen, daſs man ihre Siege nicht nur in Geſprächen, ſondern ſogar in den öffentlichen Zeitungen übertrieb, den geringſten, auswärts kaum bemerkten Umſtand, als eine günſtige Hoffnung aufnahm, und an die Siege der Franzoſen (z. B. an die vom 14. Auguſt) ſchlechterdings nicht glauben wollte. Wurden ſie endlich auſser allen Zweifel geſetzt, ſo entſtand darüber eine ſo allgemeine Traurigkeit, daſs ſelbſt die Verfaſſer der revolutionären Zeitungen ſich ſchämten, einige Freude bey denſelben zu äuſsern, ſondern blos die Thatſachen oder offiziellen Berichte, ohne alle Bemerkung, bekannt machten. *)

Allein, wenn das Volk auf ſolche Art ſeinen Haſs gegen die Franzoſen und ſeine Vorliebe für die Öſtreicher bewies, ſo geſchah es nur deswegen, weil es die lezteren als Mittel und als nothwendige Hülfsvölker zu Herſtellung des vorigen vaterländiſchen Zuſtandes betrachtete. Sobald nur eine Vermuthung

---

*) Man betrachte z. B. den auffallend kalten Ton, welcher vor und nach dem 25ten September in der Züricher Zeitung, dem neu helvetiſchen Tagblatt, den helvet. Neuigkeiten, der helvet. Chronik u. ſ. w. herrſcht, wenn darin von den Franzoſen und ihren Siegen die Rede iſt.

entſtand oder verbreitet wurde, daſs die Öſtreicher nur die Franzoſen zu vertreiben ſuchen, im übrigen aber die alte Ordnung nicht herſtellen würden, ſo verminderte ſich jene Vorliebe, und es trat dagegen die Furcht vor den Kriegesplagen ein, welche das Uebel nur noch vermehren würden. Man wünſchte die Öſtreicher, nicht nur um von den Franzoſen befreyt zu werden, denn man wuſste wohl, daſs alle fremde Truppen ihre Laſten nach ſich ziehen, ſondern ganz vorzüglich und eigentlich, damit das Revolutionsweſen zernichtet werde. Das Direktorium haſste daher nichts ſo ſehr, als wenn man die Wahrheit behauptete, daſs mit der Ankunft der Öſtreicher die alte Ordnung wieder eintreten werde, ſondern es ſuchte nur auszuſtreuen, daſs der Kaiſer die Schweiz für ſich behalten, oder mit den Franzoſen theilen wollte. Denn wie ſehr das Volk in dieſem weſtlichen Theile der Schweiz ſeinen Abſcheu gegen die Revolution und deren Anhänger, und gegen die neue, von den Franzoſen eingeſetzte Verfaſſung äuſserte, das war zu auffallend, als daſs es miſskannt oder geläugnet werden konnte. Nicht nur iſt ſolches ſchon aus den oben angeführten Zeugniſſen klar, in welchen die neuen Repräſentanten ſelbſt klagend eingeſtanden, daſs der republikaniſche Geiſt (der Geiſt der revolutionären Grundſätze) völlig ruinirt, und das Volk zu Einſetzung der alten Regierungen ganz vorbereitet ſey — daſs die Revolution verwünſcht, ja öffentlich verläſtert werde —

dafs der Name Patriot nicht mehr öffentlich ausgefprochen werden dürfe — dafs deren wenige feyen, die Zahl der Feinde der Revolution aber faft alle Claffen der Einwohner in fich faffe, dafs man fich nach Ruffen und Öftreichern fehne, weil man von ihnen die Herftellung der alten Ordnung erwarte u. f. w. fondern diefe Stimmung wurde noch durch taufend andere Vorfälle und Merkzeichen beftätiget. So wurden z. B. in Bern, im Angeficht der neuen Regenten, von der Kanzel herab philippinifche Reden gegen die Revolution, deren Maximen und Folgen gehalten, und antirevolutionäre Schriften aller Art öffentlich ausgebreitet. So fehr z. B. das Direktorium die Proklamationen des Erzherzogs Karl zu verbergen fuchte, fo war doch kaum ein Haus, wo man diefelbige nicht befafs, und das Manifeft der gegen die Franzofen ftreitenden Schweizer wurde zu mehr als 5000 Exemplaren nachgedruckt in alle Dörfer und Gemeinden verbreitet, ja fogar den Miniftern, Repräfentanten u. f. w. zugefendet, ohne dafs nur ein einziger es gewagt hätte, gegen daffelbe aufzutreten, oder etwas zu feiner Widerlegung bekannt zu machen. In den öffentlichen Gefprächen herrfchte jetzt eine folche Freyheit, dafs kein Vorwurf, keine Bitterkeit zu erdenken ift, die nicht den Franzofen und ihren Anhängern ins Geficht gefagt worden wäre. Die neue Regierung aber, war in einen folchen Grad von Verachtung gefallen, von dem man fich in Ländern,

die zu ihrem Glück noch keine Revolution gesehen haben, kaum einen Begriff machen kann. Wenn die Repräsentanten nach geendigter Sitzung von dem Rathhause abtraten, so wurden sie von dem Pöbel beschimpft, und es erschallten ihnen oft die verächtlichsten Benennungen ins Ohr. Während sie vorher den ganzen Tag mit ihrem Amts-Costum prangten, *) so war jetzt gewöhnlich ihre erste Sorge, solches sogleich nach der Versammlung wieder auszuziehen, um nicht mit den Fingern gewiesen, oder auf den Strafsen verspottet zu werden. Sie lebten von dem übrigen Publiko fast ganz abgesondert, hatten ihre eigenen Zusammenkünfte, nur äufserst wenige, ihres Standes oder ihrer Gesinnungen wegen geschätzte Individuen, wurden in den besseren Gesellschaften aufgenommen. Ihre Furcht war so grofs, dafs sie in jedem Group von drey oder vier Personen, in jedem Wort, was sie etwa im Vorbeygehen hörten, eine Verschwörung gegen ihr Leben zu erblicken glaubten, und deswegen oft die Patrouillen verdoppeln liefsen. Die meisten von ihnen brachten den gröfsten Theil ihrer Zeit in Kellern, Caffehäusern oder an noch schlechteren

*) Es bestand in einem gewöhnlichen dunkelblauen Kleid, mit einem in Gold brodirten Kragen, langen Beinkleidern von gleichem Tuch, runden Hut, Halbstiefeln u. s. w. und über seine Bestimmung wurden in den Räthen weitläuftige Berathschlagungen gehalten.

Orten zu, und überliefsen fich dabey fo crapulöfen Ausfchweifungen, dafs felbft der Pöbel fich darüber ärgerte, und dadurch unwillkührlich zu lauten, für die alte Regierung vortheilhaften Vergleichungen veranlaffet ward. *) Den noch lebenden Mitgliedern diefer leztern wurden daher auf eine wirklich auffallende Weife, faft mehr als vor der Revolution, von allen Claffen des Volks, die unverkennbarften Zeichen von Achtung und Verehrung gege-

---

*) Es befanden fich zwar in den Räthen viele fchätzbare Männer, die an dem gefchehenen Uebel keinen Theil hatten, und auch daffelbe, wiewohl vergeblich, nach Möglichkeit zu mindern fuchten. Allein die meiften von ihnen konnten doch die Gewohnheiten ihres ehemaligen Standes oder Berufs natürlicher Weife nicht verlaffen, und andere waren in der That aus der Hefe der Nation hergeholt. Man kann es fich daher vorftellen, was es für einen Eindruck machen mufste, wenn in einer gebildeten Stadt, wo vormals wenigftens Würde und Anftand herrfchte, die Vornehmften des Landes an der Spitze ihrer Mitbürger ftanden, und ein, in jeder Rückficht refpektables Publikum wohnte: man nunmehr eine Menge von Bauern, aderlaffende Landchirurgen, verfchuldete Halunken u. f. w. die oberften Juftiz- oder Finanzftellen bekleiden, oder akademifche Räthe präfidiren, und diejenigen, welche fich felbft G e f e t z g e b e r nannten, öffentlich mit lüderlichem Gefindel in Kellern, Winkelwirthfchaften und Bordellen (deren Zahl fich feit ihrer Ankunft um das Dreyfache vermehrt hat) herumfchwärmen fah. Ob es wohl möglich war, dafs felbft das gemeine Volk für folche Oberen einige Ehrfurcht haben konnte?

ben. Jedermann gab ihnen die alten Ehrentitel, beobachtete gegen ſie, und zwar mit Ausſchluſs der neuen Regenten, allen ſonſt gewohnten äuſserlichen Anſtand, in Geſellſchaften wurde ihnen, nach wie vor, der ehemalige Rang eingeräumt, und tauſend geheime Wünſche und rührende Äuſserungen in ihren Schoos ausgeſchüttet. Auf dem Lande wurden die Agenten, Diſtriktsrichter und Munizipalen häufig beſchimpft und miſshandelt, und man war nicht ohne Beſorgniſs, daſs bey dem erſten Vorrücken der Öſtreicher die Wuth des Volks ſich auf eine ſchreckliche Art gegen alle ſogenannte Patrioten und Franzoſen-Freunde äuſsern werde. *) Wo hingegen jezt alte Regierungsglieder auf dem Lande wohnten, da wurden ſie von den Einwohnern mit vorzüglicher Achtung behandelt, in ihren Angelegenheiten zu Rathe gezogen, und oft ſogar aufgefodert, ſich an ihre Spitze zu ſetzen, um, wie ſie es nannten, der Franzoſen-Regierung ein Ende zu machen. An vielen Orten wollte man ſie zu den neuen Ämtern erheben, was aber faſt alle ausgeſchlagen haben. Man ſah Schuldner, die jezt, eben um ihre Achtung zu bezeugen, fleiſsiger als vorher, ihre Zinſen an vormalige Regierungsglieder abführten, und ganze Ämter, welche durch Deputirte ihren vormaligen Landvögten die nemlichen, ehemals

---

*) Man vergleiche hiemit was bereits p. 89 u. 90 über dieſen Punkt angeführt worden.

gewohnten Schuldigkeiten an Wein u. dgl. überreichen liefsen, mit der Äufserung, dafs fie fich auch bey veränderten Umftänden eine Ehre daraus machen, ihnen hierdurch ihre Dankbarkeit und ihre fortdauernden Gefinnungen an den Tag zu legen. In der Gegend von Aarberg, oder vielmehr in diefer Stadt felbft, wurde fogar am 25ften Julius von der Bürgerwache die Berner Cokarde aufgefteckt, und die alte Berner Fahne ausgehängt, fo dafs man Truppen dorthin fenden mufste, um den weitern Folgen des dadurch entftandenen Auflaufs zuvorzukommen.

Bey jenem Hafs gegen die Franzofen und diefem Abfcheu gegen die Revolution, läfst es fich alfo leicht vermuthen, wie fehr auch hier das Volk, und zwar noch mehr als in der öftlichen Schweiz, geneigt war, zum Kriege gegen die erfteren mitzuwirken, fobald fich hierzu nur ein günftiger Zeitpunkt würde geäufsert haben. Hier in den Cantonen, Bern, Luzern, Freyburg und Solothurn, wo Obrigkeit und Land überhaupt noch weit mehr gegen die Franzofen erbittert waren, und wo die Einwohner zu jeder Zeit fo viele Neigung zum Kriegsdienft hatten, würde die Rekrutirung für die mit Englifchen Subfidien errichteten Schweizer-Regimenter gewifs einen unbefchreiblichen Zulauf erhalten haben, wenn man bis dahin vorgedrungen wäre. Allein auch fo äufserte fich diefe Kriegsluft auf alle nur mögliche Weife. Die Graffchaft

Baden war mit dem Groſs der franzöſiſchen Armee beſetzt, ſie konnte daher, obgleich vorzüglich antirevolutionär geſinnt, nichts Bedeutendes unternehmen; allein man ſah die Einwohner zahlreich ſich aus dem Lande retten, um bey obgedachten Schweizer-Regimentern Dienſte zu nehmen, öſtreichiſchen Kriegsgefangenen zu ihrer Selbſt-Ranzionirung behülflich ſeyn und den kaiſerlichen Generalen alle mögliche Kundſchafts-Nachrichten mittheilen. In dem Aargau und den Cantonen Bern, Luzern, Solothurn, Freyburg etc. war unter der Hand alles zu einem allgemeinen und doch nicht tumultuariſchen Aufſtand eingeleitet, die Einwohner des erſteren hatten ſogar im kaiſerlichen Hauptquartier zu Kloten durch Deputationen die wichtigſten Anträge thun laſſen (ſ. p. 129.) man wartete nur auf das Signal, daſs die Öſtreicher angreifen, oder über die Reuſs vorrücken, um nicht, wie die kleinen Cantone, ohne Unterſtützung zu bleiben und unnütz aufgeopfert zu werden. Die Ungeduld der Einwohner, die von dem ewigen Zaudern nichts mehr hören wollten, war an vielen Orten ſo groſs, daſs ihre geheimen Häupter oft die gröſste Mühe hatten, ſie von allzuvoreiligen gewaltſamen Ausbrüchen zurück zu halten, und daher ſogar ihnen verdächtig zu werden anfiengen.

So war auch die antirevolutionäre Partey in dieſer ganzen weſtlichen Schweiz, und vorzüglich in dem Berneriſchen Pays

de Vaud *) insgeheim unter ſich organiſirt, um vor der Hand alles zweckmäſsig vorbereiten und auf den eintretenden Fall mit deſto gröſserem Nachdruck wirken zu können. Es exiſtirten in den verſchiedenen Haupt- und Provinzialſtädten geheime Comités, die einander untergeordnet, und durch feyerliche Verſprechungen zu dem gemeinſamen Endzweck verbunden waren. Sie unterhielten

*) Damit dieſe letztere Behauptung nicht als ſonderbar auffalle, ſo muſs ich hier bemerken, daſs das Pays de Vaud zwar ſehr viele Anhänger der Revolution enthielt und vielleicht noch enthält. Der Grund davon war einzig und allein der, daſs in demſelben verhältniſsmäſsig gegen andere Theile der Schweiz eine weit gröſsere Zahl von angeſehenen, reichen und begüterten Perſonen exiſtirte, die ſich zwar nicht über Unterdrückung beklagten, noch zu beklagen hatten, deren Ehrgeiz aber dadurch beleidiget, und bey einigen bis zur Erbitterung gereizt war, daſs ſie unter der Oberherrſchaft der Stadt Bern ſtunden, mithin an der Regierung, d. h. an der Souverainität keinen Theil haben konnten. Nun aber hatte dieſer Ehrgeiz, ſeit der Revolution und ihrem Elend, eine andere Wendung genommen, und die ganze zahlreiche Maſſe der Treugeſinnten ſetzte jetzt ihre Ehre darin, bey erſter Gelegenheit durch einen eklatanten Schritt zu beweiſen, daſs die Mehrheit des Volks auch hier die Revolution nicht gewollt habe, und dadurch die Schande, des ihnen von Fremden und Einheimiſchen gemachten Vorwurfs, als ſeyen ſie allein an der franzöſiſchen Revolution und allem Unglück der Schweiz ſchuld, auszuwetzen.

einerseits, theils unter sich, theils mit den Häuptern der bey der kaiserlichen Armee befindlichen Schweizer, besonders aber mit dem General Hotze eine genaue Correspondenz, und hatten andrerseits alle Maasregeln zu einem weit umfassenden Aufstand gegen die Franzosen getroffen. Die Mannschaft war in drey bis vier Cantonen nach den alten Formen unter der Hand in Bataillons und Regimenter eingetheilt, mit den nöthigen Offiziers versehen und auf den eintretenden Fall unter ein Obercommando gesetzt. Die Sammelplätze waren angewiesen, Pulver und Munition hatte man sich meist von den Franzosen selbst angeschaft, und es war derselben ohnedem noch genug vorhanden; an Geld und Lebensmitteln mangelte es ebenfalls, wenigstens für das Nothwendige, nicht. Patriotisch gesinnte Männer hatten beträchtliche Summen vorgeschossen, und dann konnte man auch auf gewisse Subsidien zählen. Einverständnisse waren mit Genf und mit den Savoyern, die sich selbst zur Mitwirkung angeboten hatten, eingeleitet, man war fast gewiss, sich jener damals wenig besetzten wichtigen Festung ohne Mühe bemeistern zu können. Ihnen schlossen sich die Einwohner des auf eine so gewaltthätige Art Frankreich einverleibten Bisthums Basel an, ja dieselben, obgleich zum Theil protestantischer Religion, zeichneten sich sogar ganz vorzüglich durch ihren antifranzösischen und alt schweizerischen Eifer aus; denn auch hier bestätigte

die Erfahrung, daſs allem denjenigen ungeachtet, was die politiſche Modephiloſophie gegen die geiſtlichen Staaten deklamiren mag, die Unterthanen nirgends zufriedener, ihrem Fürſten anhängiger, und ſelbſt im Unglück treuer ſind, daſs es ſich nirgends beſſer, als unter dem Krummſtab wohnen läſst. Bey dem erſten Vorrücken der Kaiſerlichen ſollte dieſe Inſurrektions-Mannſchaft, je nach den Bewegungen der franzöſiſchen Armee, in verſchiedenen Colonnen, entweder gegen das Wallis marſchiren, um den dort befindlichen Franzoſen den Rückzug ins Waadtland abzuſchneiden; oder die Päſſe von Neuenegg, Gümmenen, Aarberg u. ſ. w. an der Senſe und Aar beſetzen, um ihnen auch hier in den Rücken zu fallen; oder endlich ihnen auf der weſtlichen Schweiz zuvorkommen, und ſich Genfs und des Forts de l'Ecluſe bemächtigen, übrigens dann aller Orten Couriere aufheben, Bagages, Transporte und Magazine wegnehmen oder zerſtören, mit einem Wort, dem Feinde allen möglichen Abbruch thun. Da zu jener Zeit faſt gar keine franzöſiſche Truppen in dem Waadtland, dem Bisthum Baſel und dem Canton Solothurn lagen, die wenigen neu Helvetiſchen aber gröſstentheils ſelbſt für die antifranzöſiſche Partey gewonnen waren: ſo war es, aller menſchlichen Anſicht nach, höchſt wahrſcheinlich, daſs dieſer Aufſtand gelungen wäre; und weil er vorzüglich hinter der Aar und dem Jura Gebirge nach, von Brugg bis Genf Platz haben

ſollte, mithin den Franzoſen alle Communikation mit Frankreich abſchnitt, ſo hätte er bey den erſten glücklichen Progreſſen der Öſtreicher, vielleicht die gänzliche Vernichtung der franzöſiſchen Armee nach ſich ziehen können. Allein bey der damaligen, drey Monat lang fortdauernden Unthätigkeit der Kaiſerlichen Armee, blieben auch dieſe Dispoſitionen unnütz, und ſo verſtrich die köſtliche Zeit, bis zuletzt die um 30,000 Mann verſtärkte franzöſiſche Armee in einem äuſserſt günſtigen Augenblick, ſelbſt jenen Angriff vom 25ſten September unternahm, deſſen Erfolg alle jene Arbeiten und Ausſichten vereitelte, mit der Hoffnung auch faſt allen Muth, bebeſonders aber die Thätigkeit der Gutgeſinnten zu Boden ſchlug, und nicht nur die ganze Schweiz in erneuertes gränzenloſes Elend verſetzte, ſondern mit ihr auch ſo viele andere Länder, vielleicht ohne Rettung, ins Verderben ſtürzte.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Haller, Carl Ludwig <<von>>,

Geschichte der Wirkungen und Folgen des östreichischen Feldzugs in der Schweiz ein historisches Gemälde der Schweiz vor, während und nach ihrer versuchten Wiederbefreyung mit mancherley unbekannten Aufschlüssen über die Ereignisse dieser Zeit
Bd.: 1. (1801). - XXVIII, 586 S.

Weimar 1801

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 965
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11251713-0